

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

German Journal of Chinese Law · GJCL

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

in Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

und dem Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Privatrecht

Yuanshi Bu, Evolution of Chinese Tort Law in
the Post-Codification Era: A Comparative
Study Based on Children's Tort Liability

Jack J. Zipke, Verarbeiterpflichten im System
chinesischer Netzwerk- und Daten-
sicherheit

Beurkundungsgesetz der Volksrepublik
China (Revision 2017)

Gesetz der Volksrepublik China über
akademische Grade

Verordnung zur Verwaltung der
Netzwerkdatensicherheit

Heft 2/2025

32. Jahrgang, S. 99–204





CAMBRIDGE
UNIVERSITY PRESS

20% Discount *on this title*

Expires 30 June 2022

Chinese Courts and Criminal Procedure

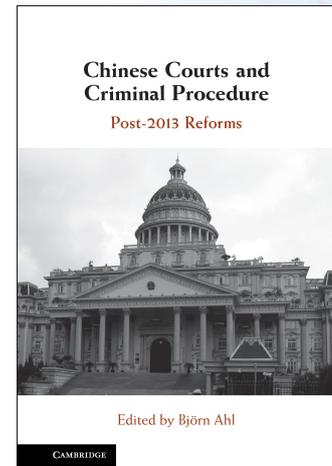
Post-2013 Reforms

Edited by Björn Ahl

University of Cologne

Contrary to the general perception of legal regression under Xi Jinping, this volume presents a more nuanced picture: It combines a wide range of analytical perspectives and themes in order to investigate questions that link institutional changes within the court system and legal environment with developments in criminal procedure law. The first part of the book investigates topics that contextualise institutional and procedural aspects of the law with a focus on various actors in the judiciary and other state and party organs. The second part of the book shifts the perspective to three controversial themes of criminal procedure reform: pre-trial custody review, live witness testimony in court and criminal reconciliation. By shedding light on performance evaluation of judges and interactions of courts and media the final part of the book introduces two sets of contextual factors relevant to the adjudication of criminal cases.

Post-2013 Reforms of the Chinese courts and criminal procedure: an introduction; 1. The meandering path of judicial reform with Chinese characteristics; 2. Dimensions and contradictions of judicial reforms in China; 3. How the Supreme People's Court drafts criminal procedure judicial interpretations; 4. Judicial (dis-)empowerment and centralisation efforts: institutional impacts of China's new supervision commissions; 5. A new model of habeas corpus in China? Procuratorial necessity examination of pre-trial custody; 6. Live witness testimony in the Chinese criminal courts; 7. Blood money and negotiated justice in China; 8. Performance evaluation in the context of criminal justice reform: a critical analysis; 9. From populism to professionalism: the media and criminal justice in China.



July 2021

229 x 152 mm c.350pp

Hardback 978-1-108-83330-1

Original price *Discount price*

£85.00 £68.00

\$110.00 \$88.00



www.cambridge.org/alerts

For the latest in your field

For more information, and to order, visit:

www.cambridge.org/9781108833301

and enter the code AHL2021 at the checkout

ZChinR 2/2025

AUFSÄTZE

- Yuanshi Bu*, Evolution of Chinese Tort Law in the Post-Codification Era: A Comparative Study Based on Children's Tort Liability 99–118
- Jack J. Zipke*, Verarbeiterpflichten im System chinesischer Netzwerk- und Datensicherheit 119–132

DOKUMENTATIONEN

- Beurkundungsgesetz der Volksrepublik China (Revision 2017)
(*Simon Werthwein*) 133–146
- Gesetz der Volksrepublik China über akademische Grade
(*Friederike Röcklebe*) 147–161
- Datensicherheitsgesetz der Volksrepublik China
(*Jack J. Zipke*) 162–174
- Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatsicherheit
(*Jack J. Zipke*) 175–196

REZENSIONEN

- Winkler, Vincent: Rechte an Daten im Zivilrecht – Eine vergleichende Betrachtung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China. Tübingen: Mohr Siebeck, 2021, 264 S.
(*Justus Warm*) 197–200

ADRESSEN

- Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. 201–204

Charity with Chinese Characteristics

Chinese Charitable Foundations between the Party-state and Society

Katja Levy, Technische Universität Berlin, Germany and **Knut Benjamin Pissler**, Max Planck Institute for Comparative and International Private Law, Germany

'Until recently, China had successfully followed the paths of Western governments eager to ease the regulatory barriers for large-scale philanthropy in hopes of unlocking private resources to complement public expenditure. But as this deeply-researched, important study demonstrates, Chinese foundations only partially resemble their independent Western counterparts because they are effectively instrumentalized by the Chinese party-state, as Levy and Pissler convincingly show by developing an innovative analytical framework. This book will be indispensable reading for anyone interested in Chinese philanthropy and civil society.'

– Stefan Toepler, George Mason University, US

'One of the most important developments in China in recent years has been the rise of new wealth and how the Chinese Communist Party is responding. Charitable foundations are increasing in number and taking on roles formerly the preserve of government agencies. In this important study, Levy and Pissler look at the development of the sector and the constraints placed upon it by the authorities. A well-informed and important book that should be read by all interested in developments in contemporary China.'

– Tony Saich, Harvard Kennedy School, US

'This is one of the first international books that deals with Chinese charitable foundations, broadly covering the third sector as well as the problems and opportunities of charity in China. It is an impressive interdisciplinary work authored by two renowned experts in the field. They rightly use a functional governance approach, present extensive historical and empirical data and provide excellent information on the current function of foundations in China's society. In sum: A book not to be missed.'

– Klaus J. Hopt, Max Planck Institute for Comparative and International Law, Germany

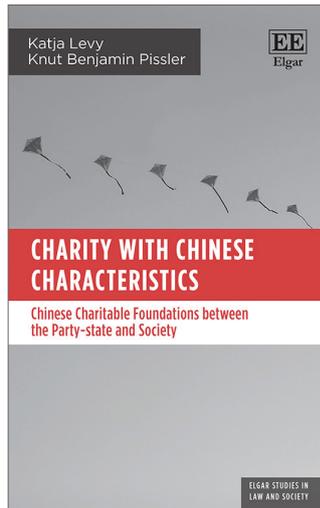
This thought-provoking book explores the functions of charitable foundations in the People's Republic of China. Using both empirical fieldwork and extensive textual analysis, it examines the role of foundations in Chinese society and their relationship with the Chinese government.

Taking an interdisciplinary approach, Katja Levy and Knut Benjamin Pissler offer a comprehensive overview of the contemporary legal and political frameworks within which Chinese charitable foundations operate, as well as an assessment of their historical and traditional contexts. They re-evaluate the existing literature on China's civil society, and provide a new, functional perspective on the role of foundations, complementing mainstream civil society and corporatist perspectives.

This incisive book will be invaluable reading for scholars researching the third sector in China, as well as practitioners working in this sector. Scholars and students of contemporary Chinese law, politics and society will also find its insights useful.

June 2020 c 304 pp Hardback 978 1 78811 506 3 c £90.00 / c \$135.00
eBook • Elgaronline

Elgar Studies in Law and Society



ORDER ONLINE

Get **10% off** hardbacks and **20% off** paperbacks when you order on e-elgar.com



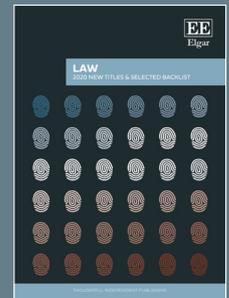
ORDER BY EMAIL

UK/RoW Orders
Email: sales@e-elgar.co.uk

N/S America Orders
Email: elgarsales@e-elgar.com

FOR MORE INFORMATION OR TO ORDER A COPY OF OUR CATALOGUE:

UK/RoW
Email: info@e-elgar.co.uk
(N/S America)
Email: elgarinfo@e-elgar.com



FOLLOW US
[@Elgar_Law](https://twitter.com/Elgar_Law)

Edward Elgar
PUBLISHING

Edward Elgar monographs and handbooks are available as ebooks at a paperback price on Google Play, ebooks.com and other ebook vendors. Our ebooks are published simultaneously with the print version and are typically priced at c £22.00/c \$31.00 for a monograph.

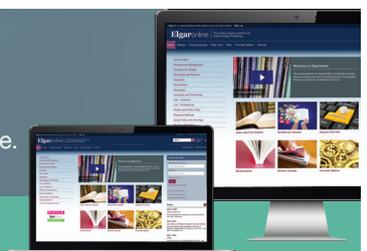
Elgaronline

The digital content platform for libraries.
Allows multiple user, university wide access.

Includes monographs, research handbooks, encyclopedias, research literature reviews, journals & much more. Please email sales@e-elgar.co.uk (UK/RoW) or elgarsales@e-elgar.com (N/S America) for more information.

Ask your librarian to request a free trial

elgaronline.com



Evolution of Chinese Tort Law in the Post-Codification Era: A Comparative Study Based on Children’s Tort Liability

Yuanshi Bu *

I. Introduction	100
II. Basic Liability Regime	102
1. Liability of Children	102
2. Liability of Parents	103
3. Tortious Capacity	104
4. Fault and Comparative Fault	106
III. Extending the Liability Regime	108
1. Liability of Persons Entrusted with the Supervision of a Minor	109
2. Liability of Educational Institutions	110
3. Instigator and Accessory	112
4. Impact of Insurance	114
IV. Evaluation of Scholarly Proposals and the Interpretation on Torts	115
1. Basic Liability Regime	116
2. Extending the Liability Regime	116
V. Conclusions	118

Abstract

The Chinese Civil Code that was promulgated in 2020 has basically incorporated the pre-existing tort law without significant amendments. This raises the question as to how deficiencies identified in the past will be remedied and how tort law will further evolve. This paper tries to offer answers by examining children’s tort liability, which is the focus of the first judicial interpretation on torts issued in September 2024. The analysis produces

Die Entwicklung des chinesischen Deliktsrechts nach der ZGB-Kodifikation – Eine vergleichende Untersuchung zur Deliktshaftung von Kindern — *Das im Jahr 2020 verabschiedete chinesische Zivilgesetzbuch (ZGB) hat im Wesentlichen das vorbestehende Deliktsrecht ohne wesentliche Änderungen übernommen. Dies wirft die Frage auf, wie die in der Vergangenheit festgestellten Mängel behoben werden und wie sich das Deliktsrecht weiterentwickeln*

* Yuanshi Bu is a Professor and the Director of the Chair of International Economic Law with a Focus on East Asia at the University of Freiburg. This paper is based on a lecture held by the author at the conference “The Implementation of the Chinese Civil Code through Judicial Interpretations of the Supreme Court” in Hamburg on 25 July 2023, organized by the Max Planck Institute for Comparative and International Private Law and the Chinese Academy of Social Sciences. The author appreciates the insightful suggestions and constructive feedback provided by Prof. Knut Benjamin Pißler, M. A. All websites were last visited on 21 February 2025.

two primary findings. First, the Chinese regime of children's tort liability is characterized by a unity of liability in respect of a minor and his or her parents. The scheme exhibits similarities with French law, despite huge differences between the two countries in terms of liability insurance and medical insurance. German tort law, which follows completely different approaches in a number of key aspects, is, however, treated as the primary role model in China. Secondly, a discrepancy exists between legal scholarship and the judiciary in the perception of what constitutes deficiencies in tort law. In putting more emphasis on fundamental legal concepts and doctrinal coherence, Chinese scholars are often critical of the current regime governing children's tort liability. By contrast, the judiciary does not view problems that can be solved by pragmatic adjudication guidance as deficiencies. The judiciary, which is the driving force for any improvements of the Code by virtue of its power to enact judicial interpretations, prioritizes pressing issues in practice rather than the treatment of academic concerns. The overwhelming orientation on German law might also have complicated the reform of the relevant norms in the CCC.

wird. Dieser Beitrag versucht, darauf Antworten zu geben, indem er die deliktische Haftung von Kindern untersucht, die im Mittelpunkt der ersten gerichtlichen Auslegung des Deliktsrechtsbuches des ZGB vom September 2024 steht. Aus der vorliegenden Untersuchung ergeben sich zwei zentrale Befunde. Erstens ist das chinesische Konzept der Haftung für Deliktshandlungen von Kindern durch eine einheitliche Haftung des Minderjährigen und seiner Eltern gekennzeichnet. Das Konzept weist Ähnlichkeiten mit dem französischen Recht auf, obwohl zwischen den beiden Ländern große Unterschiede in Bezug auf Haftpflicht- und Krankenversicherung bestehen. Das deutsche Deliktsrecht, das in einer Reihe von zentralen Aspekten völlig andere Ansätze verfolgt, wird jedoch in China als primäres Vorbild behandelt. Zweitens besteht eine Diskrepanz zwischen Wissenschaft und Justiz in der Wahrnehmung, was Defizite im Deliktsrecht ausmacht. Die Wissenschaft legt mehr Wert auf die grundlegenden Rechtsbegriffe und die dogmatische Kohärenz und steht der derzeitigen Regelung der deliktischen Haftung von Kindern oft kritisch gegenüber. Im Gegensatz dazu sieht die Justiz Probleme, die durch pragmatische Leitlinien zur Entscheidungsfindung gelöst werden können, nicht als Defizite an. Die Justiz, die aufgrund ihrer Befugnis, gerichtliche Interpretationen zu erlassen, als treibende Kraft für Verbesserungen des Gesetzbuches gilt, räumt drängenden Praxisfragen Vorrang vor der Behandlung akademischer Anliegen ein. Auch die überwiegende Orientierung am deutschen Recht könnte die Reform der einschlägigen Normen des ZGB erschwert haben.

I. Introduction

Tort law is codified as an independent book in the recently promulgated Chinese Civil Code (hereafter CCC).¹ Due to time constraints, the CCC has retained most of the content of the previous Tort Liability Law (hereafter TLL) enacted in 2007.² For some commentators, the Chinese lawmakers have thereby missed a historic opportunity to create a cutting-edge civil code for the new century.³ In light of the difficulties in

amending a civil code on a large scale, questions inevitably arise as to what will happen to the flaws identified in the past and how Chinese tort law will further develop. Three years after the CCC has taken effect, an initial response was offered by the "Judicial Interpretation regarding the Book on Torts of the CCC" (hereafter Interpretation on Torts) promulgated by the Supreme People's Court (hereafter SPC) on 25 September 2024.⁴ This interpretation contains 26 provisions in total and constitutes the first round of

1 中华人民共和国民法典, English translation available at <<https://www.wipo.int/wipolex/en/legislation/details/21757>>.

2 中华人民共和国侵权责任法, English translation available at <<https://www.wipo.int/wipolex/en/legislation/details/6596>>; Yuanshi Bu, Introduction, in: Yuanshi Bu (ed.) Chinese Civil Code – The Specific Parts, 2023, pp. 1–2; Yuanshi Bu, Neuerungen und unterbliebene Verbesserungen im Deliktsrecht: Muster der Entscheidungsfindung im Kodifikationsvorgang, in: Yuanshi Bu (ed.), Der Besondere Teil der chinesischen Zivilrechtskodifikation, 2019, p. 230.

3 Cf. Ken Oliphant, Uncertain Causes: the Chinese Tort Liability Law in Comparative Perspective, in: Lei Chen/Remco van Rhee (ed.), Towards a Chinese Civil Code Comparative and Historical Perspectives, p. 407, holds that art. 10 Tort Liability Law (now art. 1170 CCC with the same wording), which codifies joint and several liability in cases of uncertain causes following the German model of art. 830 para. 1 sent. 2 German Civil Code, lags behind the international cutting-edge approach.

4 最高人民法院关于适用《中华人民共和国民法典》侵权责任编的解释（一），English translation available at <<https://www.lawinfochina.com/display.aspx?id=43604&lib=law>>.

improvements to tort law launched in the post-codification era.

Strikingly, almost half of this interpretation deals with the liability of children,⁵ which demonstrates the urgent need of lower courts for guidance in dealing with relevant disputes. Indeed, a large number of judgments has been rendered in relation to children's tort liability since the CCC has entered into effect.⁶ Equally remarkable is the unusually high regulatory density featured in the CCC with regards to children's tort liability. There exist a total of six relevant norms in this area, with arts. 1169, 1189, 1190 CCC related to children as tortfeasors, and arts. 1199–1201 CCC related to children as victims. The latter three norms are also relevant since in such cases the direct tortfeasors are often themselves children. At the same time, to foreign observers, details of the Chinese model governing children's tort liability lack coherency and need at least clarification,⁷ if not even an overhaul.⁸ In domestic legal scholarship, the regime of children's tort liability is portrayed as having been defective for a long time. There is a constant call for reforms following European models – in particular the German one – in legal writing in China. After all, in the drafting process of the

TLL, Chinese lawmakers had already opted for German law as its major role model, although representative authors of the Draft Common Frame of Reference (DCFR) and the Principles of European Tort Law (PETL) were also invited as experts.⁹

Against this background, it seems promising to examine children's tort liability and thereby probe the paths which the further evolution of Chinese tort law can be expected to take. This perspective is chosen not only because of the great importance Chinese lawmakers and judiciary attached to this issue, but also because children's tort liability is connected with other fundamental tort law issues such as fault, comparative fault and the liability of multiple tortfeasors. This study explores the deficiencies that were discovered with respect to children's tort liability, how courts cope with them, the existing barriers to reform, and the extent to which improvement of the relevant law is still feasible. To precisely map Chinese tort law, it is indispensable to include judicial practice. For this reason, the author has reviewed around 400 relevant court decisions in preparing this paper, especially those reached by appellate courts, i. e. intermediate courts onwards.¹⁰ Nevertheless, the present work is not designed as empirical research, as the situations to be analysed are too diverse to be covered by one study. In addition, Chinese regulations and practice will be compared with rules in German and French law, as well as the DCFR and PETL. Given the abundant existing comparative studies on liability of children in Europe, references to European jurisdictions and model laws are kept brief in this contribution.

Part II of this paper first looks into key aspects and criticism of the basic regime established by art. 1188 CCC relating to tort liability of children and their parents. Subsequently, Part III reviews the extended liability regime in cases where the supervisory duties are delegated by the parents to a third person, where the damage arises in educational institutions, or where a child has been instigated or assisted in the wrongdoing; alleged shortcomings are highlighted. It also assesses the impact of insurance on the adjudication pattern of courts when educational institutions are insured against third-party liability. This question is not examined with regards to private

5 In this paper, the term “children” refers to natural persons under the age of 18 and is used as a synonym for minors. Although one may argue that art. 1188 CCC also covers adults without capacity or with limited capacity, children's liability constitutes by far the most significant field of application of this norm based on the published court judgments and research in academic literature. There are almost no other cases where art. 1188 CCC is applied outside of children's liability. A search with the keywords “mental illness” (精神病) and “mental disability” (智力障碍) within 8326 cases related to art. 1188 CCC yields only 53 matches, in which the wrongdoers are sometimes both minors and suffer from a mental illness or disability. That means cases involving adults lacking full civil capacity make up less than 1% of all the cases involving art. 1188 CCC.

6 The number of relevant judgments and in parentheses the number of cases involving liability insurance yielded from a search in the database <www.chinalawinfo.com> on 21 February 2025: 1 related to art. 1169 para. 2 CCC; 8354 (449) related to art. 1188 CCC; 213 (9) related to art. 1189 CCC; 1231 (139) related to art. 1199 CCC; 2928 (339) related to art. 1120 CCC; and 386 (25) related to art. 1121 CCC. There are some overlapping cases that are related to several provisions and that have been counted multiple times. A small number of hits are irrelevant as they were listed as relevant due to mistakes in the data collection.

7 Wolfgang Wurmnest, Die Regelungen zum Deliktsrecht im Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China, in: Thomas Möllers/Hao Li (eds), Der Besondere Teil des neuen chinesischen Zivilgesetzbuches, 2022, p. 582; Helmut Koziol/Yan Zhu, Background and Key Contents of the New Chinese Tort Liability Law, JETL 2010, 346–347.

8 Hans-Georg Bollweg/Norman Doukoff/Nils Jansen, Das neue chinesische Haftpflichtgesetz, ZChinR 2011, 95.

9 Hans-Georg Bollweg/Norman Doukoff/Nils Jansen (fn. 8), 92; Helmut Koziol/Yan Zhu (fn. 7), 333.

10 Other judgments are either those marked in the database as reference judgments or chosen as exemplary judgments or they are the first matches resulting from the database queries relating to the six norms.

persons in China, for they rarely purchase liability insurance. Part IV analyses scholarly proposals and the Interpretation on Torts regarding improvement of the existing law on children's tort liability. This paper ends with conclusions on the features of children's liability in China and thoughts on the possible reform path of Chinese tort law.

II. Basic Liability Regime

Under Chinese law, the basic regime governing tort liability of children and their parents is established by art. 1188 CCC, which states:

"Where a person with no or limited capacity for performing civil juristic acts causes damage to another person, the custodian of the said person shall assume tortious capacity. The custodian's tortious capacity may be mitigated if the custodian has fulfilled his duty of custodianship.

Where a person, who has assets but has no or limited capacity for performing civil juristic acts, causes damage to another person, compensation shall be paid out of his own assets and any deficiency shall be satisfied by the custodian."

1. Liability of Children

Art. 1188 para. 1 CCC suggests that a child is not personally liable for his or her wrongdoing until it attains full civil capacity at the age of 18. It is the child's parents who are liable for any damage the child caused regardless of his or her age and fault. Despite not being directly accountable, art. 1188 para. 2 CCC requires that damages are to be paid first out of the child's assets and that only the shortfall is to be assumed by his or her parents.

However, in certain aspects judicial practice operates differently than is provided by art. 1188 CCC. First of all, it is a usual practice to sue both children and their parents as co-defendants,¹¹ which is even prescribed by art. 67 of the Interpretation on Civil Procedure Law,¹² although

children are not subjects having tort liability based on art. 1188 para. 1 CCC. In a commentary edited by the SPC,¹³ judges are advised to demand that the plaintiff add the minor as a co-defendant in order to better inquire into the existence of a tortious act on the part of the child; on the other hand, it is stated at another place that age, ability of discernment and tortious capacity do not play a role in the determination of the parents' liability.¹⁴ These observations reflect the contradictory understanding of art. 1188 CCC in that it is unclear whether the parents' liability is conditioned on the existence of a tortious act of the child (see below II. 4b)). It is interesting to see that the common practice of the judiciary has also been criticized from two diametrically opposed angles: one opinion believes only parents can be prosecuted as defendants,¹⁵ while the other allows only the child wrongdoer to be sued.¹⁶

Although a child wrongdoer and his or her parents are normally sued together, in the case of proven liability, courts do not always order them to pay compensation together. It is common to require the parents to bear liability alone, even when only the child tortfeasor is sued.¹⁷ Where both the child and the parents are ordered to pay compensation, courts normally specify neither from whose assets compensation should be paid nor that the liability is a solidary one.¹⁸ Occasionally, courts will order a child wrongdoer to initially pay compensation on the condition that the child has assets, and in a case of a shortfall the parents are obligated to step in.¹⁹ Since the

11 Li Xiaoqian (李晓倩), Norm Logic and Legislative Choice for Harm Caused by Minors (未成年人致人损害的规范逻辑与立法选择), *Global Law Review* (环球法律评论) 2018/4, 123; Zhu Fuyong/Li Chunbo (朱福勇/李春波), Doctrinal Analysis and Application of the Tort Liability of Wards (被监护人侵权责任的学理分析与适用), *Journal of Southwest University of Political Science and Law* (西北政法大学学报) 2021/4, 37; Jin Keke/Hu Jianming (金可可/胡坚明) Tort Liability of Person without Full Capacity (不完全行为能力人侵权责任构成之检讨), *Chinese Journal of Law* (法学研究) 2012/5, 104.

12 最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》的解释 (Interpretation of the SPC on the Application of the Civil Procedure Law (2022 Amendment)), English translation available at <<https://lawinfochina.com/display.aspx?lib=law&id=37765>>, promulgated on 1 April 2022 and effective since 10 April 2022.

13 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (ed.) (最高人民法院民法典贯彻实施工作领导小组), *Understanding and Application of the Book on Tort Liability of the Civil Code of the PRC* (中华人民共和国民法典总则编理解与适用), 2020, p. 223.

14 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 222.

15 Chen Bangfeng (陈帮锋), On the Liability of a Guardian – Solution to Article 32 of Tort Liability Law (论监护人责任《侵权责任法》第32条的破解), *Peking University Law Journal* (中外法学) 2011/1, 110.

16 Wang Xingfei (王杏飞), On a Guardian's Tort Liability and Litigation Status (论监护人的侵权责任与诉讼地位), *Law Review* (法学评论) 2021/2, 128.

17 Li Xiaoqian (fn. 11), 123.

18 Liu Shuangyu (刘双玉), Study on Rules of Comparative Negligence in the Law of Torts (侵权法上之有过失法律规则研究), Ph.D. Dissertation of the City University of Hong Kong, 2022, pp. 110–111.

19 Judgment of the Intermediate Court of Binzhou District (City) of Shandong Province of 12 April 2022, (2022) Lu 16 Min Zhong No. 692 (山东省滨州市(市)中级人民法院, (2022)鲁16民终692号); judgment of the Baoding City (Region) Intermediate Court of Hebei Province of 15 September 2021, (2021) Hebei 06 Min Zhong No. 4324 (河北省保定市(地区)中级人民法院, (2021)冀06民终4324号).

plaintiff may run the risk that the judgment cannot be enforced against the child's parents if only the child tortfeasor is sued and named as debtor in the verdict,²⁰ most courts will allow the plaintiff to sue the child tortfeasor alone only when the availability of the child's assets is proven.²¹ The same risk exists if only the parents and not the child are identified by the court as a liable person.²² To avoid such risks, the plaintiff has to request that the court specify in the award that the child is also liable, particularly where the tortfeasor is an adolescent who already has income or is going to have it very soon, in order to obtain an execution title not only against the parents but also against the child.

No matter who settled the payment, there is no recourse claim between the child tortfeasor and the parents, as art. 1188 para. 2 CCC allows only parents to use their child's money – if available – to compensate the victim, but it does not grant them the right to seek reimbursement from the child's future assets.²³ In this sense, a child wrongdoer and the parents do not produce two separate liabilities towards the victim. They instead form a liability union and assume the identical liability in relation to the victim. Recourse based on unjustified enrichment can be ruled out as well, as the payment by the child has a legal basis in art. 1188 para. 2 CCC.

Since children are not directly liable, the problem of excessive damages, once it becomes relevant in China, primarily affects the parents instead of the children. In practice, courts try to negotiate settlements with all parties and try to reduce the liability of the defendant to a payable level, in the hope that the judgment will be voluntarily performed by the defendants.²⁴ To provide a legal basis for such an *ad hoc* approach, some scholars endorse a general authorization allowing courts to adjust the amount of compensation following the precedent of the Swiss Code of Obligations (art. 44 para. 2) and the Korean Civil Code (art. 765),²⁵ as bankruptcy of natural persons is still unavailable in China.

20 Wang Xingfei (fn. 16), 124–125.

21 Wang Xingfei (fn. 16), 124.

22 Judgment of the Intermediate Court of Zhangzhou City of Fujian Province of 30 September 2022, (2022) Min 06 Zhi Fu No. 47 (福建省漳州市中级人民法院, (2022) 闽 06 执复 47 号).

23 With regards to the parent's recourse claim against a child tortfeasor, see also Zhu Hu (朱虎), The Assumption of Liability for Torts of Minors (未成年人侵权的责任承担), Law and Economy (财经法学) 2025/1, 85.

24 Li Fei (李飞), On the Institute of Limitation of Recourses of Debtors (论债务人的能力限度利益制度), Political Science and Law (政治与法律) 2015/3, 148.

A question remains with regards to minors between 16 and 18 who can support themselves primarily by their own income and who are treated as persons with full civil capacity (art. 18 para. 2 CCC). Now, art. 6 of the Interpretation on Torts explicitly stipulates that art. 1188 CCC applies to parents as long as the tortfeasor is under 18 at the time of the tortious conduct. The drafters of the Interpretation on Torts explained that art. 1188 CCC also covers adolescents who are treated as adults, as art. 18 para. 2 CCC applies only to the field of civil legal acts and does not apply to the field of tort liability.²⁶ In any case, courts have some leeway in evading this question by tightening requirements for evidence showing that the prerequisites of art. 18 para. 2 CCC are fulfilled.²⁷

2. Liability of Parents

Parental liability as stipulated by art. 1188 para. 1 CCC is very close to a strict liability. A parent's performance of the supervision duty may only work to reduce the parent's liability. This harsh standard of liability is regarded as justified because otherwise an innocent victim would have to shoulder all the losses by him- or herself. Compared to the child tortfeasor's parents, a victim is deemed to deserve more protection, and it is with this logic that the legislature justified its objection to its recognition of tortious capacity.²⁸ Pursuant to arts. 30 para. 1 nos. 1 and 2 and 42 of the PRC Social Insurance Law,²⁹ public medical insurance is unavailable for injuries completely caused by a tortious act. The social insurance authority is entitled to recourse should it have already paid

25 Li Fei (fn. 24), 148–149; Zhou Youjun (周有军), The Preliminary Conception of Revising Tortious Capacity Law and Incorporating it into the Civil Code (我国《侵权责任法》修订入典的初步构想), Politics and Law (政治与法律) 2018/5, 8.

26 Pan Jie (潘杰), Solution to Disputes over the Application of Guardianship Responsibility Provisions in Judicial Interpretation on Tort Liability (侵权责任编司法解释关于监护人责任规定适用争议的解决方案), China Journal of Applied Jurisprudence (中国应用法学) 2024/6, 21 f.

27 Judgment of the Intermediate Court of Shenyang City of Liaoning Province of 03 April 2023, (2022) Liao 01 Min Zhong No. 12772 (辽宁省沈阳市中级人民法院, (2022) 辽 01 民终 12772 号).

28 Wang Shengming (王胜明) (ed.), Interpretation of the PRC Tort Liability Law (中华人民共和国侵权责任法释义), 2010, pp. 162–163.

29 中华人民共和国社会保险法, promulgated on 28 October 2010, last revised with effect from 29 December 2018. English translation available at <https://www.pkulaw.com/en_law/4449c7967540e761bdfb.html>.

for the medical treatment.³⁰ In general, medical coverage is particularly precarious for children, given the fact that 60.44 % of the treatment costs are reportedly born by the families.³¹ This is the reason why very few circumstances for liability reduction in favour of the parents are acknowledged, these including assumption of the entire responsibility by the child wrongdoer, comparative fault of the victim and fault of a third party.³²

Hence, parental liability is not directly linked to supervisory duties but is instead linked to one's status as custodian of a child tortfeasor under Chinese law.³³ It is impossible to delegate custodianship to one parent in the case of divorce, as Chinese law uses a very broad term of custodianship and does not distinguish parental care (亲权) from custodianship (监护权).³⁴ While parental care in the form of custody (抚养权) can be awarded to one parent in the event of divorce, custodianship – and with it the supervisory and education duty – can neither be waived nor rest on one parent.³⁵ For this reason, according to art. 8 of the Interpretation on Torts, divorced couples still bear solidary liability for wrongdoings of their children in external relationship (i. e. towards the victim), even if only one parent has custody; internal allocation between the divorced parents is calculated by reference to his/her defective supervision and education. Where the parents are not divorced, Chinese courts will not scrutinize the fulfilment of supervisory duties of each parent separately. Instead, they will be held jointly liable in respect of their joint matrimonial assets once external liability is established, so that the question of recourse between the couple becomes obsolete as well.

In summary, the Chinese regime of children's tort liability resembles to a certain degree that of French law: the establishment of tort liability

of a minor does not depend on the child's age and discernment;³⁶ parental liability is incurred automatically, irrespective of whether the child is under the care of the parents, even in the case a boarding school.³⁷ Furthermore, only force majeure and comparative fault can exempt liability.³⁸ The Chinese liability regime has a distinct feature: namely, the child wrongdoer's liability and that of his or her parents is one and the same for any harm caused by the child.

3. Tortious Capacity

From a doctrinal point of view, it is logical to separate a child's liability and that of his or her parents for the wrongdoing committed by the child, since minors can be held liable vis-à-vis their own property and courts also consider their fault in determining liability. After all, at least older children have the ability to distinguish right from wrong, which is evidenced by 12 years of age being the threshold for criminal liability for murder and manslaughter in China.³⁹ In this regard, one can hardly deny the paradox in holding a child criminally liable but categorically exempting his civil liability for the same misconduct.

In the past, numerous proposals have been elaborated in favour of a reform.⁴⁰ At the core, a new liability regime should consist of three elements: Firstly, it should establish the tortious capacity (责任能力) of children, so that they may be held independently liable under

30 Judgment of the First Court of Zhongshan City of Guangdong Province of 12 September 2022, (2022) Guangdong 2071 Min Chu No. 6362 (广东省中山市第一人民法院, (2022) 粤 2071 民初 6362 号).

31 Social policy team of UNICEF China, Basic Medical Insurance for Children in China, <<https://www.unicef.cn/media/25331/file/BASIC%20MEDICAL%20INSURANCE%20FOR%20CHILDREN%20IN%20CHINA.pdf>>.

32 Zhu Fuyong/Li Chunbo (fn. 11), 39.

33 Zheng Xiaojian (郑晓剑), On the Interpretation of Rule of Guardian's Responsibility in Civil Code (民法典监护人责任规则的解理论), *Modern Law Science* (现代法学) 2022/4, 30.

34 Knut Benjamin Piffler/Thomas von Hippel, Länderbericht China, in: Alexander Bergmann et al (ed), *Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht*, 246. Lf., 2022, pp. 100–101.

35 Knut Benjamin Piffler/Thomas von Hippel (fn. 34), pp. 106–107.

36 As to the situation in France, see *Christian von Bar*, *The Common European Law of Torts*, Vol. 1, 1998, pp. 90–93.

37 As to the situation in France, see *Larence Francoz-Terminal/Fabien Lafay/Olivier Moréteau/Caroline Pellerin-Reguliano*, *Children as Tortfeasors under French Law*, in: M Martín-Casals (ed), *Children in Tort Law Part I: Children as Tortfeasors*, 2006, p. 201. As to the situation in China, see the judgment of the Intermediate Court Tieling City of Liaoning Province of 01 November 2017, (2017) Liao 12 Min Zhong No. 1320 (辽宁省铁岭市中级人民法院, (2017) 辽 12 民终 1320 号) and the judgment of the Chuzhou District Court of Huai'an City of Jiangsu Province of 16 November 2005, (2005) Chu Min Yi Chu Zi No. 347 (江苏省淮安市楚州区人民法院, (2005) 楚民一初字第 347 号).

38 As to the situation in France, *Miquel Martín-Casals*, *Comparative Report*, in: M Martín-Casals (fn. 37), p. 441, no. 67; *Larence Francoz-Terminal/Fabien Lafay/Olivier Moréteau/Caroline Pellerin-Reguliano* (fn. 37), p. 201, no. 120.

39 Art. 17 para. 3 PRC Criminal Law (中华人民共和国刑法), last revised with effect from 1 March 2024. English translation available at <https://www.pkulaw.com/en_law/3b70bb09d2971662bdfb.html>.

40 For the status quo of discussions prior to the promulgation of the CCC, see *Zhu Fuyong/Li Chunbo* (fn. 11), 43.

civil law.⁴¹ Secondly, parents should be liable only for a failure to discharge their duties as custodians, and they should, together with the child tortfeasor, have either solidary liability, non-genuine solidary liability or supplementary liability towards the victim.⁴² Thirdly, equitable liability should fill any gaps if neither the child nor his or her parents are otherwise liable.⁴³ It is intriguing that the majority of authors endorses the adoption of tortious capacity modelled after German law,⁴⁴ although setting a minimum age as the threshold for tortious capacity is rather an exception in East Asia and Europe.⁴⁵ In the civil codes of Japan (art. 712), Korea (art. 753), Taiwan (art. 187) and most European countries, the tortious capacity of children hinges on the ability of discernment (识别能力).⁴⁶

To date, none of the reform ideas have been taken up by Chinese rule-makers. The legislature has pointed out that the current regime works well and that a change would weaken the legal protection for the victim.⁴⁷ Based on the court judgments evaluated by this paper relating to child tortfeasors, one has to reckon that courts have strived to achieve a well-balanced

partitioning of liability, despite the inconsistency regarding persons qualifying as defendants. It comes as no surprise that art. 1188 CCC is so persistent given that this rule has grown out of judicial practice in China, which finds parallels in other older statutes, i. e. art. 29 of the Public Security Management Punishment Regulations⁴⁸ of 1957 and art. 17 of the Marriage Law⁴⁹ of 1980.⁵⁰ By contrast, none of the alleged models for art. 1188 CCC, such as arts. 450–451 of the Soviet Civil Code⁵¹ or art. 187 of the Taiwan Civil Code,⁵² exempts children completely from tort liability, which suggests that their impact on the Chinese legislature was rather limited.

The uniqueness of art. 1188 CCC lies not only in the exoneration of children to a full extent but also in the priority given to using the minor's assets to pay compensation. This dichotomy has been the subject of considerable academic disagreement in terms of explaining the legal nature of the child's liability and that of the child's parents. In the eyes of some scholars, any liability should be bundled with the obligation to pay for it.⁵³ If a child is released from tort liability, it cannot be requested to pay compensation and *vice versa*. As it does not matter to the victim who pays compensation, as long as he or she receives the full amount, one must question why a distinction is made between children having assets and those not having assets. Hints may be found in the legislative history. In the codification process, the legislature justified this distinction with two arguments: Firstly, with the development of economy and society, the likelihood that a child has property is growing, and it is fair to let children pay reparation with their own property; secondly, this provision is intended to eliminate the concerns of individuals who are considering serving as a child's custodian and replacing absent or unsuitable parents. However, such individuals usually receive no remuneration for this work

41 Yu Fei (于飞), The Interpretation of Guardian's Responsibility under the Background of Civil Code (《民法典》背景下监护人责任的解释论), Law and Economy (财经法学) 2021/2, 22–24 and Xi Zhiguo (席志国), On the Type-Construction of Tort Capacity of Minors (论未成年人侵权责任能力类型化构造), Journal of Zhejiang Gongshang University (浙江工商大学学报) 2020/3, 57–59; Zhu Fuyong/Li Chunbo (fn. 9), 44–45; Zhou Youjun (fn. 23), 5.

42 Yu Fei (fn. 41), 30 and Xi Zhiguo (fn. 41), 61, supports solidary liability; Zhu Fuyong/Li Chunbo (fn. 11), 47, is a proponent of supplementary liability; Zhou Youjun (fn. 25), 9, supports non-genuine solidary liability.

43 Chen Su (陈甦) (ed.), Commentary on the GRCL (民法总则评注) (2017), p. 120; Zheng Xiaojian (郑晓剑), Studies on the Criteria of Judgment for Tortious Liability Capacity (侵权责任能力判断标准之辨析), Modern Law Science (现代法学) 2015/6, 72; Zhou Youjun, Preliminary (fn. 25), 9; Zhu Fuyong/Li Chunbo (fn. 11), 47; Zhu Guangxin (朱广新), Compensation for Damages Suffered Due to the Normative Method of Damage Caused by Minors (论未成年人致人损害的赔偿责任), Studies in Law and Business (法商研究) 2020/1, 184; Yu Yanman/Wu Deqiao (余延满/吴德桥), Several Questions on the Civil Liability Capacity of Natural Persons (自然人民事责任能力的若干问题), Chinese Journal of Law (法学研究) 2001/6, 115.

44 Chen Bangfeng (陈帮锋), Ability of Tort Liability: Origin and Alienation (民事责任能力: 本原与异化), Peking University Law Journal (中外法学) 2012/2, 299; Yu Yanman/Wu Deqiao (fn. 43), 111, believes the German model is easier for courts to handle.

45 Christian von Bar (fn. 36), pp. 84–85. In the European model laws, DCFR VI. – 3:103 follows the German approach, while PETL 4:102 considers age as one factor in determining fault.

46 Miquel Martín-Casals (fn. 38), p. 425.

47 Wang Shengming (王胜明) (ed.), Interpretation of the PRC Tort Liability Law (中华人民共和国侵权责任法解读), 2010, p. 152.

48 中华人民共和国治安管理处罚条例, promulgated on 22 October 1957 and repealed on 1 January 1987, Chinese version available at <<https://www.gov.cn/gongbao/shuju/1957/gwyb195747.pdf>>.

49 中华人民共和国婚姻法, promulgated on 10 September 1980 and repealed on 29 December 2020, English translation available at <<https://www.jstor.org/stable/2759127?seq=2>>.

50 Chen Bangfeng (fn. 15), 103–104; Zheng Xiaojian (fn. 33), 30.

51 Chen Bangfeng (fn. 15), 103 et seqq; Civil Code of the Russian Soviet Federated Socialist Republic: An English Translation, Whitmore Gray/Raymond Stults.

52 Chen Bangfeng (fn. 44), 293–294. Official English translation available at <<https://law.moj.gov.tw/ENG/LawClass/LawAll.aspx?pcode=B0000001>>.

53 Chen Bangfeng (fn. 15), 108. Wang Xingfei (fn. 16), 122.

and still have to assume liability for the child.⁵⁴ Against this background, one scholar believes that art. 1188 para. 2 CCC needs a purpose-based reduction (teleologische Reduktion: 目的限缩) and should be applied only to custodians who do not have a kinship relationship with the child.⁵⁵ However, if victim protection enjoys the utmost priority, such a purpose-based reduction would undermine this concern and could be rejected for this reason. That means, the current version of art. 1188 para. 2 CCC is not optimal, but eliminating the possibility of using a child's assets to pay compensation without introducing a direct liability of the child at the same time could be even worse.

From a comparative perspective, this paper advances the view that there is a third reason why the financial situation of the child plays a role in art. 1188 CCC. Different than German law, a claim sustained by a court judgment in China is time-barred after two years.⁵⁶ Consequently, it is useless to sue a child that has no money because the court award will have already become unenforceable by the time the child has grown up and has income. After all, private households rarely purchase third-party liability insurance. For this reason, even if the personal liability of a child tortfeasor could be adopted in China, it is unlikely to change the current practice without an extension of the two-year limitation period attached to court decisions.

4. Fault and Comparative Fault

Currently, both the fault and the comparative fault of children are taken into consideration by Chinese courts in determining tort liability. In this context, the notion of ability of discernment, albeit nowhere mentioned in the CCC, plays a role behind the scenes.

a) Fault of Children

In China, children are sued in spite of their apparent exemption from personal liability because it is necessary to determine the fault of a child as well as the causal relationship between the child's conduct and the harm. In the past, courts allegedly did not treat children differently and

used to assess children's fault against the standard of care expected of adults.⁵⁷ In the majority of judgments rendered on the basis of the CCC and reviewed by this paper, an age-specific objective standard is usually applied, even though the assessment of fault is kept extremely brief. In this regard, except for small children, no child wrongdoer seems to be excluded from the examination for fault.⁵⁸ It is only after establishing the extent of the minor's liability that the courts will shift this liability to the child's parents. In terms of children who lack the capacity to act reasonably, courts instead assess the fault of the parents in discharging their custodial duties and treat it as the fault of the children.⁵⁹ In Chinese literature, the applicability of strict liability to children has drawn almost no attention. In practice, courts routinely apply strict liability to adolescents driving motor vehicles without a license, this conduct constituting one of the primary disputes involving children tortfeasors.⁶⁰

b) Fault of Parents

Although fault is not a prerequisite for parental liability, courts still rely on it to establish liability. However, the fulfilment of parental duties is generally examined neither in detail nor independently if the tortious act occurs outside the realm of parental care, e. g. at school. Neglect of parental duties is usually affirmed as long as

57 *Chen Bangfeng* (fn. 44), 299–300; *Zhu Hu* (fn. 23), 82.

58 Clause 3.2.3 of the Adjudication Guidelines and Main Points in Campus Personal Injury Cases of Minors (未成年人校园人身伤害类案件审理思路和裁判要点), published by the Adjudication Commission of the Shanghai First Intermediate Court on 08 January 2019 (hereafter *Shanghai Guidelines*), <https://www.a-court.gov.cn/xxfb/no1court_412/docs/201911/d_3558525.html>, states that courts should determine the minor's capacity to recognize risk according to his or her age. If the minor is over 16 years old, he or she shall be presumed to have full capacity of understanding; *Liu Shuangyu* (fn. 18), pp. 138–139.

59 Judgment of the Basic Court of Dongming County Shandong Province of 20 March 2023, (2023) Lu 1728 Min Chu No. 98 (山东省东明县人民法院, (2023)鲁1728民初98号); judgment of the Intermediate Court of Meizhou City Guangdong Province of 17 November 2021, (2021) Guangdong 14th Civil Final No. 1895 (广东省梅州市中级人民法院, (2021)粤14民终1895号); judgment of the Intermediate Court of Wuzhou City Guangxi Zhuang Autonomous Region of 17 November 2022, (2022) Gui 04 Min Zhong No. 1774 (广西壮族自治区梧州市中级人民法院, (2022)桂04民终1774号); judgment of the Court of Wenshang County Shandong Province of 02 November 2022, (2022) Lu 0830 Min Chu No. 4032 (山东省汶上县人民法院, (2022)鲁0830民初4032号); judgment of the Court of Zhaoling District Luohe City Henan Province of 29 June 2022, (2022) Henan 1104 Min Chu No. 1869 (河南省漯河市召陵区人民法院, (2022)豫1104民初1869号).

60 See fn. 59.

54 *Huang Wei* (黄薇) (ed.), *Interpretation of the CCC: The Book of Personality Rights and the Book of Tort Liability* (中华人民共和国民法典解读人格权编、侵权责任编), 2020, pp. 100–101; *Chen Bangfeng* (fn. 15), 106.

55 *Zheng Xiaojian* (fn. 33), 33.

56 Art. 250 of Chinese Civil Procedure Law (中华人民共和国民事诉讼法), last revised with effect from 1 January 2024. English translation available at <https://www.pkulaw.com/en_law/55ada7bc4fc9d8ccbdfb.html>.

damage can be attributed to a minor.⁶¹ As the foundation for parental liability does not rest on the duty of supervision, but also includes the duty of education, it is doctrinally unnecessary to investigate the extent of parents' failure in discharging supervisory duties in specific cases. In situations where it is difficult to identify the fault of parents, such as when tortious acts occur in schools, courts may attribute the fault to the child instead.⁶² If the damage is not attributable to the child, his or her parents can theoretically escape liability.⁶³ However, such exculpation factually requires that the harm is caused solely by a third party, by the victim or as the result of force majeure. However, China is not alone in this respect. According to art. 1242 para. 7 French Code civil, parents are also liable for damage "caused by the purely normal behaviour of their child".⁶⁴ Parent's liability under Chinese law is even less strict than the French scheme with a view to the possibility of reducing liability.

c) Comparative Fault

What is likely most striking to a foreign observer is the frequent application of comparative fault in the case of a child victim in China regardless of the victim's age. This practice is presumably caused by the fact that defendants normally have to pay compensation out of their own pockets, because purchasing liability insurance is rather rare for individuals in China. Courts thus feel compelled to lower the financial burden of defendants by reducing their liability on the ground of comparative fault. In the eyes of Chinese judges, being at the wrong place at the wrong time already indi-

cates a failure of the child or the parents.⁶⁵ Even where non-fault-based liability applies, such as a motor vehicle driver's liability and an animal owner's liability, the victim's parents' fault can still be affirmed if their child, even as a toddler, is injured.⁶⁶

In practice, not only the comparative fault of the child but also the fault of the parents (or of a person entrusted to supervise the child, sometimes even meaning the fault of the child victim's sibling⁶⁷) can be attributed to the child victim and thereby work to mitigate the defendant's liability. Art. 8 of the Interpretation of the SPC on Compensation for Personal Injuries in Railway Transport⁶⁸ explicitly stipulates the permissibility of reducing a railway company's liability up to 40% with respect to children under 8 and up to 50% with respect to children between 8 and 18 in cases of their parents' fault. However, the Chinese approach is not entirely unique from a comparative view. For instance, French law also allows the recognition of the comparative fault of a child victim that lacks the ability of discernment.⁶⁹ Likewise, Chinese courts bring the comparative fault of children into play with the term "share of causation" (原因力; similar to the German term "*Tatbeitrag*"), a term which does

61 In practice, there is an assumption that an infringing act of a minor indicates a breach of the duty of supervision. The defence of full compliance with the guardian's duty is thus unavailable in China, see *Yan Guizhen* (严桂珍), *The Safety and Security Obligations in the Civil Code and Civil Liability of Bicycle-Sharing Enterprises* (民法典安全保障义务条款与共享单车企业民事责任), *Oriental Law* (东方法学) 2020/6, 101.

62 See the cases cited under III. 4.

63 *Zhang Xinbao* (张新宝), *Study on the Legislation of Tort Liability in the Civil Code* (民法分则侵权责任编立法研究), *China Legal Science* (中国法学) 2017/3, 62, made the proposal that the parents are not liable when the child would not be liable for the damage even if it had committed the same conduct as an adult. The same suggestion is made by *Helmut Koziol/Yan Zhu* (fn. 7), 347.

64 *Jean-Sébastien Borghetti*, *Grenzen des Verschuldensprinzipis: Haftung für Sachen und Haftung für Dritte*, in: *Stefan Huber/Jens Kleinschmidt* (ed), *Die Reform des französischen Haftungsrechts im europäischen Kontext*, 2021, p. 63.

65 In one case, the victim was a nine-year-old child who was a bystander injured by two other children (9 and 11 years old) who had built an improvised swing constructed with artificial grass strips on the mobile soccer goal at school, which subsequently tipped over. The allocation of liability: victim 20%, each of the children tortfeasors and their parents 20%; the school 40%; judgment of the Basic Court of Pingliang City of Gansu Province (formerly) of 12 May 2023, (2023) Gan 08 Min Zhong No. 316 (甘肃省平凉市中级人民法院 (原), (2023) 甘 08 民终 316 号).

66 *Cheng Xiao* (程啸), *Comparative Negligence and No-Fault Liability* (过失相抵与无过错责任), *Science of Law* (法律科学) 2014/1, 144; *Zheng Yongkuan* (郑永宽), *On Contributory Negligence and No-fault Liability* (过失相抵与无过错责任), *Modern Law Science* (现代法学) 2019/1, 133; *Liu Shuangyu* (fn. 18), p. 268.

67 *Ji Ruowang* (季若望), *Interpretation of Alternative Liability from the Perspective of the Civil Code* (《民法典》视域下共同危险行为规则解释论), *Jurist* (法学家) 2021/4, 125.

68 最高人民法院关于审理铁路运输人身损害赔偿纠纷案件适用法律若干问题的解释 (Interpretation of the SPC on Several Issues concerning the Application of Law in the Trial of Cases Involving Disputes over Compensation for Personal Injuries in Railway Transport (2021 Amendment)), promulgated on 2 March 2010 and last revised with effect from 1 January 2022. English translation available at <https://www.pkulaw.com/en_law/0242ca12cdf18e0ebdfb.html>.

69 *Christian von Bar* (fn. 36), pp. 91–92; *Frédérique Niboyet*, *Die Haftung Minderjähriger und ihrer Eltern nach deutschem und französischem Deliktsrecht zwischen Dogmatik und Rechtspolitik*, 2001, pp. 85–86.

not include a subjective element.⁷⁰ In addition, with regards to children lacking the ability of discernment, children's fault can be treated as being equal to their parents' fault.⁷¹

As to the fault of the victim's parents, both the DCFR and German law do not allow contributory supervisory failure on the part of the parents to be used to reduce the liability of the tortfeasor.⁷² Instead, both the third-party (e. g. child) tortfeasor and the parents bear solidary liability towards the child victim. Under German law, it may happen that a third party first pays full compensation to the injured child and then sues the negligent parents for reimbursement.⁷³ In China, such an approach is hardly conceivable since the end result is economically the same and the third party (e. g. child) would normally not pay out compensation in the first place. Rather, the victim's family is barred from claiming full compensation if the parents fail to supervise the child in a potentially dangerous situation appropriately. Theoretically, the child has a claim against his or her negligent parents if the child's claim against the third party is reduced (art. 34 para. 3 CCC); practically, due to the conflict of interests, no such case has ever been reported,⁷⁴ as the child must be represented by his or her parents in lawsuits, who normally would not sue themselves.⁷⁵ Thus, the current practice can hardly be changed, despite the scholarly proposals to

exclude the comparative fault of parents for the purpose of reducing the child victim's claim.⁷⁶

Conversely, courts are reserved in applying assumption of risk to reduce damages when a child suffers injury when playing competitive sports.⁷⁷ This liability exemption ground is applied only to older children who have both experience of playing the relevant sport and are sufficiently aware of the typical risks.⁷⁸

III. Extending the Liability Regime

With arts. 1169 para. 2, 1189 and 1199–1201 CCC, the Chinese legislature has created concrete rules governing the liability of multiple persons in cases involving children either as victims or tortfeasors. One may wonder why three norms, namely arts. 1199–1201 CCC, are needed to deal with injuries inflicted to minors in educational institutions. The reason is that arts. 1199 and 1200 CCC cover tortious acts caused by persons or factors internal to educational institutions, while art. 1201 CCC covers those caused by external persons. In the former scenario, a further distinction is made between minors without legal capacity and minors with limited legal capacity – governed, respectively, by arts. 1199 and 1200 CCC. Although arts. 1199 and 1200 CCC are not limited to cases where both the victim and the wrongdoer are children, they constitute the majority of actual disputes adjudicated by courts, given the small number of cases where the injured child is harmed by a defective facility, a slippery floor, food, water, physical punishment or verbal offences committed by the staff, not at least because of the pressure that has resulted from the widespread use of video surveillance within educational institutions.⁷⁹

However, such provisions often neither address the external relationship between the tortfeasors and the injured person nor clearly regulate the internal relationship between the

70 Zheng Xiaojian (郑晓剑), Tortious Capacity and Application of Comparative Fault (侵权责任能力与过失相抵规则之适用), *Law Science (法学)* 2014/10, 51; regarding comparative fault, i. e. „le fait non fautif de la victim“ in French law, see *Frédérique Niboyet* (fn. 69), p. 86.

71 Zheng Xiaojian (fn. 70), 53; Zheng Yongkuan (郑永宽), Implications and Tests for the Determination of Negligence of the Injured Person in Tort Law (论侵权过失相抵中受害人与有过失的实质与判准), *Journal of Fujian Jiangxia University (福建江夏学院学报)* 2018/3, 42; Zhou Youjun (fn. 25), 8, proposes to incorporate the equalization of the child's fault and the parents' fault into written law.

72 Christian von Bar/Eric Clive (ed.), *Draft Common Frame of Reference (DCFR) Full Edition Volume 4*, 2009, p. 3437.

73 BGH 19.1.2021- VI ZR 210/18. Under German law, parents are privileged over a third-party tortfeasor in terms of the liability for negligence, as art. 1664 para. 2 of the German Civil Code limits the parents' liability to the level of care they customarily exercise in their own affairs. See Dirk Looschelders, *Schuldrecht BT*, 19 ed., 2024, p. 509.

74 Liu Shuangyu (fn. 18), 143 f.

75 Other than art. 1773 of the German Civil Code, Chinese law offers no possibility to appoint another guardian for cases of conflicts of interest between a child and the parents. At the same time, the Chinese Civil Code lacks a norm comparable to art. 1664 para. 2 of the German Civil Code, which means that the parents' liability towards the child is theoretically stricter under Chinese law.

76 Wang Lei (王雷), Application of Comparative Fault in Cases Involving Injury Suffered by Minors (侵害未成年人案件中过失相抵规则的适用), *Chinese Youth Social Science (中国青年社会科学)* 2015/3, 59; Zheng Xiaojian (fn. 70), 53.

77 100% Liability is imposed on a school for an injury suffered by a student in a soccer game. See the judgment of the Intermediate Court of Baicheng City of Jilin Province of 26 July 2022, (2022) Ji 08 Min Zhong No. 227 (吉林省白城市中级人民法院, (2022) 吉 08 民终 227 号).

78 Clause 3.2.4. of the Shanghai Guidelines (fn. 58).

79 Searches with the keywords “safety facility”, “physical punishment”, “dangerous sports” and “safety supervision” within 1,231 cases related to art. 1199 CCC and 2,928 cases related to art. 1120 CCC yield around 350 matches in total, in which some cases are counted twice or multiple times because they are shown as results for more than one of the four keywords.

tortfeasors. Therefore, courts are left alone to find solutions dispersing liability among all the involved actors. Therefore, this paper intends to explore the judicial practice that has developed in the face of legal gaps; additionally considered are scholarly proposals as well as the SPC's suggestions for solving problems in the five codified situations. The analysis starts with the most straightforward situation of art. 1189 CCC and ends with the most complicated one of art. 1169 para. 2 CCC.

1. Liability of Persons Entrusted with the Supervision of a Minor

The CCC provides a general clause relating to the delegation of supervisory duties owed towards minors, namely art. 1189 CCC, which is not a new codification but a continuation of art. 22 of the Opinions on General Principle of Civil Law.⁸⁰ According to its wording, parents are still primarily liable for the damage caused by their underage children notwithstanding the delegation of parental care, while the entrusted person bears liability corresponding to his fault. Art. 1189 CCC uses the term "delegation of duties of custodianship" not because it intends to govern the designation of a new custodian to replace his or her parents (as some authors mistakenly thought⁸¹), but because Chinese law lacks an equivalent term for supervisory duties. This explains why a school may be referred to as a temporary custodian and not as a supervisor in court judgments.⁸² Of course, duties of custodianship as defined by art. 34 para. 1 CCC are broader than the duty of supervision; thus art. 1189 CCC merely refines certain duties of custodianship, such as the duty of management, supervision and education.⁸³ In sum, art. 1189 CCC is designed to govern the delegation of custodial duties to a third person either completely or partially.⁸⁴

However, there are several uncertainties associated with this norm. Firstly, it is unclear whether it is applicable to educational institutions. As art. 1189 CCC only covers the delegation of supervisory duty by contract, it seems not directly applicable to the situation where such a duty is established solely by law,⁸⁵ such as with public schools. In one leading case, the court ruled that a school can be deemed an entrusted person only when there is an unambiguous agreement with the parents regarding the delegation of a custodian's duties.⁸⁶ By contrast, institutions that assume supervisory duties through contract, such as providing daycare for children, should fall into the scope of this norm.⁸⁷ Originally, art. 1189 CCC was supposed to solve the care issue for left-behind children of migrant workers from the countryside; however, numerous court judgments acknowledged its applicability to after-school care services⁸⁸ and childminders (including particularly grandparents) who are the main caregivers of children in China but who are often not paid for their

80 关于贯彻执行《中华人民共和国民事诉讼法通则》若干问题的意见（试行）（Opinions on Several Issues concerning the Implementation of the General Principles of the Civil Law of the People's Republic of China (For Trial Implementation)), promulgated on 2 April 1988 and repealed on 29 December 2020. English translation available at <https://www.pkulaw.com/en_law/36d5796192fb4235bdfb.html>.

81 Huang Wei (fn. 54), p. 104; *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 226.

82 This is criticized as an erroneous interpretation, see Han Qiang (韩强), *Rebuttal of the Specialty of Special Provisions on Responsibility Subjects* ("关于责任主体的特殊规定" 特殊性辩驳), *Politics and Law* (政治与法律) 2014/10, 114.

83 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 226; Zou Hailin/Zhu Guangxin (邹海林/朱广新), *Commentary on CCC: Tort I* (民法典评注: 侵权责任编 I), 2020, p. 289.

84 Zou Hailin/Zhu Guangxin (fn. 83), p. 289.

85 Relevant law includes Kindergarten Management Regulations (幼儿园管理条例), promulgated by the Commission of Education on 11 September 1989 and effective from 1 February 1990, Chinese version available at <http://www.moe.gov.cn/jyb_sjzl/sjzl_zcfg/zcfg_jyxzfg/202204/t20220422_620517.html>; Primary and Middle School and Kindergarten Safety Management Measures (中小学幼儿园安全管理办法), promulgated by the Ministry of Education et al on 30 June 2006 and effective from 1 September 2006, Chinese version available at <http://www.moe.gov.cn/srcsite/A02/s5911/moe_621/200606/t20060630_180470.html>; Measures for the Handling of Student Injury Accidents (学生伤害事故处理办法), promulgated by the Ministry of Education on 21 August 2002 and last revised with effect from 13 December 2010, Chinese version available at <<https://www.pkulaw.com/chl/609f52ec3c4d5e79bdfb.html>>.

86 Judgment of the Chuzhou District Court of Huai'an City of Jiangsu Province of 16 November 2005, (2005) Chu Min Yi Chu Zi No. 347 (江苏省淮安市楚州区人民法院, (2005) 楚民一初字第 347 号), published in the SPC Gazette (2006) No. 12.

87 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 226.

88 A child under eight injured the eye of another child over eight with a crossbow during the daycare provision of an after-school care service; the service provider was allocated 60% liability and the child tortfeasor 40%; judgment of the Intermediate Court of Zhumadian City of Henan Province of 01 June 2021, (2021) Yu 17 Min Zhong No. 2198 (河南省驻马店市中级人民法院, (2021) 豫 17 民终 2198 号). A child under eight was injured after being pushed by another child in the same daycare facility. Liability allocation: victim 20%, child tortfeasor 40% and daycare 40%; judgment of the Yanta District Court of Xi'an City of Shaanxi Province of 27 April 2022, (2022) Shaanxi 0113 Min Chu No. 1549 (陕西省西安市雁塔区人民法院, (2022) 陕 0113 民初 1549 号).

support.⁸⁹ Despite the uncertainty regarding the applicability of art. 1189 CCC to educational institutions, courts frequently apply art. 1189 CCC in conjunction with other norms, such as arts. 1199 and 1200 CCC, to determine liability for injuries suffered by minors on campus. A concurrent application of art. 1189 CCC and art. 1199 or art. 1200 CCC is likely to emerge in cases where a supervised child is injured by another supervised child.

Secondly, art. 1189 CCC fails to clarify the internal and external relationship between the parties involved. Art. 10 of the Interpretation on Torts sets out that in the external relationship the entrusted person is liable to the extent of his or her fault and the parents are solidarily liable for the entire loss, while in the internal relationship a claim to recourse is recognised based on the degree of fault and the nature of the entrustment.⁹⁰ As the internal relationship between the entrusted person and the parents is one of a mandate contract, it seems obvious to determine the issue of recourse through reference to arts. 929 and 930 CCC, the rules governing the liability relationship between an entrusted person and the principle. Hence, the entrusted person who is held liable by a court despite having provided a level of supervision that exceeds the one specified in the mandate contract may also have a claim of recourse against the parents.

Upon review of judgments relating to art. 1189 CCC, no clear pattern can be identified as to why courts sometimes confirm and sometimes reject the liability of entrusted persons, even in cases of gross negligence.⁹¹ If the entrusted person is found to be at fault, courts usually impose proportionate liability on each defendant, so that the issue of recourse does not arise in the first place. Furthermore, the tendency of recognizing comparative fault also persists here so as to strike a balance among the relevant parties.

2. Liability of Educational Institutions

The CCC has incorporated previous rules and codified three norms (arts. 1199–1201 CCC) governing the liability of educational institutions for personal injury suffered by children in their care. These norms are not applicable if a supervised child causes harm to someone who is not supervised by the institution; they do not cover property damage; and they are not applicable in situations where adults are the victims.⁹² Arts. 1199–1201 CCC also do not distinguish between public and private institutions in terms of the na-

89 Grumbling grannies, *The Economist* of 14th–20th October 2023, p. 47.

90 Art. 10 paras. 2, 3 of the Interpretation on Torts. In the case of gratuitous mandate, liability can be imposed only in the event of intent and gross negligence on the part of the entrusted person. This means an unpaid entrusted person is not liable for ordinary negligence.

91 A four-year-old child drove a toy electric car and ran into the victim. The grandfather was held partially liable together with the parents despite only slight negligence; the lender of the car bore 40% liability; judgment of the Court of Xinhua County Hunan Province of 13 December 2022, (2022) Hunan 1322 Min Chu No. 3358 (湖南省新化县人民法院, (2022) 湘 1322 民初 3358 号). A child drove a toy electric car and ran into the victim. Proportionate liability of the grandfather (20%), parents (40%) and lender of the car (30%); judgment of the Court of Shimen County Hunan Province of 22 September 2022, (2022) Hunan 0726 Min Chu No. 1722 (湖南省石门县人民法院, (2022) 湘 0726 民初 1722 号). A grandmother was not held liable despite gross negligence in failing to prevent the crash between two children near a slide; only the parents were liable; judgment of the Court of Haishu District Ningbo City Zhejiang Province of 19 January 2023, (2022) Zhejiang 0203 Min Chu No. 10401 (浙江省宁波市海曙区人民法院, (2022) 浙 0203 民初 10401 号). A three-year-old child ran into another small child and caused him injury. No liability of the grandmother; only the parents were liable; judgment of the Court of Beijing Daxing District (County) of 02 June 2022 (2022) Beijing 0115 Min Chu No. 4176 (北京市大兴区(县)人民法院, (2022) 京 0115 民初 4176 号). A child caused the victim who was performing a social dance to fall and suffer injury. Proportionate liability of grandmother (28%) and parents (42%); judgment of the Court of Yanliang District Xi'an City Shaanxi Province of 31 May 2022, (2021) Shaanxi 0114 Min Chu No. 3629 (陕西省西安市阎良区人民法院, (2021) 陕 0114 民初 3629 号). A 22-month-old baby ran over one foot of the victim with a buggy. The grandmother was not held liable; only the parents were liable; judgment of the Court of Guta District Jinzhou City Liaoning Province of 08 April 2022, (2022) Liao 0702 Min Chu No. 509 (辽宁省锦州市古塔区人民法院, (2022) 辽 0702 民初 509 号). A child injured another child while jumping on a trampoline. The grandfather was not held liable; the mother and child bore joint liability; judgment of the Court of Fangcheng County Henan Province of 21 March 2022, (2021) Henan 1322 Min Chu No. 5996 (河南省方城县人民法院, (2021) 豫 1322 民初 5996 号). In one case, only the grandmother was held liable, probably because the compensation could be paid by her employer; judgment of the Intermediate Court of Hechi City Guangxi Zhuang Autonomous Region of 25 October 2021, (2021) Gui 12 Min Zhong No. 1319 (广西壮族自治区河池市中级人民法院, (2021) 桂 12 民终 1319 号).

ture of their liabilities,⁹³ this despite a significant dispute in literature inspired by the bifurcation in German law.⁹⁴ The provisions do not specify that there must be a causal link between the conduct of the educational institution and the injury.⁹⁵ Furthermore, liability towards the victim is born by the educational institutions and not by their staff.

Art. 9 of the “Measures for the Handling of Student Injury Accidents”⁹⁶ issued by the Ministry of Education stipulates situations in which the fault of educational institutions can be presumed, while the Shanghai Guidelines⁹⁷ (Clause 3.1) suggest that the fault of educational institutions is to be assessed by reference to factors such as safety education undertaken, safety facilities, the absence and reactions of the staff onsite at the time of accident, the timeliness of aid provided by the educational institution and the age of the victim.

a) Injury not Involving an External Third-party Tortfeasor

For injuries caused to a child solely by the educational institution, the legal situation is straightforward. Arts. 1199–1200 CCC stipulate that the institution can be held liable either for its fault if the victim is over eight (art. 1200 CCC) or for presumed fault if the victim is under eight (art. 1199 CCC). The heavier liability towards younger children is justified by the greater need of care and the difficulty for such victims to control the circumstances leading to the harm.⁹⁸

92 Zhou Youjun, (fn. 25), 10; Zeng Dapeng (曾大鹏), School Liability in Accidents Involving Third Parties Infringing on Students (第三人侵害学生事故中的学校责任), Law Science (法学) 2012/7, 107; Han Qiang (fn. 82), 108, all authors find the inapplicability to property loss as a gap in the law and support the analogous application of these norms to property loss. According to the *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 298, this gap was an intended one as cases involving property loss are rare and can be solved by the general tort law rules. The case where an external person is injured by a child supervised by an educational institution used to be regulated by art. 7 of the Interpretation of the SPC of Some Issues concerning the Application of Law for the Trial of Cases on Compensation for Personal Injury, which was abolished after the promulgation of the CCC. Previously, the educational institution could also be held liable if it had breached its duty of management, education and supervision.

93 Zeng Dapeng (fn. 92), 110–111.

94 Gerhard Wagner, in: Miquel Martín-Casals (ed.) (fn. 35), pp. 256–257.

95 Hans-Georg Bollweg/Norman Doukoff/Nils Jansen (fn. 8), p. 97.

96 See above fn. 85.

97 See above fn. 58.

98 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 298.

Where a child is injured by another child, while both are supervised by the same educational institution, the liability will be determined in an interplay between arts. 1188, 1199 and 1200 CCC,⁹⁹ and not based on art. 1201 CCC. If the educational institution is also to be blamed for the injury alongside the child tortfeasor, it is deemed a case of cumulative causation in the sense of art. 1172 CCC. Consequently, the parents of the child tortfeasor and the institution should bear proportionate liability, with their respective shares determined by the individual contribution of each party.¹⁰⁰ The Shanghai Guidelines¹⁰¹ (Clause 3.2.1) recommend that the liability of the school be capped at 30% if the injury is caused by a direct tortfeasor in situations of competitive sports and the negligence of the school is not severe; absent a direct tortfeasor and fault on the part of the victim, the educational institution should bear the majority of or full liability.

According to the Shanghai Guidelines¹⁰² (Clause 3.2.1), the plaintiff is not allowed to sue only the child tortfeasor if the injury (to another child) occurs during the time of supervision by an educational institution; the court is even authorized to add the institution as a third party *ex officio*. This requirement is probably also motivated by the aim of attributing part of the liability to the educational institution, as it is extremely difficult for an educational institution to prove its absence of fault (under art. 1199 CCC, e.g. where the victim is under eight). In one case, the teacher was writing the lecture content on the blackboard with his back to the students. The plaintiff and the defendant, both six years old, sat next to each other at the table. After a short exchange of words, the plaintiff looked at defendant’s pencil case and then moved towards it. Just at this time, the defendant opened the case, took out a pencil and accidentally stabbed the plaintiff in the eye.¹⁰³ The court ruled that the kindergarten should bear 90% of the liability and the child tortfeasor 10%, this although

99 Zou Hailin/Zhu Guangxin (fn. 83), p. 371.

100 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 300, holds that proportionate liability applies only when the plaintiff sues the child tortfeasor’s parents and the educational institution together. Judgment of the Basic Court of Jinan High-tech Industrial Development Zone of Shandong Province of 16 January 2023, (2022) Lu 0191 Min Chu No. 6248 (山东省济南高新技术产业开发区人民法院, (2022) 鲁 0191 民初 6248 号).

101 See above fn. 58.

102 See above fn. 58.

103 Judgment of the Suiyang District Court of Shangqiu City of Henan Province of 03 November 2022, (2022) Henan 1403 Min Chu No. 8371 (河南省商丘市睢阳区人民法院, (2022) 豫 1403 民初 8371 号).

it was impossible for the teacher to have prevented the accident. The concern expressed in the legislative process¹⁰⁴ that a harsh standard of liability would result in restrictions being imposed on campus activities has already become a sad reality in many schools, where children are not allowed to leave the classrooms during breaks.¹⁰⁵

b) Damage Involving an External Third-party Tortfeasor

If a child is injured by an external third-party tortfeasor while being supervised by an educational institution, the third party assumes the entirety of liability and the educational institution bears corresponding supplementary liability (art. 1201 sent. 1 CCC). Notwithstanding contrary claims in literature,¹⁰⁶ Art. 1201 Sent. 1 CCC is not redundant despite arts. 1199–1200 CCC since it codified a new type of liability that has two components: (1) it is supplementary, which means that it applies only if the third party is unable to perform a judgment or cannot be found; (2) it is corresponding, which means that the educational institution can be held liable only up to the share of its fault.¹⁰⁷ Art. 1201 sent. 2 CCC grants a claim of recourse to the educational institution.¹⁰⁸ However, it is unclear whether reimbursement is available only for the liability component that goes beyond the educational institution's own responsibility, as it is equally unclear whether the external liability of the educational institution is indeed limited to its share of fault.¹⁰⁹ In practice, courts have previously usually avoided the issue of recourse by imposing proportionate liability on the third party and the educational institution instead of the liability stipulated by art. 1201 sent. 1 CCC.¹¹⁰ Only where the third-party tortfeasor cannot be identified or his/her financial means are insufficient

will courts impose greater liability, even up to the amount of full compensation, on the educational institution.¹¹¹ In art. 14 of the Interpretation on Torts, the SPC requires lower courts to adhere to the original wording of art. 1201 sent. 1 CCC. An educational institution's liability is thus limited to the share corresponding to its fault and under the condition that it is impossible to get compensation from the third party.

c) Summary

The aim of arts. 1199–1201 CCC is to regulate the liability of educational institutions for unsatisfactory supervision and management, which is in essence ordinary fault-based liability and not vicarious liability for the misconduct of children in their care. Consequently, some authors believe that these norms were a temporary populist solution to the frequent occurrence of accidents on campus and that their codification was inappropriate.¹¹² In particular, the distinction between children under eight and those over eight is crucial for the determination of fault in arts. 1199 and 1120 CCC and becomes completely irrelevant in art. 1201 CCC without an obvious ground.¹¹³

3. Instigator and Accessory

According to art. 1169 para. 1 CCC, an instigator or an accessory bears solidary liability for the harm inflicted by a direct tortfeasor. If the direct tortfeasor is a child, the instigator or the accessory is liable for the harm, while his or her parents bear corresponding liability (art. 1169 para. 2 CCC). Because art. 1169 para. 2 CCC does not mention the liability of a child tortfeasor, it is presumably not personally accountable at all. The scope of application of art. 1169 CCC is highly limited because the situations in which (1) both the instigator/accessory and direct tortfeasor are

104 *Huang Wei* (fn. 54), p. 145.

105 Most recently, the Ministry of Education responded to the "disappearing 10 minutes of break time"! (刚刚, 关于“消失的课间10分钟”, 教育部回应了!), <<https://www.163.com/dy/article/IILA0H7H0530U7LS.html>>.

106 *Hans-Georg Bollweg/Norman Doukoff/Nils Jansen* (fn. 8), 97.

107 Such corresponding supplementary liability is prescribed in art. 1201 CCC governing the liability of persons bearing the duty of maintaining safety, where the conditions for the recourse claim is controversial as well. Such a recourse claim is rejected by *Yan Xianbin* (杨显滨), On the Maintaining Safety Obligor's Indemnification Right (论安保义务人的追偿权), *Tribune of Politics and Law* (政法论丛) 2021/5, 36 et seqq.

108 *Zeng Dapeng* (fn. 92), 112.

109 *Zou Hailin/Zhu Guangxin* (fn. 83), p. 373, holds that the educational institution is entitled to full indemnity. From *Huang Wei* (fn. 54), p. 153, one may draw the same conclusion.

110 *Zeng Dapeng* (fn. 92), 109. In one case, supplementary liability has been understood as proportionate liability; judgment of the Intermediate Court of Zhuzhou City of Hunan Province of 19 March 2020, (2020) Xiang 02 Min Zhong No. 343 (湖南省株洲市中级人民法院, (2020) 湘02民终343号).

111 Judgment of the Intermediate Court of Guangzhou City of Guangdong Province (广东省广州市中级人民法院) of 14 December 2007, published by the SPC Gazette (2008) No. 9.

112 *Meng Qinguo/Yu Wei* (孟勤国/余卫), On the Liability of Education Institutions in Harmful Accident of Underage Students (论未成年学生伤害事故教育机构的责任), *Hebei Law Science* (河北法学) 2016/2, 7; *Han Qiang* (fn. 82), 107–108; *Zhang Wei*, Understanding the Law of Torts in China: A Political Economy Perspective, *University of Pennsylvania Asian Law Review* 2018, 224–225.

113 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 306, and *Zou Hailin/Zhu Guangxin* (fn. 83), p. 374, hold that the attribution principle of arts. 1199 and 1200 CCC also applies to art. 1201 CCC.

children or (2) the instigator/accessory is a child and the direct tortfeasor is an adult are not covered.¹¹⁴ For the sake of the minor's protection, it seems appropriate to impose proportionate liability on the child tortfeasor's parents, irrespective of whether the child has acted as instigator, accessory or direct wrongdoer.¹¹⁵ In addition, art. 1169 para. 2 CCC is ambiguously worded in terms of external liability and is silent as to the right to recourse internally,¹¹⁶ something which has been solved in the meantime by art. 12 of the Interpretation on Torts. Art. 1169 para. 2 CCC seems to have no equivalent in comparative law, presumably because existing rules pertaining to children's liability in other jurisdictions already suffice to solve problems associated with instigation and assistance involving children in tortious acts.

Cases decided by applying art. 1169 para. 2 CCC are extremely rare, although group fights are not rare in Chinese schools, particularly in rural areas. In two common legal databases, only one judgment is to be found. In this case, all the participants in a fight were classmates. The instigator did not participate in the physical violence but verbally drove the main direct

tortfeasor to bludgeon the victim to death. After settling the compensation with the victim's family, the school filed a lawsuit seeking contribution from all the participating children and their parents, the school's insurer, and the insurer of the victim as joint debtors. The court ruled that for the death of the victim, the school was to bear 30% liability, the main direct tortfeasor and her family bore 30% liability in total, each of the five accessories on the side of the direct tortfeasor and their families bore 5% liability, the victim's accessory and her family 5% in total, and the victim and her parents 10%.¹¹⁷

This court ruling offers some clues on the internal and external relationship in cases involving underage instigators, accessories and tortfeasors. Firstly, judges apply art. 1169 para. 2 CCC despite both the instigators/accessories and direct tortfeasors being children, although this situation is not, as mentioned, covered by the wording of this norm. Secondly, the court has determined the exact share of each direct and indirect tortfeasor and imposed proportionate liability on the involved tortfeasors. As the individual percentage of each litigant is ascertained by the court, the issue of recourse has resolved itself. Thirdly, in achieving this result, all related persons are joined in the proceeding, which means children instigators/accessories and tortfeasors can be sued directly under art. 1169 para. 2 CCC and can also be ordered to assume liability together with their parents. Fourth, the parents' fault is not examined separately and is treated as being equal to that of their children.

However, this court ruling does not directly respond to the question of the external and internal relationship among the parties under art. 1169 para. 2 CCC. In this regard, the SPC in its commentary supports one-way solidary liability (单向连带责任),¹¹⁸ which is a term coined by a Chinese scholar with reference to US tort law¹¹⁹ and which depicts the situation that, for the same harm, one or some debtors bear solidary liability and other debtors bear proportionate liability, whereby the wrongdoers bearing solidary liability, after paying the whole compensation, are entitled to seek contribution from the wrongdoers bearing proportionate liability up to the

114 I draw this conclusion from a systemic interpretation of art. 1169 CCC. Art. 1169 para. 1 CCC deals with the liability of instigators and accessories in general, while art. 1169 para. 2 CCC concerns that of a direct wrongdoer lacking full civil capacity, e. g. a minor. It is questionable whether art. 1169 CCC also covers situations where the instigator/accessory is a minor, with a minor or an adult being the direct wrongdoer. I believe the answer is no. The reason is that art. 1188 para.1 CCC rejects direct tort liability ability of children. If art. 1169 CCC was applicable to a child instigator/accessory, the child would directly assume tort liability, which would contradict art. 1188 para.1 CCC. This means that the Chinese legislature has addressed only the most common case of a minor being the direct wrongdoer and has ignored that a minor can also be the instigator/accessory; as a result of this oversight, it has failed to create a separate rule for this situation. This is an unintended gap in the law.

115 In *Zou Hailin/Zhu Guangxin*, (fn. 83), 57, another solution is recommended: if the instigator/accessory is a child and the direct tortfeasor is an adult, only the adult is subject to liability for the harm. If all the participants are children, they should bear solidary liability.

116 Art. 1169 para. 2 CCC says that the guardian of a direct wrongdoer lacking full civil capacity, e. g. a minor, assumes corresponding liability (相应的责任). Such a corresponding liability cannot be solidary liability, because solidary liability can be established only when it is explicitly stipulated by the law or by party agreement according to art. 178 para. 3 CCC. In this regard, the CCC has adopted the "doctrine of expressly stipulated joint liability" (连带债务发生明定主义), while art. 421 German Civil Code follows an opposite doctrine. For more details, see *Bu Yuanshi* (卜元石), *Conceptual Interface of Chinese Legal Scholarship's Exchange with Abroad and Research* (中国法学对外交流与研究中的概念对接), *Chinese Journal of Law* (法学研究) 2024/3, 38–39, with further references.

117 Judgment of the Baojing County Court of Hunan Province of 12 August 2021, (2021) Xiang 3125 Min Chu No. 42 (湖南省保靖县人民法院, (2021) 湘 3125 民初 42 号).

118 *Leading Group of the SPC for the Implementation of the CCC* (fn. 13), p. 65.

119 *Yang Lixin*, *Tort Liability Law of China*, 2018, pp. 104–105.

latter's share – but not *vice versa*.¹²⁰ With regard to art. 1169 para. 2 CCC, the instigator/accessory and the child tortfeasor's guardian bear solidary liability and liability corresponding to their fault, respectively. In literature, a wide range of opinions have been expressed. For instance, one commentary holds that both the child tortfeasor's parents and the instigator/accessory assume proportionate liability externally and that recourse between them is thus excluded.¹²¹ A second opinion believes that the external relation is one of non-genuine joint and proportionate liability; therefore the right to recourse is to be decided based on concrete circumstances.¹²² A third view proposes to determine the recourse right based on the fault of the parties.¹²³ A fourth opinion advocates the assumption of the entirety of liability by the instigator/accessory if the direct child tortfeasor is younger than eight and his or her parents have completely discharged their duties; in all other cases, a one-way solidary liability applies with parents assuming proportionate liability to the extent of their fault and the instigator/accessory assuming liability for the entire harm.¹²⁴

In the end, art. 12 of the Interpretation on Torts adopted one-way solidary liability for an external relationship and codified the guardian's right to recourse against the instigator/accessory regarding the component exceeding the guardian's liability, but not *vice versa*. The complete ban of instigator/accessory recourse claims against the direct tortfeasor's guardian may be justified by the gravity of the instigator/accessory's tortious act. However, it remains unclear whether the guardian's internal liability share is zero, as one opinion suggests.¹²⁵ This ambiguity arises because art. 12 of the Interpretation on Torts grants the guardian a contribution claim only for the portion exceeding their internal share. If the internal share was always zero, there would be no reason to limit the contribution claim.

120 Yang Lixin (杨立新), On Tort Liability for Instigation and Assistance (教唆人、帮助人责任与监护人责任), Legal Forum (法学论坛) 2012/3, 53–54.

121 Zou Hailin/Zhu Guangxin (fn. 83), 56.

122 Jiao Hongyan (焦艳红), Interpretation of the Liability Form of "Corresponding Liability" in the Tortious Capacity Section of the Civil Code of China (我国《民法典》侵权责任编中“相应的责任”之责任形态解读), Academic Journal of Zhongzhou (中州学刊) 2022/6, 41.

123 Wang Liming (王利明), Study of Tort Law (侵权责任法研究) Vol. I, 2011, p. 533.

124 Wang Zhu (王竹), On Tort Liability for Instigation and Assistance (论教唆行为与帮助行为的侵权责任), Legal Forum (法学论坛) 2011/5, 68.

125 Zhu Hu (朱虎), Corresponding Liability in Tort Liability (侵权责任中的“相应的责任”), China Journal of Applied Jurisprudence (中国应用法学) 2024/6, 48.

In summary, with art. 1169 para. 2, the CCC has created special rules governing situations of instigating and assisting children in tortious acts and has thereby limited the liability of the child tortfeasor's parents. This norm, being significantly restricted in its range, fails to provide a rule for the most important scenario, namely instances when both instigator/accessory and the direct tortfeasor are children.

4. Impact of Insurance

It can be inferred from the above discussion that Chinese courts tend to hold educational institutions liable for breach of their supervisory duties when injury occurs to children in their care. At the same time, the inclination to recognize the comparative fault of the victim continues. To a certain extent this helps to balance the heavy burden on the educational institution.

Based on the relevant judgments, one may observe that this adjudication pattern of the courts will dramatically change if the educational institution has taken out liability insurance. Greater liability will initially be found on the part of the educational institutions in order to shift it to their insurers, while the fault of the tortfeasor and his or her parent as well as the comparative fault of the victim will often be rejected or minimized.¹²⁶

Examples include: (1) A school was held 100% liable for injuries suffered by two 16-year-old students who collided while playing basketball.¹²⁷ (2) In three cases, the school was held 70% liable and the tortfeasor and/or their parents 30% liable: in the first case, a nine-year-old child negligently injured a classmate's eye with a pencil sharpener;¹²⁸ in the second case, an 11-year-old child was bumped into by a classmate at the classroom door;¹²⁹ in the third case, an eight-year-old child was bumped into by a classmate while walking from the schoolyard

126 Of course, there are a few cases which do not fit in this pattern. See the judgment of the Dongming County Court of Shandong Province of 11 February 2023, (2022) Lu 1728 Min Chu No. 3908 (山东省东明县人民法院, (2022) 鲁 1728 民初 3908 号). In this case, the child tortfeasor (ten years old) who bumped into a classmate and caused her to lose one tooth was held 70% liable; the school was held 30% liable.

127 Judgment of the Intermediate Court of Tieling City Liaoning Province of 06 May 2022, (2022) Liao 12 Min Zhong No. 594. (辽宁省铁岭市中级人民法院, (2022) 辽 12 民终 594 号).

128 Judgment of the Court of Yifeng County Jiangxi Province of 29 December 2021, (2021) Gan 0924 Min Chu No. 1475 (江西省宜丰县人民法院, (2021) 赣 0924 民初 1475 号).

129 Judgment of the Court of Mingshui County Heilongjiang Province of 09 July 2021, (2021) Hei 1225 Min Chu No. 147 (黑龙江省明水县人民法院, (2021) 黑 1225 民初 147 号).

to the classroom.¹³⁰ (3) In two cases, courts denied parental liability, arguing that the injuries occurred during school hours.¹³¹ (4) In two other cases, the school was found, respectively, 90% and 85% liable, with responsibility then shifted to its insurer.¹³² In the first case, an eight-year-old child lost two teeth after being pushed by two classmates; in the second case, an 11-year-old child in a boarding school suffered injuries to five teeth after two classmates tripped him and kicked him. By contrast, in a case where an eight-year-old child slipped and bumped into a classmate – who, upon falling, hit another classmate and caused him to lose two teeth – the school, which was apparently not insured, was not held liable at all.¹³³

Another study regarding tort law in China came to the same finding that “courts look to insurers to pay out as much as possible”, because insurance companies are regarded as an arm of the state and “thus have obligations beyond paying out on their insurance contracts.”¹³⁴ It is astonishing that most schools and day-care operators still prefer to try their luck instead of paying insurance premiums in exchange for more financial security. As illustrated by the above-mentioned study, insurance companies in China are reluctant to settle and prefer to use court proceedings to prevent fraud perpetrated by their own staff.¹³⁵ Therefore, courts generally

130 Judgment of the Court of Wanning City Hainan Province of 27 June 2022, (2022) Qiong 9006 Min Chu No. 1796 (海南省万宁市人民法院, (2022) 琼 9006 民初 1796 号).

131 Judgment of the Court of Huangchuan County Henan Province of 26 July 2022 (2022), Yu 1526 Min Chu No. 1343 (河南省潢川县人民法院 (2022), 豫 1526 民初 1343 号); judgment of the Court of Huangchuan County Henan Province of 23 May 2022, (2022) Yu 1526 Min Chu No. 417 (河南省潢川县人民法院, (2022) 豫 1526 民初 417 号).

132 Judgment of the Court of Dengzhou City Henan Province of 7 April 2022, (2022) Henan 1381 Min Chu No. 262 (河南省郑州市人民法院, (2022) 豫 1381 民初 262 号); judgment of the Court of Changyuan County Henan Province of 29 March 2022, (2021) Henan 0783 Min Chu No. 6056 (河南省长垣县人民法院, (2021) 豫 0783 民初 6056 号).

133 Judgment of the Court of Yanggu County Shandong Province of 15 November 2021, (2021) Lu 1521 Min Chu No. 3107 (山东省阳谷县人民法院, (2021) 鲁 1521 民初 3107 号).

134 Benjamin Liebmann, Ordinary Tort Litigation in China: Law versus Practical Justice?, J. Tort Law, 2020, 216.

135 Benjamin Liebmann (fn. 134), 222, points out: “Insurance officials report that they do not trust local company employees to settle cases; they are worried about local ties and collusion resulting in excessive payments. Insurance company officials also note that they confront an environment in which fraud, by claimants and by their own staff, is common and [in] which they lack ability to detect fraud. Relying on court decisions allows insurance companies to out-source verification and investigation.”

support the joining of all parties, including the insurance company, to the lawsuit. Some courts believe that the defendant’s educational institution can be sued with the insurance company as co-defendant,¹³⁶ while others believe that the legal relationship (between the insurance company and the educational institution) involved is different and that the insurance company can therefore not be sued in the same lawsuit.¹³⁷ Due to the extremely far-reaching scope of *res judicata* of court judgments in China,¹³⁸ all parties indeed have incentives to concentrate internal and external disputes in one proceeding to avoid being bound by an award rendered in a proceeding which they are not even aware of.

IV. Evaluation of Scholarly Proposals and the Interpretation on Torts

The above survey shows that virtually all the norms relating to children’s tort liability in the CCC have been developed in judicial practice and have distinct Chinese features. The logic of the liability scheme can be summarized as follows: because the injured person normally has difficulties in claiming reimbursement from public medical insurance and because the Chinese state is unwilling to invest more in social insurance,¹³⁹ the wrongdoer will usually be held liable, regardless of whether in the form of the child tortfeasor’s parents, an entrusted person, an educational institution or an external party. As the public is reluctant to take out third-party liability insurance, even mandatory types of insurance,¹⁴⁰ courts tend to reduce the tortfeasors’ liability by recognizing the comparative fault of the victim – irrespective of the child’s age and capacity – and impose proportionate liability on multiple wrongdoers.

Confronted with high vulnerability of the plaintiff and the defendant in coping with accidents, courts in China often have no choice other

136 Judgment of the Xiao County Court of Anhui Province of 25 April 2022, (2022) Anhui 1322 Min Chu No. 3114 (安徽省萧县人民法院, (2022) 皖 1322 民初 3114 号).

137 Judgment of the Huai’an District Court of Huai’an City of Jiangsu Province of 17 August 2022, (2022) Su 0803 Min Chu No. 3535 (江苏省淮安市淮安区人民法院, (2022) 苏 0803 民初 3535 号).

138 Yuanshi Bu, Neuerungen und Streitfragen zum Drittschutz im chinesischen Zivilprozessrecht, ZJP Int 2019, 308–309.

139 Chenglin Liu, Socialized Liability in Chinese Tort Law, Harvard International Law Journal 2018, 18.

140 Zhang Wei, The Evolution of the Law of Torts in China: The Growth of a Liability System, in: Yun-Chien Chang/Wei Shen/Wen-yeu Wang (ed), Private Law in China and Taiwan – Legal and Economic Analyses, 2016, pp. 147–148.

than distributing losses among all involved parties to avoid social discontent.¹⁴¹ In this sense, tort law in China is still loyal to the conventional primary purpose of compensating victims, as most tort disputes mainly concern medical bills; this is in stark contrast to most of China's Western counterparts.¹⁴² Chinese lawmakers were aware of this logic and held it unrealistic to require all schools to buy insurance.¹⁴³ These circumstances form the starting point for evaluating the existing scholarly proposals and the Interpretation on Torts.

1. Basic Liability Regime

Regarding the basic regime governing children's tort liability, the rejection of tortious capacity and the commingling of the child's liability with the parents' liability are deemed the greatest deficiencies. A separation between the liability of a child tortfeasor and that of his or her parents is proposed by the majority of scholars.¹⁴⁴ To avoid injustice, equitable liability should also be introduced as an essential component. Compared to the current liability regime, the proposed concept is more logical and coherent, and it would offer at least one additional advantage. The recognition of the tortious capacity of children would provide a legal basis for courts to issue injunctions and affirmative orders against minors. In one case, a 16-year-old boy took advantage of a flaw in the application system of the school and repeatedly changed the university applications of a classmate without her consent.¹⁴⁵ If a minor cannot be an independent subject of tort liability, no injunction can be issued against him or her. Yet this advantage is subject to the caveat that China has not yet codified a comprehensive law of enforcement and no sanction is available to deal with a minor's refusal to comply with an injunction.

Not only the practical advantages associated with the reform concept are rather lean; there are also reasons to doubt that it would change the practice significantly. Working in a system with restrained social insurance, courts would still

have to split the damage among the parties. In order to prevent a situation where no one is liable to the victim, it is necessary either to lodge the supplemental equitable liability with both the child and his or her parents or to make it extremely difficult for the parents to rebut their fault. Given the general reservation about equitable liability in China, the new regime would face more suspicion and challenge from the public. And as long as liability insurance for families remains rare in China, a change in the liability regime would not have an impact on the amount of litigation. In this aspect, international experience¹⁴⁶ has only limited reference value for China. In fact, in the proposals of Chinese scholars, an obligation to purchase insurance is not mentioned at all.¹⁴⁷

On the side of the SPC, a consolidation of the existing practice – rather than a comprehensive overhaul – is preferred. This stance is understandable, as under the envisaged new liability regime, courts would always have to determine the fault of the child tortfeasor and the fault of the parents separately, which causes additional work without, in their view, additional benefits for the victim. Another advantage that might be brought about by the separation of the liability of a child tortfeasor and the parents is that the victim can proceed against the child tortfeasor alone and obtain an execution title against him or her. However, victims will not be necessarily better off, since they can obtain a decision against the child and his or her parents already today. Arts. 4 and 6 para. 2 of the Interpretation on Torts have underpinned the current approach by explicitly stating that the victim is not allowed to sue a child tortfeasor alone. The current approach achieves the same effect more efficiently.

2. Extending the Liability Regime

Regarding an extension of the regime governing children's tort liability, scholarly proposals vary widely. On the whole, most scholars and the SPC instead prefer to concretize the existing provisi-

141 Chenglin Liu (fn. 139), 18.

142 Hans-Georg Bollweg/Norman Doukoff/Nils Jansen (fn. 8), 91; for the situation in the West, see Thomas Kadner Graziano, *The Purposes of Tort Law*, JETL 2023, 23–41, 25–26; Thomas Kadner Graziano, *Priorität dem Opferschutz: Gedanken zur Rationalität des französischen Haftungsrechts aus europäischer Perspektive*, in: Stefan Huber/Jens Kleinschmidt (fn. 64), p. 79.

143 Huang Wei (fn. 54), p. 145.

144 See above fn. 42.

145 Judgment of the Yanjin County Court of Henan Province of 20 October 2022, (2022) Henan 0726 Min Chu No. 3840 (河南省延津县人民法院, (2022) 豫0726 民初 3840 号).

146 Suzanne Galand-Carval, *General Questions*, in: Jaap Spier (ed), *Unification of Tort Law: Liability for Damage Caused by Others*, 2003, p. 297.

147 It plays a role in one scholarly proposal for EU harmonization, see Nuno Ferreira, *The harmonization of private law in Europe and children's tort liability: A case of fundamental and children's rights mainstreaming*, *International Journal of Children's Rights* 2011, p. 588.

ons, which are plagued by many legal gaps.¹⁴⁸ An inclination in judicial practice to divide liability among multiple tortfeasors calls for solutions capable of making adjudication more consistent. The great efforts of legal scholarship and the SPC in elaborating new concepts, such as one-way solidary liability,¹⁴⁹ have yet not born fruit. This paper believes that the main reason is the chaotic approach to responsibility in cases of multi-party fault in Chinese tort law. Unlike art. 840 para. 1 German Civil Code and the law in other European jurisdictions,¹⁵⁰ the CCC has codified proportionate liability as a general rule in the case of independent tortfeasors for indivisible injury (art. 1172 CCC), but it has codified a number of exceptions for specifically codified tort causes of action.

Taking children's liability as an example, the liability prescribed by art. 1169 para. 2 CCC is "100% liability of instigator/accessory + corresponding liability of the child tortfeasor's parents", that of art. 1189 CCC is "100% liability of the child tortfeasor's parents + corresponding liability of the entrusted person", and that of art. 1121 CCC is "100% liability of the third party + supplementary corresponding liability of the educational institution". What is worse is that absent norms comparable to art. 840 paras. 2 and 3 German Civil Code, legal scholarship and the SPC are mired in finding ways to deal with the internal relationship between the tortfeasors. No clear train of thought can be observed as to why the SPC allows or bars recourse claims in some situations.¹⁵¹

148 Although it might seem repetitive, I summarize the gaps here to provide a better overview: Art. 1169 para. 2 CCC fails to provide a rule for the most important scenario, namely situations where both the instigator/accessory and the direct tortfeasor are children. It is unclear whether art. 1189 CCC is applicable to educational institutions. Furthermore, art. 1189 CCC fails to clarify the internal and external relationship between the parties involved. Neither are Arts. 1199–1201 CCC applicable when a supervised child causes harm to someone who is not supervised by the institution; nor do the articles cover property damage or apply in a situation where adults are the victims. Arts. 1199–1201 CCC also do not distinguish between public and private institutions in terms of the nature of their liabilities, despite the sizable debate in literature that has been inspired by the bifurcation in German law. The causal nexus between the conduct of the educational institution and the injury is not specified. With regard to art. 1201 CCC, it is unclear whether reimbursement is available only for the component of liability that goes beyond the educational institution's own responsibility, since it is equally unclear whether the external liability of the educational institution is indeed limited to its share of fault.

149 See above III. 3.

150 *Christian von Bar* (fn. 36), p. 70.

As long as Chinese courts succeed in splitting liability among multiple tortfeasors in one proceeding, as is often the case, the problem does not have a noteworthy negative impact in practice. However, some parties are no longer ready to accept a court determination as to the allocation of internal liability in the absence of relevant pleadings having been first lodged.¹⁵² Sooner or later, detailed rules are going to be needed to help courts navigate through the confusing norms and highly inconsistent practice relating to independent tortfeasors. Given the reservation towards solidary liability in China, it seems more promising to further develop proportionate liability in order to capture as many as possible scenarios of indivisible injury resulting from multiple-fault.¹⁵³ The reason why Chinese scholars have not taken this path likely also lies in the lack of role models in comparative law.¹⁵⁴ The conventional solution of solidary liability in other jurisdictions places a greater burden on Chinese law to justify any deviation from this approach. However, the liability of multiple tortfeasors constitutes one of, if not the most, challenging issues¹⁵⁵ in Chinese tort law.

The Interpretation on Torts suggests that efforts to improve of Chinese tort law are focused on pressing issues facing the judiciary, which include, apart from children's tort liability, liability for objects thrown out of buildings and the vicarious liability of employers. In the selected areas, the concretization can be very detailed and address questions that appear marginal, such as the scope of enforceable assets of a child tortfeasor.¹⁵⁶ By contrast, inadequacies of a more fundamental nature that have been identified by scholars,

151 *Yuanshi Bu*, *Prozessgestaltung und Schuldnermehrheit und Kodifikation des chinesischen Zivilrechts*, ZJP Int. 2020, 183–184.

152 Judgment of the Beijing Third Intermediate Court of 22 April 2022, (2022) Beijing 03 Min Zhong No. 1343 (北京市第三中级人民法院, (2022)京03民终1343号).

153 An attempt has been made with respect to the liability arising from a combination of a failure to discharge the duty of safety protection and a direct tortious act, see *Wu Yue* (吴越), *Theoretical Reflections on the Supplementary Liability of Tortfeasors Breaching the Safety Protection Duty* (安全保障义务人侵权补充责任的理论反思), *Chinese Journal of Law* (法学研究) 2024/4, 150–151.

154 In common law, solidary liability seems also be the norm for independent tortfeasors causing indivisible injury, see *Kit Barker/Jenny Steele*, *Drifting Towards Proportionate Liability: Ethics and Pragmatics*, *Cambridge Law Journal* 2015, 76–77.

155 One scholar has identified 10 types of liability forms for independent tortfeasors under Chinese law, see *Yang Lixin* (杨立新), *New Developments of Theories on Multiple Tortious Acts and Liability* (多数人侵权行为及责任理论的新发展), *Law Science* (法学) 2012/7, 45–49.

156 Art. 5 para. 3 of the Interpretation on Torts.

e. g. the lack of a definition of basic terms such as negligence and causation, the uncertainty regarding the role of unlawfulness in establishing tort liability, the recoverability of pure economic loss, prerequisites of equitable liability, and the relationship between personality rights and tort law,¹⁵⁷ are not given priority. The discrepancy between legal scholarship and the SPC in terms of the perception of needed reforms is rooted in the first instance in the different views on what constitutes deficiencies. Numerous tort law rules labelled as deficient are indigenous rules that cater to the concept of justice in the underlying social, political and economic setting of Chinese tort law. Flaws in the norms that can be remedied in practice are often not treated as deficiencies by the judiciary in the first place. The overwhelming dominance of German law as a role model in China has not only resulted in proposing reforms with reference to the German Civil Code, but also in codifying rules based on German models despite the opposite judicial practice in China.¹⁵⁸ Benefits that can be brought about by a reform are sometimes insignificant and may be equally achieved through pragmatic solutions, such that any proposals to change these rules in order to – primarily – improve their systematic coherence and logical vigour will face strong resistance from legal practitioners.

Remedies in practice often rely on certain procedural arrangements; this is the reason why the Interpretation on Torts includes numerous provisions governing standing and the joining of parties as well as the contents of the verdict.¹⁵⁹ The strong paternalistic tendency displayed by the judiciary in the procedural interventions are thereby enhanced, with the aim of rendering judgments that are indeed enforceable. In the ban on recourse claims between multiple tortfeasors, one may infer an intention of the SPC to legitimize the trend in judicial practice of applying proportionate liability to multiple tortfeasors. This constitutes the only area where the SPC is trying to create judge-made law *contra legem*, which raises doubt whether the written law fails to reflect judicial practice.

157 Hao Jiang, The Three Myths of Tort Law in the Chinese Civil Code, Italian L. J. 2021, 714 et seqq.; Helmut Koziol/Yan Zhu (fn. 7), 337, 341.

158 See the case mentioned by Ken Oliphant (fn. 3), p. 407, with regards to uncertain causes. In practice, Chinese courts normally (i. e. up to 75 % of the time) apply proportionate liability, s. Ji Ruowang (fn. 67), 118; this practice also fits the general adjudication pattern in cases involving multiple tortfeasors.

159 Arts. 4, 5 para. 1, 6 para. 1 and 2, 14 paras. 1 and 2 of the Interpretation on Torts.

V. Conclusions

1. The Chinese regime of children's tort liability is characterized by the unity of the liability of a minor and of his/her parents. Victim protection generally enjoys high priority in China. It is subject to the restriction that comparative fault is very easily established; even fault of the victim's parents can be attributed to the child victim. Where multiple tortfeasors are involved, courts tend to apportion liability and resolve both the internal and external relationship in a single proceeding. In terms of the tort liability of very young children, comparative fault, and the strict liability of the child tortfeasor's parents, Chinese law exhibits similarities with French law, despite the huge differences between these two countries in respect of liability insurance and social insurance. Nevertheless, German tort law, which often follows completely different approaches in the above aspects, is treated as the preferred role model in China, which might also have complicated the reform of the relevant norms in the CCC.

2. As long as liability insurance and medical insurance are unable to deal with the harm caused by tortious acts, and as long as barriers resulting from other legal areas still exist, it is unrealistic to expect that the current regime governing children's tort liability in China can be fundamentally changed so as to primarily make the law more logical. In terms of separating the liability of the child and his or her parents for the same misconduct, the role that legal scholarship can play is confined. More work is needed to resolve the problem of multiple tortfeasors for indivisible injury. Given the preference for proportionate liability in judicial practice, the best path for escaping the currently confusing array of provisions is probably to implement proportionate liability – as is already established as a common rule in art. 1172 CCC – also in specific tort actions. This is the area where legal scholarship can play an important role in the search for appropriate responses. Overall, this study demonstrates that the judiciary – the driving force for improvement of the Civil Code – prioritizes the resolution of pressing issues in practice rather than adequately addressing academic concerns. Ultimately, due to the social, economic and political context in which Chinese tort law operates, the civil law regime on tortious liability is unlikely to evolve in the way envisioned by legal scholarship but will instead follow a need-based, piecemeal path.

Verarbeiterpflichten im System chinesischer Netzwerk- und Datensicherheit

Jack J. Zipke*

I. Einführung	120
II. Rechtsquellen	120
III. Konzepte der chinesischen Netzwerk- und Datenregulierung	120
IV. Begriffe	121
1. Netzwerke	121
2. Daten	121
3. Behörden und Abteilungen	122
V. Pflichtenträger	122
1. Datenverarbeiter	123
2. Netzbetreiber	123
3. Sonstige Pflichtenträger	123
VI. Allgemeine Pflichten für jeden und jede	123
VII. Die Pflichten von Verarbeitern im Einzelnen	124
1. Allgemeine Pflichten beim Verarbeiten von Daten	124
2. Pflichten von Verarbeitern von Netzwerkdaten	124
3. Pflichten von Netzbetreibern	125
4. Pflichten von Netzwerkplattformdiensteanbietern	125
5. Pflichten von Verarbeitern wichtiger Daten	126
6. Pflichten von Verarbeitern persönlicher Daten	127
7. Besondere Pflichten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten	129
VIII. Pflichten von Produkte- und Diensteanbietern	130
IX. Durchsetzung der Pflichten	131
1. Eingriffsbefugnisse	131
2. Sanktionen	131
3. Haftung	132
X. Fazit	132

* Der Autor ist Student der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dort studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für öffentliches Recht von Prof. Dr. Kluth. Von Februar bis März 2025 absolvierte er in Nanjing ein Praktikum am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften, in dessen Rahmen dieser Aufsatz entstanden ist. Der Autor dankt Rainer Burkardt und Ondřej Zapletal, beide Rechtsanwälte bei Burkardt & Partner in Shanghai, für ihre wertvollen Anmerkungen aus der Praxis, die Eingang in diesen Aufsatz gefunden haben.

Abstract

Am 30. August 2024 hat der chinesische Staatsrat die „Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatensicherheit“ verabschiedet, die seit dem 1. Januar 2025 zur Anwendung kommt. Damit werden Regulierungen zur Sicherheit im digitalen Raum zusammengeführt und ergänzt. Dieser Aufsatz gibt zunächst einen Überblick über die zentralen Rechtsquellen mit Bezug zu Netzwerken und Daten sowie deren gemeinsame Konzeption. Anschließend werden grundlegende Begriffe erläutert. Darauf aufbauend werden die Pflichten für Verarbeiter von Daten in Abhängigkeit zu den verarbeiteten Daten und den Umständen der Verarbeitung erläutert. Zudem wird auf die Durchsetzung der dargestellten Pflichten eingegangen. Der Aufsatz gibt eine systematische Hilfestellung an die Hand, die vor allem das Auffinden der relevanten Normen und der in ihnen niedergeschriebenen Pflichten erleichtern soll.

Processor Obligations in the Chinese Network and Data Security System — On 30 August 2024, the Chinese State Council passed the “Regulation on the Administration of Network Data Security”, which has been in effect since 1 January 2025. This regulation consolidates and supplements existing rules on digital security. This article first provides an overview of the key legal sources related to networks and data, along with their shared conceptual foundation. It then explains fundamental terms and outlines the obligations for data processors based on the type of data processed and the processing circumstances. Additionally, it addresses the enforcement of these obligations. The article offers a systematic guide designed to facilitate the identification of relevant legal provisions and the obligations contained within them.

I. Einführung

Mit der chinesischen Rechtsetzung zu Netzwerken und Daten unternimmt die Volksrepublik nunmehr seit 2016 den Versuch, Herrin über die Sicherheit im digitalen Raum zu werden. In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl an Bestimmungen angehäuft, die Akteure im digitalen Raum mit einer noch größeren Zahl an Normbefehlen konfrontiert. Dabei kann schnell der Überblick darüber verloren gehen, welche Verpflichtungen einen etwa beim Umgang mit Netzwerken und Daten treffen. Dieser Aufsatz soll Struktur in diese Verpflichtungen bringen.

Dazu wird zunächst auf die relevanten Rechtsquellen (dazu II.) und die daraus ableitbaren allgemeinen Konzepte der Regulierung von Netzwerken und Daten (dazu III.) eingegangen. Anschließend werden zentrale Begriffe erläutert (dazu IV.) und erklärt, welche verschiedenen Pflichtenträger die Rechtsquellen adressieren (dazu V.) Darauf aufbauend werden die Pflichten im Einzelnen, kategorisiert nach ihren Voraussetzungen, systematisch dargestellt (dazu VI. bis VIII.). Abschließend wird noch kurz auf die Durchsetzung der Pflichten eingegangen (dazu IX.).

II. Rechtsquellen

Die älteste der hier zu betrachtenden Rechtsquellen ist das „Netzwerksicherheitsgesetz der Volksrepublik China“¹ aus 2016 (im Folgenden: „NetzWSichG“). Dieses reguliert gemäß § 2 NetzWSichG umfassend Aufbau, Betrieb,

Schutz und Nutzung von Netzwerken². Es folgten 2021 erst das „Datensicherheitsgesetz der Volksrepublik China“³ (im Folgenden: „DatenSichG“) und dann das „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“⁴ (im Folgenden: „PersDatenSchG“). Ersteres erfasst jede Verarbeitung von Daten⁵, letzteres nur persönliche Daten natürlicher Personen. 2024 folgte die eingangs erwähnte „Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatensicherheit“⁶ (im Folgenden: „NetzWDatenSichVO“), die auf den Schutz von Netzwerkdaten abzielt.

III. Konzepte der chinesischen Netzwerk- und Datenregulierung

Um das chinesische Konzept zur Regulierung von Netzwerken und Daten zu verstehen, muss zunächst ein Blick auf das chinesische Verständnis von Sicherheit gerichtet werden. Dieses

1 中华人民共和国网络安全法 vom 7.11.2016, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2018, S. 113 ff. (dort als „Cybersicherheitsgesetz“ übersetzt).

2 Zum Begriff der Netzwerke siehe unten unter IV.1.

3 中华人民共和国数据安全法 vom 10.6.2021, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 162 ff.

4 中华人民共和国个人信息保护法 vom 20.8.2021, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2021, S. 286 ff.; dieses Gesetz sorgte auch für Kompatibilität des Datenschutzes im vierten Buch des ZGB (中华人民共和国民法典 vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.) und dem DatenSichG.

5 Zum Begriff der Datenverarbeitung siehe unten unter VII.1.

6 网络数据安全条例 vom 30.8.2024, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 175 ff.

geht über die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im engeren Sinne hinaus. 2014 formulierte Xi Jinping das „umfassende Konzept staatlicher Sicherheit“⁷ auf der ersten Sitzung der zentralen Kommission für staatliche Sicherheit der Kommunistischen Partei Chinas⁸. Demnach müssen für eine umfassende Sicherheit eine Vielzahl an Themen betrachtet werden. Hierzu zählen neben politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Sicherheit auch die technologische und die Netzwerksicherheit.⁹ Der Umsetzung dieses Systems dient die Rechtsetzung zur Netzwerk- und Datensicherheit (§ 4 DatenSichG, § 3 NetzWDatenSichVO).

Auf dieser Grundlage wird gemäß § 21 NetzWDataSichG ein „mehrstufiges Schutzsystem der Netzwerksicherheit“ (网络安全等级保护制度) aufgebaut. Dieses wird durch § 31 Abs. 1 NetzWDataSichG dahingehend ausgestaltet, dass schwerpunktmäßig wichtige Branchen und Bereiche geschützt werden sollen, was vor allem wesentliche Infrastruktur betrifft. Dieses System bildet gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 DatenSichG auch die Basis für den Schutz von Daten bei deren Verarbeitung unter der Nutzung von Netzwerken.

Die Daten selbst unterliegen wiederum gemäß § 21 Abs. 1 DatenSichG und § 5 NetzWDataSichG einem „klassifizierten und eingestuftem Schutz“ (分类分级保护), wonach Daten nach ihrer Wichtigkeit für die sozioökonomische Entwicklung und ihrem Gefahrenpotenzial für die staatliche Sicherheit einzustufen sind. Dieses Einstufungssystem erfolgt über Kataloge, die durch alle Regionen (地区)¹⁰ und Abteilungen (部门)¹¹ zu erstellen sind (§ 21 Abs. 3 DatenSichG, § 29 Abs. 1 NetzWDataSichVO).

IV. Begriffe

Nach dieser Konzeption bilden Netzwerke (dazu 1.) und Daten (dazu 2.) zwei zentralen Schutzgüter der staatlichen Sicherheit. Diese Begriffe werden im Folgenden erläutert. Es soll außerdem auf einige zentrale Behörden und Abteilungen eingegangen werden (dazu 3.).

7 Chinesisch: „总体国家安全观“.

8 Chinesisch: „中央国家安全委员会“.

9 Kerry Liu, The economics of China's Holistic View of National Security: A preliminary assessment, in: Economic Affairs, Vol. 44 (2024), S. 218 ff., abrufbar unter: <<https://doi.org/10.1111/ecaf.12646>>.

10 Regionen meint hierbei wohl Verwaltungsgebiete, etwa in Form von Landkreisen, Städten oder Stadtteilen. Damit dürfte etwas Ähnliches wie die Verbandszuständigkeit von Gebietskörperschaften im deutschen Recht gemeint sein.

11 Abteilungen bezeichnen hier wohl generelle Stellen öffentlicher Verwaltung.

1. Netzwerke

Als Netzwerke (网络) definiert § 76 Nr. 1 NetzWDataSichG Systeme, die aus Computern oder anderen Informationsterminals bestehen und Informationen nach konkreten Bestimmungen und Verfahren sammeln, speichern, übertragen, austauschen und handhaben. Damit ist vordergründig, aber nicht ausschließlich, das Internet (互联网) gemeint.

Als besondere Teilnetzwerke lassen sich Netzwerkplattformen ansehen. Deren Anbieter werden daher besonders reguliert und unter IV. näher beleuchtet.

2. Daten

Der regulatorische Fokus liegt klar auf Daten (数据). Diese definiert § 3 Abs. 1 DatenSichG als „jegliche Aufzeichnungen von Informationen in elektronischer oder anderer Form“. Informationen als Möglichkeit abstrakter Wahrnehmbarkeit von Wissen bilden damit die Grundlage und werden durch Daten als deren Trägerinnen zu gesetzlichen Schutzobjekten.¹²

Nach dem Konzept der Klassifizierung und Einstufung von Daten lassen sich diese näher differenzieren:

Es gibt wichtige Daten (重要数据), die von § 62 Nr. 4 NetzWDataSichVO abstrakt damit beschrieben werden, dass sie mit Bezug zu bestimmten Gebieten (领域)¹³, Gruppen (群体)¹⁴ oder Regionen (区域)¹⁵ oder aufgrund ihrer Genauigkeit oder ihres Umfangs eine Gefahr für die staatliche Sicherheit, den Wirtschaftsbetrieb, die gesellschaftliche Stabilität oder die öffentliche Gesundheit und Sicherheit darstellen können, wenn sie verfälscht, zerstört, weitergegeben, illegal erhalten oder genutzt werden. Diese recht vage Umschreibung muss durch alle Regionen und Abteilungen ausgefüllt werden, indem sie gemäß § 21 Abs. 3 DatenSichG und § 29 Abs. 1 NetzWDataSichVO Kataloge wichtiger Daten erstellen müssen.¹⁶

12 Vincent Winkler, Rechte an Daten im Zivilrecht, Tübingen 2021, S. 25.

13 Hiermit sind wohl abstrakte Bereiche oder Themengebiete gemeint, wie etwa der Wissenschaft, Politik oder Religion.

14 Hiermit sind wohl Gruppen von Menschen gemeint, wie etwa Berufsstände, soziale Schichten oder ethnische Minderheiten.

15 Hiermit sind wohl konkrete und abgegrenzte geografische Gebiete gemeint, etwa in Form von Wirtschaftszonen oder Funktionsbereichen.

16 Hierzu wurde am 15.3.2024 der Standard „Informationssicherheitstechnik: Regeln für die Klassifizierung und Einstufung von Daten“ (数据安全技术数据分类分级规则) (GB/T 43697-2024) erlassen, abrufbar unter www.tc260.org.cn (<<https://perma.cc/44JD-WB8D>>).

Eine besondere Untergruppe wichtiger Daten stellen Kerndaten (核心数据) dar, welche gemäß § 21 Abs. 2 DatenSichG Bezug zur staatlichen Sicherheit, zu der Lebensader der Volkswirtschaft oder wichtigen öffentlichen Interessen haben. Da die untersuchten Rechtsquellen dazu nur die Aussage treffen, dass sie verstärkt und streng verwaltet werden müssen, bleiben sie im Weiteren außer Betracht.

Persönliche Daten (个人信息) wiederum bezeichnen gemäß § 4 Abs. 2 PersDatenSchG und § 76 Nr. 5 NetzwsichG aufgezeichnete Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, also allein oder in Verbindung mit anderen Informationen die Identität einer Person unterscheiden können. Der chinesische Begriff steht wörtlich übersetzt zwar für „Informationen von Einzelpersonen“, allerdings stellt auch die gesetzliche Definition auf die Aufzeichnung der Informationen ab, womit alle Merkmale des Datenbegriffs vorliegen. Somit kann trotz abweichender chinesischer Terminologie der Begriff „persönliche Daten“ verwendet werden.¹⁷ Beispiele für persönliche Daten sind etwa Namen, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern.

Eine Untergruppe persönlicher Daten sind sensible persönliche Daten (敏感个人信息). Diese umfassen gemäß § 28 Abs. 1 PersDatenSchG solche, die im Falle der Weitergabe oder illegalen Verwendung typischerweise die Würde, die Sicherheit oder das Vermögen der betroffenen Person verletzen.¹⁸ Immer sensibel gemäß dieser Norm sind auch persönliche Daten von Minderjährigen, die jünger als 14 Jahre sind.

Die letzte zu nennende Kategorie sind Netzwerkdaten (网络数据). Diese werden gemäß § 62 Nr. 1 NetzwsichVO dadurch charakterisiert, dass sie durch Netzwerke gesammelt oder verarbeitet werden. Dadurch sind sie, anders als die zuvor genannten Daten, ausschließlich in elektronischer Form aufgezeichnet.

¹⁷ Vgl. Vincent Winkler, a. a. O. (Fn. 12), S. 23.

¹⁸ Als Beispiele sensibler persönlicher Daten nennt die Vorschrift Informationen über biometrische Identifizierung, Religion oder Glaube, eine bestimmte Identität, medizinische Behandlung, Gesundheit, Finanzkonten, Aufenthaltsort und Ortswechsel. Dazu gehören beispielsweise auch Personalausweisnummern, Bankkontoinformationen, Wohnadressen oder Gesundheitsdaten. Genauere Anleitungen zur Identifizierung persönlicher Daten bietet auch der Standard „Informationssicherheitstechnik: Normung der Sicherheit persönlicher Daten“ (信息安全技术 个人信息安全规范) (GB/T 35273-2020) vom 6.3.2020, auf Englisch abrufbar unter www.tc260.org.cn (<<https://perma.cc/6Z4V-QNKD>>).

3. Behörden und Abteilungen

Die untersuchten Quellen enthalten eine Vielzahl an Behörden und Abteilungen, deren Bezeichnungen aus den Normen selbst heraus aber keine konkrete Zuordnung der Zuständigkeiten enthalten.

So wird an vielen Stellen etwa schlicht auf „zuständige Behörden“ (相关部门) oder „betreffende zuständige Abteilungen“ (有关主管部门) verwiesen. Der Normgeber verwendet solche oder ähnliche Formulierungen deswegen, weil im Zeitpunkt der Normierung meist nicht feststeht, welche konkreten Abteilungen oder Behörden für eine Aufgabe zuständig sein sollen. Dies wird, wenn überhaupt, erst später festgelegt.

Etwas konkreter wird der Normgeber immerhin dann, wenn er auf „staatliche Abteilungen für Netzwerke und Informationen“ (国家网信部门) verweist. Diese umfassen staatliche Abteilungen sämtlicher Stufen, insbesondere die „Cyberspace Administration of China“ (CAC, 中华人民共和国国家互联网信息办公室), die identisch mit dem sogenannten „Office of the Central Cyberspace Affairs Commission“ (中共中央网络安全和信息化委员会办公室) ist.¹⁹ Diese Abteilungen sind gemäß § 47 Abs. 1 NetzwsichVO vor allem für Koordinationsaufgaben zuständig.

Gemäß § 47 Abs. 2 NetzwsichVO sind im Übrigen wohl vor allem die staatlichen Sicherheitsbehörden (国家安全机关) und die Behörden für öffentliche Sicherheit (公安机关) die zuständigen betreffenden Abteilungen. Diese sind Verwaltungsbehörden, die beide für die Ermittlung rechtswidrigen Verhaltens zuständig sind. Dabei sind erstere vor allem für die Wahrung der Staatssicherheit zuständig, etwa durch die Verhinderung von Straftaten oder anderer schwerwiegender Aktivitäten. Letztere sind zuständig für weniger schwerwiegende kriminelle Aktivitäten.

V. Pflichtenträger

Die Pflichten zum Schutz der genannten Rechtsgüter liegen, abgesehen von den staatlichen Institutionen, bei den Datenverarbeitern (dazu 1.). Eine Sonderform derer sind Netzwerkbetreiber (dazu 2.). Daneben gibt es weitere Personengruppen, denen durch die Rechtsnormen Pflichten auferlegt werden (dazu 3.). Einige Pflichten gelten zudem für jeden und jede (diese werden im Kontext allgemeiner Pflichten unten unter VI. dargestellt).

¹⁹ Siehe die betreffende Anmerkung zum Cybersicherheitsgesetz (Fn. 1) in der Übersetzung von Peter Leibkühler, in: ZChinR 2018, S. 115 (dort: Fn. 8).

1. Datenverarbeiter

Datenverarbeiter (数据处理者) sind Einzelpersonen oder Organisationen, die Daten verarbeiten. Verarbeitung ist der zentrale Prozess, der durch die verschiedenen Normen adressiert und dessen Sicherheit gewährleistet werden soll. Sie umfasst sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf Daten (§ 3 Abs. 2 DatenSichG), persönliche Daten (§ 4 Abs. 2 PersDatenSchG) oder Netzwerkdaten (§ 62 Nr. 2 NetzWDatenSichVO), insbesondere sammeln, speichern, nutzen, bearbeiten, übertragen, bereitstellen, offenlegen oder löschen. Dabei treffen Verarbeiter selbstständig die Entscheidung über die Verarbeitungszwecke und -mittel (§ 73 Nr. 1 PersDatenSchG, § 62 Nr. 3 NetzWDatenSichVO). Nicht erfasst wird gemäß § 72 Abs. 1 PersDatenSchG und § 63 Abs. 2 NetzWDatenSichVO die Verarbeitung durch Einzelpersonen wegen persönlichen oder familiären Angelegenheiten („Haushaltsprivileg“).

In Abhängigkeit von den verarbeiteten Daten gibt es damit Datenverarbeiter, Verarbeiter wichtiger Daten, Verarbeiter persönlicher Daten und Verarbeiter von Netzwerkdaten. Besonderheiten bestehen zudem für Verarbeiter, die sich außerhalb des Gebiets Chinas befinden und Daten von in China befindlichen Personen verarbeiten. Auf die Pflichten dieser einzelnen Verarbeiter wird unten unter VII. eingegangen.

2. Netzbetreiber

Weitere Pflichtenträger sind Netzbetreiber (网络运营者), die von § 76 Nr. 3 NetzWDataSichG als Eigentümer und Verwalter von Netzwerken und als Anbieter von Netzwerkdiensten definiert werden. Diese werden wohl zumeist auch in irgendeiner Art und Weise Netzwerkdaten verarbeiten, weshalb sie als spezielle Art von Verarbeitern von Netzwerkdaten und gegebenenfalls Verarbeitern persönlicher Daten angesehen werden können. Eine weitere Unterform dieser Pflichtenträger bilden Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur (关键信息基础设施运营者).

Ähnliches gilt für Netzwerkplattformdiensteanbieter (网络平台服务提供者), die durch die NetzWDatenSichVO als Pflichtenträger benannt, aber nicht definiert werden. Sofern man Netzwerkplattformdienste ihrerseits als Netzwerkdienste ansieht, handelt es sich bei deren Anbietern somit um eine Unterform von Netzbetreibern.

3. Sonstige Pflichtenträger

Neben Verarbeitern nennt etwa § 22 NetzWDataSichG Anbieter von Netzwerkprodukten und -diensten (网络产品、服务的提供者). § 33 DatenSichG erwähnt zudem Vermittler von Datenhandel.²⁰ Auch diese sind Träger von Pflichten²¹, werden aber ebenfalls nicht definiert.

VI. Allgemeine Pflichten für jeden und jede

Im Hinblick auf die Netzwerksicherheit wird durch § 12 Abs. 2 NetzWDataSichG eine allgemeine Pflicht zur Rechtstreue und ein Verbot der Gefährdung der Netzwerksicherheit aufgestellt. Netzwerke dürfen darüber hinaus nicht für eine Reihe gefährlicher Aktivitäten verwendet werden. Eine nähere Ausgestaltung erfährt dies durch § 27 NetzWDataSichG, nach dem etwa das Eindringen in oder das Stören von fremden Netzwerken oder der Diebstahl von Netzwerkdaten verboten wird. Ebenso verboten ist das Bereitstellen von Programmen oder Werkzeugen, die speziell für das Eindringen, Stören oder Stehlen verwendet werden. Bei Kenntnis solcher Aktivitäten ist auch das Hilfe leisten verboten. Mit § 8 NetzWDatenSichVO werden diese Verbote auch auf die illegale Verarbeitung von Netzwerkdaten erweitert. Gemäß § 39 NetzWDatenSichVO gilt zusätzlich ein Bereitstellungsverbot für Programme und Werkzeuge, die der Umgehung oder Zerstörung technischer Maßnahmen dienen. Zudem darf keine Hilfe bei der Umgehung oder Zerstörung geleistet werden. Aufgrund der systematischen Stellung im 5. Kapitel zur Sicherheit der Verwaltung grenzüberschreitender Netzwerkdienste dürften mit diesen Programmen und Werkzeugen wohl vor allem VPN-Dienste gemeint sein.

Weiter wird die Nutzung von Netzwerken durch § 46 NetzWDataSichG reguliert. Danach trägt jeder Verantwortung für sein Verhalten der Netzwerknutzung: Niemand darf Netzwerke für die Vornahme illegaler Aktivitäten errichten oder darf auf diesen Informationen bezüglich illegaler Aktivitäten verbreiten. Gemäß § 48 Abs. 1 NetzWDataSichG ist es verboten, Software zu senden oder bereitzustellen, die Malware installiert oder Informationen enthält, deren Veröffentlichung oder Übertragung verboten sind.

Nach § 44 NetzWDataSichG ist es schließlich verboten, persönliche Daten rechtswidrig zu erhalten oder zur Verfügung zu stellen.

²⁰ Diese werden im Gesetz als Organe bezeichnet, die in der Vermittlung von Datenhandel tätig sind (从事数据交易中介服务的机构).

²¹ Zu den Pflichten siehe unten unter VIII.

VII. Die Pflichten von Verarbeitern im Einzelnen

Im Folgenden werden die Pflichten der Verarbeiter einzeln dargestellt. Zunächst wird auf allgemeine Pflichten beim Verarbeiten von Daten eingegangen (dazu 1.). Danach folgen die Pflichten der spezifischen Arten von Verarbeitern: Verarbeiter von Netzwerkdaten (dazu 2.), Netzwerkbetreiber (dazu 3.), Netzwerkplattformdiensteanbieter (dazu 4.), Verarbeiter wichtiger Daten (dazu 5.) und Verarbeiter persönlicher Daten (dazu 6.). Abschließend werden besondere Pflichten im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Sachverhalten wiedergegeben (dazu 7.).

1. Allgemeine Pflichten beim Verarbeiten von Daten

Allgemeine Pflichten, die bei der Verarbeitung von Daten beachtet werden müssen, ergeben sich aus den §§ 27, 29 und 32 DatenSichG. Gemäß § 27 Abs. 1 DatenSichG muss etwa ein starkes System der Datensicherheit errichtet werden, Bildung zu Datensicherheit erfolgen und die Datensicherheit muss durch notwendige Maßnahmen gewährleistet werden. Gemäß § 29 DatenSichG müssen die Risikoüberwachung verstärkt und bei Risiken sofort Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Verdichten sich diese Risiken zu Datensicherheitsvorfällen, müssen unverzüglich die Nutzer und die betreffende zuständige Abteilung informiert werden. Nach § 32 DatenSichG müssen Daten durch legale und gerechtfertigte Mittel gesammelt werden und es ist verboten, sie rechtswidrig zu erhalten.

Im Hinblick auf schlichte Daten gibt es damit wenige Vorgaben für die Verarbeitung. Dies liegt vor allem daran, dass das DatenSichG – wie oben unter II. erläutert – primär die Errichtung staatlicher Strukturen reguliert.

2. Pflichten von Verarbeitern von Netzwerkdaten

Neben den allgemeinen Pflichten hält die NetzW-DatenSichVO für Verarbeiter von Netzwerkdaten weitere Pflichten bereit. Gemäß § 9 NetzW-DatenSichVO sind sie zum Schutz von Netzwerkdaten verpflichtet und müssen dazu Verwaltungssysteme aufbauen und technische Schutzmaßnahmen ergreifen, um Verfälschung, Zerstörung, Weitergabe und illegale Nutzung von Daten zu verhindern.

Insbesondere muss auch für Netzwerkdatensicherheitsvorfälle vorgesorgt werden. Dazu müssen die Verarbeiter von Netzwerkdaten gemäß § 11 Abs. 1 NetzW-DatenSichVO einen

Notfallplan aufstellen und diesen im Falle von Netzwerkdatensicherheitsvorfällen ausführen, Maßnahmen zur Eindämmung und Beseitigung der Gefahren ergreifen und die betreffenden zuständigen Abteilungen informieren. Abs. 2 Satz 1 dieser Vorschrift normiert weitergehend detaillierte Anforderungen an die Information für Betroffene, wenn deren Rechte oder Interessen gefährdet sind. Werden Spuren zu rechtswidrigen kriminellen Hintergründen gefunden, muss nach dessen Abs. 2 Satz 2 auch den dort genannten Behörden Anzeige erstattet und mit diesen kooperiert werden.

Weitere Pflichten ergeben sich aus besonderen Modalitäten der Verarbeitung:

Wenn die Verarbeitung die staatliche Sicherheit beeinflusst oder beeinflussen kann, muss gemäß § 13 NetzW-DatenSichVO ein staatlicher Sicherheitstest durchgeführt werden. Die zu Sicherheitstests ergehenden Entscheidungen sind gemäß § 24 Abs. 2 DatenSichG endgültig.

Erweiterte Pflichten ergeben sich auch beim Einsatz automatisierter Werkzeuge und künstlicher Intelligenz. Für automatisierte Werkzeuge muss gemäß § 18 NetzW-DatenSichVO eine Bewertung ihres Einflusses auf Netzwerkdienste vorgenommen werden. Durch sie darf nicht illegal in fremde Netzwerke eingedrungen oder der Betrieb von Netzwerkdiensten gestört werden. Werden Dienste generativer künstlicher Intelligenz angeboten, muss sich die Sicherheit der Verwaltung gemäß § 19 NetzW-DatenSichVO auch auf die Trainingsdaten und deren Verarbeitung erstrecken und es müssen wirksame Maßnahmen zur Risikovorbeugung ergriffen werden.

Besonders wird schließlich die Übertragung von Netzwerkdaten reguliert. Falls dies etwa aufgrund von Vereinigung, Spaltung oder Konkurs notwendig ist, ist die Empfängerseite gemäß § 14 NetzW-DatenSichVO zum Schutz der Netzwerkdatensicherheit verpflichtet. Werden einem anderen Verarbeiter von Netzwerkdaten Netzwerkdaten bereitgestellt oder wird dieser mit deren Verarbeitung beauftragt und handelt es sich bei den Daten um wichtige oder persönliche Daten, müssen gemäß § 12 Abs. 1 NetzW-DatenSichVO die Zwecke, Mittel und Bereiche der Verarbeitung und Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatensicherheit vereinbart werden. Nach dieser Vorschrift muss der Auftraggeber auch die Erfüllung der Pflichten durch die Empfängerseite überwachen und die Aufzeichnung über die betroffenen Daten müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Nach dessen Abs. 2 muss die Empfängerseite ihre Pflichten entsprechend erfüllen. Abs. 3

dieser Norm regelt den Fall der gemeinsamen Verarbeitung und ordnet für diesen Fall an, dass die Verarbeiter von Netzwerkdaten ihre jeweiligen Rechte und Pflichten vereinbaren müssen.

3. Pflichten von Netzbetreibern

Als Sonderform von Verarbeitern von Netzwerkdaten treffen Netzbetreiber zunächst auch die oben unter 2. dargestellten und zusätzlich die folgenden Pflichten.

Zunächst verpflichtet § 21 NetzWichG sie auf Grundlage des mehrstufigen Schutzsystems der Netzwerksicherheit allgemein zum Schutz von Netzwerken vor Störung, Zerstörung und unbefugten Zugriffen. Es müssen etwa ein internes Sicherheitsverwaltungssystem festgelegt und technische Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere zur Klassifizierung von Daten, Sicherung wichtiger Daten und Verschlüsselung. Außerdem muss nach dieser Vorschrift ein Verantwortlicher für Netzwerksicherheit bestimmt werden.

Einige weitere Pflichten sollen hier nur kurz wiedergegeben werden: Gemäß § 25 NetzWichG gelten die gleichen Pflichten zur Aufstellung von Notfallplänen und die bei Netzwerksicherheitsvorfällen wie für Verarbeiter von Netzwerkdaten gemäß § 11 NetzWDatenSichVO. Gemäß § 28 NetzWichG sind Netzbetreiber zur Unterstützung der Behörden für öffentliche Sicherheit und der staatlichen Sicherheitsbehörden bei der rechtmäßigen Wahrung der staatlichen Sicherheit und der Ermittlung von kriminellen Aktivitäten verpflichtet.

Für Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur ergeben sich zusätzliche Pflichten aus den §§ 34–38 NetzWichG. Diese müssen gemäß § 34 NetzWichG strenge Sicherheitschutzpflichten erfüllen, wie etwa die Einsetzung eines speziellen Sicherheitsverwaltungsorgans, die Schulung ihres Personals, die Durchführung von Notfallsicherungen und das Festlegen eines Notfallplans für Störfälle. Gemäß § 35 NetzWichG müssen bei potenziell gefährlichen Netzwerkprodukten und -diensten Sicherheitstests und gemäß § 38 NetzWichG eine jährliche Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Gemäß § 36 NetzWichG müssen die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur beim Erwerb von Netzwerkprodukten oder -diensten eine Sicherheits- und Verschwiegenheitsvereinbarung unterzeichnen. Werden persönliche oder wichtige Daten gesammelt, müssen diese gemäß § 37 Satz 1 NetzWichG grundsätzlich im chinesischen Inland gespeichert werden.

Weitere Pflichten sind im 4. Kapitel des NetzWichG im Hinblick auf Netzwerkinformationen normiert. Zunächst müssen gesammelte Nutzerinformationen gemäß § 40 NetzWichG streng geheim gehalten und ein starkes Schutzsystem aufgebaut werden. Gemäß § 47 NetzWichG müssen Netzbetreiber vor allem die durch Nutzer veröffentlichten Informationen überwachen. Sollten sie dabei Informationen entdecken, deren Veröffentlichung oder Übertragung verboten ist, müssen sie die Übertragung stoppen, die Ausbreitung verhindern, die betreffenden Aufzeichnungen speichern und der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstatten. Das Gleiche gilt gemäß § 48 Abs. 2 NetzWichG auch im Hinblick auf Dienste zur Sendung elektronischer Nachrichten und zum Herunterladen von Software, die Malware installieren oder verbotene Informationen enthalten. Damit wird das nutzerseitige Verbot gemäß § 48 Abs. 1 NetzWichG umgesetzt (siehe hierzu oben VI.).

Gemäß § 49 Abs. 1 NetzWichG müssen Netzbetreiber ein Beschwerde- und Anzeigesystem aufbauen, darüber informieren und Beschwerden und Anzeigen annehmen und bearbeiten. Gemäß Abs. 2 dieser Norm müssen sie zudem mit den Abteilungen für Netzwerke und Informationen bei ihrer Aufsicht und Untersuchung zusammenarbeiten.

Die §§ 41–43 NetzWichG stellen einige weitere Pflichten im Hinblick auf persönliche Daten auf. Diese gehen allerdings völlig in den Pflichten als Pflichten von Verarbeitern persönlicher Daten auf.

Weitere Pflichten können sich gemäß § 50 NetzWichG aus Anordnungen der Abteilungen für Netzwerke und Informationen ergeben.

4. Pflichten von Netzwerkplattformdiensteanbietern

Für Netzwerkplattformdiensteanbieter gelten als Sonderform der Netzbetreiber neben allen bisher beschriebenen Pflichten zusätzlich die folgenden.

Die NetzWDatenSichVO sieht zunächst eine Reihe von Pflichten der Netzwerkplattformdiensteanbieter im Hinblick auf die ihre Plattformen betretenden Drittanbieter von Waren und Diensten vor. So müssen sie nach § 40 Abs. 1 NetzWDatenSichVO etwa durch Plattformregeln, Vertrag oder in anderer Form für die Drittanbieter deutlich Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatensicherheit benennen und die Drittanbieter zur Verstärkung der Sicherheit anhalten. Gemäß Abs. 2 dieser Norm erstreckt

sich die Pflicht zum Aufstellen solcher Pflichten auch auf Produzenten von Smart-Terminals mit vorinstallierten Anwendungsprogrammen²² und anderen Anlagen. Bieten Netzwerkplattformdiensteanbieter Dienste zur Verteilung von Anwendungsprogrammen an, müssen sie gemäß § 41 NetzWDataSichVO zusätzlich Überprüfungsregeln errichten und bei Anwendungsprogrammen, die nicht im Einklang mit den rechtlichen oder sonstigen staatlichen Vorgaben stehen, entsprechende Maßnahmen ergreifen. Bei den hier regulierten Diensten handelt es sich wohl vor allem um App-Stores. Verstößen die Drittanbieter bei der Datenverarbeitung gegen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, Plattformregeln oder Verträge und schädigen sie dadurch die Nutzer, haften die Drittanbieter gemäß § 40 Abs. 3 NetzWDataSichVO gemeinsam mit den Netzwerkplattformdiensteanbietern und den ihnen gleichgestellten Produzenten.

Nutzen Netzwerkplattformdiensteanbieter automatisierte Push-Benachrichtigungen, müssen sie den Nutzern gemäß § 42 NetzWDataSichVO einfach verständliche und bequem durchführbare Optionen und Funktionen zum Ablehnen personalisierter Empfehlungen, von Push-Benachrichtigungen und zum Löschen personalisierter „Nutzertags“ (用户标签)²³ anbieten.

Zusätzliche Pflichten ergeben sich bei großen Netzwerkplattformen. Solche liegen gemäß § 62 Nr. 8 NetzWDataSichVO vor, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Sie haben 50 Millionen registrierte Nutzer;
- sie haben monatlich zehn Millionen aktive Nutzer;
- sie betreiben „komplizierte Geschäftstypen“ (业务类型复杂) oder
- sie betreiben Geschäftstypen, die einen wichtigen Einfluss auf die staatliche Sicherheit, den Wirtschaftsbetrieb oder die Lebenshaltung der Bevölkerung haben.

22 Chinesisch: „预装应用程序的智能终端“. Damit sind laut einer Erläuterung der KI „DeepSeek“ Geräte gemeint, die mit vorinstallierter Software verkauft bzw. ausgeliefert werden. Darunter fallen demnach Geräte wie Smartphones, Tablets, Smart-TVs oder Smartwatches.

23 Dabei handelt es sich laut einer Erläuterung der KI „DeepSeek“ um Kennzeichnungen oder Kategorien, mit denen Benutzerprofile organisiert werden. Diese Tags bilden etwa demografische Informationen oder Informationen zu Verhaltensweisen, Interessen oder dem verwendeten Gerät ab. Anders als Cookies, die clientseitig auf dem Gerät des Nutzers gespeichert werden, sind Nutzer-Tags serverseitig gespeichert.

Die Anbieter solcher großen Netzwerkplattformen müssen gemäß § 44 NetzWDataSichVO jährlich einen Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung zum Schutz persönlicher Daten abgeben, dessen Mindestinhalt in der Norm auch vorgegeben ist. Durch § 46 NetzWDataSichVO wird ihnen außerdem verboten, Netzwerkdaten, Algorithmen und Plattformregeln für bestimmte Aktivitäten zu benutzen. Beispielsweise dürfen Nutzerdaten nicht durch Irreführung, Täuschung oder Drohung verarbeitet werden; Nutzern darf nicht grundlos die Nutzung oder der Zugriff auf ihre Daten verwehrt werden und sie dürfen nicht unvernünftig ungleich behandelt werden oder in ihren Rechten und Interessen geschädigt werden. Diese Norm kann aber nur klarstellenden Charakter haben. Es ist schwer vorstellbar, dass die genannten Handlungen nicht für alle Netzwerkplattformdiensteanbieter verboten sein sollen.

5. Pflichten von Verarbeitern wichtiger Daten

Verarbeitung wichtiger Daten liegt dann vor, wenn Verarbeiter von Netzwerkdaten wichtige Daten verarbeiten. Für Verarbeiter von Netzwerkdaten ist daher zunächst wichtig, dass sie die von ihnen verarbeiteten Daten gemäß § 29 Abs. 2 NetzWDataSichVO als wichtige Daten identifizieren und dann den betreffenden Regionen und Abteilungen melden müssen. Für die Identifikation ermutigt der Staat gemäß § 29 Abs. 3 NetzWDataSichVO dazu, Label (标签)²⁴ oder andere Technologien zu verwenden. Wenn die Daten daraufhin als wichtige Daten bestätigt werden, müssen die Verarbeiter von Netzwerkdaten die zusätzlichen folgenden Pflichten als Verarbeiter wichtiger Daten erfüllen.

Verarbeiter wichtiger Daten müssen zunächst gemäß § 27 Abs. 2 DataSichG einen Verantwortlichen und ein Verwaltungsorgan für Netzwerkdatsicherheit benennen. Die konkreten Pflichten des Verwaltungsorgans ergeben sich aus § 30 Abs. 1 NetzWDataSichVO. Dazu gehört etwa auch die Festlegung und Umsetzung von Notfallplänen für Netzwerkdatsicherheitsvorfälle, das Annehmen und Bearbeiten von Beschwerden und Anzeigen und die Durchführung von Risikobewertungen. Der Verantwortliche für Datensicherheit muss gemäß § 30 Abs. 2 NetzWDataSichVO über spezielle Kenntnisse verfügen. Er ist nach dieser Norm kraft Amtes befugt, den betreffenden zuständigen Abteilungen

24 Gemeint sein dürfte hiermit, dass Kategorien von Daten mit Kennzeichnungen versehen werden. Dadurch können diese gesammelt den betreffenden Regionen und Abteilungen gemeldet werden.

direkt Bericht über den Zustand der Netzwerkdatensicherheit zu erstatten. Gemeint ist damit wohl, dass er sich nicht zunächst an seinen Vorgesetzten zu wenden hat. Werden wichtige Daten besonderer Art oder besonderen Ausmaßes „beherrscht“ (掌握)²⁵, muss gemäß § 30 Abs. 3 NetzWDataSichVO bei dem Verantwortlichen für Netzwerkdatensicherheit und Angestellten auf Schlüsselpositionen eine Überprüfung des sicherheitsrelevanten Hintergrundes erfolgen. Ab welcher Art und welchem Ausmaß dies erforderlich ist, wird gemäß dieser Vorschrift von der betreffenden zuständigen Abteilung bestimmt.

Gemäß § 30 DataSichG, § 33 Abs. 1 NetzWDataSichVO muss eine jährliche Risikobewertung durchgeführt und der betreffenden zuständigen Abteilung auf Provinzebene oder einer höheren Ebene gemeldet werden. Abs. 2 dieser Norm gibt hierfür einen Mindestinhalt vor. Bei großen Netzwerkplattformdiensteanbietern erweitert Abs. 3 der Norm diesen Mindestinhalt.

Eine Risikobewertung muss gemäß § 31 Abs. 1 NetzWDataSichVO auch durchgeführt werden, bevor wichtige Daten einem anderen bereitgestellt werden, dieser mit der Verarbeitung beauftragt wird oder wichtige Daten gemeinsam verarbeitet werden. Dabei gilt ein eigener schwerpunktmäßiger Inhalt für die Risikobewertung, der in Abs. 2 der Norm näher bestimmt wird. Diese Pflicht gilt nach § 31 Abs. 1 a. E. NetzWDataSichVO nicht, wenn die Bereitstellung, Beauftragung oder gemeinsame Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten gehört.

Bei der Übertragung wichtiger Daten unter Umständen, die die Netzwerkdatensicherheit beeinflussen können, müssen gemäß § 32 NetzWDataSichVO zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden und der betreffenden zuständigen Abteilung auf Provinzebene oder einer höheren Ebene ein Handhabungskonzept und die Informationen der Empfängerseite mitgeteilt werden. Die Verordnung nennt dabei Umstände wie etwa Vereinbarung, Spaltung, Auflösung oder Konkurs.

6. Pflichten von Verarbeitern persönlicher Daten

a) Grundlegende Pflichten

Das PersDataSchG regelt einerseits die Voraussetzungen für die Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten. Die NetzWDataSichVO stellt ergänzende Vorgaben auf und regelt auch die Pflichten, wenn eine rechtmäßige Erhebung

nicht möglich ist. Verarbeiter persönlicher Daten unterliegen einem umfangreich ausgestalteten Pflichtenprogramm. Die Verarbeitung hat zunächst gemäß §§ 5–8 PersDataSichG nach gewissen Grundsätzen zu erfolgen, wie etwa dem der Datenminimierung oder der Zweckbindung

Eine rechtmäßige Verarbeitung persönlicher Daten setzt voraus, dass eine der Voraussetzungen des § 13 PersDataSchG vorliegt oder sie durch andere Bestimmungen erlaubt wird. Besondere Vorgaben gibt es dabei, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht. Gemäß § 14 Abs. 1 PersDataSchG ist etwa erforderlich, dass die Einwilligung in vollständiger Kenntnis und freiwillig abgegeben wurde. Aus Abs. 2 dieser Vorschrift ergibt sich, dass sich die Einwilligung auch nur auf bestimmte Zwecke oder Mittel der Verarbeitung bezieht und dass bei deren Änderung eine erneute Einwilligung erforderlich ist. Durch § 22 NetzWDataSichVO werden die Pflichten weiter ausgestaltet und konkrete Vorgaben zum Umgang mit der Einwilligung gemacht. Die Einwilligung kann gemäß § 15 Abs. 1 PersDataSchG jederzeit widerrufen werden. Hierfür muss der Verarbeiter persönlicher Daten nach dieser Norm eine bequeme Möglichkeit anbieten. Wegen des Widerrufs darf gemäß § 16 PersDataSchG die Leistung von Waren und Diensten nur eingestellt werden, wenn die Verarbeitung der persönlichen Daten dafür erforderlich ist. Die persönlichen Daten müssen gemäß § 19 PersDataSchG einer möglichst kurzen Speicherfrist unterliegen.

Sofern eine rechtmäßige Datenerhebung nicht möglich ist, etwa weil automatisierte Sammeltechnologien verwendet werden, müssen die persönlichen Daten gemäß § 24 NetzWDataSichVO grundsätzlich gelöscht oder anonymisiert werden. Ist dies technisch schwierig oder unzulässig, muss die Datenverarbeitung eingestellt werden, außer im Hinblick auf Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.

Verarbeiter persönlicher Daten treffen gemäß § 17 PersDataSchG eine Informationspflicht, die sie vor der Verarbeitung der Daten erfüllen müssen. Der in § 17 PersDataSchG normierte Mindestinhalt dieser Information wird durch § 21 NetzWDataSichVO näher konkretisiert. Von der Informationspflicht können sie gemäß § 18 PersDataSchG befreit sein, wenn nach Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen eine Geheimhaltungspflicht besteht oder dringende Umstände vorliegen. In letzterem Fall muss die Information nach dieser Norm unverzüglich nachgeholt werden.

Gemäß § 51 PersDataSchG müssen Verarbeiter persönlicher Daten eine Reihe von Schutz-

25 Gemeint sein dürfte hiermit, dass Verarbeiter die Verfügungsgewalt über diese Daten haben.

maßnahmen zur Gewährleistung der Rechtskonformität und Datensicherheit ergreifen. Insbesondere werden in § 51 Nr. 5, 6 PersDatenSchG auch Notfallpläne für Sicherheitsvorfälle und regelmäßige Schulungen erwähnt. Ab einer von den Abteilungen für Netzwerke und Informationen bestimmten Menge verarbeiteter persönlicher Daten muss gemäß § 52 PersDatenSchG zudem ein Verantwortlicher für den Schutz persönlicher Daten bestimmt werden.²⁶ Im Hinblick auf den Schutz persönlicher Daten müssen Verarbeiter persönlicher Daten gemäß § 54 PersDatenSchG und Verarbeiter wichtiger Daten gemäß § 27 NetzWDataSichVO periodische Compliance-Audits durchführen. Bestehen Gefahren der Weitergabe, Verfälschung oder des Verlustes persönlicher Daten, müssen gemäß § 57 Abs. 1 PersDatenSchG sofort Abhilfemaßnahmen ergriffen und die zuständigen Abteilungen und die betroffenen Personen informiert werden.

In den Fällen des § 55 PersDatenSchG muss im Vorfeld der Verarbeitung eine Folgenabschätzung mit dem durch § 56 PersDatenSchG vorgegebenen Mindestinhalt vorgenommen werden. Dies ist nach der nicht abschließenden Liste in § 55 PersDatenSchG erforderlich bei sensiblen persönlichen Daten, Mitteln automatisierter Entscheidungsfindung, Beauftragung mit der Verarbeitung, Bereitstellung oder Offenlegung und Bereitstellung an einen anderen außerhalb Chinas.

b) Pflichten unter besonderen Umständen

Für Fälle der Verarbeitung persönlicher Daten durch mehrere Verarbeiter persönlicher Daten bestehen zusätzliche Pflichten. Für die Bereitstellung persönlicher Daten an einen anderen Verarbeiter persönlicher Daten ist gemäß § 23 PersDatenSchG zunächst erforderlich, die betroffene Person zu informieren und eine separate Einwilligung einzuholen. Werden Daten gemeinsam verarbeitet,²⁷ müssen gemäß § 20 Abs. 1 PersDatenSchG die Rechte und Pflichten zwischen den Verarbeitern persönlicher Daten vereinbart werden. Sie tragen zudem gemäß § 20 Abs. 2 PersDatenSchG die gesamtschuldnerische Haftung für den Fall, dass die Rechte und Interessen an persönlichen Daten verletzt und

eine Schädigung verursacht wird. Wird ein anderer mit der Verarbeitung beauftragt, müssen gemäß § 21 Abs. 1 PersDatenSchG neben den Rechten und Pflichten auch die Zwecke, Mittel, Fristen, Kategorien und Schutzmaßnahmen der Verarbeitung vereinbart werden und der Auftraggeber muss hierüber die Aufsicht führen. Wird der Vertrag aufgehoben oder ist er unwirksam, müssen die persönlichen Daten gemäß § 21 Abs. 2 Hs. 2 PersDatenSchG zurückgegeben oder gelöscht werden. Eine Unterbeauftragung ist ohne Einverständnis des Auftraggebers gemäß § 21 Abs. 3 PersDatenSchG unzulässig. Bei notwendiger Übertragung aufgrund etwa von Vereinigung oder Spaltung müssen gemäß § 22 PersDatenSchG die Betroffenen informiert werden und der Empfänger die Pflichten des ursprünglichen Verarbeiters weiter erfüllen.

Weitere Pflichten bestehen für besondere Arten der Verarbeitung. Solche Pflichten sind beispielsweise bei „automatisierter Entscheidungsfindung“ (自动化决策) normiert. Diese wird durch § 73 Nr. 2 PersDatenSchG als Verfahren definiert, bei dem Angelegenheiten betroffener Personen wie etwa Verhaltensgewohnheit, Hobbys oder Wirtschafts-, Gesundheits- und Kreditwürdigkeitsstatus automatisch analysiert, bewertet und eine Entscheidungsfindung durchgeführt wird. Werden Mittel einer solchen automatisierten Entscheidungsfindung verwendet, muss der Verarbeiter persönlicher Daten gemäß § 24 Abs. 1 PersDatenSchG die Transparenz, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gewährleisten. Kommt diese Entscheidungsfindung auch für Benachrichtigungen oder kommerzielles Marketing zum Einsatz, müssen gemäß Abs. 2 der Vorschrift Optionen zum Verweigern im Ganzen oder nur im Hinblick auf Personalisierung angeboten werden. Bei Entscheidungen, die schwerwiegende Auswirkungen auf Rechte und Interessen der Betroffenen haben können, haben diese gemäß Abs. 3 der Norm das Recht, Aufklärung zu verlangen und eine automatisierte Entscheidung zu verweigern.

Auf öffentlichen Plätzen dürfen Kameras gemäß § 26 PersDatenSchG nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit angebracht und die Aufnahmen nur dafür verwendet werden. Zusätzlich ist das Anbringen auffälliger Hinweisschilder erforderlich.

Eine Offenlegung persönlicher Daten ist gemäß § 25 PersDatenSchG nur mit einer separaten Einwilligung zulässig. Legen Personen persönliche Daten selbst offen oder wurden sie durch andere rechtmäßig offengelegt, dürfen sie gemäß § 27 PersDatenSchG grundsätzlich auch in angemessenem Umfang verarbeitet werden, außer die

26 Die „bestimmten Mengen“ sind in Art. 11.1 des Standards „Informationssicherheitstechnik: Normung der Sicherheit persönlicher Daten“ (GB/T 35273-2020) (Fn. 18) festgelegt.

27 Das Gesetz nennt als Tatbestandsvoraussetzung, dass mehrere Verarbeiter persönlicher Daten die Zwecke und Mittel der Verarbeitung gemeinsam entscheiden. Diese Voraussetzung wird durch § 62 Nr. 5 NetzWDataSichVO als „gemeinsame Verarbeitung“ definiert.

betroffene Person verweigert die Verarbeitung. Bei schwerwiegenden Auswirkungen muss nach dieser Norm zunächst die Einwilligung eingeholt werden.

Sofern persönliche Daten von zehn Millionen oder mehr Personen als Netzwerkdaten verarbeitet werden, müssen gemäß § 28 NetzW-DatenSichVO zudem die Pflichten der §§ 30 und 32 NetzW-DatenSichVO erfüllt werden, also ein Verantwortlicher und ein Organ für Netzwerkdatensicherheit benannt und Maßnahmen zur Gewährleistung der Netzwerkdatensicherheit im Falle beeinflussender Umstände (wie etwa Vereinigung, Spaltung, Auflösung oder Konkurs des Verarbeiters) ergriffen werden. Werden „wesentliche Dienste“ (重要服务) über Internetplattformen erbracht oder haben die Verarbeiter persönlicher Daten eine „riesige Anzahl an Nutzern“ (用户数量巨大) oder komplizierte Geschäftstypen, müssen sie gemäß § 58 PersDatenSchG unter anderem ein Compliance-System errichten, unabhängige Organe mit externen Mitgliedern gründen, Plattformregeln festlegen, deren Inhalt in der Norm geregelt ist, Anbietern illegaler Inhalte ihre Plattform nicht mehr bereitstellen, einen Bericht zur Verantwortung zum Schutz persönlicher Daten bekannt machen und sich der sozialen Aufsicht unterstellen.

c) Pflichten im Umgang mit sensiblen persönlichen Daten

Besonderen Schutz erfahren sensible persönliche Daten.²⁸ Diese dürfen gemäß § 28 Abs. 2 PersDatenSchG nur für einen bestimmten Zweck, bei absoluter Notwendigkeit und unter strengen Schutzmaßnahmen verarbeitet werden. Gemäß § 29 PersDatenSchG ist eine separate Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Verarbeiter persönlicher Daten müssen gemäß § 30 PersDatenSchG zusätzlich zu den Informationspflichten aus § 17 Abs. 1 PersDatenSchG über die Notwendigkeit der Verarbeitung informieren. Bei Minderjährigen, die jünger als 14 Jahre alt sind, muss gemäß § 31 PersDatenSchG eine Einwilligung des Vormundes (d. h. in der Regel der Eltern²⁹) eingeholt werden und es müssen spezielle Regeln für die Verarbeitung festgelegt werden.

28 Zur Definition sensibler persönlicher Daten siehe oben unter IV.2.

29 Siehe § 27 Abs. 1 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (中华人民共和国民法典), chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

d) Umgang mit Betroffenenrechten

Betroffene haben gemäß §§ 44–49 PersDatenSchG eine Reihe von Rechten im Hinblick auf ihre persönlichen Daten, etwa auf Auskunft, Einsichtnahme, Übertragung oder Löschung. Diese Rechte korrespondieren mit Pflichten der Verarbeiter persönlicher Daten. Diese müssen zunächst gemäß § 50 Abs. 1 PersDatenSchG einen bequemen Mechanismus für die Ausübung der Betroffenenrechte einrichten. Lehnt ein Verarbeiter persönlicher Daten ab, die betreffenden Pflichten zu erfüllen, muss er dies nach jener Norm begründen. Durch § 23 NetzW-DatenSichVO wird diese Pflicht dahingehend näher ausgestaltet, dass Verarbeiter von Netzwerkdaten die Forderungen, mit denen Betroffene ihre Rechte ausüben, unverzüglich annehmen und bearbeiten und Hilfe bei der Ausübung der Rechte bereitstellen müssen. Sie dürfen gemäß dieser Vorschrift keine unvernünftigen Voraussetzungen an die Ausübung der Rechte knüpfen. Grundsätzlich bestehen keine Voraussetzungen für die Rechte der Betroffenen. Dies gilt nicht bei der Löschung nach § 47 PersDatenSchG und der Übertragung nach § 45 Abs. 3 PersDatenSchG. Für die Löschung enthält § 47 Abs. 1 PersDatenSchG eine nicht abschließende Liste von Situationen, in denen der Betroffene die Löschung der Daten verlangen kann, soweit der Verarbeiter nicht seiner Pflicht nachkommt, die Daten von sich aus zu löschen. Im Fall der Übertragung ergeben sich die Voraussetzungen aus § 25 Abs. 1 NetzW-DatenSichVO. Wird unvernünftig häufig die Übertragung gefordert, kann der Verarbeiter von Netzwerkdaten hierfür gemäß Abs. 2 der Norm Gebühren fordern.

7. Besondere Pflichten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

Aufgrund der besonderen Sicherheitsrelevanz werden Daten zusätzlich reguliert, wenn es zu einem Datenaustausch über die Landesgrenzen Chinas hinweg kommt.³⁰

Die Bereitstellung persönlicher Daten ins Ausland ist gemäß § 38 Abs. 1 PersDatenSchG und § 35 Abs. 1 NetzW-DatenSichVO nur zulässig, wenn eine der dort genannten Erlaubnisgründe vorliegt. Die „Bestimmungen zur Förderung und

30 Gemeint ist hier wie üblich China ohne Hongkong, Macao und Taiwan. Dies wird auch in der NetzW-DatenSichVO deutlich durch die Formulierung „außerhalb des Gebiets [der VR China]“ (境外). Siehe etwa § 35 NetzW-DatenSichVO.

Normierung des grenzüberschreitenden Umlaufs von Daten³¹ enthalten weitere Erlaubnisgründe und regeln konkretere Anforderungen an die Erlaubnisgründe.³² Gemäß § 39 PersDatenSchG muss der Verarbeiter persönlicher Daten außerdem eine separate Einwilligung der Betroffenen einholen.

Die Abteilungen für Netzwerke und Informationen können gemäß § 42 PersDatenSchG eine „schwarze Liste“ führen und die Bereitstellung an die darin aufgeführten Personen und Organisationen beschränken oder verbieten. Das ist nach dieser Vorschrift gedacht für diejenigen, die Rechte und Interessen chinesischer Bürger an persönlichen Daten verletzen.

Die Bereitstellung persönlicher Daten an ausländische Gerichte oder Institutionen darf gemäß § 41 Satz 2 PersDatenSchG nur nach Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgen.

Betreiber wesentlicher Infrastruktur und Verarbeiter persönlicher Daten, die eine große Menge persönlicher Daten verarbeiten, müssen die persönlichen Daten gemäß § 40 Satz 1 PersDatenSchG grundsätzlich im Inland speichern. Ist die Bereitstellung in das Ausland „wirklich notwendig“ (确需), muss nach § 40 Satz 2 PersDatenSchG eine Sicherheitsbewertung³³ bestanden werden. Gemäß § 37 NetzWDatenSichVO ist es nun auch für die Bereitstellung wichtiger Daten ins Ausland erforderlich, dass eine Sicherheitsbewertung für ausgehende Daten bestanden wurde. Durch die genannten „Bestimmungen zur Förderung und Normierung des grenzüberschreitenden Umlaufs von Daten“ werden Ausnahmen für die Durchführung dieser Sicherheitsbewertungen normiert. Verarbeiter von Netzwerkdaten sind gemäß § 38 NetzWDatenSichVO an die in der Sicherheitsbewertung benannten Zwecke, Mittel, Bereiche und Arten der Verarbeitung gebunden.

Wenn ausländische Verarbeiter persönlicher Daten innerhalb Chinas persönliche Daten verarbeiten, müssen sie gemäß § 53 PersDatenSchG ein spezielles Organ errichten oder einen Repräsentanten bestimmen, das bzw. der die Angelegenheiten zum Schutz persönlicher Daten

regeln muss. Den örtlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen müssen gemäß § 26 NetzWDatenSichVO gewisse Informationen zu dem Organ oder dem Repräsentanten gemeldet werden.

VIII. Pflichten von Produkte- und Diensteanbietern

Anbieter von Netzwerkprodukten oder -diensten müssen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 NetzWDataSichG sicherstellen, dass die Netzwerkprodukte oder -dienste den „zwingenden Anforderungen relevanter staatlicher Standards“ (国家标准的强制性要求) genügen. Werden an diesen Risiken entdeckt, müssen nach § 22 Abs. 1 Satz 2 NetzWDataSichG Abhilfemaßnahmen ergriffen und die Nutzer und die betreffenden zuständigen Abteilungen informiert werden. Es muss außerdem gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 NetzWDataSichG ein dauerhafter Sicherheitsschutz bereitgestellt werden. Für Verarbeiter von Netzwerkdaten, die Netzwerkprodukte oder -dienste bereitstellen, wiederholt § 10 NetzWDataSichVO diese Pflichten. Ergänzt wird in § 10 a. E. NetzWDataSichVO, dass im Falle der Gefährdung der staatlichen Sicherheit oder öffentlicher Interessen den Abteilungen innerhalb von 24 Stunden Bericht erstattet werden muss.

Bestimmte Dienste, die vor allem mit Information und Kommunikation in Verbindung stehen, dürfen gemäß § 24 Abs. 1 NetzWDataSichG nur angeboten werden, wenn die wahre Identität des Kunden bestätigt wurde.

Werden die Waren und Dienste für die Allgemeinheit bereitgestellt, ergeben sich für die Verarbeiter von Netzwerkdaten aus § 20 NetzWDataSichVO zusätzliche Pflichten hinsichtlich der öffentlichen Aufsicht (durch die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Regeln für die Verarbeitung persönlicher Daten, deren Inhalt die Vorschrift normiert) und der Annahme und Bearbeitung von Beschwerden und Anzeigen. Wenn sie für Behörden, wesentliche Informationsinfrastruktur oder öffentliche Infrastruktur Dienste anbieten, sind sie gemäß § 16 NetzWDataSichVO für jede Verarbeitung auf die Zustimmung des Auftraggebers angewiesen.

Wesentliche Netzwerkausstattung und spezielle Sicherheitsprodukte dürfen gemäß § 23 NetzWDataSichG erst nach einer Bestätigung der Sicherheitskonformität verkauft oder angeboten werden.

Schließlich muss bei Diensten des Datenhandels dessen Anbieter gemäß § 33 DatenSichG verlangen, dass der Bereitsteller die Quelle der

31 促进和规范数据跨境流动规定 vom 7.11.2026, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2024, S. 159 ff.

32 Siehe hierzu ausführlich Rainer Burkardt/Ondřej Zapletal, CAC-Bestimmungen zur Förderung und Regulierung des grenzüberschreitenden Datenverkehrs – Echte Erleichterungen des strengen Datenschutzregimes für KMU in China?, in: ZChinR 2024, S. 128 ff. (128 ff.).

33 Siehe hierzu ausführlich Rainer Burkardt/Ondřej Zapletal, Sicherheitsbewertung für grenzüberschreitende Datentransfers aus China, in: ChinaContact 5/6 2022, abrufbar unter <<https://www.bktlegal.com>> (<<https://perma.cc/A4KY-ANS7>>).

Daten erklärt und dass Bereitsteller und Empfänger ihre Identitäten belegen. Die Aufzeichnungen hierüber müssen aufbewahrt werden.

IX. Durchsetzung der Pflichten

Ergänzend soll nun noch ein Blick darauf geworfen werden, welche Mittel die untersuchten Rechtsquellen zur Durchsetzung der vorgestellten Pflichten bereithalten. Zunächst wird auf Eingriffsbefugnisse eingegangen, die Abteilungen und Behörden zur Verfügung stehen (dazu 1.). Danach werden Sanktionen betrachtet, die bei Verstößen verhängt werden können (dazu 2.). Abschließend wird noch auf die Haftung nach anderen Gesetzen eingegangen (dazu 3.).

1. Eingriffsbefugnisse

Abteilungen für Netzwerke und Informationen oder betreffende Abteilungen müssen gemäß § 50 NetzWDataSichG bei der Verbreitung von verbotenen Informationen gegenüber Netzwerkbetreibern „Handhabungsmaßnahmen“ (处置措施) anordnen. Insbesondere muss nach dieser Vorschrift ein Verbreitungsstopp angeordnet werden. Beim Eintritt von Netzwerksicherheitsstörfällen muss gemäß § 55 NetzWDataSichG von Netzwerkbetreibern verlangt werden, Maßnahmen zu ergreifen.

Im Falle von Sicherheitsrisiken im Hinblick auf Datensicherheit oder die Netzwerksicherheit oder treten Netzwerksicherheitsstörfälle ein, können zuständige Abteilungen gemäß § 56 NetzWDataSichG beziehungsweise § 44 DataSichG zu „Gesprächen bitten“ (约谈) und Maßnahmen zu Korrekturen oder der Beseitigung latenter Gefahren anordnen.

Im Hinblick auf den Schutz persönlicher Daten enthält § 63 Abs. 1 PersDataSchG Eingriffsbefugnisse für zuständige Abteilungen. Nach dieser Vorschrift können sie betreffende Parteien um Auskunft ersuchen, in betreffende Verträge Einsicht nehmen und diese kopieren, Vor-Ort-Audits durchführen, um möglicherweise rechtswidrige Datenverarbeitung zu ermitteln und betreffende Anlagen und Gegenstände überprüfen. Gemäß § 64 Abs. 1 PersDataSchG können bei größeren Risiken oder Sicherheitsvorfällen betreffend persönlicher Daten auch Befragungen durchgeführt und die Beauftragung eines Fachorgans mit der Durchführung von Compliance-Audits angeordnet werden.

Entsprechende Eingriffsbefugnisse enthält § 50 NetzWDataSichVO im Hinblick auf die Sicherheit von Netzwerkdaten. Nach dieser Vorschrift, die im Hinblick auf die Befugnisse nicht abschließend ist, kann von Verarbeitern und ihrem Personal verlangt werden, eine Erklärung zu

Angelegenheiten der Aufsicht und Untersuchung abzugeben oder Einsicht in Schriftstücke zu gewähren und diese zu kopieren, und es können Untersuchungen im Hinblick auf die Betriebsituation oder zu Anlagen und Gegenständen durchgeführt werden. Zusätzliche Befugnisse ergeben sich aus § 33 Abs. 4 NetzWDataSichVO im Hinblick auf staatsgefährdende Verarbeitung wichtiger Daten und aus § 54 NetzWDataSichVO im Hinblick auf staatsgefährdende Aktivitäten außerhalb Chinas.

2. Sanktionen

In Abhängigkeit von den jeweiligen Verstößen halten die Gesetze weitergehende Sanktionen bereit. Deren Inhalte werden hier nur zusammenfassend und verallgemeinernd wiedergegeben.³⁴

Meistens werden bei Verstößen zunächst Korrekturen angeordnet, es wird verwarnet und gegebenenfalls werden illegale Einkünfte in Beschlag genommen. Darüber hinaus sind auch Geldstrafen möglich. Deren Verhängung liegt teilweise im Ermessen der betreffenden zuständigen Abteilungen, teilweise ist die Verhängung auch zwingend. Sie können sowohl den betreffenden Organisationen oder Einzelpersonen als auch „direkt verantwortlichem Personal“ (直接责任人员) auferlegt werden. Die Höhe der Geldstrafe ist abhängig vom jeweiligen Verstoß und dessen Schwere und reicht von 10.000 Yuan bis 50.000.000 Yuan. Werden Korrekturen verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird meistens der Rahmen für Geldstrafen erhöht und es können zusätzliche Anordnungen getroffen werden. Dazu zählen: die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder der Gewerbeerlaubnis.

Bei mildernden Umständen kann gemäß § 59 NetzWDataSichVO nach den Bestimmungen des „Verwaltungsstrafgesetzes der Volksrepublik China“³⁵ verfahren werden und demnach die Sanktion gemildert, gemindert oder von ihr abgesehen werden.

34 Für Einzelheiten empfiehlt sich ein Blick in die jeweiligen Rechtsgrundlagen. Diese sind: §§ 59–72 NetzWDataSichG, §§ 45–48 DataSichG, § 66 PersDataSchG, §§ 55–58 NetzWDataSichVO.

35 中华人民共和国行政处罚法 vom 27.8.2009 in der Fassung vom 22.1.2021, deutsch in der Fassung vom 17.3.1996 in: Robert Heuser, Sozialistischer Rechtsstaat und Verwaltungsrecht in der VR China (1982–2002), Hamburg 2003, S. 406 ff.

3. Haftung

Die untersuchten Rechtsquellen enthalten im Übrigen eine Klarstellung zum Verhältnis zur sonstigen Haftung. Entsteht einem anderen durch Verstoß gegen Bestimmungen ein Schaden, kann nach dem Recht die zivilrechtliche Haftung verfolgt werden (§ 74 Abs. 1 NetzWichG, § 52 Abs. 1 DatenSichG, § 69 Abs. 1 PersDatenSchG, § 61 Hs. 1 NetzWDatenSichVO). Bilden die Verstöße Handlungen gegen die „Verwaltung öffentlicher Sicherheit“ (治安管理), werden nach dem Recht Sanktionen zur Sicherheitsverwaltung verhängt³⁶ und bei Straftaten diese nach dem Recht verfolgt (§ 74 Abs. 2 NetzWichG, § 52 Abs. 2 DatenSichG, § 71 PersDatenSchG, § 61 Hs. 2, 3 NetzWDatenSichVO).³⁷

An einigen Stellen wird zudem die gesamtschuldnerische Haftung angeordnet, etwa bei gemeinsamer Verarbeitung (§ 20 Abs. 2 PersDatenSchG). Gemeinsam haften gemäß § 40 Abs. 3 NetzWDatenSichVO auch Netzwerkplattformdiensteanbieter mit Drittanbietern von Waren und Diensten.

Im Hinblick auf zivilrechtlichen Schadensersatz wird bei der Verarbeitung persönlicher Daten gemäß § 69 Abs. 1 PersDatenSchG das Verschulden des Verarbeiters widerlegbar vermutet. Die Höhe des Schadensersatzes richtet sich gemäß § 69 Abs. 2 Hs. 1 PersDatenSchG nach dem Schaden des Betroffenen oder dem durch den Verarbeiter erlangten Nutzen. Sind Schaden und Nutzen schwierig zu bestimmen, richtet sich die Höhe gemäß dessen Hs. 2 nach den tatsächlichen Umständen.

X. Fazit

Die Vielzahl der hier betrachteten Pflichten greift an unterschiedlichen Stellen auf verschiedene Art und Weise ineinander. Darin lässt sich das größte Problem der untersuchten Rechtsquellen erblicken. Es werden verschiedene Begriffe verwendet, die zwar viele Schnittmengen aufweisen, jedoch meist nicht völlig deckungsgleich sind. Am besten lässt sich das etwa am Verhältnis von Netzwerkdaten zu den übrigen Datenarten erkennen. Das macht es für Rechtsanwendende

schwierig, den Überblick zu behalten. Die Überprüfung der eigenen Compliance macht es daher erforderlich, alle untersuchten Rechtsquellen parallel im Blick zu haben. Dieser Aufsatz gibt dafür eine systematische Hilfestellung an die Hand, die vor allem das Auffinden der relevanten Normen und der in ihnen niedergeschriebenen Pflichten erleichtern soll.

36 Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Strafen zur Regelung der öffentlichen Sicherheit“ (中华人民共和国治安管理处罚法) vom 28.8.2005 in der Fassung vom 26.10.2012; abgedruckt in der Fassung vom 26.10.2012 in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报) 2012, Nr. 6, S. 693 ff.

37 Für den strafrechtlichen Schutz von Daten ist auf die aktuelle Fassung des chinesischen Strafgesetzes und einschlägige justizielle Interpretationen des Obersten Volksgerichts zu verweisen.

Beurkundungsgesetz der Volksrepublik China (Revision 2017)

中华人民共和国公证法¹

(2005年8月28日第十届全国人民代表大会常务委员会第十七次会议通过 根据2015年4月24日第十二届全国人民代表大会常务委员会第十四次会议《关于修改〈中华人民共和国义务教育法〉等五部法律的决定》第一次修正 根据2017年9月1日第十二届全国人民代表大会常务委员会第二十九次会议《关于修改〈中华人民共和国法官法〉等八部法律的决定》第二次修正)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 公证机构
- 第三章 公证员
- 第四章 公证程序
- 第五章 公证效力
- 第六章 法律责任
- 第七章 附则

Gesetz der Volksrepublik China über die öffentliche Beurkundung

(Verabschiedet auf der 17. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongresses am 28.8.2005²; erste Revision aufgrund des „Beschlusses zur Revision von fünf Gesetzen einschließlich des ‚Gesetzes der Volksrepublik China über die allgemeine Schulpflicht‘“ der 14. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses am 24.4.2015; zweite Revision aufgrund des „Beschlusses zur Revision von acht Gesetzen einschließlich des ‚Richtergesetzes der Volksrepublik China‘“ der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses am 1.9.2017)

Inhaltsübersicht

- 1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften
- 2. Abschnitt: Organe für öffentliche Beurkundung
- 3. Abschnitt: Notare
- 4. Abschnitt: Verfahren der öffentlichen Beurkundung
- 5. Abschnitt: Wirkung der öffentlichen Beurkundung
- 6. Abschnitt: Gesetzliche Haftung
- 7. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften

1 Chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.301394.

2 Chinesisch-deutsch mit Quellenangabe in: ZChinR 2007, S. 211 ff.; deutsche Übersetzung mit Quellenangabe auch in: *Frank Münzel* (Hrsg.), *Chinas Recht*, 28.8.2005/1 (die beiden Übersetzungen sind unabhängig voneinander entstanden, sodass in Zweifelsfragen die jeweils andere Übersetzung zum Vergleich herangezogen werden kann).

第一章 总则

第一条 为规范公证活动，保障公证机构和公证员依法履行职责，预防纠纷，保障自然人、法人或者其他组织的合法权益，制定本法。

第二条 公证是公证机构根据自然人、法人或者其他组织的申请，依照法定程序对民事法律行为、有法律意义的事实和文书的真实性、合法性予以证明的活动。

第三条 公证机构办理公证，应当遵守法律，坚持客观、公正的原则。

第四条 全国设立中国公证协会，省、自治区、直辖市设立地方公证协会。中国公证协会和地方公证协会是社会团体法人。中国公证协会章程由会员代表大会制定，报国务院司法行政部门备案。

公证协会是公证业的自律性组织，依据章程开展活动，对公证机构、公证员的执业活动进行监督。

第五条 司法行政部门依照本法规定对公证机构、公证员和公证协会进行监督、指导。

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 [Zweck] Dieses Gesetz wird erlassen, um die öffentliche Beurkundung zu normieren, um zu gewährleisten, dass die Organe für öffentliche Beurkundung³ und die Notare ihre Aufgaben gemäß dem Recht erfüllen, um Streitigkeiten vorzubeugen und um die rechtmäßigen Rechte und Interessen natürlicher Personen, juristischer Personen oder anderer Organisationen zu gewährleisten.

§ 2 [Begriff der öffentlichen Beurkundung] Öffentliche Beurkundung ist der Vorgang der Bestätigung der Echtheit und Rechtmäßigkeit von Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Zivilrechts, rechtserheblicher Tatsachen und Dokumente durch ein Organ für öffentliche Beurkundung nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren auf Antrag natürlicher Personen, juristischer Personen oder anderer Organisationen.

§ 3 [Verfahrensgrundsätze] Die Organe für öffentliche Beurkundung müssen bei der Vornahme öffentlicher Beurkundungen die Gesetze einhalten und an den Prinzipien der Objektivität und Unparteilichkeit festhalten.

§ 4 [Vereinigungen für öffentliche Beurkundung] Auf gesamtstaatlicher Ebene wird die Chinesische Vereinigung für öffentliche Beurkundung geschaffen, auf Ebene der Provinzen, Autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte werden lokale Vereinigungen für öffentliche Beurkundung geschaffen. Die Chinesische Vereinigung für öffentliche Beurkundung und die lokalen Vereinigungen für öffentliche Beurkundung sind rechtsfähige gesellschaftliche Körperschaften. Die Satzung der Chinesischen Vereinigung für öffentliche Beurkundung wird von der Versammlung der Mitgliedervertreter erlassen und zur Registrierung an die Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates weitergeleitet.

Die Vereinigungen für öffentliche Beurkundung sind Organisationen der Selbstkontrolle des Notariats, sie werden gemäß der Satzung tätig und beaufsichtigen die Geschäftstätigkeit der Organe für öffentliche Beurkundung und der Notare.

§ 5 [Aufsicht und Anleitung] Die Justizverwaltungsabteilungen beaufsichtigen und instruieren die Organe für öffentliche Beurkundung, Notare und Vereinigungen für öffentliche Beurkundung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes.

3 Diese Übersetzung ist der naheliegenden (und sprachlich unkomplizierter handhabbaren) Übersetzung mit „Notariat“ nicht nur im Interesse einer möglichst wortlautgetreuen Übersetzung, sondern auch aus folgendem Grund vorzuziehen: In den durch das vorliegende Gesetz abgelösten „Vorläufigen Bestimmungen der Volksrepublik China über die öffentliche Beurkundung“ (中华人民共和国公证暂行条例) vom 13.4.1982, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 13.4.82/1, wird statt „公证机构“ der Terminus „公证处“ („Stelle für öffentliche Beurkundung“) verwendet, der in der Regel mit „Notariat“ übersetzt wird (vgl. Frank Münzel, a. a. O., und wohl auch Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, 2. Auflage, Hamburg 2002, S. 250). Diese Änderung der Terminologie soll auch in der Übersetzung sichtbar sein.

第二章 公证机构

第六条 公证机构是依法设立，不以营利为目的，依法独立行使公证职能、承担民事责任的证明机构。

第七条 公证机构按照统筹规划、合理布局的原则，可以在县、不设区的市、设区的市、直辖市或者市辖区设立；在设区的市、直辖市可以设立一个或者若干个公证机构。公证机构不按行政区划层层设立。

第八条 设立公证机构，应当具备下列条件：

- (一) 有自己的名称；
- (二) 有固定的场所；
- (三) 有二名以上公证员；
- (四) 有开展公证业务所必需的资金。

第九条 设立公证机构，由所在地的司法行政部门报省、自治区、直辖市人民政府司法行政部门按照规定程序批准后，颁发公证机构执业证书。

第十条 公证机构的负责人应当在有三年以上执业经历的公证员中推选产生，由所在地的司法行政部门核准，报省、自治区、直辖市人民政府司法行政部门备案。

第十一条 根据自然人、法人或者其他组织的申请，公证机构办理下列公证事项：

- (一) 合同；
- (二) 继承；

2. Abschnitt: Organe für öffentliche Beurkundung

§ 6 [Begriff] Organe für öffentliche Beurkundung sind gemäß dem Recht errichtete Bestätigungsorgane, die keine Gewinnerzielung bezwecken und gemäß dem Recht selbstständig Aufgaben der öffentlichen Beurkundung wahrnehmen sowie die zivilrechtliche Haftung übernehmen.

§ 7 [Räumliche Verteilung] Organe für öffentliche Beurkundung können nach den Prinzipien der Gesamtplanung und der vernünftigen Standortverteilung in Kreisen, nicht in Bezirke unterteilten Städten, in Bezirke unterteilten Städten, regierungsunmittelbaren Städten oder Stadtbezirken errichtet werden; in in Bezirke unterteilten Städten und regierungsunmittelbaren Städten können eines oder mehrere einzelne Organe für öffentliche Beurkundung errichtet werden. Organe für öffentliche Beurkundung werden nicht nach der verwaltungsmäßigen Untergliederung stufenweise errichtet.

§ 8 [Voraussetzungen der Errichtung] Bei Errichtung eines Organs für öffentliche Beurkundung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. [Es muss] eine eigene Bezeichnung haben;
2. [es muss] ein festes Büro⁴ haben;
3. [es muss] mindestens zwei Notare haben;
4. [es muss] das für die Aufnahme von Tätigkeiten der öffentlichen Beurkundung nötige Kapital haben.

§ 9 [Zertifikat] Bei Errichtung eines Organs für öffentliche Beurkundung verleiht die Justizverwaltungsabteilung des Sitzes [des Organs für öffentliche Beurkundung] ein Zertifikat zur Ausübung der Tätigkeit eines Organs für öffentliche Beurkundung, nachdem sie [dies] der Justizverwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des Autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt zur Genehmigung gemäß dem vorgeschriebenen Verfahren vorgelegt hat.

§ 10 [Verantwortlicher] Der für das Organ für öffentliche Beurkundung Verantwortliche muss aus den Notaren mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung ausgewählt werden, von der Justizverwaltungsabteilung des Sitzes [des Organs für öffentliche Beurkundung] geprüft und gebilligt werden und der Justizverwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt zur Registrierung gemeldet werden.

§ 11 [Beurkundungsgegenstände] Auf Antrag natürlicher Personen, juristischer Personen oder anderer Organisationen behandeln die Organe für öffentliche Beurkundung folgende Beurkundungsgegenstände:

1. Verträge;
2. Erbschaften;

4 Zwar ist „Ort“ wörtlich als „Ort“ zu übersetzen. Jedoch ist in der „Verwaltungsmethode für die Ausübung der Tätigkeit der Organe für öffentliche Beurkundung“ (公证机构执业管理办法) vom 23.2.2006 (chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/ <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI4.75142) – deren § 11 zwar wortgleich mit dem hiesigen § 8 ist – in §§ 14 Abs. 2 Nr. 6, 16 Abs. 1, 21 Abs. 2 Satz 1, Satz 3, 23 Abs. 1 von „办公场所“, also von einem „Büro“ des Organs für öffentliche Beurkundung, die Rede. Dies rechtfertigt die hier gewählte etwas freiere, aber weitaus verständlichere Übersetzung.

- (三) 委托、声明、赠与、遗嘱;
- (四) 财产分割;
- (五) 招标投标、拍卖;
- (六) 婚姻状况、亲属关系、收养关系;
- (七) 出生、生存、死亡、身份、经历、学历、学位、职务、职称、有无违法记录;
- (八) 公司章程;
- (九) 保全证据;
- (十) 文书上的签名、印鉴、日期, 文书的副本、影印本与原本相符;
- (十一) 自然人、法人或者其他组织自愿申请办理的其他公证事项。

法律、行政法规规定应当公证的事项, 有关自然人、法人或者其他组织应当向公证机构申请办理公证。

第十二条 根据自然人、法人或者其他组织的申请, 公证机构可以办理下列事务:

- (一) 法律、行政法规规定由公证机构登记的事务;
- (二) 提存;
- (三) 保管遗嘱、遗产或者其他与公证事项有关的财产、物品、文书;
- (四) 代写与公证事项有关的法律事务文书;
- (五) 提供公证法律咨询。

第十三条 公证机构不得有下列行为:

- (一) 为不真实、不合法的事项出具公证书;
- (二) 毁损、篡改公证文书或者公证档案;

- 3. Beauftragungen, Erklärungen, Schenkungen, Testamente;
- 4. Vermögensaufteilungen;
- 5. Ausschreibungen, Versteigerungen;
- 6. Familienstand, Verwandtschaftsbeziehungen, Adoptionsbeziehungen;
- 7. Aufzeichnungen über Geburt, Überleben, Tod, Identität, beruflichen Werdegang, Ausbildungsgang, akademischen Grad, Amt, Titel, Vorliegen oder Nichtvorliegen eines Rechtsbruchs oder einer Straftat;
- 8. Gesellschaftssatzungen;
- 9. Beweissicherung⁵;
- 10. Unterschriften, Stempel und Datumsangaben auf Dokumenten sowie die Übereinstimmung der Zweitausfertigung oder der Kopie eines Schriftstücks mit dem Original;
- 11. andere Beurkundungsgegenstände, deren Behandlung von natürlichen Personen, juristischen Personen oder anderen Organisationen freiwillig beantragt wird.

Ist durch Gesetz oder Verwaltungsrechtsnorm vorgeschrieben, dass ein [bestimmter] Gegenstand öffentlich zu beurkunden ist, so muss die betreffende natürliche Person, juristische Person oder andere Organisation die öffentliche Beurkundung bei einem Organ für öffentliche Beurkundung beantragen.

§ 12 [Gegenstände sonstiger Geschäfte] Auf Antrag einer natürlichen Person, juristischen Person oder anderen Organisation können die Organe für öffentliche Beurkundung folgende Angelegenheiten behandeln:

- 1. Angelegenheiten, deren Registrierung durch die Organe für öffentliche Beurkundung durch Gesetz oder Verwaltungsrechtsnorm vorgeschrieben ist;
- 2. Hinterlegungen;
- 3. die Aufbewahrung von Testamenten, Nachlassen oder anderen einen Gegenstand der öffentlichen Beurkundung betreffenden Vermögen, Sachen oder Dokumenten;
- 4. das vertretungsweise Verfassen von Dokumenten in rechtlichen Angelegenheiten, die einen Gegenstand der öffentlichen Beurkundung betreffen;
- 5. die Erteilung rechtlicher Beratung zur öffentlichen Beurkundung.

§ 13 [Unzulässige Handlungen] Die Organe für öffentliche Beurkundung dürfen folgende Handlungen nicht vornehmen:

- 1. öffentliche Urkunden über nicht der Wahrheit entsprechende oder nicht rechtmäßige Gegenstände ausstellen;
- 2. Dokumente oder Akten der öffentlichen Beurkundung verfälschen oder beschädigen;

5 Vgl. zur Beweissicherung im Zivilprozess § 84 des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (中华人民共和国民事诉讼法) vom 9.4.1991, zuletzt geändert am 1.9.2023, chinesisch-deutsch mit Quellenangabe in: ZChinR 2023, S. 182 ff. Näher zur Beweissicherung im Zivilprozess *Simon Werthwein*, Beweisrecht, in: *Knut Benjamin Pfeiler* (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 153–154 (der dort in Bezug genommene § 81 des Zivilprozessgesetzes ist nunmehr § 84).

(三) 以诋毁其他公证机构、公证员或者支付回扣、佣金等不正当手段争揽公证业务;

(四) 泄露在执业活动中知悉的国家秘密、商业秘密或者个人隐私;

(五) 违反规定的收费标准收取公证费;

(六) 法律、法规、国务院司法行政部门规定禁止的其他行为。

第十四条 公证机构应当建立业务、财务、资产等管理制度, 对公证员的执业行为进行监督, 建立执业过错责任追究制度。

第十五条 公证机构应当参加公证执业责任保险。

第三章 公证员

第十六条 公证员是符合本法规定的条件, 在公证机构从事公证业务的执业人员。

第十七条 公证员的数量根据公证业务需要确定。省、自治区、直辖市人民政府司法行政部门应当根据公证机构的设置情况和公证业务的需要核定公证员配备方案, 报国务院司法行政部门备案。

第十八条 担任公证员, 应当具备下列条件:

- (一) 具有中华人民共和国国籍;
- (二) 年龄二十五周岁以上六十五周岁以下;
- (三) 公道正派, 遵纪守法, 品行良好;

3. sich Aufgaben der öffentlichen Beurkundung durch Herabsetzung anderer Organe für öffentliche Beurkundung oder Notare oder durch Rückzahlungen oder Provisionen⁶ und andere unlautere Methoden verschaffen;

4. Staatsgeheimnisse, Geschäftsgeheimnisse oder Privatgeheimnisse, deren Kenntnis im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangt wurde, offenbaren;

5. unter Verletzung der vorgeschriebenen Gebührenstandards Gebühren für die öffentliche Beurkundung erheben;

6. andere Handlungen, die durch Gesetz, [andere] Rechtsnormen oder durch die Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates verboten sind.

§ 14 [Qualitätssicherung] Die Organe für öffentliche Beurkundung müssen ein System zur Steuerung der Berufspraxis, des Rechnungswesens, des Kapitals etc. errichten, die Geschäftstätigkeit der Notare überwachen und ein System zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für Fehler bei der Geschäftstätigkeit errichten.

§ 15 [Haftpflichtversicherung] Die Organe für öffentliche Beurkundung müssen eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit der öffentlichen Beurkundung abschließen.

3. Abschnitt: Notare

§ 16 [Begriff] Notare sind die in den Organen für öffentliche Beurkundung mit Beurkundungstätigkeiten befassten Berufsträger, die die in diesem Gesetz geregelten Voraussetzungen erfüllen.

§ 17 [Anzahl und Zuteilung] Die Anzahl der Notare wird gemäß den Erfordernissen der Tätigkeit der öffentlichen Beurkundung festgesetzt. Die Justizverwaltungsabteilungen der Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte müssen entsprechend den Gegebenheiten der Einrichtung der Organe für öffentliche Beurkundung und den Erfordernissen der Tätigkeit der öffentlichen Beurkundung nach Prüfung [jeweils] über einen Plan für die Zuteilung von Notaren entscheiden und diesen an die Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates zur Registrierung weiterleiten.

§ 18 [Zulassungsvoraussetzungen] Die als Notare Tätigen müssen über die folgenden Voraussetzungen verfügen:

1. [Sie müssen] die Staatsangehörigkeit der VR China haben;
2. [sie müssen] mindestens 25 und höchstens 65 Jahre alt sein;
3. [sie müssen] unparteiisch und seriös sein, Disziplin halten und die Gesetze befolgen sowie einen einwandfreien Lebenswandel führen;

6 Das „Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb“ (中华人民共和国反不正当竞争法) vom 2.9.1993 (deutsch mit Quellenangabe in: *Frank Münzel* (Hrsg.), *Chinas Recht*, 2.9.93/1) unterschied in seiner bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung zwischen „Rückzahlungen“ an auf der Gegenseite am Geschäft Beteiligte (§ 8 Abs. 1 Satz 2) einerseits und „Provisionen“ an vermittelnde Dritte (§ 8 Abs. 2) andererseits.

(四) 通过国家统一法律职业资格
考试取得法律职业资格;

(五) 在公证机构实习二年以上
或者具有三年以上其他法律职业经历
并在公证机构实习一年以上, 经考核
合格。

第十九条 从事法学教学、研究
工作, 具有高级职称的人员, 或者具
有本科以上学历, 从事审判、检察、法
制工作、法律服务满十年的公务员、律
师, 已经离开原工作岗位, 经考核合
格的, 可以担任公证员。

第二十条 有下列情形之一的,
不得担任公证员:

(一) 无民事行为能力或者限制民
事行为能力的;

(二) 因故意犯罪或者职务过失犯
罪受过刑事处罚的;

(三) 被开除公职的;

(四) 被吊销公证员、律师执业证
书的。

第二十一条 担任公证员, 应当
由符合公证员条件的人员提出申请,
经公证机构推荐, 由所在地的司法行
政部门报省、自治区、直辖市人民政
府司法行政部门审核后, 报请国务
院司法行政部门任命, 并由省、自
治区、直辖市人民司法行政部门
颁发公证员执业证书。

4. [sie müssen] die einheitliche staatliche Zulassungsprü
fung für die Rechtsberufe bestanden und die Zulassung zu
den Rechtsberufen erlangt haben;⁷

5. [sie müssen] ein mindestens zweijähriges Praktikum in
einem Organ für öffentliche Beurkundung absolviert haben
oder mindestens drei Jahre Erfahrung in einem anderen juris
tischen Beruf sowie ein mindestens einjähriges Praktikum in
einem Organ für öffentliche Beurkundung absolviert haben
und eine Prüfung ihrer Qualifikation bestanden haben.

**§ 19 [Quereinsteiger aus anderen juristischen Beru
fen⁸]** Wer in der rechtswissenschaftlichen Lehre und For
schung mit hochrangiger Amtsbezeichnung⁹ gearbeitet hat
oder wer Angehöriger des öffentlichen Dienstes oder Rechts
anwalt gewesen ist, ein Hauptstudium absolviert hat und
seit mindestens zehn Jahren in Rechtsprechung, Staatsan
waltschaft, Rechtsordnungsarbeit oder juristischen Dienstlei
stungen tätig gewesen ist [und wer außerdem] bereits seinen
ursprünglichen Arbeitsplatz verlassen und eine Prüfung sei
ner Qualifikation bestanden hat, kann als Notar tätig sein.

§ 20 [Ausschließungsgründe] Von der Tätigkeit als Notar
ist ausgeschlossen,

1. wer nicht oder beschränkt zivilgeschäftsfähig ist;

2. wer wegen einer vorsätzlichen Straftat oder einer straf
baren fahrlässigen Amtspflichtverletzung mit strafrechtlichen
Sanktionen belegt worden ist;

3. wer aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden ist
oder

4. wem das Berufsausübungszertifikat für Notare oder für
Rechtsanwälte entzogen worden ist.

§ 21 [Verleihung des Berufsausübungszertifikats] Für
die [Aufnahme der] Tätigkeit als Notar ist erforderlich,
dass [erstens] eine die Voraussetzungen für Notare erfü
lrende Person mit Empfehlung des¹⁰ Organs für öffentliche
Beurkundung einen Antrag stellt, dass [zweitens], nach
dem die Justizverwaltungsabteilung des Sitzes [des Organs
für öffentliche Beurkundung] [den Antrag] an die Justiz
verwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des
Autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt
zur Überprüfung und Bewilligung weitergeleitet hat, die Jus
tizverwaltungsabteilung des Staatsrates um die Ernennung
ersucht wird und dass [drittens] die Justizverwaltungsabtei

7 Die Zulassung zu den Rechtsberufen wird nicht bereits mit Bestehen der Zulassungsprüfung erlangt. Vielmehr erfolgt die Zulassung sowie die Ausstellung der Zulassungsurkunde erst auf Antrag, sofern der Antragsteller nicht wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat bestraft wurde, siehe § 18 der „Durchführungsmethode für die einheitliche staatliche Zulassungsprüfung für die Rechtsberufe“ (国家统一法律职业资格考試实施办法) vom 28.4.2018 (chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/ <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.314006).

8 Das Verhältnis des § 19 zu § 18 wird klargestellt durch § 8 der „Verwaltungsmethode für die Berufsausübung der Notare“ (公证员执业管理办法) vom 14.3.2006, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/ <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.75542.

9 „Hochrangige Amtsbezeichnungen“ an Universitäten und geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen sind Professor (教授) und Vizeprofessor (副教授, englisch *assistant professor*), siehe Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 28.8.2005/1 Anmerkung 6.

10 Nämlich desjenigen Organs für öffentliche Beurkundung, das den Notar benötigt, vgl. §§ 10 Abs. 1 und 11 Abs. 1 der „Verwaltungsmethode für die Berufsausübung der Notare“ (公证员执业管理办法), oben Fn. 8.

第二十二条 公证员应当遵纪守法，恪守职业道德，依法履行公证职责，保守执业秘密。

公证员有权获得劳动报酬，享受保险和福利待遇；有权提出辞职、申诉或者控告；非因法定事由和非经法定程序，不被免职或者处罚。

第二十三条 公证员不得有下列行为：

- (一) 同时在二个以上公证机构执业；
- (二) 从事有报酬的其他职业；
- (三) 为本人及近亲属办理公证或者办理与本人及近亲属有利害关系的公证；
- (四) 私自出具公证书；
- (五) 为不真实、不合法的事项出具公证书；
- (六) 侵占、挪用公证费或者侵占、盗窃公证专用物品；
- (七) 毁损、篡改公证文书或者公证档案；
- (八) 泄露在执业活动中知悉的国家秘密、商业秘密或者个人隐私；
- (九) 法律、法规、国务院司法行政部门规定禁止的其他行为。

第二十四条 公证员有下列情形之一的，由所在地的司法行政部门报省、自治区、直辖市人民政府司法行政部门提请国务院司法行政部门予以免职：

- (一) 丧失中华人民共和国国籍的；
- (二) 年满六十五周岁或者因健康原因不能继续履行职务的；
- (三) 自愿辞去公证员职务的；
- (四) 被吊销公证员执业证书的。

lung der Volksregierung der Provinz, des Autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt ein Berufsausübungszertifikat für Notare verleiht.

§ 22 [Pflichten und Rechte] Die Notare müssen Disziplin halten und die Gesetze befolgen, die Berufsethik gewissenhaft einhalten, gemäß dem Recht ihre Amtspflichten zur öffentlichen Beurkundung erfüllen und das Berufsgeheimnis wahren.

Die Notare haben das Recht, ein Arbeitsentgelt zu erzielen und Leistungen von Versicherungen und sozialer Fürsorge zu genießen; sie haben das Recht, den Rücktritt einzureichen, Beschwerde einzulegen oder Anzeige zu erstatten; sie werden nicht aus anderen als den gesetzlich festgelegten Gründen und nicht anders als nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren ihres Amtes enthoben oder mit einer Strafe belegt.

§ 23 [Verbotene Handlungen] Die Notare dürfen folgende Handlungen nicht vornehmen:

1. ihren Beruf gleichzeitig in mehreren Organen für öffentliche Beurkundung ausüben;
2. anderen entgeltlichen Berufstätigkeiten nachgehen;
3. öffentliche Beurkundungen für sich selbst oder nahe Verwandte vornehmen oder öffentliche Beurkundungen vornehmen, an denen sie selbst oder ihre nahen Verwandten ein Interesse haben;
4. eigenmächtig öffentliche Urkunden ausstellen;
5. öffentliche Urkunden über nicht der Wahrheit entsprechende oder nicht rechtmäßige Gegenstände ausstellen;
6. Gebühren für die öffentliche Beurkundung widerrechtlich in Besitz nehmen oder für eigene Zwecke verwenden oder ausschließlich für Zwecke der öffentlichen Beurkundung bestimmte Sachen widerrechtlich in Besitz nehmen oder entwenden;
7. Dokumente oder Akten der öffentlichen Beurkundung beschädigen oder verfälschen;
8. Staatsgeheimnisse, Geschäftsgeheimnisse oder Privatgeheimnisse, deren Kenntnis im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangt wurde, offenbaren;
9. andere Handlungen, die durch Gesetz, [andere] Rechtsnormen oder durch die Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates verboten sind.

§ 24 [Entlassung] Die Justizverwaltungsabteilung des Sitzes [des Notars] ersucht die Justizverwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt, bei der Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates die Entlassung [des Notars] zu beantragen, wenn

1. der Notar die Staatsangehörigkeit der VR China verliert;
2. der Notar das 65. Lebensjahr vollendet oder aus gesundheitlichen Gründen seinen Amtspflichten nicht mehr nachkommen kann;
3. der Notar freiwillig das Amt niederlegt oder
4. dem Notar das Berufsausübungszertifikat für Notare entzogen wird.

第四章 公证程序

第二十五条 自然人、法人或者其他组织申请办理公证，可以向住所地、经常居住地、行为地或者事实发生地的公证机构提出。

申请办理涉及不动产的公证，应当向不动产所在地的公证机构提出；申请办理涉及不动产的委托、声明、赠与、遗嘱的公证，可以适用前款规定。

第二十六条 自然人、法人或者其他组织可以委托他人办理公证，但遗嘱、生存、收养关系等应当由本人办理公证的除外。

第二十七条 申请办理公证的当事人应当向公证机构如实说明申请公证事项的有关情况，提供真实、合法、充分的证明材料；提供的证明材料不充分的，公证机构可以要求补充。

公证机构受理公证申请后，应当告知当事人申请公证事项的法律意义和可能产生的法律后果，并将告知内容记录存档。

第二十八条 公证机构办理公证，应当根据不同公证事项的办证规则，分别审查下列事项：

4. Abschnitt: Verfahren der öffentlichen Beurkundung

§ 25 [Zuständigkeit] Natürliche Personen, juristische Personen und andere Organisationen können bei dem Organ für öffentliche Beurkundung des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, des Handlungsortes oder des Ortes, an dem eine Tatsache eingetreten ist, die Vornahme einer öffentlichen Beurkundung beantragen.

Der Antrag auf Vornahme einer öffentlichen Beurkundung, die sich auf unbewegliches Eigentum bezieht, ist bei dem Organ für öffentliche Beurkundung des Ortes zu stellen, an dem das unbewegliche Eigentum sich befindet; auf Anträge auf die Vornahme der öffentlichen Beurkundung von sich auf unbewegliches Eigentum beziehenden Beauftragungen, Erklärungen, Schenkungen oder Testamenten können die Vorschriften des vorigen Absatzes angewandt werden.

§ 26 [Beauftragung Dritter] Außer in Fällen von Testamenten, des Überlebens, von Adoptionsverhältnissen und in anderen Fällen, in denen die öffentliche Beurkundung vom Betroffenen [persönlich] betrieben werden muss, können natürliche Personen, juristische Personen und andere Organisationen einen Dritten beauftragen, die öffentliche Beurkundung zu betreiben.

§ 27 [Pflichten des Antragstellers und des Organs für öffentliche Beurkundung] Der den Antrag auf Vornahme der öffentlichen Beurkundung stellende Beteiligte muss dem Organ für öffentliche Beurkundung wahrheitsgetreu die den Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung er beantragt, betreffenden Umstände erläutern und der Wahrheit entsprechendes, rechtmäßiges und ausreichendes Beweismaterial vorlegen; reicht das beigebrachte Beweismaterial nicht aus, kann das Organ für öffentliche Beurkundung [dessen] Ergänzung verlangen.

Nachdem das Organ für öffentliche Beurkundung den Antrag auf öffentliche Beurkundung angenommen hat, muss es den Beteiligten über die rechtliche Bedeutung und die sich möglicherweise ergebenden rechtlichen Folgen des Gegenstands, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, unterrichten sowie den Inhalt der Unterrichtung protokollieren und zu den Akten nehmen.

§ 28 [Überprüfungspflichten] Bei der Vornahme der öffentlichen Beurkundung muss das Organ für öffentliche Beurkundung entsprechend den Beurkundungsregeln für die verschiedenen Gegenstände der öffentlichen Beurkundung die folgenden Punkte getrennt überprüfen:

(一) 当事人的身份、申请办理该项公证的资格以及相应的权利;

(二) 提供的文书内容是否完备, 含义是否清晰, 签名、印鉴是否齐全;

(三) 提供的证明材料是否真实、合法、充分;

(四) 申请公证的事项是否真实、合法。

第二十九条 公证机构对申请公证的事项以及当事人提供的证明材料, 按照有关办证规则需要核实或者对其有疑义的, 应当进行核实, 或者委托异地公证机构代为核实, 有关单位或者个人应当依法予以协助。

第三十条 公证机构经审查, 认为申请提供的证明材料真实、合法、充分, 申请公证的事项真实、合法的, 应当自受理公证申请之日起十五个工作日内向当事人出具公证书。但是, 因不可抗力、补充证明材料或者需要核实有关情况的, 所需时间不计算在期限内。

第三十一条 有下列情形之一的, 公证机构不予办理公证:

(一) 无民事行为能力人或者限制民事行为能力人没有监护人代理申请办理公证的;

(二) 当事人与申请公证的事项没有利害关系的;

(三) 申请公证的事项属专业技术鉴定、评估事项的;

(四) 当事人之间对申请公证的事项有争议的;

(五) 当事人虚构、隐瞒事实, 或者提供虚假证明材料的;

1. die Identität der Beteiligten, ihre Befähigung¹¹ zur Beantragung der Vornahme der betreffenden öffentlichen Beurkundung und die entsprechende Berechtigung;

2. die Vollständigkeit des Inhalts, die Klarheit der Bedeutung und die Vollständigkeit der Unterschriften und Stempelmuster der vorgelegten Dokumente;

3. ob die vorgelegten Beweismaterialien der Wahrheit entsprechen, rechtmäßig und ausreichend sind;

4. ob der Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, der Wahrheit entspricht und rechtmäßig ist.

§ 29 [Nachprüfung] Benötigt das Organ für öffentliche Beurkundung gemäß den einschlägigen Beurkundungsregeln eine Nachprüfung des Gegenstands, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, und des von einem Beteiligten vorgelegten Beweismaterials oder hat es Zweifel an diesen, so muss es eine Nachprüfung durchführen oder ein Organ für öffentliche Beurkundung eines anderen Ortes beauftragen, die Nachprüfung vertretungsweise vorzunehmen, die betreffende Einheit oder Einzelperson muss gemäß dem Recht Unterstützung gewähren.

§ 30 [Bearbeitungsfrist] Hält das Organ für öffentliche Beurkundung nach Prüfung das mit dem Antrag vorgelegte Beweismaterial für der Wahrheit entsprechend, rechtmäßig und ausreichend und den Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, für der Wahrheit entsprechend und rechtmäßig, so muss es innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Tag, an dem es den Antrag angenommen hat, dem Beteiligten eine öffentliche Urkunde ausstellen. Jedoch wird die infolge höherer Gewalt, der Ergänzung von Beweismaterial oder des Bedarfs der Überprüfung relevanter Umstände benötigte Zeit nicht in den Fristlauf eingerechnet.

§ 31 [Versagungsgründe] Das Organ für öffentliche Beurkundung gewährt keine öffentliche Beurkundung, wenn

1. ein nicht oder beschränkt Zivilgeschäftsfähiger bei Beantragung der Vornahme einer öffentlichen Beurkundung nicht von seinem Vormund vertreten wird;

2. der Beteiligte an dem Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, kein Interesse hat;

3. der Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, die Begutachtung und Bewertung von spezialisierter Technik ist;

4. zwischen den Beteiligten hinsichtlich des Gegenstands, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, Streit besteht;

5. ein Beteiligter Tatsachen vorspiegelt oder verschweigt oder unechtes Beweismaterial vorlegt;

11 Dieser Begriff erscheint bereits in den „Vorschriften über das Verfahren der öffentlichen Beurkundung (versuchsweise durchgeführt)“ (公证程序规则 [试行]) vom 12.12.1990, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 12.12.91/1. Der „Kommentar zu den Vorschriften über das Verfahren der öffentlichen Beurkundung (versuchsweise durchgeführt)“ (公证程序规则 [试行] 释义), Peking 1991, führt hierzu aus (S. 71), bei der Befähigung gehe es um die Frage, ob eine Partei „die Rechte im Zusammenhang mit der Beurkundung hat: ... ob eine natürliche Person die Fähigkeiten besitzt, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, wie z. B. die Fähigkeit, zu übersetzen, ob eine juristische Person befähigt ist, bestimmte Rechte und Pflichten wahrzunehmen, wobei ihr Gewerbeschein zu untersuchen ist, um festzustellen, ob die verfolgte Tätigkeit in ihren Betriebsbereich gehört; wenn z. B. eine Fahrradfabrik Autos herstellt, ist das nicht zulässig.“ (zitiert nach Frank Münzel, [a. a. O.] Anmerkung 6).

(六) 当事人提供的证明材料不充分或者拒绝补充证明材料的;

(七) 申请公证的事项不真实、不合法的;

(八) 申请公证的事项违背社会公德的;

(九) 当事人拒绝按照规定支付公证费的。

第三十二条 公证书应当按照国务院司法行政部门规定的格式制作, 由公证员签名或者加盖签名章并加盖公证机构印章。公证书自出具之日起生效。

公证书应当使用全国通用的文字; 在民族自治地方, 根据当事人的要求, 可以制作当地通用的民族文字文本。

第三十三条 公证书需要在国外使用, 使用国要求先认证的, 应当经中华人民共和国外交部或者外交部授权的机构和有关国家驻中华人民共和国使(领)馆认证。

第三十四条 当事人应当按照规定支付公证费。

对符合法律援助条件的当事人, 公证机构应当按照规定减免公证费。

6. das von einem Beteiligten vorgelegte Beweismaterial nicht ausreicht oder der Beteiligte sich weigert, das Beweismaterial zu ergänzen;

7. der Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, nicht der Wahrheit entspricht oder nicht rechtmäßig ist;

8. der Gegenstand, dessen öffentliche Beurkundung beantragt wurde, der gesellschaftlichen öffentlichen Moral zuwiderläuft;

9. ein Beteiligter sich weigert, gemäß den Vorschriften die Gebühr für die öffentliche Beurkundung zu entrichten.

§ 32 [Form und Wirksamwerden] Die öffentliche Urkunde muss gemäß dem von der Justizverwaltungsabteilung des Staatsrates vorgeschriebenen Muster angefertigt werden, sie muss von dem Notar mit dessen Unterschrift oder Unterschriftssiegel und mit dem Siegel des Organs für öffentliche Beurkundung versehen werden. Die öffentliche Urkunde ist ab dem Tag der Ausstellung wirksam.

In der öffentlichen Urkunde müssen im ganzen Land gebräuchliche Schriftzeichen verwendet werden; in Regionen mit nationaler Autonomie kann auf Verlangen eines Beteiligten eine Ausfertigung in den örtlich gebräuchlichen Schriftzeichen der [dortigen] Nationalität angefertigt werden.

§ 33 [Legalisation] Soll die öffentliche Urkunde im Ausland verwendet werden und verlangt der Staat der [beabsichtigten] Verwendung die vorherige Legalisation, so muss sie durch das Außenministerium der VR China oder ein vom Außenministerium autorisiertes Organ und die Botschaft (das Konsulat) des betreffenden Staates in der VR China legalisiert werden.

§ 34 [Beurkundungsgebühr] Die Beteiligten müssen gemäß den Vorschriften die Gebühr für die öffentliche Beurkundung entrichten.

Erfüllt ein Beteiligter die Voraussetzungen der rechtlichen Hilfe,¹² so muss ihm das Organ für öffentliche Beurkundung gemäß den Vorschriften die Gebühr für die öffentliche Beurkundung ermäßigen oder erlassen.

12 Vgl. hierzu die „Bestimmungen über die rechtliche Hilfe“ (法律援助条例) vom 21.7.2003, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.48175. Dort heißt es: „1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften. § 1 Diese Vorschriften werden erlassen, um zu gewährleisten, dass Bürger in wirtschaftlichen Schwierigkeiten die nötigen rechtlichen Dienstleistungen erhalten und um die Arbeit der rechtlichen Hilfe voranzutreiben und zu normieren. § 2 Bürger, die den Regelungen dieser Vorschriften entsprechen, können gemäß diesen Vorschriften rechtliche Auskünfte, Vertretung, Strafverteidigung und andere kostenlose rechtliche Dienstleistungen erhalten. (...) 2. Abschnitt: [Anwendungs-]Bereich der rechtlichen Hilfe. (...) § 13 Abs. 1 Die Maßstäbe für wirtschaftliche Schwierigkeiten der Bürger im Sinne dieser Vorschriften werden von den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte gemäß dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand des jeweiligen Verwaltungsbezirks und den Erfordernissen der Einrichtungen der rechtlichen Hilfe festgelegt.“

第三十五条 公证机构应当将公证文书分类立卷, 归档保存。法律、行政法规规定应当公证的事项等重要的公证档案在公证机构保存期满, 应当按照规定移交地方档案馆保管。

第五章 公证效力

第三十六条 经公证的民事法律行为、有法律意义的事实和文书, 应当作为认定事实的根据, 但有相反证据足以推翻该项公证的除外。

第三十七条 对经公证的以给付为内容并载明债务人愿意接受强制执行承诺的债权文书, 债务人不履行或者履行不适当的, 债权人可以依法向有管辖权的人民法院申请执行。

前款规定的债权文书确有错误的, 人民法院裁定不予执行, 并将裁定书送达双方当事人和公证机构。

第三十八条 法律、行政法规规定未经公证的事项不具有法律效力的, 依照其规定。

第三十九条 当事人、公证事项的利害关系人认为公证书有错误的, 可以向出具该公证书的公证机构提出复查。公证书的内容违法或者与事实不符的, 公证机构应当撤销该公证书并予以公告, 该公证书自始无效; 公证书有其他错误的, 公证机构应当予以更正。

§ 35 [Aktenaufbewahrung] Die Organe für öffentliche Beurkundung müssen für die Dokumente der öffentlichen Beurkundung nach Sachgebieten getrennte Akten anlegen, diese archivieren und aufbewahren. Akten der öffentlichen Beurkundung bezüglich Gegenständen, deren öffentliche Beurkundung durch Gesetz oder Verwaltungsrechtsnorm vorgeschrieben ist, sowie andere wichtige Akten der öffentlichen Beurkundung müssen, wenn die Aufbewahrungsfrist bei den Organen für öffentliche Beurkundung abgelaufen ist, gemäß den Vorschriften dem örtlichen Archiv zur Aufbewahrung übergeben werden.

5. Abschnitt: Wirkung der öffentlichen Beurkundung

§ 36 [Beweiswirkung] Öffentlich beurkundete Zivilrechtshandlungen sowie rechtserhebliche Tatsachen und Dokumente müssen zur Grundlage von Tatsachenfeststellungen gemacht werden, es sei denn, es liegen Gegenbeweise vor, die hinreichen, die betreffende öffentliche Beurkundung umzustoßen.

§ 37 [Vollstreckbarkeit] Aus einer öffentlich beurkundeten Schuldurkunde, die eine Leistung zum Inhalt hat und in der eindeutig das Versprechen des Schuldners festgelegt ist, die Zwangsvollstreckung dulden zu wollen, kann der Gläubiger gemäß dem Recht beim zuständigen Volksgericht die Vollstreckung beantragen, wenn der Schuldner nicht oder nicht in angemessener Weise erfüllt.

Ist die im vorstehenden Absatz geregelte Schuldurkunde entschieden fehlerhaft, so verfügt das Volksgericht, die Vollstreckung nicht zu gewähren, und übersendet den Beteiligten beider Parteien sowie dem Organ für öffentliche Beurkundung eine Ausfertigung der Verfügung.

§ 38 [Vorgeschriebene Beurkundung] Bestimmen Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen, dass ein Gegenstand ohne öffentliche Beurkundung keine rechtliche Wirksamkeit hat, so gelten deren Bestimmungen.

§ 39 [Erneute Prüfung] Wenn ein Beteiligter oder ein an dem Gegenstand der öffentlichen Beurkundung Interessierter der Meinung ist, die öffentliche Urkunde sei fehlerhaft, so kann er bei dem Organ für öffentliche Beurkundung, das die betreffende öffentliche Urkunde ausgestellt hat, die erneute Prüfung beantragen. Ist der Inhalt der öffentlichen Urkunde rechtswidrig oder entspricht er nicht den Tatsachen, so muss das Organ für öffentliche Beurkundung die öffentliche Urkunde aufheben und [dies] öffentlich bekannt machen; die betreffende öffentliche Urkunde ist von Anfang an nichtig; hat die öffentliche Urkunde andere Fehler, so muss das Organ für öffentliche Beurkundung [diese] berichtigen.

第四十条 当事人、公证事项的利害关系人对公证书的内容有争议的,可以就该争议向人民法院提起民事诉讼。

第六章 法律责任

第四十一条 公证机构及其公证员有下列行为之一的,由省、自治区、直辖市或者设区的市人民政府司法行政部门给予警告;情节严重的,对公证机构处一万元以上五万元以下罚款,对公证员处一千元以上五千元以下罚款,并可以给予三个月以上六个月以下停止执业的处罚;有违法所得的,没收违法所得:

(一) 以诋毁其他公证机构、公证员或者支付回扣、佣金等不正当手段争揽公证业务的;

(二) 违反规定的收费标准收取公证费的;

(三) 同时在二个以上公证机构执业的;

(四) 从事有报酬的其他职业的;

(五) 为本人及近亲属办理公证或者办理与本人及近亲属有利害关系的公证的;

(六) 依照法律、行政法规的规定,应当给予处罚的其他行为。

第四十二条 公证机构及其公证员有下列行为之一的,由省、自治区、直辖市或者设区的市人民政府司法行政部门对公证机构给予警告,并处二万元以上十万元以下罚款,并可以给予一个月以上三个月以下停业整顿的处罚;对公证员给予警告,并处二千元以上一万元以下罚款,并可以给予三个月以上十二个月以下停止执业的处罚;有违法所得的,没收违法所得;情节严重的,由省、自治区、直辖市人民政府司法行政部门吊销公证员执

§ 40 [Gerichtliche Feststellung des Inhalts] Ist der Inhalt der öffentlichen Urkunde zwischen Beteiligten und¹³ an dem Gegenstand der öffentlichen Beurkundung Interessierten umstritten, so kann bezüglich der betreffenden Streitigkeit beim Volksgericht Zivilklage erhoben werden.

6. Abschnitt: Gesetzliche Haftung

§ 41 [Sanktionen bei leichteren Verstößen] Liegt bei Organen für öffentliche Beurkundung und ihren Notaren eine der folgenden Handlungen vor, so wird von der Justizverwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des Autonomen Gebiets, der regierungsunmittelbaren Stadt oder der in Bezirke unterteilten Stadt ein Verweis erteilt; in schwerwiegenden Fällen wird gegen Organe für öffentliche Beurkundung ein Bußgeld in Höhe von RMB 10.000 bis 50.000 Yuan verhängt, gegen Notare ein Bußgeld in Höhe von RMB 1.000 bis 5.000 Yuan, gleichzeitig kann als Strafe die Einstellung der Geschäftstätigkeit [für die Dauer] von drei bis sechs Monaten verhängt werden; wurden rechtswidrig Einnahmen erzielt, so werden diese eingezogen:

1. die Beschaffung von Aufgaben der öffentlichen Beurkundung durch Herabsetzung anderer Organe für öffentliche Beurkundung oder Notare oder durch Rückzahlungen oder Provisionen¹⁴ und andere unlautere Methoden;

2. das Erheben von Gebühren für die öffentliche Beurkundung unter Verletzung der vorgeschriebenen Gebührenstandards;

3. die gleichzeitige Berufstätigkeit in mehreren Organen für öffentliche Beurkundung;

4. die Ausübung anderer entgeltlicher Berufstätigkeiten;

5. die Vornahme öffentlicher Beurkundungen in eigener Sache oder für nahe Verwandte oder die Vornahme öffentlicher Beurkundungen, an denen ein eigenes Interesse oder ein Interesse naher Verwandter des Vornehmenden besteht;

6. andere Handlungen, deren Bestrafung durch Gesetz oder Verwaltungsrechtsnorm vorgeschrieben ist.

§ 42 [Sanktionen bei schwereren Verstößen] Liegt bei Organen für öffentliche Beurkundung und ihren Notaren eine der folgenden Handlungen vor, so wird von der Justizverwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des Autonomen Gebiets, der regierungsunmittelbaren Stadt oder der in Bezirke unterteilten Stadt gegenüber Organen für öffentliche Beurkundung ein Verweis erteilt, gleichzeitig wird ein Bußgeld in Höhe von RMB 20.000 bis 100.000 Yuan verhängt, außerdem kann als Strafe die Einstellung der Geschäftstätigkeit zur Reorganisation [für die Dauer] von drei bis sechs Monaten verhängt werden; Notaren wird ein Verweis erteilt, gleichzeitig wird ein Bußgeld in Höhe von RMB 2.000 bis

13 Wie § 68 der „Vorschriften über das Verfahren der öffentlichen Beurkundung“ (公证程序规则) vom 18.5.2006, geändert am 20.10.2020 (chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/ <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.347257, deutsche Übersetzung der Fassung vom 18.5.2006 mit Quellenangabe in: *Frank Münzel* (Hrsg.), *Chinas Recht*, 18.5.2006/1), klarstellt, sind die beiden folgenden Konstellationen gemeint: Streit zwischen 1. mehreren Beteiligten untereinander und 2. Beteiligten einerseits und an dem Gegenstand der öffentlichen Beurkundung Interessierten andererseits.

14 Vgl. oben Fn. 6.

业证书; 构成犯罪的, 依法追究刑事责任:

- (一) 私自出具公证书的;
- (二) 为不真实、不合法的事项出具公证书的;
- (三) 侵占、挪用公证费或者侵占、盗窃公证专用物品的;
- (四) 毁损、篡改公证文书或者公证档案的;
- (五) 泄露在执业活动中知悉的国家秘密、商业秘密或者个人隐私的;
- (六) 依照法律、行政法规的规定, 应当给予处罚的其他行为。

因故意犯罪或者职务过失犯罪受刑事处罚的, 应当吊销公证员执业证书。

被吊销公证员执业证书的, 不得担任辩护人、诉讼代理人, 但系刑事诉讼、民事诉讼、行政诉讼当事人的监护人、近亲属的除外。

第四十三条 公证机构及其公证员因过错给当事人、公证事项的利害关系人造成损失的, 由公证机构承担相应的赔偿责任; 公证机构赔偿后, 可以向有故意或者重大过失的公证员追偿。

当事人、公证事项的利害关系人与公证机构因赔偿发生争议的, 可以向人民法院提起民事诉讼。

10.000 Yuan verhängt, außerdem kann als Strafe die Einstellung der Geschäftstätigkeit [für die Dauer] von drei bis zwölf Monaten verhängt werden; wurden rechtswidrig Einnahmen erzielt, so werden diese eingezogen; in schwerwiegenden Fällen entzieht die Justizverwaltungsabteilung der Volksregierung der Provinz, des Autonomen Gebiets oder der regierungsunmittelbaren Stadt das Berufsausübungszertifikat für Notare; ist ein Straftatbestand erfüllt, so wird dies gemäß dem Recht strafrechtlich verfolgt:

1. das eigenmächtige Ausstellen öffentlicher Urkunden;
2. das Ausstellen öffentlicher Urkunden über nicht der Wahrheit entsprechende oder nicht rechtmäßige Gegenstände;
3. die widerrechtliche Inbesitznahme von Gebühren für die öffentliche Beurkundung oder die Verwendung derselben für eigene Zwecke oder die widerrechtliche Inbesitznahme oder das Entwenden ausschließlich für Zwecke der öffentlichen Beurkundung bestimmter Sachen;
4. das Beschädigen oder Verfälschen von Dokumenten oder Akten der öffentlichen Beurkundung;
5. das Offenbaren von Staatsgeheimnissen, Geschäftsgeheimnissen oder Privatgeheimnissen, deren Kenntnis im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangt wurde;
6. andere Handlungen, deren Bestrafung durch Gesetz oder Verwaltungsrechtsnorm vorgeschrieben ist;

Wird wegen einer vorsätzlichen Straftat oder einer strafbaren fahrlässigen Verletzung von Amtspflichten eine strafrechtliche Sanktion verhängt, so muss das Berufsausübungszertifikat für Notare entzogen werden.

Wem das Berufsausübungszertifikat für Notare entzogen wurde, der darf nicht als Verteidiger¹⁵ oder Prozessvertreter¹⁶ tätig sein, es sei denn, er ist Vormund oder naher Verwandter einer Partei in einem Zivil-, Straf- oder Verwaltungsprozess.

§ 43 [Schadensersatzhaftung und Rückgriffshaftung, Zivilrechtsweg] Verursachen Organe für öffentliche Beurkundung und ihre Notare durch ein Verschulden einem Beteiligten oder einem an dem Gegenstand der öffentlichen Beurkundung Interessierten einen Schaden, so übernehmen die Organe für öffentliche Beurkundung die entsprechende Schadensersatzhaftung; haben die Organe für öffentliche Beurkundung Schadensersatz geleistet, können sie bei Notaren, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, Rückgriff nehmen.

Entsteht zwischen einem Beteiligten oder einem an dem Gegenstand der öffentlichen Beurkundung Interessierten [einerseits] und einem Organ für öffentliche Beurkundung [andererseits] wegen des Schadensersatzes Streit, so kann beim Volksgericht Zivilklage erhoben werden.

15 Vgl. § 33 des „Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (中华人民共和国刑事诉讼法) vom 1.7.1979, zuletzt geändert am 26.10.2018, chinesisch-deutsch mit Quellenangabe in: ZChinR 2020, S. 28 ff.

16 Vgl. § 61 Zivilprozessgesetz (oben Fn. 5) und § 31 des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (中华人民共和国行政诉讼法) vom 4.4.1989, zuletzt geändert am 27.6.2017, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/ <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI. 1.297380. § 31 Verwaltungsprozessgesetz war von der Änderung vom 27.6.2017 nicht betroffen, weshalb insoweit die Übersetzung der Fassung vom 1.11.2014 in ZChinR 2015, S. 384 ff., herangezogen werden kann.

第四十四条 当事人以及其他个人或者组织有下列行为之一，给他人造成损失的，依法承担民事责任；违反治安管理的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

(一) 提供虚假证明材料，骗取公证书的；

(二) 利用虚假公证书从事欺诈活动的；

(三) 伪造、变造或者买卖伪造、变造的公证书、公证机构印章的。

第七章 附则

第四十五条 中华人民共和国驻外使(领)馆可以依照本法的规定或者中华人民共和国缔结或者参加的国际条约的规定，办理公证。

第四十六条 公证费的收费标准由省、自治区、直辖市人民政府价格主管部门会同同级司法行政部门制定。

第四十七条 本法自 2006 年 3 月 1 日起施行。

§ 44 [Schadensersatzhaftung der Beteiligten und Dritter, Sanktionen] Liegt bei einem Beteiligten oder einer anderen Einzelperson oder Organisation eine der folgenden Handlungen vor und ist dadurch einem anderen ein Schaden verursacht worden, so wird gemäß dem Recht die zivilrechtliche Haftung übernommen; verstößt [die Handlung] gegen die Steuerung der öffentlichen Sicherheit,¹⁷ so werden gemäß dem Recht Sanktionen zur Steuerung der öffentlichen Sicherheit verhängt; ist ein Straftatbestand erfüllt, so wird dies gemäß dem Recht strafrechtlich verfolgt:

1. das Vorlegen unechten Beweismaterials und das Erlangen öffentlicher Urkunden auf betrügerische Weise;

2. das Ausnutzen einer unechten öffentlichen Urkunde für betrügerische Handlungen;

3. das Fälschen oder Verfälschen öffentlicher Urkunden oder Siegel der Organe für öffentliche Beurkundung oder der Handel mit gefälschten oder verfälschten öffentlichen Urkunden oder Siegeln von Organen für öffentliche Beurkundung.

7. Abschnitt: Ergänzende Vorschriften

§ 45 [Öffentliche Beurkundungen durch Auslandsvertretungen] Die ausländischen Botschaften (Konsulate) der VR China können gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Vorschriften der internationalen Verträge, die von der VR China abgeschlossen wurden oder denen die VR China beigetreten ist, öffentliche Beurkundungen vornehmen.

§ 46 [Gebührenstandards] Standards für die Erhebung von Gebühren für öffentliche Beurkundungen werden durch die für Preise zuständige Abteilung der Volksregierungen der Provinzen, Autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte gemeinsam mit der Justizverwaltungsabteilung derselben Ebene festgelegt.

§ 47 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz tritt am 1. März 2006 in Kraft.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Simon Werthwein¹⁸

17 Vgl. hierzu das „Gesetz der Volksrepublik China über Sanktionen zur Steuerung der öffentlichen Sicherheit“ (中华人民共和国治安管理处罚法) vom 28.8.2005, geändert am 26.10.2012 (chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/ <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI. 1.188539).

18 Die vorliegende Übersetzung aktualisiert die Übersetzung des Gesetzes in der Fassung vom 28.8.2005 (Fn. 2), lässt sie im Übrigen aber unverändert. Die Anmerkungen in den Fußnoten wurden durchgesehen und aktualisiert.

Gesetz der Volksrepublik China über akademische Grade

中华人民共和国主席令

(第二十二号)

《中华人民共和国学位法》已由中华人民共和国第十四届全国人民代表大会常务委员会第九次会议于2024年4月26日通过，现予公布，自2025年1月1日起施行。

中华人民共和国主席 习近平
2024年4月26日

Erlass des Präsidenten der Volksrepublik China

(Nr. 22)

Das „Gesetz über akademische Grade der Volksrepublik China“ ist auf der 9. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 14. Nationalen Volkskongresses am 26.4.2024 verabschiedet worden, wird hiermit bekannt gemacht und tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Xi Jinping, Präsident der Volksrepublik China
26.04.2024

中华人民共和国学位法¹

(2024年4月26日第十四届全国人民代表大会常务委员会第九次会议通过)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 学位工作体制
- 第三章 学位授予资格
- 第四章 学位授予条件
- 第五章 学位授予程序
- 第六章 学位质量保障
- 第七章 附则

Gesetz der Volksrepublik China über akademische Grade

(Am 26.4.2024 auf der 9. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 14. Nationalen Volkskongresses verabschiedet)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Kapitel: Allgemeiner Teil
- 2. Kapitel: Aufgabe² [über das] System der akademischen Grade
- 3. Kapitel: Befähigung zur Verleihung akademischer Grade
- 4. Kapitel: Voraussetzungen zur Verleihung akademischer Grade
- 5. Kapitel: Verfahren zur Verleihung akademischer Grade
- 6. Kapitel: Gewährleistung der Qualität akademischer Grade
- 7. Kapitel: Ergänzende Regeln

1 Chinesischer Text des Gesetzes abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.5192273.

2 Gongzuo 工作 [Aufgaben, Arbeit] wird im Folgenden auch als „Arbeit“ übersetzt, abhängig vom Kontext des Paragraphen.

第一章 总则

第一条 为了规范学位授予工作, 保护学位申请人的合法权益, 保障学位质量, 培养担当民族复兴大任的时代新人, 建设教育强国、科技强国、人才强国, 服务全面建设社会主义现代化国家, 根据宪法, 制定本法。

第二条 国家实行学位制度。学位分为学士、硕士、博士, 包括学术学位、专业学位等类型, 按照学科门类、专业学位类别等授予。

第三条 学位工作坚持中国共产党的领导, 全面贯彻国家的教育方针, 践行社会主义核心价值观, 落实立德树人根本任务, 遵循教育规律, 坚持公平、公正、公开, 坚持学术自由与学术规范相统一, 促进创新发展, 提高人才自主培养质量。

1. Kapitel: Allgemeiner Teil

§ 1 [Gesetzeszweck] Um die Aufgaben der Verleihung von akademischen Graden zu normieren, legale Rechte [und] Interessen der Antragsteller akademischer Grade zu schützen, die Qualität akademischer Grade zu gewährleisten, eine neue Generation zu kultivieren³, [die die] große Verantwortung der Wiederauferstehung des [chinesischen] Volkes⁴ trägt, ein starkes Land [in Hinblick auf] Bildung, Wissenschaft und Technologie [und] qualifiziertes Personal zu errichten [und] der vollständigen Errichtung eines modernisierten sozialistischen Staates zu dienen, wird aufgrund der Verfassung⁵ dieses Gesetz festgesetzt.

§ 2 [Typen akademischer Grade] Der Staat führt ein System über akademische Grade durch. Akademische Grade teilen sich in Bachelor-, Master- [und] Doktorgrad, umfassen Typen wie etwa Hochschulabschlüsse [und] berufliche akademische Grade [und] werden unter anderem nach wissenschaftlicher Disziplin [oder] Kategorie des Berufsabschlusses verliehen.

§ 3 [Führung durch die Kommunistische Partei] Die Arbeit über akademische Grade unterliegt der Führung der Kommunistischen Partei Chinas, setzt nationale⁶ Polaritätsnormen⁷ zur Bildung vollständig durch, praktiziert sozialistische Grundwerte, implementiert die grundlegende Pflicht, Moral durch Bildung zu realisieren, richtet [sich nach] der Gesetzmäßigkeit der Bildung, hält an Gerechtigkeit, Unbefangenheit [und] Öffentlichkeit fest, hält an der Vereinheitlichung von akademischer Freiheit und akademischen Normen fest, fördert Innovation [und] Entwicklung [und] erhöht die Qualität der eigenverantwortlichen Ausbildung von qualifiziertem Personal.

3 Peiyang 培养 [kultivieren, ausbilden] wird hier als „kultivieren“ und im Folgenden als „ausbilden“ übersetzt.

4 Wörtlich: „Volkgruppen“.

5 Chinesischer Text der *Zhonghua renmin gong he guo xianfa* 中华人民共和国宪法 [Verfassung der Volksrepublik China] vom 4.12.1982 in der Fassung vom 11.3.2018 abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.311950.

6 Wörtlich: „staatliche“.

7 Wörtlich bedeutet das hier übersetzte fangzhen 方针 „Kompassnadel“ oder der „Kurs, der eingeschlagen wird“. Harro von Senger hat den Begriff und das dahinter liegende Konzept näher erläutert und schreibt dazu, dass es sich bei fangzhen um den zukünftig einzuschlagenden politischen Kurs hinsichtlich der als Gegensätze wahrgenommenen größeren politischen Ziele handelt. Aufgrund der Unverwechselbarkeit des Wortes hat von Senger fangzhen mit „Polaritätsnorm“ übersetzt. Diese Übersetzung soll hier beibehalten werden. Weitere Ausführungen zum Begriff und den durch die Polaritätsnormen beschriebenen Gegensätzen finden sich in *Harro von Senger, Partei Ideologie und Gesetz in der Volksrepublik China*, Bern: Peter Lang 1982, S. 31ff., 166–171.

第四条 拥护中国共产党的领导、拥护社会主义制度的中国公民，在高等学校、科学研究机构学习或者通过国家规定的其他方式接受教育，达到相应学业要求、学术水平或者专业水平的，可以依照本法规定申请相应学位。

第五条 经审批取得相应学科、专业学位授予资格的高等学校、科学研究机构为学位授予单位，其授予学位的学科、专业为学位授予点。学位授予单位可以依照本法规定授予相应学位。

第二章 学位工作体制

第六条 国务院设立学位委员会，领导全国学位工作。

国务院学位委员会设主任委员一人，副主任委员和委员若干人。主任委员、副主任委员和委员由国务院任免，每届任期五年。

国务院学位委员会设立专家组，负责学位评审评估、质量监督、研究咨询等工作。

§ 4 [Voraussetzungen der Beantragung] Wenn chinesische Bürger für die Führung der Kommunistischen Partei eintreten [und] für das sozialistische System eintreten [und] an höheren Schulen [oder] wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen lernten oder eine andere Art der Bildung nach staatlichen Bestimmungen erhalten haben [sowie] entsprechende Ausbildungsvoraussetzungen⁸ [und] das akademische oder berufliche Niveau erreicht haben, dann können [sie] auf Grundlage der Bestimmungen dieses Gesetzes den entsprechenden akademischen Grad beantragen.

§ 5 [Verleihung akademischer Grade] Höhere Schulen [oder] wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die eine Genehmigung⁹ zur Befähigung der Verleihung entsprechender wissenschaftlicher [oder] beruflicher akademischer Grade erhalten haben, sind akademische Grade verleihende Einheiten; wissenschaftliche [Disziplinen] und berufliche [Gebiete], in denen [die Einheiten] akademische Grade verleihen, sind akademische Grade verleihende Programme¹⁰. Die akademische Grade verleihenden Einheiten können auf Grundlage der Bestimmungen dieses Gesetzes die entsprechenden akademischen Grade verleihen.

2. Kapitel: Aufgabe [über das] System der akademischen Grade

§ 6 [Komitee für akademische Grade] Der Staatsrat richtet ein Komitee für akademische Grade ein, welches die Arbeit über akademische Grade im ganzen Land führt.

Das Komitee für akademische Grade des Staatsrates teilt sich in ein Komiteemitglied als Vorsitzenden, [ein] Komiteemitglied als Vizevorsitzenden [und] mehrere Komiteemitglieder. Der Vorsitzende des Komitees, der Vizevorsitzende des Komitees und die Komiteemitglieder werden vom Staatsrat ernannt und entlassen, jede Amtszeit [beträgt] fünf Jahre.

Das Komitee für akademische Grade des Staatsrates richtet eine Expertengruppe ein, die [für] Aufgaben wie etwa Bewertung [von Vorhaben und] Evaluation [von Institutionen]¹¹, Qualitätsüberwachung [und] Forschungsberatung verantwortlich ist.

8 Yaoqiu 要求 [Voraussetzung, Anspruch, Verlangen] wird im Folgenden als „Voraussetzungen“ übersetzt. Im Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (中华人民共和国民法典) (ZGB) vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff., wird Yaoqiu durchgehend mit „Verlangen“ übersetzt.

9 Wörtlich: „prüfen und genehmigen“. In Fn. 15 wird der Begriff shenpi 审批 [prüfen und genehmigen] weiter ausgeführt.

10 Wörtlich: „Punkte“.

11 Pingshen-pinggu 评审评估 besteht aus zwei Teilen, pingshen und pinggu, was beides im Deutschen so viel wie „Bewertung“ bedeutet. Im Chinesischen wird jedoch ein Unterschied hinsichtlich des Objekts, worauf sich die Bewertung bezieht, gemacht. Bei pingshen handelt es sich um eine Bewertung von Vorhaben und bei pinggu um eine Evaluation von Institutionen. Beide Bewertungen sind Teil der sanping 三评 [drei Bewertungen], zu welchen noch pingjia 评价, die Beurteilung von qualifiziertem Personal, zählt. Die Trennung hat das Büro des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas und das Büro des Staatsrates hinsichtlich Reformen im Bereich der Wissenschaft und Technologie festgelegt. Siehe Zhonggong zhongyang bangongting guowuyuan bangongting yinfa „Guanyu shenhua xiangmu pingshen, rencai pingjia, jigou pinggu gaige de yijian“ 中共中央办公厅 国务院办公厅印发《关于深化项目评审、人才评价、机构评估改革的意见》[Veröffentlichung des Büros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas und des Büros des Staatsrates: Ansicht über die Vertiefung der Reformen von der Bewertung von Vorhaben, der Beurteilung von qualifiziertem Personal und der Evaluation von Institutionen]. Veröffentlicht von Xinhuashe am 3.7.2018, abrufbar unter <https://www.gov.cn> (<https://perma.cc/ZVT6-DWSD>).

第七条 国务院学位委员会在国务院教育行政部门设立办事机构，承担国务院学位委员会日常工作。

国务院教育行政部门负责全国学位管理有关工作。

第八条 省、自治区、直辖市人民政府设立省级学位委员会，在国务院学位委员会的指导下，领导本行政区域学位工作。

省、自治区、直辖市人民政府教育行政部门负责本行政区域学位管理有关工作。

第九条 学位授予单位设立学位评定委员会，履行下列职责：

(一) 审议本单位学位授予的实施办法和具体标准；

(二) 审议学位授予点的增设、撤销等事项；

(三) 作出授予、不授予、撤销相应学位的决议；

(四) 研究处理学位授予争议；

(五) 受理与学位相关的投诉或者举报；

(六) 审议其他与学位相关的事项。

学位评定委员会可以设立若干分委员会协助开展工作，并可以委托分委员会履行相应职责。

第十条 学位评定委员会由学位授予单位具有高级专业技术职务的负责人、教学科研人员组成，其组成人员应当为不少于九人的单数。学位评定委员会主席由学位授予单位主要行政负责人担任。

§ 7 [Verwaltungsorgane] Das Komitee für akademische Grade des Staatsrates richtet in der Abteilung für Bildungsverwaltung des Staatsrates ein Verwaltungsorgan ein, [das] alltägliche Arbeiten des Komitees für akademische Grade des Staatsrates trägt.

Die Abteilung für Bildungsverwaltung des Staatsrates ist verantwortlich für die einschlägige¹² Arbeit der Verwaltung von akademischen Graden im ganzen Land.

§ 8 [Verwaltung in PAS] Die Volksregierungen der Provinzen, der Autonomen Gebiete [und] der Zentralregierung direkt unterstellten Städte [im Folgenden PAS] richten Komitees für akademische Grade auf Provinzebene ein, [die] unter der Anleitung des Komitees für akademische Grade des Staatsrates die Arbeit über akademische Grade dieses Verwaltungsbezirks führen.

Die Abteilungen für Bildungsverwaltung der Volksregierungen der PAS sind verantwortlich für die einschlägige Arbeit der Verwaltung von akademischen Graden dieser Verwaltungsbezirke.

§ 9 [Aufgaben des Komitees zur Bewertung akademischer Grade] Die akademische Grade verleihenden Einheiten richten Komitees zur Bewertung akademischer Grade ein, [welche] die folgenden Amtspflichten erfüllen:

1. Beratung der Durchführungsmaßnahmen und konkreter Standards dieser akademischen Grade verleihenden Einheiten;

2. Beratung von Angelegenheiten wie etwa dem Hinzufügen [oder] der Aufhebung von akademischen Graden verleihenden Programmen;

3. Beschlüsse [über] die Verleihung, Nichtverleihung [oder] Aufhebung entsprechender akademischer Grade;

4. Untersuchung [und] Regelung von Streitigkeiten über akademische Grade;

5. Annahme von Beschwerden oder Anzeigen in Zusammenhang mit akademischen Graden;

6. Beratung anderer Angelegenheiten im Zusammenhang mit akademischen Graden.

Die Prüfungskomitees für akademische Grade können mehrere Teilkomitees errichten, die [sie] bei der Entfaltung der Arbeit unterstützen; und [sie] können die Teilkomitees beauftragen, entsprechende Amtspflichten zu erfüllen.

§ 10 [Prüfungskomitees] Die Prüfungskomitees für akademische Grade setzen sich aus den Verantwortlichen hochrangiger beruflicher [und] technologischer Dienste und Personen in Lehre [und] Forschung der akademischen Grade verleihenden Einheiten zusammen; [sie] müssen [sich] aus einer ungraden Zahl an Personen von nicht weniger als neun Leuten zusammensetzen. Der Vorsitzende des [jeweiligen] Prüfungskomitees für akademische Grade fungiert als der Hauptverwaltungsverantwortliche der Einheit, die akademische Grade verleiht.

12 Youguan 有关 [etw. betreffen, sich auf etw. beziehen] wird im Folgenden je nach Kontext als „einschlägig“ oder „betreffend“ übersetzt.

学位评定委员会作出决议，应当以会议的方式进行。审议本法第九条第一款第一项至第四项所列事项或者其他重大事项的，会议应当有全体组成人员的三分之二以上出席。决议事项以投票方式表决，由全体组成人员的过半数通过。

第十一条 学位评定委员会及分委员会的组成人员、任期、职责分工、工作程序等由学位授予单位确定并公布。

第三章 学位授予资格

第十二条 高等学校、科研机构申请学位授予资格，应当具备下列条件：

(一) 坚持社会主义办学方向，落实立德树人根本任务；

(二) 符合国家和地方经济社会发展需要、高等教育发展规划；

(三) 具有与所申请学位授予资格相适应的师资队伍、设施设备等教学科研资源及办学水平；

(四) 法律、行政法规规定的其他条件。

国务院学位委员会、省级学位委员会可以根据前款规定，对申请相应学位授予资格的条件作出具体规定。

第十三条 依法实施本科教育且具备本法第十二条规定条件的高等学校，可以申请学士学位授予资格。依法实施本科教育、研究生教育且具备本法第十二条规定条件的高等学校、科研机构，可以申请硕士、博士学位授予资格。

Die Beschlüsse der Prüfungskomitees für akademische Grade müssen in Form einer Sitzung gefasst¹³ werden. Wenn eine Angelegenheit, die in § 9 Abs. 1 Nr. 1–4 dieses Gesetzes angeführt wird, oder andere schwerwiegende Angelegenheiten beraten werden, dann müssen an der Sitzung zwei Drittel oder mehr aller Mitglieder, [die das jeweilige Prüfungskomitee bilden], teilnehmen. Die Angelegenheiten, in denen Beschlüsse gefasst werden, erfolgen in Form einer Wahl, die von über der Hälfte aller Mitglieder, [die das jeweilige Prüfungskomitee] bilden, gefasst werden.

§ 11 [Personalangelegenheiten der Prüfungskomitees] Die akademischen Grade verleihenden Einheiten bestimmen [Angelegenheiten] wie etwa die Personenzusammensetzung des Prüfungskomitees für akademische Grade und dessen Teilkomitees, die Amtszeiten, Arbeitsteilung der Amtspflichten [und] Arbeitsverfahren und machen [diese] bekannt.

3. Kapitel: Befähigung zur Verleihung akademischer Grade

§ 12 [Voraussetzungen zur Befähigung der Verleihung akademischer Grade, Ermächtigung] Höhere Schulen [oder] wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die die Befähigung zur Verleihung akademischer Grade beantragen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. [Sie] halten an der sozialistischen Schulausrichtung, [und] der grundlegenden Pflicht, Moral durch Bildung zu realisieren, fest;

2. [sie] entsprechen den Erfordernissen nationaler¹⁴ und lokaler sozioökonomischer Entwicklungen [und] der Entwicklungsplanung höherer Bildung;

3. [sie] haben Ressourcen für Lehre und Forschung wie etwa Lehrkörper, Einrichtungen [und] Anlagen sowie ein schulisches Niveau, welche der Beantragung der Befähigung zur Verleihung akademischer Grade entsprechen;

4. andere Voraussetzungen, die in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen bestimmt sind.

Das Komitee für akademische Grade des Staatsrates [und] die Komitees für akademische Grade auf Provinzebene können aufgrund der Bestimmungen des vorigen Absatzes hinsichtlich der Voraussetzungen des Antrags zur entsprechenden Befähigung für die Verleihung akademischer Grade konkrete Bestimmungen erlassen.

§ 13 [Voraussetzungen zur Befähigung der Verleihung von Master- und Doktorgraden] Höhere Schulen, die nach dem Recht Bachelorausbildung durchführen und die Voraussetzungen der Bestimmungen des § 12 dieses Gesetzes erfüllen, können die Befähigung zur Verleihung akademischer Bachelorgrade beantragen. Höhere Schulen [und] wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die nach dem Recht Bachelorausbildung [und] Postgraduiertenbildung durchführen und die Voraussetzungen der Bestimmungen des § 12 dieses Gesetzes erfüllen, können die Befähigung zur Verleihung akademischer Master- und Doktorgrade beantragen.

13 Wörtlich: „durchgeführt“.

14 Wörtlich: „staatlicher“.

第十四条 学士学位授予资格，由省级学位委员会审批，报国务院学位委员会备案。

硕士学位授予资格，由省级学位委员会组织审核，报国务院学位委员会审批。

博士学位授予资格，由国务院教育行政部门组织审核，报国务院学位委员会审批。

审核学位授予资格，应当组织专家评审。

第十五条 申请学位授予资格，应当在国务院学位委员会、省级学位委员会规定的期限内提出。

负责学位授予资格审批的单位应当自受理申请之日起九十日内作出决议，并向社会公示。公示期不少于十个工作日。公示期内有异议的，应当组织复核。

第十六条 符合条件的学位授予单位，经国务院学位委员会批准，可以自主开展增设硕士、博士学位授予点审核。自主增设的学位授予点，应当报国务院学位委员会审批。具体条件和办法由国务院学位委员会制定。

§ 14 [Befugnis und Prüfung zur Verleihung akademischer Grade] Die Befähigung zur Verleihung akademischer Bachelorgrade wird vom Komitee für akademische Grade auf Provinzebene geprüft und genehmigt¹⁵ [und] dem Komitee für akademische Grade des Staatsrates zu den Akten gemeldet.

Die Prüfung und Billigung zur Befähigung der Verleihung akademischer Mastergrade wird vom Komitee für akademische Grade auf Provinzebene organisiert [und] vom Komitee für akademische Grade des Staatsrates geprüft und genehmigt.

Die Prüfung und Billigung zur Befähigung der Verleihung akademischer Doktorgrade wird von der Abteilung für Bildungsverwaltung des Staatsrates organisiert [und] vom Komitee für akademische Grade des Staatsrates geprüft und genehmigt.

Für die Prüfung zur Befähigung der Verleihung akademischer Grade müssen Experten organisiert werden, die [das Vorhaben] bewerten.

§ 15 [Einreichungs-, Annahme- und Bekanntmachungsfrist] Die Beantragung zur Befähigung zur Verleihung akademischer Grade muss innerhalb der vom Komitee für akademische Grade des Staatsrates [und] vom Komitee für akademische Grade auf Provinzebene bestimmten Frist eingereicht werden.

Die Einheit, die für die Prüfung und Genehmigung über die Befähigung zur Verleihung akademischer Grade verantwortlich ist, muss die Annahme des Antrags innerhalb von 90 Tagen beschließen [und] der Öffentlichkeit bekannt machen. Der Bekanntmachungszeitraum [ist] nicht weniger als zehn Werktagen. Wenn es innerhalb des Bekanntmachungszeitraums einen Widerspruch gibt, muss eine erneute Überprüfung organisiert werden.

§ 16 [Hinzufügen von Programmen] Akademische Grade verleihende Einheiten, die den Voraussetzungen entsprechen, können nach Prüfung und Billigung durch das Komitee für akademische Grade des Staatsrates das Entfalten und Hinzufügen von akademischen Master- und Doktorprogrammen, [aufgrund derer] akademische Grade verliehen werden, selbstständig prüfen. Das selbstständige Hinzufügen der akademischen Grade verleihenden Programme muss vom Komitee für akademische Grade des Staatsrates geprüft und genehmigt werden. Konkrete Voraussetzungen und Maßnahmen werden vom Komitee für akademische Grade des Staatsrates festgesetzt.

15 Das hier verwendete shenpi 审批 [prüfen und genehmigen] wird abgegrenzt vom in §§ 14 Abs. 2, 3 verwendeten shenhe 审核 [prüfen und billigen]. Der Unterschied beider Begriffe liegt darin, ob es sich in der Entscheidung um eine Ermessensentscheidung oder gebundene Entscheidung handelt. Das pi 批 weist auf ein Ermessen einer Behörde hinsichtlich eines Entschließungs- oder Auswahlermessens hin, welches durch Einlegung von Rechtsmitteln hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und durch ein behördeninternes Widerspruchsverfahren hinsichtlich der Zweckmäßigkeit durch einen Betroffenen überprüft werden kann. Das he 核 impliziert, „dass dem Antrag auf Genehmigung stattgegeben wird“, siehe *Knut Benjamin Pißler*, Das chinesische Handbuch der Rechtsförmlichkeit: Empfehlungen für den Gesetzgeber & Perle für die sinojuristische Forschung, in: ZChinR 2019, S. 133 ff. (142). Die Begriffe werden von Pißler als „genehmigen“ und „billigen“ übersetzt, um auf den inhaltlichen Unterschied hinzuweisen, was im Folgenden so eingehalten werden soll, siehe *Knut Benjamin Pißler*, a. a. O., S. 141 f. und *Yuanshi Bu*, Einführung in das Recht Chinas, 2. Aufl. 2009, S. 53.

第十七条 国家立足经济社会发展对各类人才的需求，优化学科结构和学位授予点布局，加强基础学科、新兴学科、交叉学科建设。

国务院学位委员会可以根据国家重大需求和经济发展、科技创新、文化传承、维护人民群众生命健康的需要，对相关学位授予点的设置、布局和学位授予另行规定条件和程序。

第四章 学位授予条件

第十八条 学位申请人应当拥护中国共产党的领导，拥护社会主义制度，遵守宪法和法律，遵守学术道德和学术规范。

学位申请人在高等学校、科研机构学习或者通过国家规定的其他方式接受教育，达到相应学业要求、学术水平或者专业水平的，由学位授予单位分别依照本法第十九条至第二十一条规定的条件授予相应学位。

第十九条 接受本科教育，通过规定的课程考核或者修满相应学分，通过毕业论文或者毕业设计等毕业环节审查，表明学位申请人达到下列水平的，授予学士学位：

- (一) 在本学科或者专业领域较好地掌握基础理论、专门知识和基本技能；
- (二) 具有从事学术研究或者承担专业实践工作的初步能力。

§ 17 [Verteilung wissenschaftlicher Institutionen aufgrund nationaler Bedürfnisse, Ermächtigung] Der Staat optimiert, basierend auf der sozioökonomischen Entwicklung in Hinsicht auf die Erfordernisse verschiedener Typen qualifizierten Personals, die Verteilung von wissenschaftlichen Institutionen und Programmen, welche akademische Grade verleihen [und] stärkt die Errichtung von grundlegenden Wissenschaften, neuen Wissenschaften [und] inter[disziplinären] Wissenschaften.

Das Komitee für akademische Grade des Staatsrates kann andere Voraussetzungen und Verfahren für die mit der Verleihung von akademischen Graden in Zusammenhang stehenden Errichtungen und Verteilung der akademischen Grade verleihenden Programme [sowie] Verleihung akademischer Grade aufgrund von Bedürfnissen nationaler schwerwiegender Erfordernisse und der ökonomischen Entwicklung [und aufgrund] wissenschaftlicher und technologischer Innovationen, kulturellen Erbes, der Wahrung des Lebens [und] der Gesundheit der Volksmassen bestimmen.

4. Kapitel: Voraussetzungen zur Verleihung akademischer Grade

§ 18 [Anforderungen an die Antragsteller] Die Antragsteller akademischer Grade müssen für die Führung der Kommunistischen Partei eintreten, für das sozialistische System eintreten, die Verfassung und die Gesetze befolgen [und] Wissenschaftsethik und akademische Normen befolgen.

Wenn die Antragsteller akademischer Grade an höheren Schulen [oder] wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gelernt oder eine andere Art der Bildung nach staatlichen Bestimmungen erhalten haben [sowie] entsprechende Ausbildungsvoraussetzungen [und] das akademische oder berufliche Niveau erreicht haben, dann wird von der akademischen Grade verleihenden Einheit, jeweils¹⁶ auf der Grundlage der Voraussetzungen der §§ 19–21 dieses Gesetzes, der entsprechende akademische Grad verliehen.

§ 19 [Inhaltliche Anforderungen zur Verleihung eines Bachelorgrads] Wenn [die Antragenden] eine Bachelorausbildung erhalten haben, bestimmte Kursprüfungen bestanden oder die entsprechenden Credit Points erlangt haben, eine mit dem Abschluss verbundene Prüfung wie etwa eine Abschlussarbeit oder ein Abschlussprojekt¹⁷ bestanden haben [und] deutlich wird, dass der Antragsteller des akademischen Grads das folgende Niveau erreicht hat, wird ein akademischer Bachelorgrad verliehen:

1. [Die Antragenden] beherrschen in dieser Wissenschaft oder dem beruflichen Bereich vergleichsweise gut grundlegende Lehren, Fachwissen und grundlegende Fähigkeiten;
2. [die Antragenden] haben die Fähigkeit, wissenschaftliche Forschung zu betreiben oder beruflich praktische Arbeit zu übernehmen.

16 Wörtlich: „getrennt“.

17 Wörtlich: „Abschlussdesign“.

第二十条 接受硕士研究生教育，通过规定的课程考核或者修满相应学分，完成学术研究训练或者专业实践训练，通过学位论文答辩或者规定的实践成果答辩，表明学位申请人达到下列水平的，授予硕士学位：

(一) 在本学科或者专业领域掌握坚实的基础理论和系统的专门知识；

(二) 学术学位申请人应当具有从事学术研究工作的能力，专业学位申请人应当具有承担专业实践工作的能力。

第二十一条 接受博士研究生教育，通过规定的课程考核或者修满相应学分，完成学术研究训练或者专业实践训练，通过学位论文答辩或者规定的实践成果答辩，表明学位申请人达到下列水平的，授予博士学位：

(一) 在本学科或者专业领域掌握坚实全面的基础理论和系统深入的专门知识；

(二) 学术学位申请人应当具有独立从事学术研究工作的能力，专业学位申请人应当具有独立承担专业实践工作的能力；

(三) 学术学位申请人应当在学术研究领域做出创新性成果，专业学位申请人应当在专业实践领域做出创新性成果。

§ 20 [Inhaltliche Anforderungen zur Verleihung eines Mastergrads] Wenn [die Antragenden] Postgraduiertenbildung erhalten haben, die bestimmten Kursprüfungen bestanden oder die entsprechenden Credit Points erlangt haben, Training in wissenschaftlicher Forschung oder ein praktisches berufliches Training vollendet haben, die [Master]arbeitsverteidigung¹⁸ oder die Verteidigung bestimmter praktischer Ergebnisse bestanden haben und deutlich wird, dass die Antragsteller des akademischen Grads das folgende Niveau erreicht haben, dann wird ein akademischer Mastergrad verliehen:

1. [Sie] beherrschen in dieser Wissenschaft oder dem beruflichen Bereich grundlegende Lehren solide und das Fachwissen systematisch;

2. Antragsteller des Hochschulabschlusses müssen die Fähigkeit haben, wissenschaftliche Forschungsarbeit zu tätigen, Antragsteller des beruflichen akademischen Grads müssen die Fähigkeit haben, berufliche praktische Arbeit zu übernehmen.

§ 21 [Inhaltliche Anforderungen zur Verleihung eines Doktorgrads] Wenn [die Antragenden] Promotionsbildung erhalten haben, bestimmte Kursprüfungen bestanden oder die entsprechenden Credit Points erlangt haben, Training in wissenschaftlicher Forschung oder ein praktisches berufliches Training vollendet haben, die [Doktor-]Arbeitsverteidigung¹⁹ oder die Verteidigung bestimmter praktischer Ergebnisse bestanden haben und deutlich wird, dass die Antragsteller des akademischen Grads das folgende Niveau erreicht haben, dann wird ein akademischer Doktorgrad verliehen:

1. [Sie] beherrschen in dieser Wissenschaft oder diesem beruflichen Bereich die grundlegenden Lehren solide und vollständig und das Fachwissen systematisch [und] eingehend;

2. die Antragsteller des Hochschulabschlusses müssen die Fähigkeit haben, eigenständig wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu tätigen; die Antragsteller des beruflichen akademischen Grads müssen die Fähigkeit haben, berufliche praktische Arbeit eigenständig zu übernehmen.

3. die Antragsteller des Hochschulabschlusses müssen im wissenschaftlichen Forschungsbereich innovative Ergebnisse hervorbringen; Antragsteller des beruflichen akademischen Grads müssen im praktischen Berufsbereich innovative Ergebnisse hervorbringen.

18 Wörtlich: „Arbeit zum akademischen Grad“.

19 Wörtlich: „Arbeit zum akademischen Grad“.

第二十二条 学位授予单位应当根据本法第十八条至第二十一条规定的条件, 结合本单位学术评价标准, 坚持科学的评价导向, 在充分听取相关方面意见的基础上, 制定各学科、专业的学位授予具体标准并予以公布。

第五章 学位授予程序

第二十三条 符合本法规定的受教育者, 可以按照学位授予单位的要求提交申请材料, 申请相应学位。非学位授予单位的应届毕业生, 由毕业单位推荐, 可以向相关学位授予单位申请学位。

学位授予单位应当自申请日期截止之日起六十日内审查决定是否受理申请, 并通知申请人。

第二十四条 申请学士学位的, 由学位评定委员会组织审查, 作出是否授予学士学位的决议。

第二十五条 申请硕士、博士学位的, 学位授予单位应当在组织答辩前, 将学位申请人的学位论文或者实践成果送专家评阅。

经专家评阅, 符合学位授予单位规定的, 进入答辩程序。

§ 22 [Pflichten der akademische Grade verleihenden Einheiten] Die akademische Grade verleihenden Einheiten müssen aufgrund der Voraussetzungen der Bestimmungen aus §§ 18–21 dieses Gesetzes und [unter] Einbeziehung wissenschaftlicher Beurteilungsstandards²⁰ der jeweiligen Einheit durch das Festhalten an der Leitung wissenschaftlicher Beurteilung [und] auf Grundlage der vollumfänglichen Anhörung von Ansichten der entsprechenden [akademischen] Gebiete konkrete Standards für die Verleihung von wissenschaftlichen [beziehungsweise] beruflichen akademischen Graden festsetzen und die Bekanntmachung gewähren.

5. Kapitel: Verfahren zur Verleihung akademischer Grade

§ 23 [Antrag und Annahme des Antrags] Eine Person, die Bildung erhalten hat [und] den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht, kann nach den Voraussetzungen der akademische Grade verleihenden Einheit die Antragsunterlagen übergeben [und] einen entsprechenden akademischen Grad beantragen. Die Absolventen des laufenden Jahres in Einheiten, die keine akademischen Grade verleihen, [aber] von einer Abschlusseinheit empfohlen werden, können den akademischen Grad bei der entsprechenden akademische Grade verleihenden Einheit beantragen.

Die akademische Grade verleihende Einheit muss nach dem abschließenden Tag der Beantragungsfrist innerhalb von 60 Tagen prüfen und entscheiden, ob der Antrag angenommen ist oder nicht, [und] dem Antragenden [dies] mitteilen.

§ 24 [Prüfung über den Bachelorgrad] Wenn ein akademischer Bachelorgrad beantragt wird, dann organisiert das [jeweilige] Prüfungskomitee für akademische Grade eine Prüfung [und] fasst einen Beschluss, ob ein akademischer Bachelorgrad verliehen wird oder nicht.

§ 25 [Vorverfahren zur Master- und Doktorarbeitsverteidigung] Wenn ein akademischer Master- oder Doktorgrad beantragt wird, dann muss die [jeweilige] akademische Grade verleihende Einheit, bevor die Verteidigung organisiert wird, die Abschlussarbeit oder die praktischen Ergebnisse des Antragstellers des akademischen Grads Experten zur Begutachtung aushändigen.

Wenn [der Antrag] nach der Begutachtung durch Experten den Bestimmungen der akademische Grade verleihenden Einheit entspricht, tritt [er] in das Verteidigungsverfahren ein.

20 Siehe Pingjia 评价 [Beurteilung qualifizierten Personals] in Fn. 11.

第二十六条 学位授予单位应当按照学科、专业组织硕士、博士学位答辩委员会。硕士学位答辩委员会组成人员应当不少于三人。博士学位答辩委员会组成人员应当不少于五人，其中学位授予单位以外的专家应当不少于二人。

学位论文或者实践成果应当在答辩前送答辩委员会组成人员审阅，答辩委员会组成人员应当独立负责地履行职责。

答辩委员会应当按照规定的程序组织答辩，就学位申请人是否通过答辩形成决议并当场宣布。答辩以投票方式表决，由全体组成人员的三分之二以上通过。除内容涉及国家秘密的外，答辩应当公开举行。

第二十七条 学位论文答辩或者实践成果答辩未通过的，经答辩委员会同意，可以在规定期限内修改，重新申请答辩。

博士学位答辩委员会认为学位申请人虽未达到博士学位的水平，但已达到硕士学位的水平，且学位申请人尚未获得过本单位该学科、专业硕士学位的，经学位申请人同意，可以作出建议授予硕士学位的决议，报送学位评定委员会审定。

第二十八条 学位评定委员会应当根据答辩委员会的决议，在对学位申请进行审核的基础上，作出是否授予硕士、博士学位的决议。

§ 26 [Verteidigungskomitee und Verteidigung] Die akademische Grade verleihenden Einheiten müssen nach wissenschaftlicher [Disziplin oder] beruflichem [Gebiet] ein Verteidigungskomitee für akademische Master- [oder] Doktorgrade organisieren. Das Verteidigungskomitee für akademische Mastergrade muss sich aus nicht weniger als drei Personen zusammensetzen. Das Verteidigungskomitee über akademische Doktorgrade muss sich aus nicht weniger als fünf Personen zusammensetzen; die Experten unter diesen, die nicht zur akademischen Grade verleihenden Einheit gehören²¹, dürfen nicht²² weniger als zwei Personen sein.

Die Abschlussarbeit oder praktischen Ergebnisse müssen vor der Verteidigung der Personenzusammensetzung des Verteidigungskomitees zur Begutachtung ausgehändigt werden, [und] die Personenzusammensetzung des Verteidigungskomitees muss Amtspflichten eigenverantwortlich erfüllen.

Das Verteidigungskomitee muss nach den bestimmten Verfahren die Verteidigung organisieren [und] dem Antragsteller des akademischen Grads an Ort und Stelle in Form eines Beschlusses bekannt machen, ob die Verteidigung bestanden wurde oder nicht. [Der Beschluss über] die Verteidigung erfolgt in Form einer Wahl, die von zwei Dritteln oder mehr aller Mitglieder, [die das Verteidigungskomitee] bilden, gefasst wird. Die Verteidigung muss öffentlich abgehalten werden, außer der Inhalt betrifft Staatsgeheimnisse.

§ 27 [Nichtbestehen der Verteidigung] Wenn die Verteidigung der Abschlussarbeit oder die Verteidigung der praktischen Ergebnisse nicht bestanden wurde [und] das Verteidigungskomitee zustimmt, kann in einem bestimmten Zeitraum [die Arbeit oder praktischen Ergebnisse] geändert und die Verteidigung erneut beantragt werden.

Wenn das Verteidigungskomitee für Doktorgrade meint, dass der Antragsteller des akademischen Grads zwar das Niveau eines Doktorgrads nicht erreicht hat, aber das Niveau eines Mastergrads erreicht hat, und der Antragsteller des akademischen Grads [vorher] von dieser Einheit einen solchen wissenschaftlichen [beziehungsweise] beruflichen Mastergrad nicht erhalten hat, dann kann, nach Zustimmung des Antragstellers, der Beschluss gefasst werden, einen Vorschlag zur Verleihung eines Mastergrads [zu erteilen], der an das Prüfungskomitee für akademische Grade zur Überprüfung übersandt wird.

§ 28 [Beschluss über die Verleihung des Master- oder Doktorgrads] Das Prüfungskomitee für akademische Grade muss aufgrund des Beschlusses des Verteidigungskomitees [und] auf Grundlage der Prüfung und Billigung des Antrags zum akademischen Grad einen Beschluss fassen, ob ein Master- [oder] Doktorgrad verliehen wird.

21 Das yiwai 以外 [außerhalb] wurde hier mit „nicht zur ... gehören“ übersetzt.

22 Wörtlich: „müssen nicht“.

第二十九条 学位授予单位应当根据学位评定委员会授予学士、硕士、博士学位的决议，公布授予学位的人员名单，颁发学位证书，并向省级学位委员会报送学位授予信息。省级学位委员会将本行政区域的学位授予信息报国务院学位委员会备案。

第三十条 学位授予单位应当保存学位申请人的申请材料 and 学位论文、实践成果等档案资料；博士学位论文应当同时交存国家图书馆和有关专业图书馆。

涉密学位论文、实践成果及学位授予过程应当依照保密法律、行政法规和国家有关保密规定，加强保密管理。

第六章 学位质量保障

第三十一条 学位授予单位应当建立本单位学位质量保障制度，加强招生、培养、学位授予等全过程质量管理，及时公开相关信息，接受社会监督，保证授予学位的质量。

第三十二条 学位授予单位应当为研究生配备品行良好、具有较高学术水平或者较强实践能力的教师、科研人员或者专业人员担任指导教师，建立遴选、考核、监督和动态调整机制。

§ 29 [Verleihungsprozess] Die akademischen Grade verleihenden Einheiten müssen aufgrund des Beschlusses zur Verleihung eines Bachelor-, Master- oder Doktorgrads des Prüfungskomitees für akademische Grade die Namensliste der Personen, denen ein akademischer Grad verliehen wird, bekannt machen, Urkunden über den akademischen Grad erlassen [und] die Informationen über die Verleihung akademischer Grade an das Prüfungskomitee für akademische Grade auf Provinzebene übersenden. Die Prüfungskomitees für akademische Grade auf Provinzebene [berichten] die Informationen der Verleihung akademischer Grade ihrer Verwaltungsbezirke an das Komitee für akademische Grade des Staatsrates zu den Akten.

§ 30 [Archivierung, Geheimhaltung] Die akademische Grade verleihenden Einheiten müssen Archivmaterialien wie etwa die Antragsunterlagen und die Abschlussarbeiten [oder] die praktischen Ergebnisse der Antragsteller akademischer Grade aufbewahren; Doktorarbeiten müssen gleichzeitig in der Nationalbibliothek und in Bibliotheken, die das berufliche [Gebiet] betreffen, hinterlegt²³ werden.

Bei Abschlussarbeiten, praktischen Ergebnissen [und] Verläufen der Verleihung der akademischen Grade, die Geheimnisse betreffen, muss auf der Grundlage von Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen über Geheimhaltung und einschlägigen staatlichen Geheimhaltungsbestimmungen die Verwaltung von Geheimnissen verstärkt werden.

6. Kapitel: Gewährleistung der Qualität akademischer Grade

§ 31 [Qualitätsgewährleistungssystem] Die akademische Grade verleihenden Einheiten müssen in ihrer Einheit ein Qualitätsgewährleistungssystem über akademische Grade errichten, das die Verwaltung der Qualität im gesamten Verlauf stärkt, wie etwa die Immatrikulation, die Ausbildung und die Verleihung akademischer Grade, [sowie] unverzüglich entsprechende Informationen bekannt machen, gesellschaftliche Überwachung annehmen [und] die Qualität akademischer Grade gewährleisten.

§ 32 [Pflichten akademischer Einheiten und betreuender Lehrkräfte] Die akademische Grade verleihenden Einheiten müssen Postgraduierte mit als betreuenden Lehrkräften²⁴ fungierenden Lehrern, Personen in der Forschung oder in beruflichen [Gebieten] ausstatten, die sich gut betragen, ein vergleichsweise hohes wissenschaftliches Niveau [oder] vergleichsweise starke praktische Fähigkeiten haben, indem sie ein System für die Auswahl, Prüfungen, Überwachung und dynamische Anpassung errichten.

23 § 102 Abs. 2 GesG 2013.

24 Zhidao jiaoshi 指导教师 [anleitender Lehrer] wird im Folgenden nicht mit „anleiten“, sondern mit „betreuen“ übersetzt.

研究生指导教师应当为人师表,履行立德树人职责,关心爱护学生,指导学生开展相关学术研究和专业实践、遵守学术道德和学术规范、提高学术水平或者专业水平。

第三十三条 博士学位授予单位应当立足培养高层次创新人才,加强博士学位授予点建设,加大对博士研究生的培养、管理和支持力度,提高授予博士学位的质量。

博士研究生指导教师应当认真履行博士研究生培养职责,在培养关键环节严格把关,全过程加强指导,提高培养质量。

博士研究生应当努力钻研和实践,认真准备学位论文或者实践成果,确保符合学术规范和创新要求。

第三十四条 国务院教育行政部门和省级学位委员会应当在各自职责范围内定期组织专家对已经批准的学位授予单位及学位授予点进行质量评估。对经质量评估确认不能保证所授学位质量的,责令限期整改;情节严重的,由原审批单位撤销相应学位授予资格。

自主开展增设硕士、博士学位授予点审核的学位授予单位,研究生培养质量达不到规定标准或者学位质量管理存在严重问题的,国务院学位委员会应当撤销其自主审核资格。

Die betreuenden Lehrkräfte der Postgraduierten müssen Vorbilder sein, die Amtspflicht, Moral durch Bildung [zu realisieren], erfüllen, sich um ihre Schüler kümmern²⁵, Schüler betreuen, entsprechende wissenschaftliche Forschung und beruflichen Praxis²⁶ zu entfalten, Wissenschaftsethik und akademische Normen befolgen [und] das wissenschaftliche oder berufliche Niveau erhöhen.

§ 33 [Pflichten Doktorgrade verleihender Einheiten, betreuender Lehrer und Promovierender] Die Doktorgrade verleihenden Einheiten müssen basierend auf der Ausbildung von hochrangigem innovativem qualifiziertem Personal die Errichtung von Programmen, die Doktorgrade verleihen, stärken, die Ausbildung, Verwaltung und Unterstützung der Promovierenden intensivieren [und] die Qualität der Verleihung von Doktorgraden erhöhen.

Die betreuenden Lehrer von Promovierenden müssen gewissenhaft [ihre] Amtspflicht der Promovierendenausbildung erfüllen, in der Ausbildung die Schlüsselkomponenten streng kontrollieren, die Betreuung im gesamten Verlauf stärken [und] die Ausbildungsqualität erhöhen.

Die Promovierenden müssen eifrig [und] eindringlich forschen und [eifrig] praktizieren, gewissenhaft die Abschlussarbeit oder praktischen Ergebnisse vorbereiten [und] gewährleisten, [dass sie] akademischen Normen und Innovationsvoraussetzungen entsprechen.

§ 34 [Periodische Qualitätsevaluation, Rechtsfolgen bei mangelhafter Qualität] Die Abteilung für Bildungsverwaltung des Staatsrates und die Komitees für akademische Grade auf Provinzebene müssen innerhalb des Umfangs ihrer jeweiligen Amtsaufgaben periodisch Experten organisieren, die die Qualität von schon genehmigten akademische Grade verleihenden Einheiten sowie akademische Grade verleihenden Programmen evaluieren. Wenn in der Qualitätsevaluation festgestellt wird, dass die Qualität der Verleihung akademischer Grade nicht gewährleistet werden kann, dann wird angeordnet, [dies] innerhalb einer bestimmten Frist vollständig zu korrigieren; sind die Umstände schwerwiegend, dann wird die entsprechende Befähigung zur Verleihung akademischer Grade von der ursprünglichen Genehmigungseinheit aufgehoben.

Wenn akademische Grade verleihende Einheiten selbstständig das Entfalten und Hinzufügen von akademischen Master- und Doktorprogrammen prüfen und billigen und die Ausbildungsqualität von Postgraduierten nicht die bestimmten Standards erreicht oder schwerwiegende Probleme bei der Verwaltung der Qualität akademischer Grade bestehen, dann muss das Komitee für akademische Grade des Staatsrates diese selbstständige Prüfungsbefähigung aufheben.

25 Guanxin aihu 关心爱护 bedeutet wörtlich „sich liebend und beschützend sorgen“.

26 Wörtlich: „praktischen“.

第三十五条 学位授予单位可以根据本单位学科、专业需要, 向原审批单位申请撤销相应学位授予点。

第三十六条 国务院教育行政部门应当加强信息化建设, 完善学位信息管理系统, 依法向社会提供信息服务。

第三十七条 学位申请人、学位获得者在攻读该学位过程中有下列情形之一的, 经学位评定委员会决议, 学位授予单位不授予学位或者撤销学位:

(一) 学位论文或者实践成果被认定为存在代写、剽窃、伪造等学术不端行为;

(二) 盗用、冒用他人身份, 顶替他人取得的入学资格, 或者以其他非法手段取得入学资格、毕业证书;

(三) 攻读期间存在依法不应当授予学位的其他严重违法行为。

第三十八条 违反本法规定授予学位、颁发学位证书的, 由教育行政部门宣布证书无效, 并依照《中华人民共和国教育法》的有关规定处理。

第三十九条 学位授予单位拟作出不授予学位或者撤销学位决定的, 应当告知学位申请人或者学位获得者拟作出决定的内容及事实、理由、依据, 听取其陈述和申辩。

§ 35 [Beendigung von Programmen] Die akademische Grade verleihenden Einheiten können gemäß den wissenschaftlichen [beziehungsweise] beruflichen Erfordernissen der jeweiligen Einheit von der ursprünglichen Genehmigungseinheit die Aufhebung der entsprechenden akademischen Grade verleihenden Programme beantragen.

§ 36 [Information der Öffentlichkeit über akademische Grade] Die Abteilung für Bildungsverwaltung des Staates muss die Errichtung der Informatisierung stärken, das Informationsverwaltungssystem über akademische Grade vervollkommen [und] der Gesellschaft nach dem Recht Informationsdienste zur Verfügung stellen.

§ 37 [Nichtverleihung und Entzug akademischer Grade] Wenn bei den Antragstellern der akademischen Grade [oder] bei den Absolvierenden im Verlauf des Studierens für ihren akademischen Grad einer der folgenden Umstände vorliegt, dann beschließt das Prüfungskomitee für akademische Grade, dass die akademische Grade verleihende Einheit den akademischen Grad nicht verleiht oder den akademischen Grad aufhebt:

1. [Bei den Ergebnissen der] Abschlussarbeit oder den praktischen Ergebnissen wurde das Bestehen einer akademisch unaufrichtigen Handlung wie etwa Ghostwriting, Plagiate [oder] Fälschung festgestellt;

2. Veruntreuung [oder] Anmaßung einer anderen Identität, Zulassungsvoraussetzungen²⁷ [als eigene] ausgeben, die eine andere Person erworben hat, oder Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen [oder] Abschlussurkunden mit anderen unrechtmäßigen Mitteln;

3. [während] der Zeit des Studierens bestehen andere schwerwiegende rechtswidrige Handlungen, [bei welchen] nach dem Recht akademische Grade nicht verliehen werden dürfen²⁸.

§ 38 [Unwirksamkeit von Urkunden über akademische Grade] Wenn die Verleihung eines akademischen Grads [oder] der Erlass einer Urkunde über den akademischen Grad gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstößt, macht die Abteilung für Bildungsverwaltung die Unwirksamkeit der Urkunde bekannt und regelt [dies] auf Grundlage der betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China über Bildung“²⁹.

§ 39 [Anhörungsrecht bei Nichtverleihung oder Aufhebung eines akademischen Grads] Wenn die akademische Grade verleihenden Einheiten den zu fassenden Beschluss über die Nichtverleihung oder Aufhebung des akademischen Grads entwerfen, müssen [sie] dem Antragsteller des akademischen Grads beziehungsweise dem Absolventen den Inhalt sowie Tatsachen, Gründe und die Grundlagen des Beschlusses zur Kenntnis bringen [und] sich seine Angaben und Verteidigung anhören.

27 Wörtlich: „Befähigung zur Zulassung“.

28 Wörtlich: „nicht müssen“.

29 Chinesischer Text des Zhonghua renmin gong he guo jiaoyu fa 中华人民共和国教育法 [Gesetzes der Volksrepublik China über Bildung] abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5012485.

第四十条 学位申请人对专家评审、答辩、成果认定等过程中相关学术组织或者人员作出的学术评价结论有异议的，可以向学位授予单位申请学术复核。学位授予单位应当自受理学术复核申请之日起三十日内重新组织专家进行复核并作出复核决定，复核决定为最终决定。学术复核的办法由学位授予单位制定。

第四十一条 学位申请人或者学位获得者对不受理其学位申请、不授予其学位或者撤销其学位等行为不服的，可以向学位授予单位申请复核，或者请求有关机关依照法律规定处理。

学位申请人或者学位获得者申请复核的，学位授予单位应当自受理复核申请之日起三十日内进行复核并作出复核决定。

第七章 附则

第四十二条 军队设立学位委员会。军队学位委员会依据本法负责管理军队院校和科学研究机构的学位工作。

第四十三条 对在学术或者专门领域、在推进科学教育和文化交流合作方面做出突出贡献，或者对世界和平与人类发展有重大贡献的个人，可以授予名誉博士学位。

§ 40 [Widerspruch gegen die Ergebnisse der akademischen Beurteilung] Wenn der Antragsteller des akademischen Grads gegen die Ergebnisse der akademischen Beurteilung, die entsprechende akademische Organisationen oder Personen im Verfahren gefasst haben, wie etwa Expertenbegutachtung, Verteidigung [oder] Feststellung der Ergebnisse, widerspricht, dann kann [er] bei der akademischen Grade verleihenden Einheit eine erneute akademische Überprüfung beantragen. Die akademische Grade verleihende Einheit muss innerhalb von 30 Tagen nach Annahme des Antrags auf erneute akademische Überprüfung erneut Experten organisieren, die eine erneute Überprüfung durchführen und einen Beschluss über die erneute Überprüfung fassen; der Beschluss über die erneute Überprüfung ist ein endgültiger Beschluss. Die Maßnahmen zur erneuten akademischen Überprüfung setzt die akademische Grade verleihende Einheit fest.

§ 41 [Widerspruch gegen die Ablehnung des Antrags auf akademische Grade oder die Nichtverleihung oder Aufhebung akademischer Grade] Wenn sich Antragsteller des akademischen Grads oder Absolvierende Handlungen wie etwa der Nichtannahme des Antrags ihrer akademischen Grade, Nichtverleihung ihrer akademischen Grade oder der Aufhebung ihres akademischen Grads nicht unterwerfen³⁰, können [sie] bei der akademischen Grade verleihenden Einheit eine erneute Überprüfung beantragen oder von der entsprechenden Behörde fordern, dass [diese Angelegenheit] auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen geregelt wird.

Wenn Antragsteller akademischer Grade oder Absolvierende eine erneute Überprüfung beantragen, müssen die akademische Grade verleihenden Einheiten innerhalb von 30 Tagen nach Annahme des Antrags auf erneute Überprüfung eine erneute Überprüfung durchführen und einen erneuten Beschluss über die erneute Überprüfung fassen.

7. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 42 [Komitee für akademische Grade des Militärs] Das Militär richtet ein Komitee für akademische Grade ein. Das Komitee für akademische Grade des Militärs ist gemäß diesem Gesetz verantwortlich für die Verwaltung der Arbeit über akademische Grade von Militärschulen und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen des Militärs.

§ 43 [Verleihung der Ehrendoktorwürde] Einzelpersonen, die im akademischen oder beruflichen Bereich [oder] bei der Förderung des Austauschs [und] der Kooperation in Wissenschaft, Bildung und Kultur einen herausragenden Beitrag leisten oder die für den Weltfrieden und die menschliche Entwicklung einen wesentlichen³¹ Beitrag leisten, kann ein Ehrendoktorgrad verliehen werden.

30 Siehe zu dieser Übersetzung des Begriffs bufu 不服 [nicht unterwerfen] beispielsweise § 31 Abs. 1, 2. Teilsatz ZGB (Fn. 8).

31 Zhongda 重大; in den §§ 10 und 17 dieses Gesetzes als „schwerwiegend“ übersetzt.

取得博士学位授予资格的学位授予单位, 经学位评定委员会审议通过, 报国务院学位委员会批准后, 可以向符合前款规定条件的个人授予名誉博士学位。

名誉博士学位授予、撤销的具体办法由国务院学位委员会制定。

第四十四条 学位授予单位对申请学位的境外个人, 依照本法规定的学业要求、学术水平或者专业水平等条件和相关程序授予相应学位。

学位授予单位在境外授予学位的, 适用本法有关规定。

境外教育机构在境内授予学位的, 应当遵守中国有关法律法规的规定。

对境外教育机构颁发的学位证书的承认, 应当严格按照国家有关规定办理。

第四十五条 本法自 2025 年 1 月 1 日起施行。《中华人民共和国学位条例》同时废止。

Nach Beratung und [Beschluss-]Fassung durch das Prüfungskomitee für akademische Grade [und] der Prüfung und Genehmigung des Komitees für akademische Grade des Staatsrates können die akademische Grade verleihenden Einheiten, die die Befähigung zur Verleihung akademischer Doktorgrade erhalten haben, Einzelpersonen den Ehrendoktorgrad verleihen, die den im vorigen Absatz bestimmten Voraussetzungen entsprechen.

Die konkreten Maßnahmen zur Verleihung und Aufhebung der Ehrendoktorgrade setzt das Komitee für akademische Grade des Staatsrates fest.

§ 44 [Verleihung akademischer Grade durch chinesische Bildungseinrichtungen im Ausland, Verleihung akademischer Grade durch ausländische Bildungseinrichtungen in China] Einzelpersonen außerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China], die einen akademischen Grad von der akademische Grade verleihenden Einheit beantragen, wird auf Grundlage der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Voraussetzungen und entsprechende Verfahren wie etwa der Ausbildungsvoraussetzungen [und] des akademischen oder beruflichen Niveaus ein entsprechender akademischer Grad verliehen.

Wenn die akademische Grade verleihenden Einheiten einen akademischen Grad außerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China] verleihen, werden einschlägige Bestimmungen dieses Gesetzes angewandt.

Wenn Bildungsorgane außerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China] innerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China] akademische Grade verleihen, müssen sie Bestimmungen einschlägiger chinesischer gesetzlicher Bestimmungen befolgen.

Bei der Anerkennung der Urkunden über akademische Grade, die Bildungsorgane außerhalb des Gebiets [der Volksrepublik China] erlassen, muss streng nach staatlichen einschlägigen Bestimmungen verfahren werden.

§ 45 [Inkrafttreten und Aufhebung] Dieses Gesetz wird vom 1.1.2025 an angewandt. Die „Verordnung der Volksrepublik China über akademische Grade“³² wird zugleich aufgehoben.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Friederike Röcklebe, Nanjing

32 Chinesischer Text der Zhonghua renmin gong he guo xuewei tiaoli 中华人民共和国教育法 [Verordnung der Volksrepublik China über akademische Grade] abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.54996.

Datensicherheitsgesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国主席令

(第八十四号)

《中华人民共和国数据安全法》已由中华人民共和国第十三届全国人民代表大会常务委员会第二十九次会议于2021年6月10日通过，现予公布，自2021年9月1日起施行。

中华人民共和国主席 习近平
2021年6月10日

Erlass des Präsidenten der Volksrepublik China

(Nr. 84)

Das „Datensicherheitsgesetz der Volksrepublik China“¹, das auf der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 10.6.2021 verabschiedet worden ist, wird hiermit bekannt gemacht und findet ab dem 1.9.2021 Anwendung.

Xi Jinping, Präsident der Volksrepublik China
10.6.2021

中华人民共和国数据安全法

(2021年6月10日第十三届全国人民代表大会常务委员会第二十九次会议通过)

目录

- 第一章 总则
- 第二章 数据安全与发展
- 第三章 数据安全制度
- 第四章 数据安全保护义务
- 第五章 政务数据安全与开放
- 第六章 法律责任
- 第七章 附则

第一章 总则

第一条 为了规范数据处理活动，保障数据安全，促进数据开发利用，保护个人、组织的合法权益，维护国家主权、安全和发展利益，制定本法。

Datensicherheitsgesetz der Volksrepublik China

(Verabschiedet auf der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 6.10.2021)

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Grundsätze
- 2. Kapitel: Datensicherheit und -entwicklung
- 3. Kapitel: Datensicherheitssystem
- 4. Kapitel: Pflichten zum Schutz der Datensicherheit
- 5. Kapitel: Verwaltung der Sicherheit und Offenheit von amtlichen Daten
- 6. Kapitel: Rechtliche Haftung
- 7. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Grundsätze

§ 1 [Gesetzeszweck] Um die Verarbeitung von Daten zu regeln, die Datensicherheit zu gewährleisten, die Entwicklung [und] Nutzung von Daten zu fördern, die legalen Rechte [und] Interessen von Einzelpersonen [und] Organisationen zu schützen, die staatliche Souveränität, Sicherheit und Entwicklungsinteressen aufrechtzuerhalten, wird dieses Gesetz erlassen.

1 Quelle des chinesischen Textes: <http://www.npc.gov.cn/c2/c30834/202106/t20210610_311888.html>, chinesisches-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI1.5015167(EN).

第二条 在中华人民共和国境内开展数据处理活动及其安全监管,适用本法。

在中华人民共和国境外开展数据处理活动,损害中华人民共和国国家安全、公共利益或者公民、组织合法权益的,依法追究法律责任。

第三条 本法所称数据,是指任何以电子或者其他方式对信息的记录。

数据处理,包括数据的收集、存储、使用、加工、传输、提供、公开等。

数据安全,是指通过采取必要措施,确保数据处于有效保护和合法利用的状态,以及具备保障持续安全状态的能力。

第四条 维护数据安全,应当坚持总体国家安全观,建立健全数据安全治理体系,提高数据安全保障能力。

第五条 中央国家安全领导机构负责国家数据安全工作的决策和议事协调,研究制定、指导实施国家数据安全战略和有关重大方针政策,统筹协调国家数据安全的重大事项和重要工作,建立国家数据安全工作协调机制。

第六条 各地区、各部门对本地区、本部门工作中收集和产生的数据及数据安全负责。

工业、电信、交通、金融、自然资源、卫生健康、教育、科技等主管部门承担本行业、本领域数据安全监管职责。

§ 2 [Räumlicher Anwendungsbereich] Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Entfaltung der Verarbeitung von Daten und ihre Sicherheit [und] Aufsicht innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China.²

Werden bei der Entfaltung der Verarbeitung von Daten außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China die staatliche Sicherheit, öffentliche Interessen oder die legalen Rechte [und] Interessen von Bürgern oder Organisationen geschädigt, wird nach dem Recht die Haftung verfolgt.

§ 3 [Definitionen] Für dieses Gesetz bezeichnet „Daten“ jegliche Aufzeichnung von Informationen in elektronischer oder anderer Form.

„Datenverarbeitung“ umfasst etwa Sammeln, Speichern, Nutzen, Bearbeiten, Übertragen, Bereitstellen [und] Veröffentlichungen von Daten.

„Datensicherheit“ bezeichnet die Gewährleistung, dass sich Daten durch das Ergreifen notwendiger Maßnahmen in einem Zustand effektiven Schutzes und rechtmäßiger Nutzung befinden, sowie das Innehaben der Fähigkeiten, einen anhaltenden Sicherheitszustand zu gewährleisten.

§ 4 [Grundlagen der Datensicherheit] Beim Aufrechterhalten der Datensicherheit muss am umfassenden Konzept staatlicher Sicherheit festgehalten, ein starkes Regulierungssystem für Datensicherheit errichtet [und] die Fähigkeiten zur Gewährleistung der Datensicherheit erhöht werden.

§ 5 [Planung und Koordination der Datensicherheit] Das zentrale Führungsorgan der staatlichen Sicherheit³ ist verantwortlich für die Koordinierung der Entscheidungen und Diskussionen der staatlichen Arbeit der Datensicherheit, erforscht die staatliche Datensicherheitsstrategie und betreffende wichtige Polaritätsnormen [und] Politnormen⁴, legt diese fest [und] leitet ihre Umsetzung an, plant umfassend die Koordination schwerwiegender Angelegenheiten und wichtiger Arbeiten der staatlichen Datensicherheit [und] errichtet einen Koordinationsmechanismus zur Arbeit der staatlichen Datensicherheit.

§ 6 [Zuständige Abteilungen, Amtspflichten] Alle Regionen [und] alle Abteilungen sind verantwortlich für die in ihrer Region [bzw.] bei der Arbeit ihrer Abteilung gesammelten und produzierten Daten sowie die Datensicherheit.

Die zuständigen Abteilungen [wie etwa] für Industrie, Telekommunikation, Verkehr, Finanzen, Naturre Ressourcen, Hygiene [und] Gesundheit, Bildung, Wissenschaft [und] Technik tragen die Amtspflichten für die Aufsicht über die Datensicherheit ihre Branche [bzw.] ihrer Gebiete.

2 Der Geltungsbereich dieses Gesetzes schließt Hongkong, Macau und Taiwan nicht mit ein.

3 Das zentrale Führungsorgan für staatliche Sicherheit ist ein Gremium, das unter der Führung der KPCh für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und die Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität verantwortlich ist.

4 Polaritätsnormen und Politnormen sind Normen eines mehrstufigen Systems von Parteinormen, die durch die kommunistische Partei Chinas oder Untergliederungen dieser erlassen werden. Siehe hierzu ausführlich *Harro von Senger*, Einführung in das chinesische Recht, 1994, S. 290–300.

公安机关、国家安全机关等依照本法和有关法律、行政法规的规定，在各自职责范围内承担数据安全监管职责。

国家网信部门依照本法和有关法律、行政法规的规定，负责统筹协调网络数据安全和相关监管工作。

第七条 国家保护个人、组织与数据有关的权益，鼓励数据依法合理有效利用，保障数据依法有序自由流动，促进以数据为关键要素的数字经济的发展。

第八条 开展数据处理活动，应当遵守法律、法规，尊重社会公德和伦理，遵守商业道德和职业道德，诚实守信，履行数据安全保护义务，承担社会责任，不得危害国家安全、公共利益，不得损害个人、组织的合法权益。

第九条 国家支持开展数据安全知识宣传普及，提高全社会的数据安全保护意识和水平，推动有关部门、行业组织、科研机构、企业、个人等共同参与数据安全保护工作，形成全社会共同维护数据安全和促进发展的良好环境。

Die Behörden für öffentliche Sicherheit [und] die staatlichen Sicherheitsbehörden⁵ tragen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und betreffender Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen⁶ im Bereich ihrer Amtspflichten die Amtspflichten für die Aufsicht über die Datensicherheit.

Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen⁷ sind nach diesem Gesetz und betreffenden Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen verantwortlich für die umfassende Planung der Koordination der Sicherheit von Netzwerkdaten und betreffender Aufsichtsarbeit.

§ 7 [Allgemeine staatliche Aufgaben] Der Staat schützt Rechte [und] Interessen von Einzelpersonen [und] Organisationen, die Daten betreffen, motiviert zur wirksamen [und] vernünftigen Nutzung von Daten nach dem Recht, gewährleistet den geordneten freien Fluss von Daten nach dem Recht [und] fördert die Entwicklung einer digitalen Wirtschaft mit Daten als Kernelementen

§ 8 [Allgemeine Pflichten bei der Datenverarbeitung] Bei der Entfaltung von Datenverarbeitung müssen Gesetze [und] Rechtsnormen eingehalten, die sozialen Sitten und Ethik respektiert, die Geschäftsethik und Branchenethik eingehalten, aufrichtig [und] vertrauenswürdig [gehandelt], die Pflichten zum Schutz der Datensicherheit erfüllt [und] gesellschaftliche Verantwortung getragen werden; die staatliche Sicherheit [oder] öffentliche Interessen dürfen nicht gefährdet [und] legale Rechte [oder] Interessen von Einzelpersonen [oder] Organisationen dürfen nicht geschädigt werden.

§ 9 [Staatliche Förderung und Unterstützung] Der Staat unterstützt die Entfaltung von Propaganda und Popularisierung von Kenntnissen zur Datensicherheit, erhöht das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Schutz und das Niveau [des Schutzes] der Datensicherheit, fördert betreffende Abteilungen, Branchenorganisationen, Institutionen der Wissenschaft [und] Technik, Unternehmen [und] Einzelpersonen, gemeinsam an der Arbeit zum Schutz der Datensicherheit teilzunehmen, [und] bildet eine gute Umgebung des gesamtgesellschaftlichen gemeinsamen Schutzes der Datensicherheit und Förderung der Entwicklung.

5 Sowohl die Behörden für öffentliche Sicherheit (公安机关) als auch die staatlichen Sicherheitsbehörden (国家安全机关) sind Verwaltungsbehörden, die für die Ermittlung unrechtmäßigen Verhaltens zuständig sind. Sie unterscheiden sich allerdings in ihren Aufgaben: Die Hauptaufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden ist die Wahrung der Staatssicherheit, etwa durch die Verhinderung von Straftaten wie der Spionage oder anderer schwerwiegender Aktivitäten. Die Behörden für öffentliche Sicherheit sind zuständig für die Verhinderung und Ermittlung bezüglich anderer, geringschwelligerer krimineller Aktivitäten. Siehe die betreffende Anmerkung zum CyberSichG in der Übersetzung von *Peter Leibkühler*, in: ZChinR 2018, S. 119 (dort: Fn. 21).

6 Die genannten „Verwaltungsrechtsnormen“ beziehen sich gemäß § 72 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国立法法) vom 15.3.2000 in der Fassung vom 13.3.2023 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2023, S. 87 ff.) ausschließlich auf Rechtsakte des Staates.

7 „国家网信部门“ schließt nicht nur die sog. „Cyberspace Administration of China“ (CAC, 中华人民共和国国家互联网信息办公室), die identisch mit dem sog. „Office of the Central Cyberspace Affairs Commission“ (中共中央网络安全和信息化委员会办公室) ist, sondern auch staatliche Abteilungen für Netzwerke und Informationen aller Stufen ein. Siehe die betreffende Anmerkung zum CyberSichG in der Übersetzung von *Peter Leibkühler*, in: ZChinR 2018, S. 115 (dort: Fn. 8).

第十条 相关行业组织按照章程,依法制定数据安全行为规范和团体标准,加强行业自律,指导会员加强数据安全保护,提高数据安全保护水平,促进行业健康发展。

第十一条 国家积极开展数据安全治理、数据开发利用等领域的国际交流与合作,参与数据安全相关国际规则和标准的制定,促进数据跨境安全、自由流动。

第十二条 任何个人、组织都有权对违反本法规定的行为向有关主管部门投诉、举报。收到投诉、举报的部门应当及时依法处理。

有关主管部门应当对投诉、举报人的相关信息予以保密,保护投诉、举报人的合法权益。

第二章 数据安全与发展

第十三条 国家统筹发展和安全,坚持以数据开发利用和产业发展促进数据安全,以数据安全保障数据开发利用和产业发展。

第十四条 国家实施大数据战略,推进数据基础设施建设,鼓励和支持数据在各行业、各领域的创新应用。

省级以上人民政府应当将数字经济发展纳入本级国民经济和社会发展规划,并根据需要制定数字经济发展规划。

§ 10 [Pflichten von Branchenorganisationen] Nach [ihrer] Satzung legen betreffende Branchenorganisationen einen Verhaltenskodex und Körperschaftsstandards für die Datensicherheit nach dem Recht fest, verstärken die Selbstkontrolle, leiten Mitglieder an, die Datensicherheit zu schützen, heben das Schutzniveau der Datensicherheit an [und] fördern eine gesunde Entwicklung der Branche.

§ 11 [Internationale Zusammenarbeit] Der Staat entfaltet aktiv internationalen Austausch und [internationale] Kooperation zur Regulierung der Datensicherheit, der Entwicklung [und] Nutzung von Daten [und] anderen Gebieten, nimmt an der Festlegung internationaler Regeln und Standards teil, die im Zusammenhang mit der Datensicherheit stehen [und] fördert die Sicherheit grenzüberschreitender Daten [und ihren] freien Fluss.

§ 12 [Beschwerden und Anzeigen an betreffende zuständige Abteilungen] Jede Einzelperson [und] Organisation ist berechtigt, sich wegen Verhaltens, das gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstößt, bei der betreffenden zuständigen Abteilung zu beschweren [und] Anzeige zu erstatten. Die Abteilung, welche die Beschwerde [oder] Anzeige erhält, muss [diese] unverzüglich bearbeiten.

Die betreffenden zuständigen Abteilungen müssen die Informationen, welche die sich beschwerende [oder] Anzeige erstattende Person betreffen, geheim halten [und] die legalen Rechte [und] Interessen der sich beschwerenden [oder] Anzeige erstattenden Person schützen.

2. Kapitel: Datensicherheit und -entwicklung

§ 13 [Entwicklung, Nutzung und industrielle Entwicklung] Der Staat plant umfassend die Entwicklung und Sicherheit, hält zur Förderung der Datensicherheit an Entwicklung, Nutzung und industrieller Entwicklung von Daten fest [und] gewährleistet zur Datensicherheit die Entwicklung, Nutzung und industrielle Entwicklung von Daten.

§ 14 [Big-Data-Strategie, Planung einer digitalen wirtschaftlichen Entwicklung] Der Staat setzt eine Big-Data-Strategie um, treibt den Aufbau von Dateninfrastruktur voran, motiviert und unterstützt innovative Anwendung von Daten in jeder Branche und auf jedem Gebiet.

Die Volksregierungen auf Provinzebene [und einer] höheren [Ebene] müssen die digitale wirtschaftliche Entwicklung in die Pläne ihrer Ebene zur volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aufnehmen und aufgrund der Erfordernisse einen digitalen Wirtschaftsentwicklungsplan festlegen.

第十五条 国家支持开发利用数据提升公共服务的智能化水平。提供智能化公共服务，应当充分考虑老年人、残疾人的需求，避免对老年人、残疾人的日常生活造成障碍。

第十六条 国家支持数据开发利用和数据安全技术研究，鼓励数据开发利用和数据安全等领域的技术推广和商业创新，培育、发展数据开发利用和数据安全产品、产业体系。

第十七条 国家推进数据开发利用技术和数据安全标准体系建设。国务院标准化行政主管部门和国务院有关部门根据各自的职责，组织制定并适时修订有关数据开发利用技术、产品和数据安全相关标准。国家支持企业、社会团体和教育、科研机构等参与标准制定。

第十八条 国家促进数据安全检测评估、认证等服务的发展，支持数据安全检测评估、认证等专业机构依法开展服务活动。

国家支持有关部门、行业组织、企业、教育和科研机构、有关专业机构等在数据安全风险评估、防范、处置等方面开展协作。

第十九条 国家建立健全数据交易管理制度，规范数据交易行为，培育数据交易市场。

§ 15 [Intelligente öffentliche Dienste] Der Staat unterstützt Entwicklung [und] Nutzung von Daten zur Erhöhung des Intelligenzniveaus⁸ öffentlicher Dienste. Die Bereitstellung intelligenter öffentlicher Dienste muss vollständig die Bedürfnisse von alten Menschen [und] Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen alltäglich auftretende Hindernisse vermeiden.

§ 16 [Förderung von Datenentwicklung und -nutzung] Der Staat unterstützt die Erforschung von Technologien zur Datenentwicklung [und] -nutzung und zur Datensicherheit, motiviert technologische Verbreitung und kommerzielle Innovationen auf den Gebieten [wie etwa] der Datenentwicklung [und] -nutzung und Datensicherheit, kultiviert [und] entwickelt Datenentwicklung [und] -nutzung und Datensicherheitsprodukte [und] -industriesysteme.

§ 17 [Organisation, Festlegung und Revision von Standards] Der Staat treibt Technologien der Datenentwicklung [und] -nutzung und die Errichtung eines Systems von Datensicherheitsstandards voran. Die für Standardisierung zuständige Verwaltungsabteilung des Staatsrates und betreffende Abteilungen des Staatsrates organisieren, legen fest und revidieren zur rechten Zeit aufgrund ihrer jeweiligen Amtspflichten betreffende Standards für Technologien [und] Produkte der Datenentwicklung [und] -nutzung und [solche], welche die Datensicherheit betreffen. Der Staat unterstützt Unternehmen, gesellschaftliche Körperschaften und Institutionen der Wissenschaft [und] Technik dabei, am Festlegen von Standards teilzunehmen.

§ 18 [Prüfung, Bewertung und Bestätigung der Datensicherheit, Förderung der Kooperation] Der Staat fördert die Entwicklung von Diensten [wie etwa] zur Prüfung, Bewertung [und] Bestätigung der Datensicherheit [und] unterstützt die Entfaltung von Aktivitäten nach dem Recht zur Prüfung, Bewertung [und] Bestätigung der Datensicherheit durch Fachorgane.

Der Staat unterstützt betreffende Abteilungen, Branchenorganisationen, Unternehmen, Institutionen der Wissenschaft [und] Technik [und] betreffende Fachorgane beim Bewerten, Vorbeugen, Handhaben [und] bei anderen Aspekten von Datensicherheitsrisiken, Kooperation zu entwickeln.

§ 19 [Regulierung des Datenhandels] Der Staat errichtet ein starkes Verwaltungssystem des Datenhandels, regelt Verhalten des Datenhandels [und] kultiviert einen Markt für Datenhandel.

8 Wörtlich dürfte „*智能化*“ einen Prozess des Intelligentwerdens beschreiben. Die ersten zwei Zeichen bedeuten „*Intelligenz*“ und das dritte Zeichen zeigt einen Prozess oder eine Veränderung an.

第二十条 国家支持教育、科研机构和企业等开展数据开发利用技术和数据安全相关教育和培训，采取多种方式培养数据开发利用技术和数据安全专业人才，促进人才交流。

第三章 数据安全制度

第二十一条 国家建立数据分类分级保护制度，根据数据在经济社会发展中的重要程度，以及一旦遭到篡改、破坏、泄露或者非法获取、非法利用，对国家安全、公共利益或者个人、组织合法权益造成的危害程度，对数据实行分类分级保护。国家数据安全工作协调机制统筹协调有关部门制定重要数据目录，加强对重要数据的保护。

关系国家安全、国民经济命脉、重要民生、重大公共利益等数据属于国家核心数据，实行更加严格的管理制度。

各地区、各部门应当按照数据分类分级保护制度，确定本地区、本部门以及相关行业、领域的重要数据具体目录，对列入目录的数据进行重点保护。

第二十二条 国家建立集中统一、高效权威的数据安全风险评估、报告、信息共享、监测预警机制。国家数据安全工作协调机制统筹协调有关部门加强数据安全风险信息的获取、分析、研判、预警工作。

第二十三条 国家建立数据安全应急处置机制。发生数据安全事件，有关主管部门应当依法启动应急预案，采取相应的应急处置措施，防止危害扩大，消除安全隐患，并及时向社会发布与公众有关的警示信息。

§ 20 [Staatliche Unterstützung von Institutionen und Unternehmen] Der Staat unterstützt Institutionen der Bildung [und] wissenschaftlichen Forschung und Unternehmen, Bildung und Schulung zu Technologien der Datenentwicklung [und] -nutzung und [solche], welche die Datensicherheit betreffen, zu entfalten, [unterstützt sie], vielfältige Mittel zu ergreifen, um Technologien der Datenentwicklung [und] -nutzung und spezialisierte Talente der Datensicherheit zu kultivieren [und] den Talentaustausch zu fördern.

3. Kapitel: Datensicherheitssystem

§ 21 [System klassifizierten und eingestuften Schutzes] Der Staat errichtet ein klassifiziertes und eingestuftes Schutzsystem von Daten aufgrund der Wichtigkeit von Daten für die sozioökonomische Entwicklung und des im Falle des Erleidens von Verfälschung, Zerstörung [oder] Weitergabe oder illegalen Erhaltens [oder] illegaler Nutzung für die staatliche Sicherheit, öffentliche Interessen oder legale Rechte [oder] Interessen von Einzelpersonen [oder] Organisationen entstehenden Gefahrenniveaus und nimmt einen klassifizierten und eingestuften Schutz von Daten vor. Der Koordinationsmechanismus zur Arbeit der staatlichen Datensicherheit plant umfassend die Koordination betreffender Abteilungen, Kataloge wichtiger Daten festzulegen, [und] verstärkt den Schutz wichtiger Daten.

Daten in Beziehung zu etwa der staatlichen Sicherheit, der Lebensader der Volkswirtschaft [oder] wichtigen öffentlichen Interessen gehören zu staatlichen Kerndaten; bei ihnen wird verstärkte [und] strenge Verwaltung durchgeführt.

Alle Regionen [und] alle Abteilungen müssen nach dem klassifizierten und eingestuften Schutzsystem von Daten konkrete Kataloge wichtiger Daten für ihre Region, ihre Abteilung sowie für betreffende Branchen [und] Gebiete deutlich benennen [und] die im Katalog enthaltenden Daten schwerpunktmäßig schützen.

§ 22 [Mechanismus für Risikobewertungen, Berichte, Informationssharing, Überwachung und Warnung] Der Staat errichtet einen zentralisierten, einheitlichen, hochwirksamen [und] autoritativen Mechanismus für Risikobewertungen, Berichte, Informationssharing, Überwachung [und] Warnung. Der Koordinationsmechanismus zur Arbeit der staatlichen Datensicherheit verstärkt die Arbeit zum Erhalten, Analysieren, Untersuchen, Beurteilen [und] Warnen von Informationen zu Datensicherheitsrisiken.

§ 23 [Mechanismus für Datensicherheitsnotfälle] Der Staat errichtet einen Mechanismus zur Handhabung von Datensicherheitsnotfällen. Tritt ein Datensicherheitsvorfall ein, müssen betreffende zuständige Abteilungen nach dem Recht einen Notfallplan ausführen, entsprechende Notfallhandlungsmaßnahmen ergreifen, die Ausweitung der Gefahr verhindern, latente Sicherheitsgefahren beseitigen sowie unverzüglich Informationen, welche die Öffentlichkeit betreffen, zur Warnung veröffentlichen⁹.

9 Wörtlich: „gegenüber der Gesellschaft veröffentlichen“.

第二十四条 国家建立数据安全审查制度,对影响或者可能影响国家安全的数据处理活动进行国家安全审查。

依法作出的安全审查决定为最终决定。

第二十五条 国家对与维护国家安全和利益、履行国际义务相关的属于管制物项的数据依法实施出口管制。

第二十六条 任何国家或者地区在与数据和数据开发利用技术等有关的投资、贸易等方面对中华人民共和国采取歧视性的禁止、限制或者其他类似措施的,中华人民共和国可以根据实际情况对该国家或者地区对等采取措施。

第四章 数据安全保护义务

第二十七条 开展数据处理活动应当依照法律、法规的规定,建立健全全流程数据安全管理制度,组织开展数据安全教育培训,采取相应的技术措施和其他必要措施,保障数据安全。利用互联网等信息网络开展数据处理活动,应当在网络安全等级保护制度的基础上,履行上述数据安全保护义务。

重要数据的处理者应当明确数据安全负责人和管理机构,落实数据安全保护责任。

第二十八条 开展数据处理活动以及研究开发数据新技术,应当有利于促进经济社会发展,增进人民福祉,符合社会公德和伦理。

第二十九条 开展数据处理活动应当加强风险监测,发现数据安全缺陷、漏洞等风险时,应当立即采取补救措施;发生数据安全事件时,应当立即采取处置措施,按照规定及时告知用户并向有关主管部门报告。

§ 24 [System für Datensicherheitstests] Der Staat errichtet ein System für Datensicherheitstests [und] führt für Datenverarbeitung, welche die staatliche Sicherheit beeinflusst oder beeinflussen kann, staatliche Sicherheitstests durch.

Die nach dem Recht abgegebene Entscheidung des Sicherheitstests ist eine endgültige Entscheidung.

§ 25 [Datenausfuhrkontrolle] Der Staat setzt nach dem Recht eine Ausfuhrkontrolle für Daten um, die zur Kontrolle von Angelegenheiten zum Schutz der staatlichen Sicherheit und [staatlicher] Interessen gehören [oder] welche die Erfüllung internationaler Pflichten betreffen.

§ 26 [Vergeltungsmaßnahmen] Ergreift irgendein Staat oder [irgendeine] Region gegen Investitionen, Handel [oder] andere Aspekte, welche Daten und Technologien der Datenentwicklung [oder] -nutzung betreffen, diskriminierende Verbote, Beschränkungen oder andere ähnliche Maßnahmen gegen die Volksrepublik China, kann die Volksrepublik China aufgrund der tatsächlichen Situation gegen dieses Land oder [diese] Region entsprechende Maßnahmen ergreifen.

4. Kapitel: Pflichten zum Schutz der Datensicherheit

§ 27 [Allgemeine Pflichten bei der Datenverarbeitung, Pflichten von Verarbeitern wichtiger Daten] Bei der Entfaltung von Datenverarbeitung muss nach Gesetzen [und] Rechtsnormen ein starkes Verwaltungssystem für den gesamten Prozess der Datensicherheit errichtet, die Entfaltung von Bildung [und] Schulung über Datensicherheit organisiert, betreffende technische Maßnahmen und andere notwendige Maßnahmen ergriffen [und] die Datensicherheit gewährleistet werden. Bei der Nutzung des Internets [und] anderer Informationsnetzwerke zur Entfaltung von Datenverarbeitung müssen auf der Basis des mehrstufigen Schutzsystems der Netzwerksicherheit die oben erwähnten Pflichten erfüllt werden.

Verarbeiter wichtiger Daten müssen deutlich einen Verantwortlichen und ein Verwaltungsorgan für Datensicherheit benennen [und] die Verantwortung zum Schutz der Datensicherheit verwirklichen.

§ 28 [Sozialbindung von Datenverarbeitung und Technologieentwicklung] Die Entfaltung von Datenverarbeitung sowie Erforschung [und] Entwicklung neuer Datentechnologien muss der Förderung der sozioökonomischen Entwicklung nutzen, die Volkswohlfahrt erhöhen [und] der Sozialmoral und Ethik entsprechen.

§ 29 [Risikoüberwachung, Sicherheitsrisiken, Sicherheitsvorfälle] Die Entfaltung von Datenverarbeitung muss die Risikoüberwachung verstärken; treten Datensicherheitsmängel, -lücken [oder] andere Risiken auf, müssen sofort Abhilfemaßnahmen ergriffen werden; treten Datensicherheitsvorfälle ein, müssen sofort Handhabungsmaßnahmen ergriffen, nach den Bestimmungen unverzüglich die Nutzer informiert und der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstattet werden.

第三十条 重要数据的处理者应当按照规定对其数据处理活动定期开展风险评估，并向有关主管部门报送风险评估报告。

风险评估报告应当包括处理的重要数据的种类、数量，开展数据处理活动的情况，面临的数据安全风险及其应对措施等。

第三十一条 关键信息基础设施的运营者在中华人民共和国境内运营中收集和产生的重要数据的出境安全管理，适用《中华人民共和国网络安全法》的规定；其他数据处理者在中华人民共和国境内运营中收集和产生的重要数据的出境安全管理办法，由国家网信部门会同国务院有关部门制定。

第三十二条 任何组织、个人收集数据，应当采取合法、正当的方式，不得窃取或者以其他非法方式获取数据。

法律、行政法规对收集、使用数据的目的、范围有规定的，应当在法律、行政法规规定的目的和范围内收集、使用数据。

第三十三条 从事数据交易中介服务的机构提供服务，应当要求数据提供方说明数据来源，审核交易双方的身份，并留存审核、交易记录。

第三十四条 法律、行政法规规定提供数据处理相关服务应当取得行政许可的，服务提供者应当依法取得许可。

§ 30 [Periodischer Risikobewertungsbericht] Verarbeiter wichtiger Daten müssen nach den Bestimmungen periodische Risikobewertungen ihrer Datenverarbeitung durchführen und die Risikobewertungsberichte den betreffenden zuständigen Abteilungen berichten.

Der Risikobewertungsbericht muss die Arten [und] Mengen verarbeiteter wichtiger Daten, die Situation der Entfaltung der Datenverarbeitung, bestehende Datensicherheitsrisiken und die diese beantwortenden Maßnahmen umfassen.

§ 31 [Sicherheit der Verwaltung ausgehender Daten] Auf die Sicherheit der Verwaltung ausgehender wichtiger Daten, die Betreiber wesentlicher Informationsinfrastruktur während des Betriebs innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China sammeln und produzieren, finden die Bestimmungen des „Cybersicherheitsgesetzes der Volksrepublik China“¹⁰ Anwendung; die Verwaltungsmethoden für die Sicherheit ausgehender wichtiger Daten, die andere Datenverarbeiter während des Betriebs innerhalb der Volksrepublik China sammeln und produzieren, werden von den staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen zusammen mit den betreffenden Abteilungen des Staatsrates festgelegt.¹¹

§ 32 [Mittel zum Sammeln von Daten, Bindung an Zwecke und Bereiche] Jedwede Organisation [oder] Einzelperson, die Daten sammelt, muss legale [und] gerechtfertigte Mittel ergreifen [und] darf Daten nicht durch Diebstahl oder andere illegale Mittel erhalten.

Bestimmen Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen für das Sammeln [oder] Nutzen von Daten Zwecke [oder] Bereiche, müssen die Daten nach den in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmten Zwecken und Bereichen gesammelt [und] genutzt werden.

§ 33 [Pflichten für Vermittler von Datenhandel] Vermittler von Datenhandel müssen bei der Erbringung von Dienstleistungen von der Bereitstellerseite von Daten verlangen, dass sie die Quelle der Daten erklären, die Identität beider Seiten prüfen [und] bestätigen und Aufzeichnungen über Prüfung, Bestätigung und Handel aufbewahren.

§ 34 [Genehmigungsvorbehalt für die Bereitstellung von Datenverarbeitungsdiensten] Bestimmten Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen, dass für die Bereitstellung von Diensten, welche Datenverarbeitung betreffen, eine Verwaltungsgenehmigung eingeholt werden muss, müssen Diensteanbieter nach dem Recht eine Genehmigung einholen.

10 „Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China“ (中华人民共和国网络安全法) vom 7.11.2016, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2018, S. 213 ff.

11 Eine solche Festlegung stellt etwa die „Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatsicherheit“ (网络数据安全条例) vom 24.9.2024 dar, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 175 ff.

第三十五条 公安机关、国家安全机关因依法维护国家安全或者侦查犯罪的需要调取数据，应当按照国家有关规定，经过严格的批准手续，依法进行，有关组织、个人应当予以配合。

第三十六条 中华人民共和国主管机关根据有关法律和中华人民共和国缔结或者参加的国际条约、协定，或者按照平等互惠原则，处理外国司法或者执法机构关于提供数据的请求。非经中华人民共和国主管机关批准，境内的组织、个人不得向外国司法或者执法机构提供存储于中华人民共和国境内的数据。

第五章 政务数据安全与开放

第三十七条 国家大力推进电子政务建设，提高政务数据的科学性、准确性、时效性，提升运用数据服务经济社会发展的能力。

第三十八条 国家机关为履行法定职责的需要收集、使用数据，应当在其履行法定职责的范围内依照法律、行政法规规定的条件和程序进行；对在履行职责中知悉的个人隐私、个人信息、商业秘密、保密商务信息等数据应当依法予以保密，不得泄露或者非法向他人提供。

§ 35 [Datenuntersuchungen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung] Behörden für öffentliche Sicherheit [und] staatliche Sicherheitsbehörden, die nach dem Recht wegen Notwendigkeiten des Schutzes der staatlichen Sicherheit oder der Ermittlung von Straftaten Daten untersuchen, müssen nach den betreffenden staatlichen Bestimmungen ein strenges Genehmigungsverfahren durchführen [und] nach dem Recht verfahren¹²; betreffende Organisationen [und] Einzelpersonen müssen kooperieren.

§ 36 [Datenbereitstellung an ausländische Organe der Rechtsprechung und Rechtspflege] Die zuständigen Behörden der Volksrepublik China bearbeiten aufgrund betreffender Gesetze und internationaler Verträge [oder] Abkommen, welche die Volksrepublik China geschlossen hat oder an denen [sie] sich beteiligt, oder nach dem Prinzip der Gleichheit [und] Gegenseitigkeit die Forderungen ausländischer Organe der Justiz oder des Rechtsvollzugs auf Bereitstellung von Daten. Ohne Genehmigung der zuständigen Behörden der Volksrepublik China dürfen Organisationen [oder] Einzelorganisationen innerhalb des Gebiets [der VR China] ausländischen Organen der Justiz oder des Rechtsvollzugs Daten, die innerhalb des Gebiets der Volksrepublik gespeichert sind, nicht bereitstellen.

5. Kapitel: Verwaltung der Sicherheit und Offenheit von amtlichen Daten

§ 37 [Elektronische Verwaltung] Der Staat treibt energisch den Aufbau elektronischer Verwaltung¹³ voran, erhöht die Wissenschaftlichkeit, Genauigkeit [und] Aktualität von amtlichen Daten¹⁴ [und] erhöht die Fähigkeiten der sozio-ökonomischen Entwicklung zur Anwendung von Datendiensten.

§ 38 [Sammeln und Nutzen von Daten durch Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Amtspflichten] Erfordert die Erfüllung gesetzlich bestimmter Amtspflichten, dass staatliche Behörden Daten sammeln [oder] nutzen, müssen sie dies in den Bereichen ihrer gesetzlich bestimmten Amtspflichten nach den in Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen bestimmten Voraussetzungen und Verfahren durchführen; während der Erfüllung von Amtspflichten zur Kenntnis gelangte persönliche private Angelegenheiten¹⁵, persönliche Daten, Geschäftsgeheimnisse, geheim gehaltene Geschäftsinformationen [und] andere Daten müssen nach dem Recht geheim gehalten [und] dürfen nicht weitergegeben oder illegal anderen bereitgestellt werden.

12 „进行“ wurde nicht wie sonst als „durchführen“ übersetzt, da es sich hier auf den Prozess der Datenuntersuchung bezieht.

13 „电子政务“ bedeutet wörtlich „elektronische Regierungsangelegenheiten“.

14 „政务数据“ bedeutet wörtlich „Daten zu Regierungsangelegenheiten“.

15 An anderer Stelle wird „隐私“ als „Privatsphäre“ übersetzt; vgl. etwa § 1032 „Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China“ (中华人民共和国民法典) vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

第三十九条 国家机关应当依照法律、行政法规的规定，建立健全数据安全管理制度，落实数据安全保护责任，保障政务数据安全。

第四十条 国家机关委托他人建设、维护电子政务系统，存储、加工政务数据，应当经过严格的批准程序，并应当监督受托方履行相应的数据安全保护义务。受托方应当依照法律、法规的规定和合同约定履行数据安全保护义务，不得擅自留存、使用、泄露或者向他人提供政务数据。

第四十一条 国家机关应当遵循公正、公平、便民的原则，按照规定及时、准确地公开政务数据。依法不予公开的除外。

第四十二条 国家制定政务数据开放目录，构建统一规范、互联互通、安全可控的政务数据开放平台，推动政务数据开放利用。

第四十三条 法律、法规授权的具有管理公共事务职能的组织为履行法定职责开展数据处理活动，适用本章规定。

第六章 法律责任

第四十四条 有关主管部门在履行数据安全监管职责中，发现数据处理活动存在较大安全风险的，可以按照规定的权限和程序对有关组织、个人进行约谈，并要求有关组织、个人采取措施进行整改，消除隐患。

§ 39 [Pflichten staatlicher Behörden zum Schutz amtlicher Daten] Staatliche Behörden müssen nach den Bestimmungen in Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen ein starkes Verwaltungssystem für Datensicherheit errichten, Pflichten zum Schutz der Datensicherheit verwirklichen [und] die Sicherheit von amtlichen Daten gewährleisten.

§ 40 [Behördliche Beauftragung anderer] Beauftragen staatliche Behörden einen anderen mit der Errichtung [oder] dem Betrieb elektronischer Verwaltungssysteme [oder] der Speicherung [oder] Bearbeitung von amtlichen Daten, müssen [die staatlichen Behörden] ein strenges Genehmigungsverfahren durchführen [und] überwachen, dass der Beauftragte die Pflichten zum Schutz der Datensicherheit erfüllt. Der Beauftragte muss nach den Bestimmungen in Gesetzen [und] Verwaltungsrechtsnormen und den vertraglichen Vereinbarungen [seine] Pflichten zum Schutz der Datensicherheit erfüllen [und] darf die amtlichen Daten nicht eigenmächtig speichern, nutzen, weitergeben oder anderen zur Verfügung stellen.

§ 41 [Prinzipien staatlicher Behörden, Veröffentlichung von amtlichen Daten] Staatliche Behörden müssen die Prinzipien der Unparteilichkeit, Gerechtigkeit [und] Bürgerbequemlichkeit¹⁶ befolgen [und] amtliche Informationen nach den Bestimmungen unverzüglich [und] genau veröffentlichen. Außer nach dem Recht wird keine Veröffentlichung gewährt.

§ 42 [Öffnen von amtlichen Daten] Der Staat erlässt Öffnungskataloge für amtliche Daten, errichtet einheitlich regulierte, interkonnektive, interkommunikative, sicherere [und] kontrollierbare Öffnungsplattformen für amtliche Daten [und] fördert die Nutzung [und] Öffnung von amtlichen Daten.

§ 43 [Analoge Anwendung auf Beliehene] Auf die Entfaltung von Datenverarbeitung, welche zum Zweck der Erfüllung gesetzlich bestimmter Amtspflichten durch Organisationen vorgenommen wird, die von Gesetzen [oder] Rechtsnormen zur Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten ermächtigt sind, finden die Bestimmungen dieses Kapitels Anwendung.

6. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 44 [Behördliches Tätigwerden bei verhältnismäßig großen Sicherheitsrisiken] Entdecken betreffende zuständige Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten zur Aufsicht über die Datensicherheit, dass verhältnismäßig große Sicherheitsrisiken bestehen, können sie nach den bestimmten Befugnissen und Verfahren mit betreffende Organisationen [und] Einzelpersonen Gespräche durchführen und betreffenden Organisationen [und] Einzelpersonen auffordern, Maßnahmen zur Durchführung von Korrekturen [oder] Beseitigung latenter Gefahren zu ergreifen.

16 Damit ist gemeint, dass die Verwaltung für den Bürger einfach und bequem sein soll und damit diesem zu dienen bestimmt ist.

第四十五条 开展数据处理活动的组织、个人不履行本法第二十七条、第二十九条、第三十条规定的数据安全保护义务的，由有关主管部门责令改正，给予警告，可以并处五万元以上五十万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员可以处一万元以上十万元以下罚款；拒不改正或者造成大量数据泄露等严重后果的，处五十万元以上二百万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处五万元以上二十万元以下罚款。

违反国家核心数据管理制度，危害国家主权、安全和发展利益的，由有关主管部门处二百万元以上一千万元以下罚款，并根据情况责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第四十六条 违反本法第三十一条规定，向境外提供重要数据的，由有关主管部门责令改正，给予警告，可以并处十万元以上一百万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员可以处一万元以上十万元以下罚款；情节严重的，处一百万元以上一千万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处十万元以上一百万元以下罚款。

§ 45 [Sanktionen bei Nichterfüllung von Pflichten zum Schutz der Datensicherheit] Erfüllen Organisationen [oder] Einzelpersonen bei der Entfaltung von Datenverarbeitung nicht die in den §§ 27, 29, 30 dieses Gesetzes bestimmten Schutzpflichten der Datensicherheit, ordnen betreffende zuständige Abteilungen Korrekturen an, verwarnen, können zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 500.000 Yuan verhängen [und] können gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängen; wird die Korrektur verweigert oder kommt es zur Weitergabe großer Mengen an Daten [oder] anderen schwerwiegenden Konsequenzen, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Yuan bis 2.000.000 Yuan verhängt und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 200.000 Yuan verhängt werden.

Wird gegen das Verwaltungssystem staatlicher Kerndaten verstoßen [und] die staatliche Souveränität, Sicherheit und Entwicklungsinteressen gefährdet, verhängen betreffende zuständige Abteilungen eine Geldstrafe in Höhe von 2.000.000 Yuan bis 10.000.000 Yuan und ordnen situationsgemäß die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis an; bildet [der Verstoß] eine Straftat, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

§ 46 [Sanktion bei rechtswidriger Bereitstellung wichtiger Daten in das Ausland] Werden unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 31 dieses Gesetzes wichtige Daten außerhalb des Gebiets [der VR China] bereitgestellt, ordnen betreffende zuständige Abteilungen Korrekturen an, verwarnen [und] können zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängen [und] können gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängen; unter erschwerenden Umständen wird eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis 10.000.000 Yuan verhängt und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängt werden.

第四十七条 从事数据交易中介服务的机构未履行本法第三十三条规定的义务的，由有关主管部门责令改正，没收违法所得，处违法所得一倍以上十倍以下罚款，没有违法所得或者违法所得不足十万元的，处十万元以上一百万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照；对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

第四十八条 违反本法第三十五条规定，拒不配合数据调取的，由有关主管部门责令改正，给予警告，并处五万元以上五十万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处一万元以上十万元以下罚款。

违反本法第三十六条规定，未经主管机关批准向外国司法或者执法机构提供数据的，由有关主管部门给予警告，可以并处十万元以上一百万元以下罚款，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员可以处一万元以上十万元以下罚款；造成严重后果的，处一百万元以上五百万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处五万元以上五十万元以下罚款。

第四十九条 国家机关不履行本法规定的数据安全保护义务的，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

§ 47 [Sanktionen bei Verstößen von Datenhandelsvermittlern] Erfüllen Organe, welche Vermittlung von Datenhandel betreiben, ihre durch § 33 dieses Gesetzes bestimmter Pflichten nicht, ordnen zuständige betreffende Abteilungen Korrekturen an, nehmen rechtswidrige Einkünfte in Beschlag und verhängen eine Geldstrafe von einfacher Höhe bis zur zehnfachen Höhe der rechtswidrigen Einkünfte; gibt es keine rechtswidrigen Einkünfte oder erreichen diese nicht 100.000 Yuan, wird eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängt; und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängt werden.

§ 48 [Sanktionen bei Verstoß gegen die Kooperationspflicht und bei Datenbereitstellung an ausländische Organe von Rechtsprechung und Rechtspflege ohne Genehmigung] Wird unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 35 dieses Gesetzes die Kooperation bei Datenuntersuchungen verweigert, ordnen zuständige Abteilungen Korrekturen an, verwarnen, verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 100.000 Yuan [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan.

Werden unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 36 dieses Gesetzes ohne Genehmigung der zuständigen Behörden ausländischen Organen der Justiz oder des Rechtsvollzugs Daten bereitgestellt, verwarnen zuständige Abteilungen [und] können zudem eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängen [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängen; kommt es zu schwerwiegenden Konsequenzen, wird eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis 5.000.000 Yuan verhängt und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 500.000 Yuan verhängt werden.

§ 49 [Disziplinarmaßnahmen bei behördlichem Fehlverhalten] Erfüllen staatliche Behörden ihre durch dieses Gesetz bestimmten Pflichten zum Schutz der Datensicherheit nicht, werden gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal nach dem Recht Disziplinarmaßnahmen verhängt.

第五十条 履行数据安全监管职责的国家工作人员玩忽职守、滥用职权、徇私舞弊的，依法给予处分。

第五十一条 窃取或者以其他非法方式获取数据，开展数据处理活动排除、限制竞争，或者损害个人、组织合法权益的，依照有关法律、行政法规的规定处罚。

第五十二条 违反本法规定，给他人造成损害的，依法承担民事责任。

违反本法规定，构成违反治安管理行为的，依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第七章 附则

第五十三条 开展涉及国家秘密的数据处理活动，适用《中华人民共和国保守国家秘密法》等法律、行政法规的规定。

在统计、档案工作中开展数据处理活动，开展涉及个人信息的数据处理活动，还应当遵守有关法律、行政法规的规定。

第五十四条 军事数据安全保护的办 法，由中央军事委员会依据本法另行制定。

第五十五条 本法自 2021 年 9 月 1 日起施行。

§ 50 [Disziplinarmaßnahmen bei unerlaubtem Verhalten staatlichen Personals] Verübt staatliches Personal, das Amtspflichten der Sicherheit [und] Aufsicht erfüllt, eine Pflichtvernachlässigung, einen Missbrauch seiner Amtsbefugnisse [oder] eine unlautere Handlung zum eigenen Vorteil, wird nach dem Recht eine Disziplinarstrafe verhängt.

§ 51 [Sanktionen in anderen Fällen] Werden Daten gestohlen oder durch andere illegale Mittel erhalten, beseitigt [oder] beschränkt die Entfaltung von Datenverarbeitung den Wettbewerb oder werden legale Rechte [und] Interessen von Einzelpersonen [oder] Organisationen geschädigt, werden nach den Bestimmungen betreffender Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen Strafen verhängt.

§ 52 [Zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Haftung] Entsteht durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes einem anderen ein Schaden, wird nach dem Recht die zivilrechtliche Haftung getragen.

Bildet der Verstoß gegen Bestimmungen dieses Gesetzes eine Handlung gegen die Verwaltung öffentlicher Sicherheit, wird nach dem Recht eine Sanktion zur Sicherheitsverwaltung verhängt;¹⁷ bildet [der Verstoß] eine Straftat, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

7. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 53 [Staatsgeheimnisse; Statistik- und Archivarbeit] Auf die Entfaltung der Verarbeitung von Daten, welche Staatsgeheimnisse betreffen, finden die Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz von Staatsgeheimnissen“ [und] weitere Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen Anwendung.

Werden Daten, deren Entfaltung die Datenverarbeitung von persönlichen Daten betrifft, bei Aktivitäten der Statistik- [und] Archivarbeit verarbeitet, müssen auch die Bestimmungen betreffender Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen eingehalten werden.

§ 54 [Militärische Daten] Die Methoden des Sicherheitsschutzes militärischer Daten wird von der Zentralen Militärkommission gemäß diesem Gesetz anderweitig festgelegt.

§ 55 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz wird vom 1.9.2021 an durchgeführt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Jack J. Zipke, Halle (Saale)

17 Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Strafen zur Regelung der öffentlichen Sicherheit“ (中华人民共和国治安管理处罚法) vom 28.8.2005 in der Fassung vom 26.10.2012, abgedruckt in der Fassung vom 26.10.2012 in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报) 2012, Nr. 6, S. 693 ff.

Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatensicherheit

中华人民共和国国务院令

第 790 号

《网络数据安全条例》已经 2024 年 8 月 30 日国务院第 40 次常务会议通过，现予公布，自 2025 年 1 月 1 日起施行。

总理 李强
2024 年 9 月 24 日

Erlass des Staatsrates der Volksrepublik China

Nr. 709

Die „Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatensicherheit“¹ ist am 30.8.2024 auf der 40. Ständigen Sitzung des Staatsrates verabschiedet worden, wird hiermit verkündet [und] wird vom 1.1.2025 an durchgeführt.

Li Qiang, Ministerpräsident
24.9.2024

网络数据安全条例

第一章 总则

第一条 为了规范网络数据处理活动，保障网络数据安全，促进网络数据依法合理有效利用，保护个人、组织的合法权益，维护国家安全和公共利益，根据《中华人民共和国网络安全法》、《中华人民共和国数据安全法》、《中华人民共和国个人信息保护法》等法律，制定本条例。

Verordnung zur Verwaltung der Netzwerkdatensicherheit

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Verordnungszweck] Um die Verarbeitung von Netzwerkdaten² zu regeln, die Netzwerkdatensicherheit zu gewährleisten, die vernünftige [und] effektive Nutzung von Netzwerkdaten nach dem Recht zu fördern, die legalen Rechte [und] Interessen von Einzelpersonen [und] Organisationen zu schützen, die staatliche Sicherheit und öffentliche Interessen aufrechtzuerhalten, wird aufgrund von Gesetzen wie dem³ „Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China“⁴, dem „Gesetz der Volksrepublik China zur Datensicherheit“⁵ [und] dem „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“⁶ diese Verordnung erlassen.

1 Quelle des chinesischen Textes: <https://www.gov.cn/zhengce/zhengceku/202409/content_6977767.htm>, chinesisch-englischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.2.5232484(EN).

2 Eine Definition für „Netzwerkdaten“ findet sich in § 62 Nr. 1 und für „Verarbeitung von Netzwerkdaten“ in § 62 Nr. 2.

3 Die Verordnung schließt die Aufzählung der Rechtsgrundlagen mit dem Wort 等 ab. Dieses zeigt das Ende der Aufzählung an. Daraus lässt sich aber weder ableiten, dass die Aufzählung abschließend noch exemplarisch ist.

4 „Cybersicherheitsgesetz der Volksrepublik China“ (中华人民共和国网络安全法) vom 7.11.2016, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2018, S. 213 ff. (im Folgenden als „CyberSichG“ abgekürzt).

5 „Gesetz der Volksrepublik China zur Datensicherheit“ (中华人民共和国数据安全法) vom 10.6.2021, chinesischer und englischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.5015167(EN) (im Folgenden als „DatenSichG“ abgekürzt).

6 „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“ (中华人民共和国个人信息保护法) vom 20.8.2021, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2021, S. 286 ff. (im Folgenden als „PersDatenSchG“ abgekürzt).

第二条 在中华人民共和国境内开展网络数据处理活动及其安全管理, 适用本条例。

在中华人民共和国境外处理中华人民共和国境内自然人个人信息的活动, 符合《中华人民共和国个人信息保护法》第三条第二款规定情形的, 也适用本条例。

在中华人民共和国境外开展网络数据处理活动, 损害中华人民共和国国家安全、公共利益或者公民、组织合法权益的, 依法追究法律责任。

第三条 网络数据安全管理工作坚持中国共产党的领导, 贯彻总体国家安全观, 统筹促进网络数据开发利用与保障网络数据安全。

第四条 国家鼓励网络数据在各行业、各领域的创新应用, 加强网络数据安全防护能力建设, 支持网络数据相关技术、产品、服务创新, 开展网络数据安全宣传教育和人才培养, 促进网络数据开发利用和产业发展。

第五条 国家根据网络数据在经济社会发展中的重要程度, 以及一旦遭到篡改、破坏、泄露或者非法获取、非法利用, 对国家安全、公共利益或者个人、组织合法权益造成的危害程度, 对网络数据实行分类分级保护。

第六条 国家积极参与网络数据安全相关国际规则和标准的制定, 促进国际交流与合作。

§ 2 [Räumlicher Anwendungsbereich] Diese Verordnung findet Anwendung auf die Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdats und Verwaltung von Sicherheit [und] Aufsicht innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China.⁷

Diese Verordnung findet auch Anwendung auf die außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China [stattfindende] Verarbeitung persönlicher Dats natürlicher Personen innerhalb des Gebiets der Volksrepublik China, wenn ein Umstand des § 3 Nr. 2 des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Dats“ vorliegt.

Werden bei der Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdats außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China die staatliche Sicherheit, öffentliche Interessen oder legale Rechte [und] Interessen von Bürgern [oder] Organisationen geschädigt, wird nach dem Recht die Haftung verfolgt.

§ 3 [Grundsätze der Verwaltung von Netzwerkdats] Die Verwaltungsarbeit zur Netzwerkdatsicherheit unterliegt der Führung der Kommunistischen Partei Chinas [und] setzt das umfassende Konzept staatlicher Sicherheit⁸ um, plant umfassend die Förderung der Entwicklung [und] Nutzung von Netzwerkdats und die Gewährleistung der Netzwerkdatsicherheit.

§ 4 [Staatliche Motivation] Der Staat ermutigt innovative Anwendung von Netzwerkdats in jeder Branche und auf jedem Gebiet, den Aufbau von Fähigkeiten zum Schutz von Netzwerkdats zu stärken, Innovationen in Technologie, Waren [und] Dienste im Zusammenhang mit Netzwerkdats zu unterstützen, Propaganda, Bildung und Talentbildung bei der Netzwerkdatsicherheit zu entfalten [und] Entwicklung, Nutzung und industrielle Entwicklung von Netzwerkdats zu fördern.

§ 5 [Staatlicher Schutzmaßstab] Der Staat nimmt einen klassifizierten und eingestuften Schutz von Netzwerkdats aufgrund der Wichtigkeit von Netzwerkdats für die sozioökonomische Entwicklung und des im Falle des Erleidens von Verfälschung, Zerstörung [oder] Weitergabe oder illegalen Erhaltens [oder] illegaler Nutzung für die staatliche Sicherheit, öffentliche Interessen oder legale Rechte [oder] Interessen von Einzelpersonen [oder] Organisationen entstehenden Gefahrenniveaus vor.

§ 6 [Internationale Zusammenarbeit] Der Staat nimmt aktiv an der Festlegung der internationalen Regeln und Standards teil, die in Zusammenhang mit der Netzwerkdatsicherheit stehen, [und] fördert internationalen Austausch und Kooperation.

7 Der Geltungsbereich dieser Verordnung schließt Hongkong, Macau und Taiwan nicht mit ein.

8 Das „umfassende Konzept staatlicher Sicherheit“ wurde 2014 durch Xi Jinping auf der ersten Sitzung der Kommission für staatliche Sicherheit der KPCh verkündet. Es verbindet verschiedene Themen aus den Gebieten politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und technologischer Sicherheit und Cybersicherheit. *Kerry Liu*, *The economics of China's Holistic View of National Security: A preliminary assessment*, in: *Economic Affairs*, abrufbar im Internet: <<https://doi.org/10.1111/ecaf.12646>> (Stand: 12.3.2025).

第七条 国家支持相关行业组织按照章程，制定网络数据安全行为规范，加强行业自律，指导会员加强网络数据安全保护，提高网络数据安全保护水平，促进行业健康发展。

第二章 一般规定

第八条 任何个人、组织不得利用网络数据从事非法活动，不得从事窃取或者以其他非法方式获取网络数据、非法出售或者非法向他人提供网络数据等非法网络数据处理活动。

任何个人、组织不得提供专门用于从事前款非法活动的程序、工具；明知他人从事前款非法活动的，不得为其提供互联网接入、服务器托管、网络存储、通讯传输等技术支持，或者提供广告推广、支付结算等帮助。

第九条 网络数据处理者应当依照法律、行政法规的规定和国家标准的强制性要求，在网络安全等级保护的基础上，加强网络数据安全防护，建立健全网络数据安全管理制度，采取加密、备份、访问控制、安全认证等技术措施和其他必要措施，保护网络数据免遭篡改、破坏、泄露或者非法获取、非法利用，处置网络数据安全事件，防范针对和利用网络数据实施的违法犯罪活动，并对所处理网络数据的安全承担主体责任。

§ 7 [Staatliche Unterstützung von Branchenorganisationen] Der Staat unterstützt betreffende Branchenorganisationen nach ihrer Satzung beim Erlass eines Verhaltenskodex für die Netzwerkdatsicherheit, bei der Stärkung der Selbstkontrolle, bei der Anleitung von Mitgliedern, die Netzwerkdatsicherheit zu schützen, bei der Anhebung des Schutzniveaus der Netzwerkdatsicherheit [und] bei der Förderung einer gesunden Entwicklung der Branche.⁹

2. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

§ 8 [Verbot illegaler Verarbeitung von Netzwerkdaten, Verbot der Beihilfe] Keine Einzelperson [oder] Organisation darf Netzwerkdaten für illegale Aktivitäten nutzen, darf Netzwerkdaten stehlen oder durch andere illegale Mittel erhalten [oder] Netzwerkdaten illegal verkaufen oder illegal einer anderen Person bereitstellen [oder sonst] Netzwerkdaten illegal verarbeiten.

Keine Einzelperson [oder] Organisation darf Programme [und] Werkzeuge, die speziell für die Vornahme der im vorigen Absatz [genannten] illegalen Aktivitäten nutzbar sind, bereitstellen; wer weiß, dass ein anderer in den im vorigen Absatz [genannten] illegalen Aktivitäten tätig ist, darf [diesem] seinen Internetzugang, sein Server-Hosting, seinen Netzwerkspeicher, seinen Kommunikationstransport [oder andere] technische Unterstützung nicht bereitstellen oder Hilfe leisten [etwa] durch die Verbreitung von Werbung [oder] Zahlungsabwicklung.

§ 9 [Allgemeine Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdaten] Verarbeiter von Netzwerkdaten¹⁰ müssen nach den Bestimmungen in Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen¹¹ und zwingenden Anforderungen staatlicher Standards auf Grundlage eines mehrstufigen Schutzes der Netzwerksicherheit den Schutz der Netzwerkdatsicherheit verstärken, ein starkes Verwaltungssystem für Netzwerkdatsicherheit errichten, technische Maßnahmen [wie etwa] Verschlüsselung, Datensicherung, Zugangskontrolle¹², Sicherheitszertifizierung und andere notwendige Maßnahmen ergreifen, Netzwerkdaten vor Verfälschung, Zerstörung, Weitergabe oder illegalem Erhalten [und] illegaler Nutzung schützen, Netzwerkdatsicherheitsvorfälle handhaben, rechtswidrigen kriminellen Aktivitäten vorbeugen, die gegen Netzwerkdaten gerichtet sind und diese ausnutzen, und für die Sicherheit der verarbeiteten Netzwerkdaten die Haftung als Subjekt tragen

9 Die Branchenorganisationen sind gemäß § 10 DatenSichG (Fn. 5) zu den genannten Aufgaben verpflichtet.

10 Eine Definition für „Verarbeiter von Netzwerkdaten“ findet sich in § 62 Nr. 3.

11 Die genannten „Verwaltungsrechtsnormen“ beziehen sich gemäß § 72 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国立法法) vom 15.3.2000 in der Fassung vom 13.3.2023 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2023, S. 87 ff.) ausschließlich auf Rechtsakte des Staates.

12 „访问控制“ bedeutet wörtlich „Besuchskontrolle“.

第十条 网络数据处理者提供的网络产品、服务应当符合相关国家标准的强制性要求；发现网络产品、服务存在安全缺陷、漏洞等风险时，应当立即采取补救措施，按照规定及时告知用户并向有关主管部门报告；涉及危害国家安全、公共利益的，网络数据处理者还应当在 24 小时内向有关主管部门报告。

第十一条 网络数据处理者应当建立健全网络安全事件应急预案，发生网络安全事件时，应当立即启动预案，采取措施防止危害扩大，消除安全隐患，并按照规定向有关主管部门报告。

网络安全事件对个人、组织合法权益造成危害的，网络数据处理者应当及时将安全事件和风险情况、危害后果、已经采取的补救措施等，以电话、短信、即时通信工具、电子邮件或者公告等方式通知利害关系人；法律、行政法规规定可以不通知的，从其规定。网络数据处理者在处置网络安全事件过程中发现涉嫌违法犯罪线索的，应当按照规定向公安机关、国家安全机关报案，并配合开展侦查、调查和处置工作。

§ 10 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdaten in Bezug auf Netzwerkprodukte und -dienste] Von Verarbeitern von Netzwerkdaten bereitgestellte Netzwerkprodukte [und] -dienste müssen den betreffenden zwingenden Anforderungen staatlicher Standards entsprechen; werden an den Netzwerkprodukten [oder] -diensten bestehende Sicherheitsmängel, -lücken [oder andere] Risiken entdeckt, müssen sofort Abhilfemaßnahmen ergriffen, nach den Bestimmungen unverzüglich die Nutzer benachrichtigt sowie der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstattet werden; soweit die staatliche Sicherheit [oder] öffentliche Interessen gefährdet sind, muss der Verarbeiter von Netzwerkdaten auch innerhalb von 24 Stunden der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstatten.

§ 11 [Pflicht der Verarbeiter von Netzwerkdaten zum Aufstellen eines Notfallplans für Sicherheitsvorfälle; Benachrichtigungspflichten] Verarbeiter von Netzwerkdaten müssen einen starken Notfallplan für Netzwerkdatsicherheitsvorfälle errichten; tritt ein Netzwerkdatsicherheitsvorfall ein, muss sofort der Plan ausgeführt, Maßnahmen zur Verhinderung der Ausweitung der Gefährdung ergriffen, latente Sicherheitsgefahren beseitigt sowie nach den Bestimmungen der betreffenden zuständigen Abteilung Bericht erstattet werden.

Entsteht durch den Netzwerkdatsicherheitsvorfall eine Gefahr für legale Rechte [und] Interessen von Einzelpersonen [oder] Organisationen, muss der Verarbeiter der Netzwerkdaten unverzüglich mittels Telefons, Kurznachricht, Instant-Messaging-Dienst, E-Mail oder öffentlicher Bekanntmachung [oder durch andere] Mittel Interessierten¹³ über den Sicherheitsvorfall und die Risikosituation, die Konsequenzen der Gefährdung [und] die bereits ergriffenen Abhilfemaßnahmen benachrichtigen; bestimmen Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen, dass nicht benachrichtigt werden muss,¹⁴ gelten diese Bestimmungen. Entdeckt der Verarbeiter von Netzwerkdaten im Verlauf der Handhabung von Netzwerkdatsicherheitsvorfällen verdächtige rechtswidrige kriminelle Spuren, muss er nach den Bestimmungen den Behörden für öffentliche Sicherheit [und] den staatlichen Sicherheitsbehörden¹⁵ Anzeige erstatten sowie beim Entfalten von Ermittlungs-, Untersuchungs- und Handhabungsarbeiten kooperieren.

13 Wörtlich: „[dazu] in einer Beziehung von Nutzen und Schaden stehende Person“.

14 Wörtlich: „bestimmen Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen, dass es möglich ist, nicht zu benachrichtigen [...]“.

15 Sowohl die Behörden für öffentliche Sicherheit (公安机关) als auch die staatlichen Sicherheitsbehörden (国家安全机关) sind Verwaltungsbehörden, die für die Ermittlung unrechtmäßigen Verhaltens zuständig sind. Sie unterscheiden sich allerdings in ihren Aufgaben: Die Hauptaufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden ist die Wahrung der Staatssicherheit, etwa durch die Verhinderung von Straftaten wie der Spionage oder anderer schwerwiegender Aktivitäten. Die Behörden für öffentliche Sicherheit sind zuständig für die Verhinderung und Ermittlung bezüglich anderer, geringschwelligerer krimineller Aktivitäten. Siehe die betreffende Anmerkung zum CyberSichG (Fn. 4) in der Übersetzung von *Peter Leibkühler*, in: ZChinR 2018, S. 119 (dort: Fn. 21).

第十二条 网络数据处理者向其他网络数据处理者提供、委托处理个人信息和重要数据的，应当通过合同等与网络数据接收方约定处理目的、方式、范围以及安全保护义务等，并对网络数据接收方履行义务的情况进行监督。向其他网络数据处理者提供、委托处理个人信息和重要数据的处理情况记录，应当至少保存 3 年。

网络数据接收方应当履行网络安全保护义务，并按照约定的目的、方式、范围等处理个人信息和重要数据。

两个以上的网络数据处理者共同决定个人信息和重要数据的处理目的和处理方式的，应当约定各自的权利和义务。

第十三条 网络数据处理者开展网络数据处理活动，影响或者可能影响国家安全的，应当按照国家有关规定进行国家安全审查。

第十四条 网络数据处理者因合并、分立、解散、破产等原因需要转移网络数据的，网络数据接收方应当继续履行网络安全保护义务。

第十五条 国家机关委托他人建设、运行、维护电子政务系统，存储、加工政务数据，应当按照国家有关规定经过严格的批准程序，明确受托方的网络数据处理权限、保护责任等，监督受托方履行网络安全保护义务。

§ 12 [Pflichten bei der Bereitstellung bestimmter Daten an andere Verarbeiter von Netzwerkdats] Wenn ein Verarbeiter von Netzwerkdats anderen Verarbeitern von Netzwerkdats persönliche Dats und wichtige Dats¹⁶ bereitstellt [oder] sie mit [deren] Verarbeitung beauftragt¹⁷, muss er etwa durch Vertrag mit der Empfängerseite [etwa] die Verarbeitungszwecke, -mittel, -bereiche sowie die Pflichten zum Schutz der Sicherheit vereinbaren sowie die Erfüllung der Pflichten durch die Empfängerseite der Netzwerkdats beaufsichtigen. Die Aufzeichnungen über persönliche Dats und wichtige Dats, die anderen Verarbeitern von Netzwerkdats bereitgestellt [oder] mit deren Verarbeitung andere [Verarbeiter von Netzwerkdats] beauftragt werden, müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt werden.

Die Empfängerseite von Netzwerkdats muss ihre Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit erfüllen sowie die persönlichen Dats und wichtigen Dats nach den vereinbarten Zwecken, Mitteln und Bereichen verarbeiten.

Entscheiden mehrere Verarbeiter von Netzwerkdats gemeinsam die Verarbeitungszwecke und Verarbeitungsmittel persönlicher Dats und wichtiger Dats, müssen die jeweiligen Rechte und Pflichten vereinbart werden.

§ 13 [Pflicht der Verarbeiter von Netzwerkdats zur Durchführung von Sicherheitstests] Verarbeiter von Netzwerkdats, die beim Entfalten der Verarbeitung von Netzwerkdats die staatliche Sicherheit beeinflussen oder beeinflussen können, müssen nach den betreffenden staatlichen Bestimmungen einen staatlichen Sicherheitstest durchführen.

§ 14 [Pflichten bei der Übermittlung von Netzwerkdats] Wenn für Verarbeiter von Netzwerkdats wegen Vereinigung, Spaltung, Auflösung, Konkurs [oder anderer] Ursachen die Übermittlung von Netzwerkdats notwendig ist, muss die Empfängerseite der Netzwerkdats die Erfüllung der Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit fortführen.

§ 15 [Pflichten staatlicher Behörden bei der Beauftragung anderer] Beauftragen staatliche Behörden einen anderen mit dem Aufbau, Betrieb [oder] Schutz elektronischer Verwaltungssysteme¹⁸ [oder] der Speicherung [oder] Bearbeitung von amtlichen Dats¹⁹, müssen [die staatlichen Behörden] nach den betreffenden staatlichen Bestimmungen ein strenges Genehmigungsverfahren durchführen, [etwa] eindeutig benennen, welche Befugnisse [und] Verantwortungen zur Datsverarbeitung der Beauftragte hat, [und] überwachen, dass der Beauftragte die Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit erfüllt.

16 Eine Definition für „wichtige Dats“ findet sich in § 62 Nr. 4.

17 Eine Definition für „Beauftragung mit der Verarbeitung“ findet sich in § 62 Nr. 5.

18 „电子政务系统“ bedeutet wörtlich „Systeme elektronischer Regierungsangelegenheiten“. Gemeint sind hiermit elektronisch funktionierende Systeme der öffentlichen Verwaltung.

19 „政务数据“ bedeutet wörtlich „Dats zu Regierungsangelegenheiten“.

第十六条 网络数据处理者为国家机关、关键信息基础设施运营者提供服务,或者参与其他公共基础设施、公共服务系统建设、运行、维护的,应当依照法律、法规的规定和合同约定履行网络数据安全保护义务,提供安全、稳定、持续的服务。

前款规定的网络数据处理者未经委托方同意,不得访问、获取、留存、使用、泄露或者向他人提供网络数据,不得对网络数据进行关联分析。

第十七条 为国家机关提供服务的信息系统应当参照电子政务系统的管理要求加强网络数据安全,保障网络数据安全。

第十八条 网络数据处理者使用自动化工具访问、收集网络数据,应当评估对网络服务带来的影响,不得非法侵入他人网络,不得干扰网络服务正常运行。

第十九条 提供生成式人工智能服务的网络数据处理者应当加强对训练数据和训练数据处理活动的安全管理,采取有效措施防范和处置网络安全风险。

第二十条 面向社会提供产品、服务的网络数据处理者应当接受社会监督,建立便捷的网络数据安全投诉、举报渠道,公布投诉、举报方式等信息,及时受理并处理网络安全投诉、举报。

§ 16 [Pflichten von beauftragten Verarbeitern von Netzwerkdats für den öffentlichen Sektor] Wenn Verarbeiter von Netzwerkdats für staatliche Behörden [oder] Betreiber wesentlicher Informationsinfrastrukturen Dienste anbieten oder beteiligt sind am Aufbau, Betrieb [oder] Schutz anderer öffentlicher Infrastruktur [oder] Systeme des öffentlichen Dienstes, müssen sie auf Grundlage von Gesetzen, Rechtsnormen und Vertragsvereinbarungen ihre Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit erfüllen [und] sichere, stabile [und] andauernde Dienste erbringen.

Die im vorherigen Absatz bestimmten Verarbeiter von Netzwerkdats dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers die Netzwerkdats nicht abrufen²⁰, herunterladen²¹, speichern, nutzen, weitergeben oder anderen zur Verfügung stellen [und] dürfen nicht die Verbindung [zwischen] Netzwerkdats analysieren.

§ 17 [Pflichten staatlichen Behörden Dienstleistungen anbietender Informationssysteme] Ein Informationssystem, das für staatliche Behörden Dienste anbietet, muss entsprechend den Verwaltungsanforderungen des elektronischen Verwaltungssystems die Verwaltung der Netzwerkdatsicherheit stärken und die Netzwerkdatsicherheit gewährleisten.

§ 18 [Pflicht der Verarbeiter von Netzwerkdats bei der Verwendung automatisierter Werkzeuge] Verarbeiter von Netzwerkdats, die automatisierte Werkzeuge zum Abrufen [oder] Sammeln von Netzwerkdats verwenden, müssen den damit einhergehenden Einfluss auf Netzwerkdats bewerten, dürfen nicht illegal in die Netzwerke anderer eindringen [und] dürfen nicht den ordnungsgemäßen Betrieb der Netzwerkdatsdienste stören.

§ 19 [Pflichten von künstliche Intelligenz anbietenden Verarbeitern von Netzwerkdats] Verarbeiter von Netzwerkdats, die Dienste generativer künstlicher Intelligenz anbieten, müssen die Sicherheit der Verwaltung im Hinblick auf die Trainingsdats und die Verarbeitung der Trainingsdats verstärken [und] wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und Handhabung von Risiken für die Netzwerkdatsicherheit ergreifen.

§ 20 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdats bei der Bereitstellung von Waren und Diensten für die Gesellschaft] Verarbeiter von Netzwerkdats, die für die Gesellschaft²² Waren und Dienste bereitstellen, müssen sich der öffentlichen Aufsicht unterstellen, einen bequemen Kanal für Beschwerden und Anzeigen zur Netzwerkdatsicherheit errichten, Beschwerde- [und] Anzeigeformen [sowie ähnliche] Informationen öffentlich bekannt machen [und] Beschwerden [und] Anzeigen zur Netzwerkdatsicherheit unverzüglich annehmen und bearbeiten.²³

20 „访问“ bedeutet wörtlich „besuchen“. Hier ist damit aber der Aufruf oder die Inaugenscheinnahme der Netzwerkdats gemeint.

21 „获取“ bedeutet wörtlich „erhalten“.

22 Gemeint ist hier die öffentliche Gesellschaft.

23 „处理“ hier aufgrund des Kontextes und in Abgrenzung zur Verarbeitung von Netzwerkdats als „bearbeiten“ übersetzt.

第三章 个人信息保护

第二十一条 网络数据处理者在处理个人信息前, 通过制定个人信息处理规则的方式依法向个人告知的, 个人信息处理规则应当集中公开展示、易于访问并置于醒目位置, 内容明确具体、清晰易懂, 包括但不限于下列内容:

(一) 网络数据处理者的名称或者姓名和联系方式;

(二) 处理个人信息的目的、方式、种类, 处理敏感个人信息的必要性以及对个人权益的影响;

(三) 个人信息保存期限和到期后的处理方式, 保存期限难以确定的, 应当明确保存期限的确定方法;

(四) 个人查阅、复制、转移、更正、补充、删除、限制处理个人信息以及注销账号、撤回同意的的方法和途径等。

网络数据处理者按照前款规定向个人告知收集和向其他网络数据处理者提供个人信息的目的、方式、种类以及网络数据接收方信息的, 应当以清单等形式予以列明。网络数据处理者处理不满十四周岁未成年人个人信息的, 还应当制定专门的个人信息处理规则。

第二十二条 网络数据处理者基于个人同意处理个人信息的, 应当遵守下列规定:

(一) 收集个人信息为提供产品或者服务所必需, 不得超范围收集个人信息, 不得通过误导、欺诈、胁迫等方式取得个人同意;

3. Kapitel: Schutz persönlicher Daten

§ 21 [Anforderung an die Information über die Regeln für die Verarbeitung persönlicher Daten]²⁴ Informieren Verarbeiter von Netzwerkdaten vor der Verarbeitung persönlicher Daten Einzelpersonen nach dem Recht im Wege festgelegter Regeln für die Verarbeitung persönlicher Daten, müssen die Regeln für die Verarbeitung persönlicher Daten zentral öffentlich vorgeführt, einfach abrufbar sowie an einer auffälligen Stelle platziert werden, einen deutlich benannten, konkreten, klaren [und] verständlichen Inhalt haben [und] folgende Inhalte umfassen, ohne darauf begrenzt zu sein:

1. die Bezeichnung oder der Name und die Kontaktmöglichkeiten²⁵ des Verarbeiters von Netzwerkdaten;

2. die Zwecke, Mittel [und] Arten der Verarbeitung persönlicher Daten, die Notwendigkeit der Verarbeitung sensibler persönlicher Daten und die Auswirkungen auf die Rechte [und] Interessen der Einzelperson;

3. die Speicherfrist von persönlichen Daten und die Formen der Verarbeitung nach Ablauf [der Speicherfrist]; falls die Speicherfrist schwierig zu bestimmen ist, muss deutlich benannt werden, nach welchen Methoden die Speicherfrist bestimmt wird;

4. die Methoden und Wege einer Einzelperson, [ihre] persönlichen Informationen einzusehen, zu kopieren, zu übermitteln, zu berichtigen, zu ergänzen, zu löschen [oder] die Verarbeitung einzuschränken sowie [ihr] Konto zu schließen [und] Einwilligungen zu widerrufen.

Informieren Verarbeiter von Netzwerkdaten Einzelpersonen nach den Bestimmungen des vorherigen Absatzes über Zwecke, Mittel und Arten von gesammelten und anderen Verarbeitern von Netzwerkdaten bereitgestellten persönlichen Daten und über die Informationen der Empfängerseite von Netzwerkdaten, müssen sie in Formen [wie etwa] einer Liste aufgeführt werden. Verarbeiten Verarbeiter von Netzwerkdaten persönliche Daten von Minderjährigen, die jünger als 14 Lebensjahre sind, müssen sie auch spezielle Regeln für die Verarbeitung [ihrer] persönlichen Daten festlegen.

§ 22 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdaten bei der Verarbeitung persönlicher Daten auf Grundlage einer Einwilligung]²⁶ Verarbeiten Verarbeiter von Netzwerkdaten auf Grundlage einer Einwilligung der [betroffenen] Person persönliche Daten, müssen sie folgende Bestimmungen einhalten:

1. Ist das Sammeln von persönlichen Daten für das Anbieten von Waren und Diensten notwendig, darf der Umfang²⁷ der gesammelten persönlichen Daten nicht überschritten werden [und] darf die Einwilligung der [betroffenen] Person

24 Die Informationspflicht ergibt sich für den Verarbeiter aus § 17 PersDatenSchG (Fn. 6).

25 „联系方式“ bedeutet wörtlich „Kontaktformen“.

26 Die Voraussetzungen für eine wirksame Einwilligung ergeben sich aus § 14 PersDatenSchG (Fn. 6).

27 Gemäß § 6 Abs. 2 PersDatenSchG (Fn. 6) dürfen persönliche Daten nur in dem für die Realisierung des Verwendungszweckes notwendigen Maß gesammelt werden.

(二) 处理生物识别、宗教信仰、特定身份、医疗健康、金融账户、行踪轨迹等敏感个人信息的，应当取得个人的单独同意；

(三) 处理不满十四周岁未成年人个人信息的，应当取得未成年人的父母或者其他监护人的同意；

(四) 不得超出个人同意的个人信息处理目的、方式、种类、保存期限处理个人信息；

(五) 不得在个人明确表示不同意处理其个人信息后，频繁征求同意；

(六) 个人信息的处理目的、方式、种类发生变更的，应当重新取得个人同意。

法律、行政法规规定处理敏感个人信息应当取得书面同意的，从其规定。

第二十三条 个人请求查阅、复制、更正、补充、删除、限制处理其个人信息，或者个人注销账号、撤回同意的，网络数据处理器应当及时受理，并提供便捷的支持个人行使权利的方法和途径，不得设置不合理条件限制个人的合理请求。

第二十四条 因使用自动化采集技术等无法避免采集到非必要个人信息或者未依法取得个人同意的个人信息，以及个人注销账号的，网络数据处理器应当删除个人信息或者进行匿名化处理。法律、行政法规规定的保存期限未届满，或者删除、匿名化处理个人信息从技术上难以实现的，网络数据处理器应当停止除存储和采取必要的安全保护措施之外的处理。

nicht durch Mittel [wie etwa] Irreführung, Täuschung [oder] Drohung erlangt werden;

2. werden sensible persönliche Daten [wie etwa] über biometrische Erkennungsverfahren, Religion [oder] Glauben, eine bestimmte Identität, medizinische Behandlung, Gesundheit, Finanzkonten, Aufenthaltsort [oder] Ortswechsel verarbeitet, muss eine separate Einwilligung²⁸ der [betroffenen] Einzelperson eingeholt werden;

3. werden persönliche Daten von Minderjährigen, die jünger als 14 Lebensjahre sind, verarbeitet, muss die Einwilligung der Eltern oder eines anderen Vormunds der Minderjährigen eingeholt werden;

4. die Zwecke, Mittel, Arten und Speicherfrist der Verarbeitung persönlicher Daten dürfen nicht über die Einwilligung der [betroffenen] Einzelperson hinausgehen;

5. nachdem die [betroffene] Person ausdrücklich erklärt, nicht in die Verarbeitung ihrer persönlichen Informationen einzuwilligen, darf die Einwilligung nicht wiederholt ersucht werden;

6. wenn sich die Zwecke, Mittel [oder] Arten der Verarbeitung persönlicher Daten ändern, muss erneut die Einwilligung der [betroffenen] Einzelperson eingeholt werden.

Bestimmen Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen, dass für die Verarbeitung sensibler persönlicher Daten eine schriftliche Einwilligung eingeholt werden muss, gelten diese Bestimmungen.

§ 23 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdats im Umgang mit den Rechten von Einzelpersonen bei der Verarbeitung persönlicher Daten]²⁹ Fordert eine Einzelperson Einsicht, Kopie, Berichtigung, Ergänzung, Löschung [oder] Beschränkung der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten oder schließt [sie ihr] Konto [oder] widerruft [sie ihre] Einwilligung, muss der Verarbeiter von Netzwerkdats [dies] unverzüglich annehmen und Einzelpersonen bequeme Unterstützung bei den Methoden und Wegen zur Ausübung [ihrer] Rechte bereitstellen [und] darf keine unvernünftigen Voraussetzungen stellen, die vernünftige Forderungen von Einzelpersonen beschränken.

§ 24 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdats bei Unmöglichkeit der rechtmäßigen Datenerhebung] Kann wegen der Verwendung automatisierter Sammeltechnologien [oder aus anderen Gründen] nicht verhindert werden, dass nicht notwendige persönliche Daten gesammelt, Einwilligungen von Einzelpersonen nicht nach dem Recht eingeholt oder Konten von Einzelpersonen geschlossen werden, müssen Verarbeiter von Netzwerkdats die persönlichen Daten löschen oder eine Anonymisierung durchführen. Ist die durch Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmte Speicherfrist nicht abgelaufen [oder] ist das Löschen [und] Anonymisieren

28 Definition für „separate Einwilligung“ in § 62 Rn. 7.

29 Die Rechte der betroffenen Einzelpersonen bei der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten ergeben sich aus dem 4. Kapitel des PersDatenSchG (Fn. 6).

第二十五条 对符合下列条件的个人信息转移请求,网络数据处理者应当为个人指定的其他网络数据处理者访问、获取有关个人信息提供途径:

- (一)能够验证请求人的真实身份;
- (二)请求转移的是本人同意提供的或者基于合同收集的个人信息;
- (三)转移个人信息具备技术可行性;
- (四)转移个人信息不损害他人合法权益。

请求转移个人信息次数等明显超出合理范围的,网络数据处理者可以根据转移个人信息的成本收取必要费用。

第二十六条 中华人民共和国境外网络数据处理者处理境内自然人个人信息,依照《中华人民共和国个人信息保护法》第五十三条规定在境内设立专门机构或者指定代表的,应当将有关机构的名称或者代表的姓名、联系方式等报送所在地设区的市级网信部门;网信部门应当及时通报同级有关主管部门。

第二十七条 网络数据处理者应当定期自行或者委托专业机构对其处理个人信息遵守法律、行政法规的情况进行合规审计。

der persönlichen Daten technisch schwierig, müssen Verarbeiter von Netzwerkdats die Verarbeitung, außer solche des Speicherns und des Ergreifens notwendiger Sicherheits- [und] Schutzmaßnahmen, einstellen.

§ 25 [Voraussetzungen für das Fordern der Übertragung persönlicher Daten,³⁰ Gebühren] Wird entsprechend den folgenden Voraussetzungen gefordert, persönliche Daten zu übertragen, müssen Verarbeiter von Netzwerkdats, der durch die [betroffene] Einzelperson bestimmt wurde, Wege zum Abrufen [und] Herunterladen der betreffenden persönlichen Daten bereitstellen:

1. Die wahre Identität des Fordernden kann bestätigt werden;
2. die geforderten persönlichen Daten werden aufgrund eigener Einwilligung bereitgestellt oder auf Grundlage eines Vertrags gesammelt;
3. die Übertragung der persönlichen Daten ist technisch möglich;
4. die Übertragung der persönlichen Daten schädigt nicht die legalen Rechte [oder] Interessen anderer.

Übersteigt die Häufigkeit an Forderungen zur Übertragung persönlicher Daten offensichtlich einen vernünftigen Umfang, können Verarbeiter von Netzwerkdats notwendige Ausgaben entsprechend den Kosten für die Übertragung persönlicher Daten einziehen.

§ 26 [Pflichten ausländischer Verarbeiter von Netzwerkdats] Verarbeiter von Netzwerkdats außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China, die persönliche Daten von natürlichen Einzelpersonen innerhalb des [chinesischen] Gebiets verarbeiten [und] nach den Bestimmungen des § 53 des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“ innerhalb des [chinesischen] Gebiets ein spezielles Organ errichten oder einen Repräsentanten bestimmen, müssen die Bezeichnung des betreffenden Organs oder den Namen, die Kontaktmöglichkeiten und andere [Informationen] des Repräsentanten den örtlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen auf der Ebene der in Bezirke aufgeteilten Städte melden; die Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen müssen unverzüglich den betreffenden zuständigen Abteilungen derselben Ebene Bericht erstatten.

§ 27 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdats zur Vornahme periodischer Compliance Audits] Verarbeiter von Netzwerkdats müssen selbst oder [durch] Beauftragung eines Fachorgans im Hinblick auf die Umstände, wie sie bei ihrer Verarbeitung persönlicher Daten die Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen einhalten, periodisch Compliance Audits vornehmen.

30 Das Recht der betroffenen Einzelperson, die Übertragung persönlicher Daten zu fordern, ergibt sich aus § 45 Abs. 3 PersDatenSchG (Fn. 6).

第二十八条 网络数据处理者处理 1000 万人以上个人信息的,还应当遵守本条例第三十条、第三十二条对处理重要数据的网络数据处理者(以下简称重要数据的处理者)作出的规定。

第四章 重要数据安全

第二十九条 国家数据安全工作协调机制统筹协调有关部门制定重要数据目录,加强对重要数据的保护。各地区、各部门应当按照数据分类分级保护制度,确定本地区、本部门以及相关行业、的重要数据具体目录,对列入目录的网络数据进行重点保护。

网络数据处理者应当按照国家有关规定识别、申报重要数据。对确认为重要数据的,相关地区、部门应当及时向网络数据处理者告知或者公开发布。网络数据处理者应当履行网络安全数据安全保护责任。

国家鼓励网络数据处理者使用数据标签标识等技术和产品,提高重要数据安全水平。

第三十条 重要数据的处理者应当明确网络安全负责人和网络安全安全管理机构。网络安全安全管理机构应当履行下列网络安全安全保护责任:

(一) 制定实施网络安全安全管理制度、操作规程和网络安全安全事件应急预案;

(二) 定期组织开展网络安全安全风险监测、风险评估、应急演练、宣传教育培训等活动,及时处置网络安全安全风险和事件;

§ 28 [Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdats einer Vielzahl von Personen] Verarbeiter von Netzwerkdats, die persönliche Dats von 10 Millionen oder mehr Personen verarbeiten, müssen auch die Bestimmungen der §§ 30 [und] 32 dieser Verordnung für Verarbeiter von Netzwerkdats, die wichtige Dats verarbeiten (nachfolgend abgekürzt: Verarbeiter wichtiger Dats), einhalten.

4. Kapitel: Sicherheit wichtiger Dats

§ 29 [Katalog wichtiger Dats, Pflichten der Verarbeiter von Netzwerkdats zur Identifizierung und Meldung] Der Koordinationsmechanismus zur Arbeit der staatlichen Datsensicherheit³¹ plant umfassend die Koordination betreffender Abteilungen, Kataloge wichtiger Dats festzulegen, [und] verstärkt den Schutz wichtiger Dats. Alle Regionen [und] alle Abteilungen müssen nach dem klassifizierten und eingestuftem Schutzsystem von Netzwerkdats³² Kataloge wichtiger Dats für ihre Region, ihre Abteilung sowie für betreffende Branchen [und] Gebiete deutlich benennen [und] die im Katalog enthaltenen Netzwerkdats schwerpunktmäßig schützen.

Verarbeiter von Netzwerkdats müssen nach den betreffenden staatlichen Bestimmungen wichtige Dats identifizieren³³ [und] melden. Werden sie als wichtige Dats bestätigt, müssen betreffende Regionen [oder] Abteilungen unverzüglich den Verarbeiter von Netzwerkdats benachrichtigen oder [die Bestätigung] öffentlich bekannt machen. Verarbeiter von Netzwerkdats müssen ihre Verantwortung zum Schutz von Netzwerkdats erfüllen.

Der Staat ermutigt Verarbeiter von Netzwerkdats zur Nutzung von Identifikation mit Labeln [oder ähnlichen] Technologien und Waren, [um] das Niveau der Verwaltung der Sicherheit wichtiger Dats zu erhöhen.

§ 30 [Verantwortlicher und Verwaltungsapparat für die Netzwerkdatsensicherheit, Befugnis direkter Berichterstattung, Sicherheitsüberprüfung] Verarbeiter wichtiger Dats müssen eindeutig Verantwortliche für die Netzwerkdatsensicherheit und Verwaltungsorgane für die Netzwerkdatsensicherheit benennen. Das Verwaltungsorgan für die Netzwerkdatsensicherheit muss folgende Pflichten³⁴ zum Schutz von Netzwerkdats erfüllen:

1. ein Verwaltungssystem für die Netzwerkdatsensicherheit, Betriebsbestimmungen und einen Notfallplan für Netzwerkdatsensicherheitsvorfälle festlegen und umsetzen;

2. eine periodische Entfaltung von Risikoüberwachung, Risikobewertung, Notfallübung, Propaganda, Bildung, Schulung [und] anderer Aktivitäten zur Netzwerkdatsensicherheit organisieren [und] Netzwerkdatsensicherheitsrisiken und [Netzwerkdatsensicherheits-]Vorfälle unverzüglich handhaben;

31 Dieser Mechanismus wurde auf Grundlage von § 5 DatsenSichG (Fn. 5) durch das zentrale Führungsorgan der zentralen staatlichen Sicherheit, ein Gremium unter der Führung der KPCh, errichtet.

32 Vgl. im Hinblick auf das hier erwähnte klassifizierte und eingestufte Schutzsystem von Netzwerkdats § 5.

33 „识别“ bedeutet wörtlich „unterscheiden“.

34 Hier wird „责任“ (sonst „Verantwortung“ oder „Haftung“) abweichend als „Pflichten“ übersetzt.

(三) 受理并处理网络数据安全投诉、举报。

网络数据安全负责人应当具备网络数据安全专业知识和相关管理工作经历，由网络数据处理者管理层成员担任，有权直接向有关主管部门报告网络数据安全情况。

掌握有关主管部门规定的特定种类、规模的重要数据的网络数据处理者，应当对网络数据安全负责人和关键岗位的人员进行安全背景审查，加强相关人员培训。审查时，可以申请公安机关、国家安全机关协助。

第三十一条 重要数据的处理者提供、委托处理、共同处理重要数据前，应当进行风险评估，但是属于履行法定职责或者法定义务的除外。

风险评估应当重点评估下列内容：

(一) 提供、委托处理、共同处理网络数据，以及网络数据接收方处理网络数据的目的、方式、范围等是否合法、正当、必要；

(二) 提供、委托处理、共同处理的网络数据遭到篡改、破坏、泄露或者非法获取、非法利用的风险，以及对国家安全、公共利益或者个人、组织合法权益带来的风险；

(三) 网络数据接收方的诚信、守法等情况；

(四) 与网络数据接收方订立或者拟订立的相关合同中关于网络数据安全的要求能否有效约束网络数据接收方履行网络数据安全保护义务；

3. Beschwerden [und] Anzeigen zur Netzwerkdatsicherheit annehmen und bearbeiten.

Der Verantwortliche für die Netzwerkdatsicherheit muss spezielle Kenntnisse zur Netzwerkdatsicherheit und Verwaltungsarbeit betreffende Erfahrung besitzen; der Verarbeiter von Netzwerkdatsicherheit ist wegen des Fungierens als Mitglied der Verwaltungsebene berechtigt, der betreffenden zuständigen Abteilung direkt Bericht über die Situation der Netzwerkdatsicherheit zu erstatten.

Verarbeiter von Netzwerkdatsicherheit, welche wichtige Daten besonderer Arten [und] Ausmaße, die von der betreffenden zuständigen Abteilung bestimmt wurden, beherrschen, müssen eine Überprüfung des sicherheitsrelevanten Hintergrunds³⁵ der Verantwortlichen für die Netzwerkdatsicherheit und des Personals auf Schlüsselpositionen durchführen [und] die Schulung betreffenden Personals verstärken. Für die Zeit der Überprüfung können sie die Hilfe der Behörden für öffentliche Sicherheit [und] der staatlichen Sicherheitsbehörden beantragen.

§ 31 [Pflicht der Verarbeiter wichtiger Daten zur Risikobewertung bei Übertragung wichtiger Daten] Verarbeiter wichtiger Daten müssen vor der Bereitstellung, Beauftragung mit der Verarbeitung [oder] gemeinsamen Verarbeitung³⁶ von wichtigen Daten eine Risikobewertung durchführen, es sei denn, dies gehört zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Amtspflichten oder gesetzlich bestimmter Pflichten.

Die Risikobewertung muss schwerpunktmäßig folgende Inhalte bewerten:

1. ob die Bereitstellung, Beauftragung mit der Verarbeitung [oder] gemeinsame Verarbeitung von Netzwerkdatsicherheit sowie die Zwecke, Mittel [und] Bereiche der Verarbeitung der Netzwerkdatsicherheit durch die Empfängerseite der Netzwerkdatsicherheit legal, gerechtfertigt [und] notwendig sind;

2. Risiken der Bereitstellung, Beauftragung mit der Verarbeitung [oder] gemeinsamen Verarbeitung von Netzwerkdatsicherheit für Verfälschung, Zerstörung, Weitergabe oder illegalen Erhalt [und] illegale Nutzung sowie damit einhergehende Risiken für die staatliche Sicherheit, öffentliche Interessen oder die legalen Rechte [und] Interessen von Einzelpersonen [und] Organisationen;

3. Redlichkeit³⁷, Rechtstreue [und andere] Umstände der Empfängerseite von Netzwerkdatsicherheit;

4. ob die Anforderungen, welche die Netzwerkdatsicherheit betreffen, im mit der Empfängerseite von Netzwerkdatsicherheit abgeschlossenen oder abzuschließen geplanten Vertrag die Empfängerseite von Netzwerkdatsicherheit wirksam an die Erfüllung der Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit binden;

35 „安全背景“ bedeutet wörtlich „Sicherheits hintergrund“.

36 Eine Definition von „gemeinsam verarbeiten“ findet sich in § 62 Nr. 6.

37 Normalerweise steht der Ausdruck „诚信“ abgekürzt für „Treu und Glauben“.

(五) 采取或者拟采取的技术和管理措施等能否有效防范网络数据遭到篡改、破坏、泄露或者非法获取、非法利用等风险;

(六) 有关主管部门规定的其他评估内容。

第三十二条 重要数据的处理者因合并、分立、解散、破产等可能影响重要数据安全的, 应当采取措施保障网络数据安全, 并向省级以上有关主管部门报告重要数据处置方案、接收方的名称或者姓名和联系方式等; 主管部门不明确的, 应当向省级以上数据安全工作协调机制报告。

第三十三条 重要数据的处理者应当每年度对其网络数据处理活动开展风险评估, 并向省级以上有关主管部门报送风险评估报告, 有关主管部门应当及时通报同级网信部门、公安机关。

风险评估报告应当包括下列内容:

(一) 网络数据处理者基本信息、网络数据安全管理机构信息、网络安全负责人姓名和联系方式等;

(二) 处理重要数据的目的、种类、数量、方式、范围、存储期限、存储地点等, 开展网络数据处理活动的情况, 不包括网络数据内容本身;

(三) 网络数据安全管理制度及实施情况, 加密、备份、标签标识、访问控制、安全认证等技术措施和其他必要措施及其有效性;

(四) 发现的网络安全数据安全风险, 发生的网络安全数据事件及处置情况;

(五) 提供、委托处理、共同处理重要数据的风险评估情况;

5. ob ergriffene oder zu ergreifen geplante technische oder verwaltende Maßnahmen wirksam der Verfälschung, Zerstörung, Weitergabe oder dem illegalen Erhalt, der illegaler Nutzung [oder anderen] Risiken vorbeugen;

6. andere Bewertungsinhalte, welche die betreffende zuständige Abteilung bestimmt.

§ 32 [Pflichten der Verarbeiter wichtiger Daten im Falle von Vereinigung, Spaltung, Auflösung, Konkurs und ähnlicher Umstände] Verarbeiter wichtiger Daten müssen, wenn sie wegen Vereinigung, Spaltung, Auflösung, Konkurs [oder anderen] Ursachen die Netzwerkdatsicherheit beeinflussen können, Maßnahmen zur Gewährleistung der Netzwerkdatsicherheit ergreifen und der betreffenden zuständigen Abteilung auf Provinzebene [oder einer] höheren [Ebene] Bericht erstatten über das Konzept zur Handhabung wichtiger Daten [und] die Bezeichnung oder den Namen und die Kontaktmöglichkeiten der Empfängerseite; ist die zuständige Abteilung unklar,³⁸ muss dem Koordinationsmechanismus zur Arbeit der staatlichen Datensicherheit auf Provinzebene [oder einer] höheren [Ebene] Bericht erstattet werden.

§ 33 [Pflicht der Verarbeiter wichtiger Daten zur jährlichen Risikobewertung ihrer Verarbeitung von Netzwerkdatsdaten] Verarbeiter wichtiger Daten müssen jedes Jahr eine Risikobewertung ihrer Verarbeitung von Netzwerkdatsdaten entfalten sowie der betreffenden zuständigen Abteilung auf Provinzebene [oder einer] höheren [Ebene] einen Risikobewertungsbericht melden; die betreffende zuständige Abteilung muss unverzüglich den Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen und der Behörde für öffentliche Sicherheit Bericht erstatten.

Der Risikobewertungsbericht muss folgende Inhalte umfassen:

1. grundlegende Informationen des Verarbeiters von Netzwerkdatsdaten, Informationen zum Verwaltungsorgan für die Netzwerkdatsicherheit, Name und Kontaktmöglichkeiten des Verantwortlichen für die Netzwerkdatsicherheit;

2. Zwecke, Arten, Mengen, Mittel, Bereiche, Speicherfristen [und] Speicherorte der verarbeiteten wichtigen Netzwerkdatsdaten [und] Umstände der Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdatsdaten, was nicht den Inhalt der verarbeiteten Netzwerkdatsdaten selbst umfasst;

3. das Verwaltungssystem für die Netzwerkdatsicherheit und dessen Umsetzungssituation, die Verschlüsselung, Datensicherung, Identifizierung mit Labels, Zugangskontrolle, Sicherheitszertifizierung [und sonstige] technische Maßnahmen und andere notwendige Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit;

4. entdeckte Risiken für die Netzwerkdatsicherheit, eingetretene Sicherheitsvorfälle sowie die Handhabung der Situation;

5. die Situation der Bewertung von Risiken bei Bereitstellung, Beauftragung mit der Verarbeitung [oder] gemeinsamer Verarbeitung wichtiger Daten;

38 Gemeint ist die Unklarheit über die Zuständigkeit.

(六) 网络数据出境情况;

(七) 有关主管部门规定的其他报告内容。

处理重要数据的大型网络平台服务提供者报送的风险评估报告, 除包括前款规定的内容外, 还应当充分说明关键业务和供应链网络安全等情况。

重要数据的处理者存在可能危害国家安全的重要数据处理活动的, 省级以上有关主管部门应当责令其采取整改或者停止处理重要数据等措施。重要数据的处理者应当按照有关要求立即采取措施。

第五章 网络数据跨境安全管理

第三十四条 国家网信部门统筹协调有关部门建立国家数据出境安全管理专项工作机制, 研究制定国家网络数据出境安全管理相关政策, 协调处理网络数据出境安全重大事项。

第三十五条 符合下列条件之一的, 网络数据处理者可以向境外提供个人信息:

(一) 通过国家网信部门组织的数据出境安全评估;

(二) 按照国家网信部门的规定经专业机构进行个人信息保护认证;

(三) 符合国家网信部门制定的关于个人信息出境标准合同的规定;

6. die Situation der ausgehenden Netzwerkdats;

7. andere Berichtsinhalte, welche die betreffende zuständige Abteilung bestimmt.

Die gemeldeten Risikobewertungsberichte großer Netzwerkplattformdiensteanbieter³⁹, die wichtige Daten verarbeiten, müssen außer den von den Bestimmungen des vorigen Absatzes umfassten Inhalten auch vollständig die Netzwerkdatsicherheit in ihrer wesentlichen Geschäftstätigkeit und Lieferkette [und anderen] Situationen erklären.

Gibt es bei Verarbeitern wichtiger Daten die Verarbeitung wichtiger Daten, welche die staatliche Sicherheit gefährden können, muss die betreffende zuständige Abteilung auf Provinzebene [oder einer] höheren [Ebene] anordnen, dass diese Maßnahmen [wie etwa] die Korrektur oder die Beendigung der Verarbeitung wichtiger Daten ergreifen müssen. Die Verarbeiter wichtiger Daten müssen nach den betreffenden Anforderungen sofort Maßnahmen ergreifen.

5. Kapitel: Die Sicherheit der Verwaltung grenzüberschreitender Netzwerkdats

§ 34 [Staatlicher Arbeitsmechanismus zur Verwaltung ausgehender Daten, Erlass von Politnormen] Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen⁴⁰ planen umfassend die Koordination betreffender Abteilungen bei der Errichtung eines speziellen Arbeitsmechanismus, der die Sicherheit ausgehender Daten verwaltet, [die staatlichen Abteilungen für Netzwerke und Informationen] erforschen Politnormen⁴¹, welche die Sicherheit der Verwaltung ausgehender Netzwerkdats betreffen [und] legen solche fest [und] koordinieren wichtige Angelegenheiten der Sicherheit der Verwaltung ausgehender Netzwerkdats.

§ 35 [Voraussetzungen für die Bereitstellung persönlicher Daten außerhalb des Gebiets der VR China] Liegt eine der folgenden Voraussetzungen vor, können Verarbeiter von Netzwerkdats persönliche Daten außerhalb des Gebiets [der VR China] bereitstellen:

1. [Sie] haben eine durch die staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen organisierte Sicherheitsbewertung für ausgehende Daten bestanden;

2. nach den Bestimmungen der staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen hat ein Fachorgan den Schutz persönlicher Daten zertifiziert;

3. [die Bereitstellung] entspricht den Bestimmungen der Standardverträge der staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen bezüglich ausgehender persönlicher Daten;

39 Das Wort „groß“ bezieht sich nur auf die Netzwerkplattformen selbst; eine Definition für „große Netzwerkplattformen“ findet sich in § 62 Nr. 8.

40 „国家网信部门“ schließt nicht nur die sog. „Cyberspace Administration of China“ (CAC, 中华人民共和国国家互联网信息办公室), die identisch mit dem sog. „Office of the Central Cyberspace Affairs Commission“ (中共中央网络安全和信息化委员会办公室) ist, sondern auch staatliche Abteilungen für Netzwerke und Informationen aller Stufen ein. Siehe die betreffende Anmerkung zum CyberSichG (Fn. 4) in der Übersetzung von *Peter Leibkühler*, in: ZChinR 2018, S. 115 (dort: Fn. 8).

41 Politnormen sind Normen eines mehrstufigen Systems von Parteinormen, die durch die Kommunistische Partei Chinas oder Untergliederungen dieser erlassen werden. Siehe hierzu ausführlich *Harro von Senger*, Einführung in das chinesische Recht, 1994, S. 300.

(四) 为订立、履行个人作为一方当事人的合同，确需向境外提供个人信息；

(五) 按照依法制定的劳动规章制度和依法签订的集体合同实施跨境人力资源管理，确需向境外提供员工个人信息；

(六) 为履行法定职责或者法定义务，确需向境外提供个人信息；

(七) 紧急情况下为保护自然人的生命健康和财产安全，确需向境外提供个人信息；

(八) 法律、行政法规或者国家网信部门规定的其他条件。

第三十六条 中华人民共和国缔结或者参加的国际条约、协定对向中华人民共和国境外提供个人信息的条件等有规定的，可以按照其规定执行。

第三十七条 网络数据处理者在中华人民共和国境内运营中收集和产生的重要数据确需向境外提供的，应当通过国家网信部门组织的数据出境安全评估。网络数据处理者按照国家有关规定识别、申报重要数据，但未被相关地区、部门告知或者公开发布为重要数据的，不需要将其作为重要数据申报数据出境安全评估。

第三十八条 通过数据出境安全评估后，网络数据处理者向境外提供个人信息和重要数据的，不得超出评估时明确的数据出境目的、方式、范围和种类、规模等。

4. es ist für Abschluss [oder] Erfüllung eines Vertrags, bei dem eine Einzelperson eine Vertragspartei ist, wirklich notwendig, außerhalb des Gebiets [der VR China] persönliche Daten bereitzustellen;

5. es ist nach Arbeitsregelsystemen, die nach dem Recht festgelegt wurden, und Kollektivverträgen, die nach dem Recht geschlossen [und] unterzeichnet wurden, für die Umsetzung grenzüberschreitenden Personalmanagements wirklich notwendig, außerhalb des Gebiets [der VR China] persönliche Daten von Mitarbeitern bereitzustellen;

6. es ist zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Amtspflichten oder gesetzlich bestimmter Pflichten wirklich notwendig, außerhalb des Gebiets [der VR China] persönliche Daten bereitzustellen;

7. es ist aufgrund dringender Umstände zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit von Vermögen natürlicher Personen wirklich notwendig, außerhalb des Gebiets [der VR China] persönliche Daten bereitzustellen;

8. andere durch Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen [oder] von den staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen bestimmte Voraussetzungen [liegen vor].

§ 36 [Weitere mögliche Voraussetzungen völkerrechtlicher Verträge oder Abkommen] Enthalten internationale Verträge [oder] Abkommen, welche die Volksrepublik China geschlossen hat oder an denen [sie] sich beteiligt, Bestimmungen [wie etwa] über Voraussetzungen für die Bereitstellung persönlicher Daten an [einen anderen] außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China, kann nach diesen Bestimmungen verfahren werden.

§ 37 [Voraussetzungen für und Pflichten bei Bereitstellung wichtiger Daten ins Ausland] Ist es für Verarbeiter von Netzwerkdats wirklich notwendig, wichtige Daten, die während des Betriebs innerhalb der Volksrepublik China gesammelt und produziert wurden, außerhalb des Gebiets [der VR China] bereitzustellen, müssen sie eine durch die staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen organisierte Sicherheitsbewertung für ausgehende Daten bestehen. Verarbeiter von Netzwerkdats müssen wichtige Daten nach den betreffenden staatlichen Bestimmungen identifizieren und melden, aber [sie] müssen keine Sicherheitsbewertung grenzüberschreitender Daten als wichtige Daten melden, wenn [die Daten] von den betreffenden Abteilungen [oder] Regionen nicht als wichtige Daten gemeldet oder öffentlich bekannt gemacht worden sind.

§ 38 [Bindung der Verarbeiter von Netzwerkdats an die in der Sicherheitsbewertung benannten Umstände] Stellt ein Verarbeiter von Netzwerkdats persönliche Daten und wichtige Daten außerhalb des Gebiets [der VR China] zur Verfügung, nachdem er die Sicherheitsbewertung für ausgehende Daten bestanden hat, darf er die Zwecke, Mittel, Bereiche und Arten, Ausmaße [und sonstigen Umstände] der ausgehenden Netzwerkdats, die im Zeitpunkt der Bewertung deutlich benannt wurden, nicht überschreiten.

第三十九条 国家采取措施, 防范、处置网络数据跨境安全风险和威胁。任何个人、组织不得提供专门用于破坏、避开技术措施的程序、工具等; 明知他人从事破坏、避开技术措施等活动的, 不得为其提供技术支持或者帮助。

第六章 网络平台服务提供者义务

第四十条 网络平台服务提供者应当通过平台规则或者合同等明确接入其平台的第三方产品和服务提供者的网络数据安全保护义务, 督促第三方产品和服务提供者加强网络数据安全。

预装应用程序的智能终端等设备生产者, 适用前款规定。

第三方产品和服务提供者违反法律、行政法规的规定或者平台规则、合同约定开展网络数据处理活动, 对用户造成损害的, 网络平台服务提供者、第三方产品和服务提供者、预装应用程序的智能终端等设备生产者应当依法承担相应责任。

国家鼓励保险公司开发网络数据损害赔偿责任险种, 鼓励网络平台服务提供者、预装应用程序的智能终端等设备生产者投保。

第四十一条 提供应用程序分发服务的网络平台服务提供者, 应当建立应用程序核验规则并开展网络数据安全相关核验。发现待分发或者已分发的应用程序不符合法律、行政法规的规定或者国家标准的强制性要求的, 应当采取警示、不予分发、暂停分发或者终止分发等措施。

§ 39 [Staatlicher Schutzauftrag, Verbot der Bereitstellung gefährlicher Mittel gegen technische Maßnahmen, Verbot der Beihilfe] Der Staat ergreift Maßnahmen zur Vorbeugung und Handhabung von Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit grenzüberschreitender Netzwerkdats. Keine Einzelperson [oder] Organisation darf Programme, Werkzeuge [oder] Ähnliches bereitstellen, die speziell zum Zerstören [oder] Umgehen technischer Maßnahmen nutzbar sind; wer weiß, dass ein anderer in der Zerstörung [oder] Umgehung technischer Maßnahmen [oder] ähnlicher Aktivitäten tätig ist, darf diesem keine technische Unterstützung oder Hilfe bereitstellen.

6. Kapitel: Pflichten von Netzwerkplattformdiensteanbietern

§ 40 [Benennung von Pflichten zur Netzwerkdatsicherheit, Haftung, Versicherung von Schäden] Netzwerkplattformdiensteanbieter müssen durch Plattformregeln oder Vertrag [oder Ähnliches] Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit für Drittanbieter von Waren und Diensten, die ihre Plattformen betreten, deutlich benennen [und] Drittanbieter von Waren und Dienstleistungen zur Verstärkung der Sicherheit der Verwaltung von Netzwerkdats anhalten.

Auf Produzenten von smarten Endgeräten⁴², auf denen Anwendungsprogramme vorinstalliert sind, [und] anderer Anlagen finden die Bestimmungen des vorigen Absatzes Anwendung.

Verstoßen Drittanbieter von Waren und Diensten bei der Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdats gegen Bestimmungen aus Gesetzen oder Verwaltungsrechtsnormen oder Plattformregeln [oder] Vertragsvereinbarungen [und] entsteht für Nutzer ein Schaden, müssen Netzwerkplattformdiensteanbieter, Drittanbieter von Waren und Diensten [und] Produzenten von smarten Endgeräten, auf denen Anwendungsprogramme vorinstalliert sind, [und] anderer Anlagen nach dem Recht entsprechend die Haftung tragen.

Der Staat ermutigt Versicherungsgesellschaften, eine Versicherungsart für die Haftung auf Schadensersatz bei der Verletzung von Netzwerkdats zu entwickeln, [und] motiviert Netzwerkplattformdiensteanbieter [und] Produzenten vorinstallierter Anwendungsprogramme auf smarten Endgeräten [und] andere Anlagen, eine Versicherung abzuschließen.

§ 41 [App-Verteilungsdienste] Netzwerkplattformdiensteanbieter, die Verbreitungsdienste für Anwendungsprogramme⁴³ bereitstellen, müssen Überprüfungsregeln für Anwendungsprogramme errichten und betreffende Überprüfungen der Netzwerkdatsicherheit entfalten. Wird entdeckt, dass zu verbreitende oder bereits verbreitete Anwendungsprogramme Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder zwingenden Anforderungen staatlicher Standards nicht entsprechen, müssen Maßnahmen [wie etwa] Warnung, Nichtgewährung

42 Mit dem Begriff der „smarten Endgeräte“ dürften Geräte wie Smartphones, Tablets, Smart-TVs oder Smartwatches gemeint sein.

43 Gemeint sein dürften hier Dienste, die der Verbreitung von Software an Endnutzer dienen, also App-Verteilungsdienste wie etwa „Google Play Store“ oder „Apple App Store“.

第四十二条 网络平台服务提供者通过自动化决策方式向个人进行信息推送的,应当设置易于理解、便于访问和操作的个性化推荐关闭选项,为用户提供拒绝接收推送信息、删除针对其个人特征的用户标签等功能。

第四十三条 国家推进网络身份认证公共服务建设,按照政府引导、用户自愿原则进行推广应用。

鼓励网络平台服务提供者支持用户使用国家网络身份认证公共服务登记、核验真实身份信息。

第四十四条 大型网络平台服务提供者应当每年度发布个人信息保护社会责任报告,报告内容包括但不限于个人信息保护措施和成效、个人行使权利的申请受理情况、主要由外部成员组成的个人信息保护监督机构履行职责情况等。

第四十五条 大型网络平台服务提供者跨境提供网络数据,应当遵守国家数据跨境安全管理要求,健全相关技术和管理措施,防范网络数据跨境安全风险。

第四十六条 大型网络平台服务提供者不得利用网络数据、算法以及平台规则等从事下列活动:

(一) 通过误导、欺诈、胁迫等方式处理用户在平台上产生的网络数据;

(二) 无正当理由限制用户访问、使用其在平台上产生的网络数据;

der Verbreitung, vorläufige Einstellung der Verbreitung oder Beendigung der Verbreitung ergriffen werden.

§ 42 [Nutzung automatisierter Entscheidungsfindung für Push-Benachrichtigungen] Netzwerkplattformdiensteanbieter, die durch Mittel automatisierter Entscheidungsfindung Push-Benachrichtigungen gegenüber Einzelpersonen durchführen, müssen einfach verständliche, bequem abrufbare und durchführbare Optionen zum Ablehnen⁴⁴ personalisierter Empfehlungen einrichten [und] den Nutzern Funktionen [wie etwa] zum Ablehnen des Empfangs von Push-Benachrichtigungen [und] zum Löschen von Nutzer-Tags, die auf ihre persönlichen Merkmale ausgerichtet sind, bereitstellen.

§ 43 [Öffentliche Dienste zur Zertifizierung von Internet-Identitäten] Der Staat treibt den Aufbau öffentlicher Dienste zur Zertifizierung von Internet-Identitäten voran [und] bewirbt deren Anwendung nach der Führung der Regierung [und] dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Nutzer.

[Der Staat] motiviert Netzwerkplattformdiensteanbieter dazu, Nutzer zu unterstützen, öffentliche Dienste zur Zertifizierung von Internet-Identitäten zu benutzen, [um] wahre Identitätsinformationen einzutragen und zu überprüfen.

§ 44 [Jährlicher Datenschutzbericht großer Netzwerkplattformdiensteanbieter] Große Netzwerkplattformdiensteanbieter müssen jedes Jahr einen Bericht über [ihre] gesellschaftliche Verantwortung zum Schutz persönlicher Daten bekannt machen; der Berichtsinhalt muss Maßnahmen zum Schutz persönlicher Daten und [deren] Effekte, die Situation der beantragten und bearbeiteten Rechte, die von Einzelpersonen ausgeübt worden sind, [und] die Situation der Erfüllung von Amtspflichten durch die Organe zur Überprüfung des Schutzes persönlicher Daten, die hauptsächlich aus externen Mitgliedern bestehen,⁴⁵ umfassen, ohne darauf begrenzt zu sein.

§ 45 [Pflichten bei grenzüberschreitendem Datenverkehr großer Netzwerkplattformdiensteanbieter] Stellen große Netzwerkplattformdiensteanbieter grenzüberschreitend Netzwerkdaten bereit, müssen sie die staatlichen Anforderungen an die Sicherheit der Verwaltung grenzüberschreitender Daten einhalten, betreffende technische und verwaltende Maßnahmen stärken [und] Sicherheitsrisiken grenzüberschreitender Netzwerkdaten vorbeugen.

§ 46 [Verbot bestimmter Aktivitäten für große Netzwerkplattformdiensteanbieter] Große Netzwerkplattformdiensteanbieter dürfen Netzwerkdaten, Algorithmen sowie Plattformregeln nicht nutzen, um folgende Aktivitäten auszuüben:

1. Daten, die Nutzer auf der Plattform produziert haben, durch Mittel [wie etwa] Irreführung, Täuschung [oder] Drohung verarbeiten;

2. Nutzer ohne rechtfertigenden Grund einschränken, ihre auf der Plattform produzierten Daten abzurufen [und] zu nutzen;

44 „关闭“ bedeutet wörtlich „schließen“.

45 Die Pflicht zur Gründung solcher Organe ergibt sich aus § 58 Nr. 1 PersDatenSchG (Fn. 6).

(三) 对用户实施不合理的差别待遇, 损害用户合法权益;

(四) 法律、行政法规禁止的其他活动。

第七章 监督管理

第四十七条 国家网信部门负责统筹协调网络数据安全和相关监督管理工作。

公安机关、国家安全机关依照有关法律、行政法规和本条例的规定, 在各自职责范围内承担网络数据安全监督管理职责, 依法防范和打击危害网络数据安全的违法犯罪活动。

国家数据管理部门在具体承担数据管理工作中履行相应的网络数据安全职责。

各地区、各部门对本地区、本部门工作中收集和产生的网络数据及网络数据安全负责。

第四十八条 各有关主管部门承担本行业、本领域网络数据安全监督管理职责, 应当明确本行业、本领域网络数据安全保护工作机构, 统筹制定并组织实施本行业、本领域网络数据安全事件应急预案, 定期组织开展本行业、本领域网络数据安全风险评估, 对网络数据处理器履行网络数据安全保护义务情况进行监督检查, 指导督促网络数据处理器及时对存在的风险隐患进行整改。

第四十九条 国家网信部门统筹协调有关主管部门及时汇总、研判、共享、发布网络数据安全风险相关信息, 加强网络数据安全信息共享、网络数据安全风险和威胁监测预警以及网络数据安全事件应急处置工作。

3. gegenüber Nutzern unvernünftige Ungleichbehandlungen umsetzen [oder] legale Rechte [oder] Interessen der Nutzer schädigen;

4. andere Aktivitäten, die durch Gesetze [oder] Verwaltungsrechtsnormen verboten sind.

7. Kapitel: Aufsicht [und] Verwaltung

§ 47 [Zuständige Abteilungen, Amtspflichten] Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen sind verantwortlich für die umfassende Planung der Koordination der Netzwerkdatsicherheit und betreffender Aufsichts- [und] Verwaltungsarbeiten.

Die Behörden für öffentliche Sicherheit [und] die staatlichen Sicherheitsbehörden tragen nach betreffenden Bestimmungen in Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und dieser Verordnung im Bereich der jeweiligen Amtspflichten die Amtspflichten zur Aufsicht [und] Verwaltung der Netzwerkdatsicherheit [und] beugen nach dem Recht rechtswidrigen kriminellen Aktivitäten, welche die Netzwerkdatsicherheit gefährden, vor und bekämpfen [diese].

Während staatliche Abteilungen für Netzwerkdatenverwaltung konkrete Datenverwaltungsarbeiten übernehmen, erfüllen sie die Amtspflichten der Netzwerkdatsicherheit.

Alle Regionen [und] alle Abteilungen sind verantwortlich für die während der Arbeit ihrer Region [oder] ihrer Abteilung gesammelten und produzierten Netzwerkdaten und die Netzwerkdatsicherheit.

§ 48 [Amtspflichten betreffender zuständiger Abteilungen] Alle betreffenden zuständigen Abteilungen tragen die Amtspflichten für die Aufsicht [und] Verwaltung der Netzwerkdatsicherheit ihrer Branchen [und] ihrer Gebiete [und] müssen deutlich Organe für die Arbeit [und] den Schutz der Netzwerkdatsicherheit ihrer Branchen [und] ihrer Gebiete benennen, umfassend Notfallpläne für Netzwerkdatsicherheitsvorfälle ihrer Branchen [und] ihrer Gebiete planen, festlegen und deren Durchführung organisieren, die periodische Entfaltung von Risikobewertungen der Netzwerkdatsicherheit ihrer Branchen [und] ihrer Gebiete organisieren, Aufsicht [und] die Untersuchung der Situation der Erfüllung der Pflichten von Netzwerkdatenverarbeitern zum Schutz von Netzwerkdaten durchführen [und] Netzwerkdatenverarbeiter bei der unverzüglichen Durchführung von Korrekturen bestehender Risiken [und] latenter Gefahren anleiten [und] anhalten.

§ 49 [Koordination betreffender zuständiger Abteilungen] Die staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen planen umfassend die Koordination betreffender zuständiger Abteilungen beim unverzüglichen Zusammentragen, Untersuchen, Beurteilen, Austauschen [und] Bekanntmachen von Netzwerkdatsicherheitsrisiken betreffende Informationen, verstärken den Informationsaustausch zur Netzwerkdatsicherheit, die Überwachung und Frühwarnung von Netzwerkdatsicherheitsrisiken und -bedrohungen sowie die Arbeit zur Handhabung von Netzwerkdatsicherheitsvorfällen [und] -notfällen.

第五十条 有关主管部门可以采取下列措施对网络数据安全进行监督检查:

(一) 要求网络数据处理者及其相关人员就监督检查事项作出说明;

(二) 查阅、复制与网络数据安全有关的文件、记录;

(三) 检查网络数据安全措施运行情况;

(四) 检查与网络数据处理活动有关的设备、物品;

(五) 法律、行政法规规定的其他必要措施。

网络数据处理者应当对有关主管部门依法开展的网络安全监督检查予以配合。

第五十一条 有关主管部门开展网络安全监督检查,应当客观公正,不得向被检查单位收取费用。

有关主管部门在网络安全监督检查中不得访问、收集与网络安全无关的业务信息,获取的信息只能用于维护网络数据安全的需要,不得用于其他用途。

有关主管部门发现网络数据处理者的网络数据处理活动存在较大安全风险的,可以按照规定的权限和程序要求网络数据处理者暂停相关服务、修改平台规则、完善技术措施等,消除网络安全隐患。

第五十二条 有关主管部门在开展网络安全监督检查时,应当加强协同配合、信息沟通,合理确定检查频次和检查方式,避免不必要的检查和交叉重复检查。

§ 50 [Befugnisse betreffender zuständiger Abteilungen] Betreffende zuständige Abteilungen können folgende Maßnahmen zur Durchführung von Aufsicht [und] Untersuchung der Netzwerkdatsicherheit ergreifen:

1. [Sie können] von Netzwerkdatsicherheitsverarbeitern und ihrem betreffenden Personal verlangen, eine Erklärung zu Angelegenheiten der Aufsicht [und] Untersuchung abzugeben;

2. [sie können] Schriftstücke [und] Aufzeichnungen, welche die Netzwerkdatsicherheit betreffen, einsehen [und] kopieren;

3. [sie können] die Betriebssituation⁴⁶ von Netzwerkdatsicherheitsmaßnahmen untersuchen;

4. [sie können] Anlagen und Gegenstände, welche die Verarbeitung von Netzwerkdatsicherheitsdaten betreffen, untersuchen;

5. andere notwendige Maßnahmen, die durch Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen bestimmt sind.

Verarbeiter von Netzwerkdatsicherheitsdaten müssen bei der Entfaltung von Aufsicht [und] Untersuchung nach dem Recht durch betreffende zuständige Abteilungen kooperieren.

§ 51 [Anforderungen an die Ausübung der Befugnisse, zusätzliche Befugnisse bei verhältnismäßig großen Sicherheitsrisiken] Betreffende zuständige Abteilungen entfalten die Aufsicht [und] die Untersuchung der Netzwerkdatsicherheit, müssen objektiv [und] unparteiisch [sein und] dürfen von den untersuchten Einheiten keine Gebühren einziehen.

Betreffende zuständige Abteilungen dürfen bei der Aufsicht [und] der Untersuchung der Netzwerkdatsicherheit keine geschäftlichen Informationen abrufen [oder] sammeln, die in keinem Zusammenhang zur Netzwerkdatsicherheit stehen; [sie] dürfen erhaltene Informationen nur zum Schutz von Erfordernissen der Netzwerkdatsicherheit verwenden [und] dürfen [diese] nicht für andere Anwendungsbereiche verwenden.

Entdecken betreffende zuständige Abteilungen, dass bei der Verarbeitung von Netzwerkdatsicherheitsdaten von Verarbeitern von Netzwerkdatsicherheitsdaten verhältnismäßig große Sicherheitsrisiken bestehen, können [sie] nach den bestimmten Befugnissen und Verfahren von Verarbeitern von Netzwerkdatsicherheitsdaten verlangen, betreffende Dienste vorläufig einzustellen, Plattformregeln anzupassen [oder] technische Maßnahmen zu vervollständigen [und] latente Netzwerkdatsicherheitsgefahren zu beseitigen.

§ 52 [Vermeidung unnötiger Aufsicht und Überwachung] Während betreffende zuständige Abteilungen die Aufsicht [und] die Überwachung der Netzwerkdatsicherheit entfalten, müssen sie die Koordination, die Kooperation [und] den Informationsaustausch verstärken, vernünftige Aufsichtsfrequenzen und Aufsichtsmittel festlegen [und] nicht notwendige Aufsicht und sich überschneidende [und] wiederholende Aufsicht vermeiden.

46 Gemeint ist hier wohl die Situation der Implementierung.

个人信息保护合规审计、重要数据风险评估、重要数据出境安全评估等应当加强衔接，避免重复评估、审计。重要数据风险评估和网络安全等级测评的内容重合的，相关结果可以互相采信。

第五十三条 有关主管部门及其工作人员对在履行职责中知悉的个人隐私、个人信息、商业秘密、保密商务信息等网络数据应当依法予以保密，不得泄露或者非法向他人提供。

第五十四条 境外的组织、个人从事危害中华人民共和国国家安全、公共利益，或者侵害中华人民共和国公民的个人信息权益的网络数据处理活动的，国家网信部门会同有关主管部门可以依法采取相应的必要措施。

第八章 法律责任

第五十五条 违反本条例第十二条、第十六条至第二十条、第二十二、第四十条第一款和第二款、第四十一条、第四十二条规定的，由网信、电信、公安等主管部门依据各自职责责令改正，给予警告，没收违法所得；拒不改正或者情节严重的，处100万元以下罚款，并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员可以处1万元以上10万元以下罚款。

Compliance Audits zum Schutz persönlicher Daten, Risikobewertungen wichtiger Daten [und] Sicherheitsbewertungen wichtiger ausgehender Daten müssen stärker verbunden [und] wiederholte Bewertungen [und] Audits vermieden werden. Überschneiden sich die Inhalte der Risikobewertungen wichtiger Daten mit [denen] der Einstufung und Bewertung der Netzwerksicherheit,⁴⁷ können betreffende Ergebnisse gegenseitig akzeptiert werden.

§ 53 [Geheimhaltungspflicht betreffender zuständiger Abteilungen] Betreffende zuständige Abteilungen und ihr Personal müssen die während der Erfüllung von Amtspflichten zur Kenntnis gelangten persönlichen privaten Angelegenheiten,⁴⁸ persönlichen Daten, Geschäftsgeheimnisse, geheim gehaltene Geschäftsinformation [und] andere Netzwerkdaten nach dem Recht geheim halten [und] dürfen [diese] nicht weitergeben oder illegal anderen bereitstellen.

§ 54 [Befugnisse bei staatsgefährdenden Aktivitäten außerhalb des Gebiets der VR China] Betreiben Organisationen [und] Einzelpersonen außerhalb des Gebiets [der VR China] Verarbeitung von Netzwerkdaten, welche die staatliche Sicherheit [oder] öffentliche Interessen der Volksrepublik China gefährden oder Rechte [und] Interessen persönlicher Daten von Bürgern der Volksrepublik China verletzen, können die staatlichen Abteilungen für Netzwerke [und] Informationen zusammen mit den betreffenden zuständigen Abteilungen nach dem Recht notwendige Maßnahmen ergreifen.

8. Kapitel: Rechtliche Haftung

§ 55 [Sanktionen bei Verstößen gegen Pflichten bei besonderen Arten der Verarbeitung] Wird gegen die Bestimmungen der §§ 12, 16 bis 20, 22, 40 Abs. 1 und Abs. 2, 41 [oder] 42 dieser Verordnung verstoßen, ordnen zuständige Abteilungen [wie etwa] die für Netzwerke [und] Informationen, Telekommunikation [oder] öffentliche Sicherheit gemäß den jeweiligen Amtspflichten Korrekturen an, verwarnen [und] nehmen rechtswidrige Einkünfte in Beschlag; wird die Korrektur verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird eine Geldstrafe in Höhe von bis zu 1.000.000 Yuan verhängt und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängt werden.

47 Grundlage ist das in § 21 CyberSichG (Fn. 4) durch den Staat implementierte mehrstufige Schutzsystem der Netzwerksicherheit.

48 An anderer Stelle wird „*隐私*“ als „*Privatsphäre*“ übersetzt; vgl. etwa § 1032 „*Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China*“ (中华人民共和国民法典) vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 207 ff.

第五十六条 违反本条例第十三条规定的,由网信、电信、公安、国家安全等主管部门依据各自职责责令改正,给予警告,可以并处10万元以上100万元以下罚款,对直接负责的主管人员和其他直接责任人员可以处1万元以上10万元以下罚款;拒不改正或者情节严重的,处100万元以上1000万元以下罚款,并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照,对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处10万元以上100万元以下罚款。

第五十七条 违反本条例第二十九条第二款、第三十条第二款和第三款、第三十一条、第三十二条规定的,由网信、电信、公安等主管部门依据各自职责责令改正,给予警告,可以并处5万元以上50万元以下罚款,对直接负责的主管人员和其他直接责任人员可以处1万元以上10万元以下罚款;拒不改正或者造成大量数据泄露等严重后果的,处50万元以上200万元以下罚款,并可以责令暂停相关业务、停业整顿、吊销相关业务许可证或者吊销营业执照,对直接负责的主管人员和其他直接责任人员处5万元以上20万元以下罚款。

第五十八条 违反本条例其他有关规定的,由有关主管部门依照《中华人民共和国网络安全法》、《中华人民共和国数据安全法》、《中华人民共和国个人信息保护法》等法律的有关规定追究法律责任。

§ 56 [Sanktionen bei Verstößen gegen die Pflicht zur Durchführung eines Sicherheitstests gemäß § 13] Wird gegen die Bestimmungen des § 13 dieser Verordnung verstoßen, ordnen zuständige Abteilungen [wie etwa] die für Netzwerke [und] Informationen, Telekommunikation, öffentliche Sicherheit [oder] staatliche Sicherheit gemäß den jeweiligen Amtspflichten Korrekturen an [und] warnen, können eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängen [und] können gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängen; wird die Korrektur verweigert oder liegen erschwerende Umstände vor, wird eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis 10.000.000 Yuan verhängt und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblichen Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängt werden.

§ 57 [Sanktionen bei Verstößen gegen Pflichten zum Schutz der Sicherheit wichtiger Daten] Wird gegen die Bestimmungen der §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 2 und 3, 31 [oder] 32 dieser Verordnung verstoßen, ordnen zuständige Abteilungen [wie etwa] die für Netzwerke [und] Informationen, Telekommunikation [oder] öffentliche Sicherheit gemäß den jeweiligen Amtspflichten Korrekturen an, warnen [und] können eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 500.000 Yuan verhängen [und] können gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 10.000 Yuan bis 100.000 Yuan verhängen; wird die Korrektur verweigert oder kommt es zur Weitergabe großer Mengen an Daten [oder] anderen schwerwiegenden Konsequenzen, wird eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Yuan bis 2.000.000 Yuan verhängt und es kann die vorübergehende Einstellung betreffender Geschäftstätigkeiten, die Betriebsstilllegung zur Korrektur, die Annullierung betreffender betrieblicher Genehmigungen oder die Annullierung der Gewerbeerlaubnis angeordnet werden [und] gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 200.000 Yuan verhängt werden.

§ 58 [Haftungsverfolgung nach anderen Gesetzen bei Verstoß gegen andere Bestimmungen] Wird gegen andere betreffende Bestimmungen dieser Verordnung verstoßen, verfolgen betreffende zuständige Abteilungen nach den betreffenden Bestimmungen des „Cybersicherheitsgesetzes der Volksrepublik China“, des „Datensicherheitsgesetzes der Volksrepublik China“, des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten“ [und] anderer Gesetze die gesetzliche Haftung.

第五十九条 网络数据处理者在主动消除或者减轻违法行为危害后果、违法行为轻微并及时改正且没有造成危害后果或者初次违法且危害后果轻微并及时改正等情形的,依照《中华人民共和国行政处罚法》的规定从轻、减轻或者不予行政处罚。

第六十条 国家机关不履行本条例规定的网络安全保护义务的,由其上级机关或者有关主管部门责令改正;对直接负责的主管人员和其他直接责任人员依法给予处分。

第六十一条 违反本条例规定,给他人造成损害的,依法承担民事责任;构成违反治安管理行为的,依法给予治安管理处罚;构成犯罪的,依法追究刑事责任。

第九章 附则

第六十二条 本条例下列用语的含义:

(一) 网络数据,是指通过网络处理和产生的各种电子数据。

(二) 网络数据处理活动,是指网络数据的收集、存储、使用、加工、传输、提供、公开、删除等活动。

(三) 网络数据处理者,是指在网络数据处理活动中自主决定处理目的和处理方式的个人、组织。

§ 59 [Milderung, Minderung oder Absehen von Sanktionen] Bestehen bei dem Verarbeiter von Netzwerkdaten Umstände, dass die gefährlichen Konsequenzen rechtswidrigen Verhaltens von sich aus beseitigt oder gemindert wurden, das rechtswidrige Verhalten leicht und unverzüglich zu korrigieren ist und keine gefährlichen Konsequenzen eingetreten sind oder dass das erste Mal gegen Gesetze verstoßen wurde und die gefährlichen Konsequenzen leicht und unverzüglich zu korrigieren sind, wird nach den Bestimmungen des „Verwaltungsstrafgesetzes der Volksrepublik China“⁴⁹ die Verwaltungsstrafe gemildert, gemindert oder von ihr abgesehen werden.

§ 60 [Korrektur bei behördlichem Fehlverhalten] Erfüllen staatliche Behörden ihre durch diese Verordnung bestimmten Pflichten zum Schutz der Netzwerkdatsicherheit nicht, ordnen die ihnen übergeordnete Behörden oder betreffende zuständige Behörden Korrekturen an; gegenüber direkt verantwortlichem zuständigem Personal und anderem direkt verantwortlichem Personal werden nach dem Recht Disziplinarmaßnahmen verhängt.

§ 61 [Zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Haftung] Entsteht durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Verordnung einem anderen ein Schaden, wird nach dem Recht die zivilrechtliche Haftung getragen; bildet [der Verstoß] eine Handlung gegen die Verwaltung öffentlicher Sicherheit, wird nach dem Recht eine Sanktion zur Sicherheitsverwaltung verhängt;⁵⁰ bildet [der Verstoß] eine Straftat, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

9. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 62 [Definitionen] Die Bedeutung folgender Begriffe in dieser Verordnung ist:

1. „Netzwerkdaten“ bezeichnet alle elektronischen Daten, welche durch Netzwerke verarbeitet oder produziert werden.

2. „Verarbeitung von Netzwerkdaten“ bezeichnet Aktivitäten [wie etwa] Sammeln, Speichern, Nutzen, Bearbeiten, Transportieren, Bereitstellen, Veröffentlichen [oder] Löschen von Netzwerkdaten.

3. „Verarbeiter von Netzwerkdaten“ bezeichnet Einzelpersonen oder Organisationen, welche selbstständig über die Verarbeitungszwecke und Verarbeitungsmittel der Verarbeitung von Netzwerkdaten entscheiden.

49 „Verwaltungsstrafgesetz der Volksrepublik China“ (中华人民共和国行政处罚法) vom 27.8.2009 in der Fassung vom 22.1.2021, deutsch in der Fassung vom 17.3.1996, in: Robert Heuser, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982–2002), Hamburg 2003, S. 406 ff.

50 Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Strafen zur Regelung der öffentlichen Sicherheit“ (中华人民共和国治安管理处罚法) vom 28.8.2005 in der Fassung vom 26.10.2012, abgedruckt in der Fassung vom 26.10.2012 in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报) 2012, Nr. 6, S. 693 ff.

(四) 重要数据, 是指特定领域、特定群体、特定区域或者达到一定精度和规模, 一旦遭到篡改、破坏、泄露或者非法获取、非法利用, 可能直接危害国家安全、经济运行、社会稳定、公共健康和安全的数据。

(五) 委托处理, 是指网络数据处理者委托个人、组织按照约定的目的和方式开展的网络数据处理活动。

(六) 共同处理, 是指两个以上的网络数据处理者共同决定网络数据的处理目的和处理方式的网络数据处理活动。

(七) 单独同意, 是指个人针对其个人信息进行特定处理而专门作出具体、明确的同意。

(八) 大型网络平台, 是指注册用户 5000 万以上或者月活跃用户 1000 万以上, 业务类型复杂, 网络数据处理活动对国家安全、经济运行、国计民生等具有重要影响的网络平台。

第六十三条 开展核心数据的网络数据处理活动, 按照国家有关规定执行。

自然人因个人或者家庭事务处理个人信息的, 不适用本条例。

开展涉及国家秘密、工作秘密的网络数据处理活动, 适用《中华人民共和国保守国家秘密法》等法律、行政法规的规定。

第六十四条 本条例自 2025 年 1 月 1 日起施行。

4. „Wichtige Daten“ bezeichnet Daten bestimmter Gebiete, bestimmter Gruppen, bestimmter Regionen oder [solche], die eine bestimmte Genauigkeit und Ausmaße erreichen, die im Falle der Verfälschung, Zerstörung, Weitergabe oder illegalen Erhalts [oder] illegaler Nutzung die staatliche Sicherheit, den Wirtschaftsbetrieb, die gesellschaftliche Stabilität [oder] die öffentliche Gesundheit und Sicherheit direkt gefährden.

5. „Beauftragung mit der Verarbeitung“ bezeichnet die Beauftragung von Einzelpersonen oder Organisationen durch Verarbeiter von Netzwerkdats mit der Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdats nach vereinbarten Zwecken und Mitteln.

6. „Gemeinsame Verarbeitung“ bezeichnet die Verarbeitung von Netzwerkdats, bei der zwei oder mehr Verarbeiter von Netzwerkdats gemeinsam über die Verarbeitungszwecke und Verarbeitungsmittel der Verarbeitung von Netzwerkdats entscheiden.

7. „Separate Einwilligung“ bezeichnet die speziell abgegebene spezifische [und] deutliche Einwilligung einer Einzelperson, welche auf die Durchführung bestimmter Verarbeitungen ihrer persönlichen Daten gerichtet ist.

8. „Große Netzwerkplattformen“ bezeichnen Netzwerkplattformen mit 50.000.000 oder mehr registrierten Nutzern oder 10.000.000 oder mehr monatlich aktiven Nutzern, mit komplizierten Geschäftstypen [oder solche], die auf die staatliche Sicherheit, den Wirtschaftsbetrieb [oder] die Lebenshaltung der Bevölkerung einen wichtigen Einfluss haben.

§ 63 [Kerndaten, Haushaltsprivileg, Staats- und Arbeitsgeheimnisse] Die Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdats von Kerndaten⁵¹ erfolgt nach den betreffenden staatlichen Bestimmungen.

Auf die Verarbeitung persönlicher Daten, die eine natürliche Person wegen persönlicher oder familiärer Angelegenheiten vornimmt, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Auf die Entfaltung der Verarbeitung von Netzwerkdats, welche Staatsgeheimnisse [oder] Arbeitsgeheimnisse betrifft, finden die Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz von Staatsgeheimnissen“ [und] weitere Gesetze [und] Verwaltungsrechtsnormen Anwendung.

§ 64 [Inkrafttreten] Diese Verordnung wird vom 1. Januar 2025 an durchgeführt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Jack J. Zipke, Halle (Saale)

51 Zu Kerndaten gehören gemäß § 21 Abs. 2 DatenSichG (Fn. 5) solche mit Bezug etwa zur staatlichen Sicherheit, der Lebensader der Volkswirtschaft oder wichtigen öffentlichen Interessen.

Winkler, Vincent: Rechte an Daten im Zivilrecht – Eine vergleichende Betrachtung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China. Tübingen: Mohr Siebeck, 2021, 264 S.

Justus Warm*

I. Einleitung

Vincent Winklers Dissertation untersucht das datenzivilrechtliche Regelungsregime der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China.

Der Autor studierte Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau und an der China University of Political Science and Law (Peking). Er arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien von Prof. Dr. Yuan-shi Bu, LL.M (Harvard), wo er im Zeitraum von 2018 bis 2020 mit der Lehrstuhlinhaberin als Dokortormutter auch promovierte.

Die Dissertation ist als Reaktion auf die Entwicklung der ersten umfassenden Zivilrechtskodifikation Chinas zu verstehen, die im Jahr 2021 in Kraft getreten ist und mit den §§ 111, 127 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (ZGB)¹ erste grundlegende Bestimmungen zu Daten und einem „virtuellen Vermögen“ enthält. Primär zielt die Untersuchung darauf ab, im chinesischen Recht inspirierende Aspekte zu erkennen, die neue Ansätze für die Begründung eines Datenzivilrechts *de lege ferenda* im deutschen Recht liefern könnten (S. 12).

II. Methodenanalyse

Methodisch wertet der Autor im Sinne einer funktionellen Rechtsvergleichung vor allem deutsche rechtswissenschaftliche Literatur zur Erforschung des chinesischen Rechts und die rechtliche Aufbereitung der Materie in chinesischer Sprache aus. Zudem wird deutsche, europäische und chinesische Rechtsprechung fokussiert betrachtet. Die Arbeit adressiert vornehmlich Leser aus dem deutschen Recht (S. 14 f.). Die

Untersuchung strukturiert der Autor grundsätzlich nach den einzelnen Sachproblemen. Er erörtert diese sodann im deutschen sowie im chinesischen Recht und schließt mit einer rechtsvergleichenden Analyse ab. Die vertiefte Problembehandlung findet zielgerichtet im deutschen Recht statt.

III. Winklers Untersuchung

Die Arbeit besteht aus vier Teilen und ist in acht Kapiteln unterteilt (Teil 1: Einführung [Kapitel 1 bis 3], Teil 2: Daten als Schutzgegenstand *erga omnes* [Kapitel 4 und 5], Teil 3: Schutz von Daten unabhängig von einer Qualifikation als Schutzgegenstand mit Wirkung *erga omnes* [Kapitel 6 und 7] sowie Teil 4: Schlussbetrachtung [Kapitel 8]). Der Hauptschwerpunkt liegt dabei in den Ausführungen zur Etablierung eines *de lege ferenda* zu konstituierenden Rechts an Daten *erga omnes* in Teil 2 im fünften Kapitel (73 Seiten).

Teil 1: Einführung

Einleitend gibt der Autor einen Überblick zu den globalen Problemen und Herausforderungen von großen Datensammlungen (Big Data) und vermittelt den Diskussionsstand zur Schutzwürdigkeit persönlicher Informationen im Zivilrecht. Insbesondere wird dabei auf den Ausbau und die Entwicklung einer Datenindustrie eingegangen, die durch Data Mining für Unternehmen wie Google LLC, Facebook Inc., Amazon.com Inc. sowie in China vor allem für Baidu, Tencent Holdings Ltd. und die Alibaba Group Holding Limited zum lukrativen Geschäftsmodell geworden sei.

Noch im Rahmen der Einführung befasst sich Winkler mit den begrifflichen Gegenständen der Untersuchung. Mit dem Ziel einer exakten begrifflichen Erfassung sowie der rechtssystematischen Einordnung jeweils aus der Perspektive des deutschen und chinesischen Rechts untersucht er folgende Begriffe: „Daten“ und dessen Abgrenzung zu „Informationen“, den möglichen Personenbezug von Daten sowie ein Recht an Daten mit Wirkung *erga omnes*. Winkler untersucht

* Justus Warm studiert Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen und verfasste die hiesige Buchrezension während seines Praktikums am dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing im März 2025.

1 中华人民共和国民法典 vom 28.5.2020, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, 207–417.

dabei sowohl den deutschen als auch den entsprechenden chinesischen Begriff und leitet so die begrifflichen Gegenstände für die Untersuchung her.

„Daten“ verwendet Winkler als ein „syntaktisches Gebilde [...], welches die tatsächliche infrastrukturelle Ordnung schafft, um eine Information bei Vorliegen eines elektronischen Bezugs interpretieren zu können und im Zusammenhang mit Kontext und Nutzung einen spezifischen Sinngehalt erfährt“ (S. 25).

Hinsichtlich des Personenbezugs von Daten stellt der Autor sprachliche Unterschiede fest. Im deutschen Recht werde der Begriff „personenbezogene Daten“ (Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]) und im chinesischen Recht der Begriff „persönliche Informationen“ (§ 76 Abs. 5 Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz persönlicher Daten²) verwendet. Letzterer wird als zutreffender bewertet. Winkler definiert personenbezogene Daten/persönliche Informationen als diejenigen Daten, welche geeignet sind, eine hinter den Daten stehende Individualperson identifizierbar zu machen (S. 47).

Besonders interessant ist Winklers folgende Analyse des deutschen und chinesischen Rechtsdiskurs um ein Recht an Daten mit Wirkung *erga omnes*. Während im deutschen Rechtsdiskurs die verwendeten Begriffe („virtuelle Gegenstände“ und „Dateneigentum“) auf die Begründung eines sachenrechtlichen Eigentums ausgerichtet seien, ist Winkler der Ansicht, der chinesische Rechtsdiskurs werde durch die Verwendung rechtsinstitutsübergreifender Begriffe ergebnisoffener geführt („*xūnǐ cáichǎn*“³ [„virtuelles Vermögen“] und „*shùjù cáichǎnquán*“⁴ [Datenvermögensrecht]) (S. 57).

Mit dem Ziel einer begrifflichen Einheitlichkeit legt der Autor seiner Untersuchung nach dem Vorbild der §§ 111, 127 ZGB folgende Untersuchungsgegenstände fest: virtuelles Vermögen, nicht-personenbezogene Daten und personenbezogene Daten (S. 65 f.).

Teil 2: Daten als Schutzgegenstand *erga omnes*

In Teil 2 werden im vierten Kapitel bereits bestehende Rechte an Daten dargelegt.

Winkler untersucht hier den rechtlichen Schutz von Daten in Datenbanken, Computersoftware, Geschäftsgeheimnissen und Daten, die

auf einem lokalen Datenträger gespeichert sind. Dabei werden mögliche Schutzlücken bei maschinell generierten Daten gesehen (S. 71 f.). In diesen Bereichen bestehe zwar weder in Deutschland noch in China ein Schutz einzelner Daten oder des digitalen Vermögens insgesamt bzw. Teilen hiervon, die weder als Geschäftsgeheimnis noch immaterialgüterrechtlich zu qualifizieren sind, jedoch würden diese absolut oder annähernd absolut geschützte Rechtspositionen enthalten. Diese „fragmentarischen“ Schutzrechte erreichen Winkler zufolge ein zivilrechtliches Schutzniveau (S. 82).

Das folgende fünfte Kapitel in Teil 2 stellt einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Die Dissertation untersucht hier, inwieweit das virtuelle Vermögen, nicht-personenbezogene Daten sowie personenbezogene Daten/persönliche Informationen *de lege lata* bzw. *de lege ferenda* rechtlichen Schutz genießen.

Untersucht wird die Begründung eines möglichen Rechts *erga omnes* an dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand:

1. Virtuelles Vermögen

Virtuelles Vermögen versteht der Autor als Zeichen codierter, werthaltiger und grundsätzlich auch analog bestehender rivalisierender Objekte, die in Abhängigkeit zu einem Server in einem virtuellen Raum bestehen (bspw. Social-Media-Accounts oder virtuelle Güter in Online-Spielen) (S. 84).

Anders als in Deutschland findet sich der Begriff des virtuellen Vermögens im chinesischen Gesetzestext wieder (§ 127 Alt. 2 ZGB). Die systematische Auslegung des Allgemeinen Teils des ZGB lasse jedoch erkennen, dass sich der Gesetzgeber mit § 111 ZGB (zum Schutz persönlicher Daten) und § 127 ZGB bewusst gegen die Begründung eines Ausschließlichkeitsgehalts entschieden habe (S. 100 f.), indem er das virtuelle Vermögen weder in den Vorschriften für Eigentum (§§ 114 bis 117 ZGB) noch in den Vorschriften über Rechte aus Schuldverhältnissen (§§ 118 bis 122 ZGB) und auch nicht in den Rechten am geistigen Eigentum (§ 123 ZGB) verankert habe. Winkler bezeichnet § 127 ZGB allerdings als „Öffnungsklausel“, die *de lege ferenda* als Grundlage zukünftigen Rechts *sui generis* mit Wirkung *erga omnes* fungieren könne (S. 100 ff.).

Im Ergebnis hält Winkler die Entwicklung eines eigenständigen Vermögensrechts an virtuellem Vermögen in beiden Rechtsordnungen für erforderlich. Anschließend werden durch den Verfasser Kryptowährungen unter dem Begriff „virtuelles Vermögen“ rechtlich eingeordnet (S. 104 ff.).

2 中华人民共和国个人信息保护法 vom 20.8.2021, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2021, S. 286 ff.

3 虚拟财产.

4 数据财产权.

2. Nicht-personenbezogene Daten

Die Begründung eines Rechts *erga omnes* an nicht-personenbezogenen Daten findet vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung einer Datenindustrie statt, in der Daten als „Handelswaren“ gelten. Winkler bezieht sich dabei immer wieder auf Daten, die anhand einer Big-Data-Analyse gewonnen wurden.

Für die Einordnung nicht-personenbezogener Daten als eigenständigem Schutzgegenstand zeigt Winkler die unterschiedlichen Ansätze der deutschen wie auch der chinesischen Rechtsordnung auf (S. 115 ff.). Es könne jedoch nicht abschließend beurteilt werden, wem die nicht-personenbezogenen Daten konkret zuzuordnen seien, was die Debatte um die Einführung eines Rechts mit Wirkung *erga omnes* grundsätzlich schwierig mache. Auch aus rechtsökonomischer Sicht sei eine absolute Zuweisung der Daten abzulehnen. Vielmehr solle ein eigenständiges Gefüge von Rechten *sui generis* etabliert werden. Für dieses Rechtsgefüge *de lege ferenda* hält Winkler insbesondere in Hinblick auf maschinell generierte Daten die Annahme eines Leistungsschutzrechts für deren Zuweisung für einen vielversprechenden Ansatz, weil dadurch weniger auf eine geistige als auf bestehende Investitionen abgestellt werden müsse (S. 130 ff.).

3. Personenbezogene Daten/persönliche Informationen

Die Begründung eines Rechts an personenbezogenen Daten bzw. persönlichen Daten mit Wirkung *erga omnes* bezieht sich laut Winkler auf die Aspekte der Teilhabe und Mitbestimmung, insbesondere in Form der Veräußerbarkeit (S. 132, 152 f.). Diese sei zwar aus Gerechtigkeits-erwägungen angezeigt, im Ergebnis verneint Winkler ein derartiges Recht jedoch sowohl im deutschen als auch im chinesischen Recht, weil es mit dem jeweiligen Datenschutzrecht kollidiere. In Deutschland widerspreche eine absolute Zuweisung personenbezogener Daten/persönlicher Informationen durch Veräußerung der verfassungsrechtlichen Schutzgarantie informationeller Selbstbestimmung, insbesondere auch angesichts des Widerrufsrechts der Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 1 DS-GVO (S. 140 f.). Zwar folge China weitestgehend dem US-amerikanischen Datenschutzmodell, das statt auf Verbote auf Interessenausgleiche setze. Trotz dieser offenen Ausgestaltung handele es sich um persönliche Rechte, die sich grundsätzlich der Verkehrsfähigkeit entzögen.

Vielmehr sei ein Datenverarbeitungskonzept erforderlich, das den Datenbetroffenen an der

kommerziellen Verwertung nach schuldrechtlicher Einwilligung beteiligt (S. 154 f.).

Darüber hinaus könne die unberechtigte Weitergabe durch Vertragsstrafe verhindert oder durch Inhaltskontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „Ausverkauf“ personenbezogener Daten begrenzt werden. Die Etablierung eines Ausschließlichkeitsrechts mit Wirkung *erga omnes* sei daher funktions- und rechtsökonomisch nutzlos (S. 152 ff.).

Teil 3: Schutz von Daten unabhängig von einer Qualifikation als Schutzgegenstand mit Wirkung *erga omnes*

Im Teil 3 der Dissertation stellt der Autor den zivilrechtlichen Schutz von Daten unabhängig von einer Qualifikation als Schutzgegenstand mit Wirkung *erga omnes* rechtsvergleichend dar (S. 157 ff.).

Das sechste Kapitel befasst sich mit dem vertraglichen und deliktischen Schutz von Daten.

Das System zur vertraglichen Erfassung von Daten ist laut Winkler in beiden Rechtsordnungen mehr oder minder ausgereift. Im deutschen Recht würden Daten im Kaufrecht unter „sonstige Gegenstände“ i. S. d. § 454 Abs. 1 Alt. 2 BGB subsumiert und im chinesischen Recht sei für die Übertragung „sonstiger Daten“ zwar grundsätzlich ein körperliches Trägermedium notwendig, jedoch würde man diese auch – so Winkler – „allein faktisch“ übertragen können (S. 178).

Eine sichere Bestimmbarkeit des Vertragsgegenstands sei damit nicht möglich (S. 178). Darüber hinaus seien Daten durch allgemeine Schutz- und Rücksichtnahmepflichten gemäß § 241 Abs. 2 BGB bzw. § 509 Abs. 2 ZGB (zu Vertragspflichten und Nebenpflichten bei der Vertragserfüllung) geschützt. Die Qualifikation von Daten als vertragliche Gegenleistung – was zur weitgehenden Kommerzialisierbarkeit führe – ist nach Winkler nur bei dem verpflichtenden Erfordernis einer Anonymisierung zu bejahen (S. 178 f.).

Ein grundsätzlicher deliktischer Schutz einzelner Daten besteht dem Autor zufolge weder in Deutschland noch in China im Sinne eines Dateneigentums. Jedoch bilde virtuelles Vermögen eine Ausnahme. In Deutschland sei eine Subsumtion unter § 823 Abs. 1 Var. 6 BGB als sonstiges Recht möglich und China schütze dies – wenn auch schwächer – gemäß § 1166 Alt. 2 ZGB als zivile Interessen (S. 188).

Im siebten Kapitel von Teil 3 thematisiert der Autor Daten in der Insolvenz sowie die Erbfähigkeit von Daten und einen möglichen

Paradigmenwechsel durch die rechtspolitische Debatte (S. 189 ff.).

Im Kontext von Daten in der Insolvenz stelle sich die Frage eines Aussonderungsrechts des Datenbetroffenen; ein Diskurs, der in China weitestgehend unbekannt sei. In Deutschland werde jedenfalls verbreitet vertreten, dass ein Aussonderungsrecht an Daten im Sinne des § 47 Insolvenzordnung auch bei Verneinung eines absoluten Rechts an Daten bestehe (S. 194).

Hinsichtlich der Erbfähigkeit von Daten müsse unterschieden werden. In beiden Rechtsordnungen seien jedenfalls höchstpersönliche Informationen nicht nachfolgefähig (S. 200). Darüber hinaus werden persönliche Informationen in China durch die zivilrechtliche Normierung in § 109 i. V. m. § 990 Var. 9⁵ und § 111 ZGB stärker geschützt als in Deutschland (S. 200 f.). Virtuelles Vermögen und Daten, die weder den Status eines Immaterialgüterrechts erlangen und welchen auch keine relative Rechtsbeziehung zugrunde liegt, seien in beiden Rechtsordnungen kein Teil des digitalen Nachlasses (S. 201). Anders als in Deutschland sei die Rechtslage in China noch nicht durch gerichtliche Entscheidungen transparent, sodass justizielle Auslegungen des Obersten Volksgerichts bzw. der Erlass weiterer Gesetze abzuwarten seien (S. 202).

Zum Ende des Kapitels thematisiert der Autor, wie sich die Debatte um die Forderung nach einer Allokation einzelner Rechte zu der Forderung nach einem Datenzugangsrecht verschiebe (S. 202).

Teil 4: Schlussbetrachtung

In seiner rechtsvergleichenden Gesamtanalyse der Schlussbetrachtung hält Winkler fest, dass *de lege lata* weder in Deutschland noch in China ein Recht mit Wirkung *erga omnes* an virtuellem Vermögen, nicht-personenbezogenen Daten sowie persönlichen Informationen bestehe (S. 219). Trotz der grundsätzlich bestehenden Offenheit der chinesischen Rechtsordnung sieht Winkler *de lege lata* keine gegenüber dem deutschen Recht vorteilhaftere Regelung. Dies zeige sich im deliktischen Schutz auch bei kontextspezifischeren und einzelfallgerechteren Schutzlösungen des § 823 Abs. 2 BGB im Vergleich zum Schutz des rechtlichen Interesses gemäß §§ 1166 i. V. m. 127 ZGB (S. 219).

Für virtuelles Vermögen sei ein Recht *erga omnes de lege ferenda* in Betracht zu ziehen.

Die im Bereich der Kryptowährungen genutzte Blockchain-Technologie könne für die praktische Umsetzung eines verlässlichen Registersystems herangezogen werden (S. 219).

IV. Fazit

Winklers Dissertation bietet einen umfassenden Einblick in den jeweiligen Rechtsdiskurs um ein Recht an Daten. Durch die vergleichende Heranziehung des offener gestalteten chinesischen Rechts gelingt es ihm, interessante Ansätze für den deutschen Rechtsdiskurs herauszuarbeiten. Seine lesenswerte Arbeit ist nach Sachthemen mit jeweils rechtsvergleichender Analyse strukturiert und zeichnet sich durch die Einbeziehung zahlreicher chinesischer Literatur sowie durch die Berücksichtigung rechtlich herausfordernder moderner Themen wie „Big-Data-Analyse“, „Internet der Dinge“, virtuelle Gegenstände in Online-Spielen sowie Kryptowährungen und der zugrunde liegenden Blockchain-Technologie aus.

Winkler macht dem deutschen Leser deutlich, dass die chinesische Inkorporation des zivilrechtlichen Schutzes persönlicher Informationen, Daten und virtuellen Vermögens in den §§ 111, 127 ZGB noch überwiegend eine leere Hülle ist, hierdurch jedoch die Offenheit des chinesischen Gesetzgebers für technologische Fortschritte deutlich wird – eine Offenheit, die dem deutschen Rechtsdiskurs aufgrund der Einengung auf die Begründung von Herrschaftsrechten (noch) fehlt.

5 § 109 ZGB bestimmt, dass die persönliche Freiheit und die Würde der Persönlichkeit natürlicher Personen den Schutz des Gesetzes genießen. Nach § 990 Var. 9 ZGB ist die Privatsphäre ein Teil der Persönlichkeitsrechte.

ADRESSEN

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 6535 3800 ·ax: +86 10 6505 2309; 6505 0378

E-Mail: <christian.atzler@bakermckenzie.com>

Ansprechpartner: *Christian Atzler*

贝壳·麦坚时国际律师事务所北京代表处

国贸大厦 2 座 3401 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京, 中华人民共和国

Brandi Dröge Piltz Heuer & Gronemeyer

Suite 706/2, Jian Wai SOHO
No. 39, East 3rd Ring Road, Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 5869 5751

E-Mail: <wigginghaus@bdphg.de>

Ansprechpartner: *Dr. Nils Wigginghaus*

建外 SOHO 2 号楼 706 室
朝阳区东三环中路 39 号
100022 北京, 中华人民共和国

King & Wood Mallesons

18/F, East Tower, World Financial Center
No. 1, Dongsanhuan Zhonglu, Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 5878 5588 ·ax: +86 10 5878 5599

E-Mail: <sandra.link@kwm-europe.com>

Ansprechpartner: *Dr. Sandra Link*

环球金融中心办公楼东楼 18 层
朝阳区东三环中路 1 号
100020 北京, 中华人民共和国

Wenfei Attorneys-at-Law Ltd.

Room 1006, Air China Plaza
No. 36, Xiaoyun Road, Chaoyang District
100027 Beijing, VR China

Tel.: +86 10 8418 5687 ·ax: +86 10 8418 5907

E-Mail: <paul.thaler@wenfei.com>

Ansprechpartner: *Dr. Paul Thaler*

瑞士文斐律师事务所

国航大厦 1006 室
朝阳区霄云路 36 号
100027 北京, 中华人民共和国

Shanghai

Clifford Chance LLP

25/F, HKRI Centre Tower 2, HKRI Taikoo Hui
No. 288, Shimen Yi Road
200041 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2320 7288 ·ax: +86 21 2320 7256
E-Mail: <qian.ma@cliffordchance.com>
Ansprechpartner: *Dr. Ma Qian*

CMS, China

Suite 2801, Plaza 66, Tower 2
No. 1266, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6289 6363 ·ax: +86 21 6289 0731
E-Mail: <ulrike.glueck@cmslegal.cn>
Ansprechpartner: *Dr. Ulrike Glück*

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, No. 989, Changle Road
200031 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2405 2348 ·ax: +86 21 6275 1131
E-Mail: <titus.bongart@cn.ey.com>
Ansprechpartner: *Titus von dem Bongart*

Freshfields Bruckhaus Deringer

34/F, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 5049 1118 ·ax: +86 21 3878 0099
E-Mail: <heiner.braun@freshfields.com>
Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun*

GvW Graf von Westphalen

Chong Hing Finance Center, Room 906
288 West Nanjing Road
200003 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6322 3131
E-Mail: <p.heid@sh.gvw.com>, <d.koestner@sh.gvw.com>
Ansprechpartner: *Patrick Heid, Dr. Dominic Köstner*

高伟绅律师事务所上海代表处

兴业太古汇香港兴业中心二座 25 层
市石门一路 288 号
200041 上海, 中华人民共和国

德国 CMS 德和信律师事务所驻上海代表处

恒隆广场 2 期 2801 室
南京西路 1266 号
200040 上海, 中华人民共和国

安永会计师事务所

世纪商贸广场 23 楼
长乐路 989 号
200031 上海, 中华人民共和国

富而德律师事务所

金茂大厦 34 楼
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

德国丰伟律师事务所

创兴金融中心 906 室
南京西路 288 号
200003 上海, 中华人民共和国

Hogan Lovells

18/F, Park Place
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6122 3800 ·ax: +86 21 6122 3899
E-Mail: <shengzhe.wang@hoganlovells.com>
Ansprechpartner: *Shengzhe Wang*

Latham & Watkins LLP

26/F, Two ifc
No. 8, Century Boulevard
200120 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6101 6000 ·ax: +86 21 6101 6001
E-Mail: <christian.jahn@lw.com>
Ansprechpartner: *Dr. Christian H. Jahn*

Linklaters LLP

29/F, Mirae Asset Tower
No. 166, Lujiazui Ring Road
200120 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2891 1888 ·ax: +86 21 2891 1818;
E-Mail: <wolfgang.sturm@linklaters.com>
Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

Luther Law Offices

2/F AZIA Center
No. 1233, Lujiazui Ring Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

German Centre for Industry and Trade Shanghai
Unit 638, 6/F, Tower 3, No. 88, Keyuan Road
201203 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 2898 6660
E-Mail: <bernhard.heringhaus@schindhelm.net>
Ansprechpartner: *Dr. Bernhard Heringhaus*

霍金路伟律师事务上海办事处

越洋广场 18 楼
南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

国金中心二期 26 楼
世纪大道 8 号
200120 上海, 中华人民共和国

年利达律师事务所上海代表处

未来资产大厦 29 楼
陆家嘴环路 166 号
200120 上海, 中华人民共和国

陆德律师事务所

汇亚大厦 2 层
浦东新区陆家嘴环路 1233 号
200120 上海, 中华人民共和国

德国申特海姆律师事务所上海代表处

3 幢 6 层 638 室
德国中心, 科苑路 88 号
上海浦东张江高科技园区
201203 上海, 中华人民共和国

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302, International Trade Center
No. 2201, Yan'an Road West
200336 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6219 8370 ·ax: +86 21 6219 6849

E-Mail: <jm.scheil@snblaw.com>

Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

德国律师事务所上海办事处

国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海, 中华人民共和国

Taylor Wessing

Unit 1801, Raffles City Changning
Tower 2, No. 1189, Changning Road
200051 Shanghai, VR China

Tel.: +86 21 6247 7247 ·ax +86 21 6247 7248

E-Mail: <m.goldammer@taylorwessing.com>

Ansprechpartner: *Mike Goldammer*

泰乐信律师事务所驻上海代表处

来福士广场写字楼 2 座 1801 单元
长宁路 1189 号
200051 上海, 中华人民共和国

Guangzhou

Rödl & Partner

45/F, Metro Plaza
No. 183, Tianhe Road North
510075 Guangzhou, VR China

Tel.: +86 20 2264 6388 ·ax: +86 20 2264 6390

E-Mail: <sebastian.wiendieck@roedl.pro>

Ansprechpartner: *Sebastian Wiendieck*

德国罗德律师事务所上海代表处

大都会广场 45 楼
广州市天河北路 183 号
510075 广州, 中华人民共和国

Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas

Herausgegeben von Prof. Dr. Björn Ahl



Eva Lena Richter

The Legal Framework for Skilled Labour Migration to China

2023, Band 11, 562 S., brosch., 169,- €
ISBN 978-3-7560-0254-2
E-Book 978-3-7489-3777-7

In der Öffentlichkeit häufig als Auswanderungsland wahrgenommen, unternahm China in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen, qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland für den chinesischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die Einführung eines Fachkräfteeinwanderungssystems mit abgestuften Rechten für Arbeitsmigrant:innen sollte diese Entwicklung fördern.

Die vorliegende Analyse zeigt, dass diese Reform des Einwanderungssystems die Gerichtspraxis nicht verändert hat. Abseits der politischen Diskurse um die Anwerbung von internationalen Talenten und der Propagierung Chinas als Wissenssupermacht, bleibt China aufgrund der existierenden Probleme im bestehenden Rechtssystem für Arbeitsmigrant:innen unattraktiv.



Yajun Tao

The Guiding Cases of China's Supreme People's Court

2023, Band 10, 458 S., brosch., 139,- €
ISBN 978-3-7560-0603-8
E-Book 978-3-7489-4139-2

Der Autor untersucht die so genannten Leitentscheidungen des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China. Die Leitentscheidungen werden vom Obersten Volksgericht aus den in Kraft getretenen Urteilen ausgewählt und veröffentlicht. Abgesehen von den juristischen Auslegungen sind diese Entscheidungen ein weiteres Instrument des Obersten Volksgerichts, mit dem es versucht, die Entscheidungen und Urteile der unteren Gerichte zu beeinflussen, aber die Ergebnisse sind nicht so eindeutig, wie sie sein könnten. Der Autor untersucht aus verschiedenen Perspektiven, weshalb die Leitentscheidungen nicht die vom Obersten Volksgericht erhoffte Wirkung entfaltet haben.

IMPRESSUM

Herausgeber
(主编)

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Dr. Joachim Glatter, Präsident
E-Mail: <glatter@dcjv.org>

ISSN: 1613-5768
eISSN: 2366-7125

Schriftleitung
(执行编辑)

Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A.
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22, 210093 Nanjing, VR China

南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号, 210093 南京, 中华人民共和国

Tel. / Fax: +86 25 8663 7892
E-Mail: <dcir.nanjing@outlook.de>



CC BY 4.0

**Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)**

Prof. Dr. Björn Ahl, Professor für chinesische
Rechtskultur, Universität zu Köln

Prof. Dr. Yuanshi Bu, Professorin für Internationales
Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien,
Universität Freiburg

Prof. Dr. (NTU) Georg Gesk, Professor für
chinesisches Recht, Universität Osnabrück

Internetpräsenz
(刊物网站)

Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht
Mittelweg 187, 20148 Hamburg

Kontakt bei technischen Fragen:
David Schröder-Micheel
E-Mail: <micheel@mpipriv.de>

**Deutsches Korrek-
torat (德语校对)**

Anja Rosenthal, Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

**Englisches Lek-
torat (英语编辑)**

John Foulks und Michael Friedman, Max-Planck-Insti-
tut für ausländisches und internationales Privatrecht

Gestaltung
(美术设计)

Jasper Habicht, Köln

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint viermal im Jahr. Die Druckausgabe der Zeitschrift ist für die Mitglieder der DCJV im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es steht allen Interessierten frei, Mitglied der DCJV zu werden. Eine Mitgliedschaft bei der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter <www.dcjv.org> beantragt werden.

Unter <www.ZChinR.org> stehen alle Beiträge seit 2004 als Volltexte im text- und seitenkonkordanten PDF-Format zur Verfügung. Seit dem Jahr 2025 werden alle Beiträge unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 veröffentlicht. Weitere Informationen zur Lizenz unter <www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Jahrgänge 1–10 (1994–2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Diese stehen im Internet unter <www.dcjv.org/publikationen/zchinr> im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Beiträge bitte stets auch in elektronischer Fassung an <zchinr@dcjv.org> als Word-Dokument einsenden. Weitere Hinweise für Autoren finden sich unter <www.ZChinR.org> beim Unterpunkt „Redaktionelle Hinweise“.

Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. / M.A.)



Seit dem Jahr 2013 wird deutschen Absolventen der Rechtswissenschaften oder eines sinologischen Studiengangs die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs zwei Semester am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing zu verbringen und das chinesische Recht sowie die chinesische Sprache zu studieren.



Angeboten werden

- ▶ Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- ▶ Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- ▶ Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- ▶ Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- ▶ Rechtsvergleichung
- ▶ Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- ▶ Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas



Zulassungsvoraussetzung ist ein Studium der Rechtswissenschaften oder der Chinawissenschaften/Sinologie. Je nach vorangegangenem Studium sind Nachweise über Kenntnisse der jeweils anderen Disziplin erforderlich. Der Umfang der nachzuweisenden Vorkenntnisse richtet sich nach dem gewählten Studienschwerpunkt und dem angestrebten Abschluss (LL.M. oder M.A.).



Kurzprofil »Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung«

Abschluss: Je nach Studienschwerpunkt Chinawissenschaft »M.A.« oder Rechtswissenschaft »LL.M.« der Universität Göttingen und rechtswissenschaftliche Master der Universität Nanjing · **Regelstudienzeit:** Vier Semester · **Unterrichtssprache:** Deutsch und Englisch · Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt · **Verfügbare Studienplätze:** 25 · **Studienverlauf:** 1. Semester Göttingen, 2.-3. Semester Nanjing, 4. Semester Göttingen · Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich



ISSN: 1613-5768
eISSN: 2366-7125

ZChinR · GJCL

Zeitschrift für Chinesisches Recht German Journal of Chinese Law

The German–Chinese Jurists' Association and the Sino–German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing have been publishing the *Zeitschrift für Chinesisches Recht / German Journal of Chinese Law*, formerly the *Newsletter of the German–Chinese Jurists' Association*, quarterly since 1994.

The journal focuses on contemporary Chinese law and modern Chinese legal history, with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance the analysis of Chinese law from practical as well as theoretical standpoints.

Beginning in 2025, all contributions to the journal will be published open access under the CC BY 4.0 licence. All issues and articles published in the journal since 2004 are available for download at <www.ZChinR.org>. Currently, the journal registers over 30.000 article downloads per year.

The journal welcomes the submission of articles within its ambit for publication in an upcoming issue. To ensure that the journal's contents are innovative and intellectually stimulating, all submissions are subject to prior editorial review and a subsequent peer review. Manuscripts in English or German for publication in one of the journal's categories (articles, short contributions, documentation, and book reviews) should be submitted electronically, and authors should observe the citation and other submission guidelines, which can be found at <www.ZChinR.org>.

Please address your manuscripts, as well as any inquiries concerning subscription and advertising, to:

ZChinR, Sino–German Institute for Legal Studies
Nanjing University
No. 22, Hankou Lu
210093 Nanjing, PR China

E-mail: zchinr@dcjv.org
Phone / Fax: +86 25 8663 7892